



	<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>				
	Wahlergebnis	4835			
	Dr. Johannes Müller, NPD	4835			
<b>3</b>	<b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung personalver- tretungsrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen Drucksache 4/5888, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS Drucksache 4/6586, Beschlussemp- fehlung des Innenausschusses</b>	<b>4836</b>			
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	4836			
	Stefan Brangs, SPD	4838			
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	4838			
	Stefan Brangs, SPD	4838			
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS	4839			
	Stefan Brangs, SPD	4839			
	Winfried Petzold, NPD	4839			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4840			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4841			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4841			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4842			
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	4842			
	Abstimmungen und Ablehnungen	4842			
	<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>4843</b>			
	Dr. Johannes Müller, NPD	4843			
<b>4</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten Drucksache 4/6575, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>	<b>4843</b>			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4843			
	Überweisung an die Ausschüsse	4844			
	<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>4844</b>			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4845			
	Klaus-Jürgen Menzel, NPD	4845			
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4845			
	Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 4858	4845			
<b>5</b>	<b>Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung Drucksache 4/6041, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>4845</b>			
	Kerstin Nicolaus, CDU	4845			
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	4847			
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4848			
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	4849			
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4849			
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	4851			
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4851			
	Gitta Schüßler, NPD	4851			
	Kristin Schütz, FDP	4852			
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	4852			
	Kristin Schütz, FDP	4852			
	Elke Herrmann, GRÜNE	4853			
	Iris Schöne-Firmenich, CDU	4854			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4856			
	Kerstin Nicolaus, CDU	4858			
	Abstimmung und Zustimmung	4858			
	<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>4858</b>			
	Wahlergebnis	4858			
	Dr. Johannes Müller, NPD	4858			
<b>6</b>	<b>– Keine gemeinsame „Anti- Terror-Datei“ von Polizei und Verfassungsschutz Drucksache 4/6355, Antrag der Linksfraktion.PDS</b>				
	<b>– Durchsetzung des Trennungsgebots der Sächsischen Verfassung bei Errichtung und Nutzung einer gemeinsamen „Anti-Terror-Datei“ von Polizei und Nachrichtendiensten Drucksache 4/6593, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>4859</b>			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4859			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4862			
	Volker Bandmann, CDU	4864			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4865			
	Volker Bandmann, CDU	4865			
	Stefan Brangs, SPD	4866			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4867			
	Stefan Brangs, SPD	4867			
	Holger Apfel, NPD	4867			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4869			
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	4870			
	Volker Bandmann, CDU	4871			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4872			

	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4872		Martin Dulig, SPD	4884
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4873		Jürgen Gansel, NPD	4884
	Volker Bandmann, CDU	4874		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4885
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4874		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4886
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4875		Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4887
	Marko Schiemann, CDU	4876		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4887
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/6355	4876		Torsten Herbst, FDP	4887
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/6593	4876		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/6678	4887
				Abstimmung und Ablehnung	4888
				Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/6596	4888
<b>7</b>	<b>Gleiche Qualitätsstandards in den Rehabilitationseinrichtungen der EU Drucksache 4/5625, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>4877</b>		<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>4888</b>
	Heinz Lehmann, CDU	4877		Martin Dulig, SPD	4888
	Abstimmung und Zustimmung über Absetzung von der Tagesordnung	4877		<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>4889</b>
				Wahlergebnis	4889
				Dr. Johannes Müller, NPD	4889
<b>8</b>	<b>Bekämpfung von unerlaubten Veränderungen des Erscheinungsbildes fremder Sachen („Graffiti“-Kriminalität) in Sachsen Drucksache 4/6582, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>4877</b>	<b>10</b>	<b>Gründung einer „Verbundinitiative Solarenergie Sachsen“ Drucksache 4/6594, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>4889</b>
	Alexander Delle, NPD	4877		Michael Weichert, GRÜNE	4889
	Enrico Bräunig, SPD	4878		Heinz Lehmann, CDU	4890
	Alexander Delle, NPD	4878		Johannes Lichdi, GRÜNE	4891
	Dr. Johannes Müller, NPD	4879		Heinz Lehmann, CDU	4891
	Mirko Schmidt, fraktionslos	4880		Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	4892
	Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	4880		Dr. Liane Deicke, SPD	4893
	Ablehnung	4880		Matthias Paul, NPD	4893
				Tino Günther, FDP	4894
	<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>4880</b>		Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	4895
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4880		Tino Günther, FDP	4895
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 4889	4880		Michael Weichert, GRÜNE	4895
				Abstimmung und Ablehnung	4896
				<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>4896</b>
				Dr. Liane Deicke, SPD	4896
<b>9</b>	<b>Fremdsprachenunterricht ab Klassenstufe eins einführen Drucksache 4/6596, Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>4880</b>			
	Torsten Herbst, FDP	4880			
	Rolf Seidel, CDU	4881			
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4882			

- 11 – Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 76 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 5 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Juli 2006, Az. 4110E-III.2-344/06) Drucksache 4/6165, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten**
- Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 76 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 5 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 1. September 2006, Az. 4110E-III.2-747/06) Drucksache 4/6545, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten
- Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 76 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 5 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 1. September 2006, Az. 4110E-III.2-747/06) Drucksache 4/6546, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten **4897**
- Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/6165 4897
- Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/6545 4897
- Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/6546 4897
- Nächste Landtagssitzung 4897

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 61. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Entsprechend § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden neu in den Landtag eintretende Abgeordnete von mir in der ihrer Berufung folgenden Sitzung des Landtages durch Handschlag verpflichtet. Das ist heute der Fall. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Christian Piwarz, CDU-Fraktion, der für Herrn Albrecht nachgerückt ist.

Herr Piwarz, ich bitte Sie, zu mir nach vorn zu kommen.

(Präsident Erich Iltgen verpflichtet Christian Piwarz, CDU, durch Handschlag. – Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Winkler, Herr Gerlach, Frau Simon, Herr Weichert, Herr Hamburger, Herr Dr. Metz und Frau Pfeiffer.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 10 folgende Redezeitfestlegungen getroffen: CDU-Fraktion 117 Minuten, Linksfraktion.PDS 89 Minuten, SPD-Fraktion 54 Minuten, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion je 40 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten, Staatsregierung 89 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir liegen zwei als dringlich bezeichnete Anträge der Fraktionen vor. Ich rufe zuerst den Antrag in der Drucksache 4/6640, Fraktion der NPD, auf. Es wird begehrt, dass der Dringliche Antrag „Handeln statt Warten – Dynamo braucht einen Stadion-Neubau jetzt!“ auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fußballmannschaft Dynamo Dresden ist weit über Dresden hinaus, nämlich in ganz Sachsen, ein Integrationsfaktor und braucht einen Stadionneubau, um die Lizenzbedingungen des Deutschen Fußballbundes für die Spielzeit 2007/2008 einhalten zu können. Mit Presseerklärung vom 04.10.2006 hat das Regierungspräsidium erklärt, dass es einem Baubeginn aufgrund des Finanzierungskonzeptes zwischen Stadt und Betreibergesellschaft nicht zustimmen könne. – Ich möchte daran erinnern, dass der 03.10. als Tag der Deutschen Einheit Feiertag war. Am Brückentag 02.10. wäre nach Geschäftsordnung Einreichungsschluss gewesen. Wir hatten uns schon vorher verständigt, dass Einreichungsschluss schon der 29.09.2006 sein sollte, sodass eine fristgerechte Einreichung und Behandlung auf der derzeitigen Tagesordnung nicht möglich gewesen wäre.

Wie ich bereits eingangs sagte: Der Baubeginn ist umgehend notwendig, da das Ziel der Inbetriebnahme des Stadions mit der Spielzeit 2007/2008 gefährdet wäre. Dynamo hat eine Identifikationskraft weit über die Landeshauptstadt hinaus. Ich würde sagen, Dynamo ist einer der wichtigsten Jugend- und Sozialarbeiter in der Region. Wir, der Landtag, können jetzt zeigen, dass wir weltoffener und toleranter sind als das engstirnig-provinzielle Regierungspräsidium mit seiner Entscheidung. Die Unterstützung des gesamten Vereins Dynamo mit seiner vielfältigen Breitensportlichen Arbeit und Jugendbetreuung ist für die Glaubwürdigkeit der etablierten Parteien nutzbringender als die Unterstützung diverser, meist linkslastiger Selbstverwirklichungsvereine.

Ich bitte darum, dass wir das heute behandeln können.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Für die CDU-Fraktion Herr Lehmann.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte denken, dass seit dem Woba-Verkauf in Dresden eine neue Ära angebrochen sei, nämlich die Ära der Luxusprobleme. Ich will aber nicht dazu, sondern zur Geschäftsordnung Stellung nehmen. Es ist so, dass gewisse Schwierigkeiten beim Bau des Rudolf-Harbig-Stadions bereits vor dem Einreichungstermin für reguläre Anträge bekannt waren. Im Übrigen war am 2. Oktober förmlicher Annahmetermin für fristgerecht eingereichte Anträge, sodass die NPD-Fraktion durchaus die Chance hätte ergreifen können. Sie hat es nicht getan. Deswegen ist nach dem Gutachten des Juristischen Dienstes der Antrag nicht als dringlich zu betrachten. Darüber hinaus drückt auch „hinten“ kein Problem; denn der DFB hat nicht, wie Sie unterstellen, Fristen gesetzt, sondern die Stadt Dresden hat die Chance, das Neubauvorhaben im geordneten Verfahren weiter voranzutreiben. Deswegen ist auch dort § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht einschlägig.

Wir werden deshalb die Dringlichkeit ablehnen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Herr Müller, NPD-Fraktion.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich eine Rückfrage an Herrn Lehmann stellen.

**Präsident Erich Iltgen:** Das geht nicht.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Geben Sie mir recht, dass der 04.10. nach dem 02.10. liegt?

(Zuruf von der CDU)

Dann sage ich es so: Nach Adam Ries liegt im Kalender der 04.10. nach dem 02.10. Die Presseerklärung des

Regierungspräsidiums ist vom 04.10. Somit konnten wir unseren Antrag nicht fristgerecht einreichen. Des Weiteren ist die Dringlichkeit dadurch gegeben, dass zumindest im Aufstiegsfall die Lizenz für Dynamo mit diesem Stadion gefährdet wäre. Diesen Schuh sollten wir uns als Landtag nicht anziehen.

Ich bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der NPD „Handeln statt Warten – Dynamo braucht einen Stadion-Neubau jetzt!“ zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist die Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/6674 vor. Darin wird der Ministerpräsident zur Abgabe einer öffentlichen Erklärung zu den tatsächlichen Umständen der Abberufung der Vorstände der Sachsen LB im Februar 2005 aufgefordert. Der Antrag ist am 10. Oktober 2006 eingereicht worden. Um von der gemäß § 54 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung notwendigen Einreichungsfrist von drei Arbeitstagen vor der Plenarsitzung abzuweichen, beantragt die Linksfraktion.PDS mit der Drucksache 4/6673 gemäß § 111 der Geschäftsordnung eine Fristverkürzung für den Dringlichen Antrag der Linksfraktion.PDS „Aufforderung an den Ministerpräsidenten zur Abgabe einer öffentlichen Erklärung zu den tatsächlichen Umständen der Abberufung der Vorstände der Sachsen LB im Februar 2005“.

Ich bitte um die Begründung des Antrages bezüglich der Abweichung von der Geschäftsordnung. Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass Ministerpräsident Georg Milbradt noch heute eine Stellungnahme gegenüber dem Landtag abgibt. Ich möchte die Dringlichkeit und den Antrag auf Verkürzung der Einreichungsfrist wie folgt begründen:

Nach der jüngsten Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Landesbank und insbesondere den Zeugenaussagen des ehemaligen Vorstandsmitgliedes der Sachsen LB Herrn Rainer Fuchs besteht der dringende Verdacht, dass der Ministerpräsident dieses Landes das Parlament belogen hat.

In einer förmlichen Erklärung außerhalb der regulären Tagesordnung hatte Georg Milbradt in der Landtagssitzung am 25. Februar 2005 mitgeteilt, dass die beiden Vorstände der Sachsen LB, Herr Weiss und Herr Fuchs, die politische Verantwortung für die skandalösen Vorgänge bei der Landesbank übernommen und von sich aus um ihre Abberufung gebeten hätten.

Demgegenüber erklärte Herr Rainer Fuchs am Montag im Rahmen seiner öffentlichen Vernehmung im Wissen um die Strafbarkeit einer Falschaussage im parlamentarischen Untersuchungsausschuss, dass die Darstellung des Ministerpräsidenten nicht den Tatsachen entspreche. Er, Fuchs, habe zu keiner Zeit um seine Abberufung gebeten. Vielmehr habe Finanzminister Horst Metz noch am 1. März, sechs Tage nach der fraglichen Erklärung des Ministerpräsidenten, die beiden Vorstände in einem Sechsaugengespräch gebeten, doch von sich aus zu gehen, was diese jedoch abgelehnt hätten. Diese Aussage steht im diametralen Widerspruch zu den Behauptungen des Ministerpräsidenten gegenüber dem Landtag.

In Anbetracht dieser Vorwürfe und der damit im Raum stehenden Zweifel an der Richtigkeit der seinerzeitigen Aussagen des Ministerpräsidenten gegenüber dem Parlament erachtet es die Linksfraktion für dringend erforderlich, dass der Ministerpräsident persönlich und noch heute eine Erklärung abgibt.

Die Dringlichkeit unseres Antrages und die Notwendigkeit der Verkürzung der Einreichungsfrist ergibt sich für uns nicht zuletzt aus Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen. Der Ministerpräsident hat einen Amtseid geleistet, seine Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm abzuwenden und die ihm obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Jetzt besteht der Verdacht, dass er diesen Amtseid gebrochen hat, und dieser Umstand belastet das Vertrauensverhältnis zwischen dem Landtag und dem von ihm gewählten Regierungschef in erheblichem Maße.

Solange der Vorwurf einer bewussten Täuschung des Parlamentes im Raum steht, kann der Landtag aus unserer Sicht nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Der Ministerpräsident muss sich unverzüglich gegenüber dem Parlament erklären. Deshalb unser Antrag.

Ich bitte Sie ganz herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Minister Mackenroth, bitte.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht ist es mir möglich, unabhängig von Fragen der Geschäftsordnung, ein wenig zur Versachlichung der Debatte beizutragen.

Der Ministerpräsident ist heute Morgen verhindert. Sie wissen, dass der russische Präsident Dresden besucht, und als guter sächsischer Gastgeber muss ihn der Ministerpräsident begleiten. Prof. Milbradt hat mich gebeten, zu dem als dringlich bezeichneten Antrag der Linksfraktion Stellung zu nehmen.

Die Erklärung des Ministerpräsidenten vom 25. Februar 2005 entsprach seinem Kenntnisstand und der Absicht, angesichts der massiven, nach seiner Meinung aber zumindest teilweise ungerechtfertigten und zum Teil

wohl auch ehrabschneidenden Vorwürfe den damaligen Vorstandsmitgliedern der Sachsen LB, Herrn Dr. Weiss und Herrn Fuchs, wegen ihrer Verdienste beim Aufbau und der Führung der Bank eine Trennung in Ehren zu ermöglichen und Schaden vom Freistaat und der Bank abzuwenden.

Der Ministerpräsident bedauert, dass eine einvernehmliche, in solchen Fällen übliche vorzeitige Auflösung der Dienstverträge nicht erreicht werden konnte. Bekanntlich hat Herr Fuchs dann später in mehreren Prozessen unter anderem die Bank trotz der zugesagten Erfüllung des Vertrages auf Schadenersatz und den Ministerpräsidenten auf Widerruf verklagt. Herr Fuchs hat dann im Untersuchungsausschuss am 9. Oktober 2006 seine zum Teil abweichende Sicht und Bewertung der Vorgänge bei seiner Abberufung geschildert, die er zuvor bereits in seine Klageschriften eingeführt hatte.

Aufgabe der von Herrn Fuchs angerufenen Gerichte bei ihren Entscheidungen über die Klagen ist es, den Sachverhalt mit den dafür vorgesehenen prozessualen Mitteln aufzuklären und zu bewerten.

Der Ministerpräsident wird nicht der Versuchung erliegen, den Landtag als Bühne für eine Prozessführung in schwebenden Gerichtsverfahren zu missbrauchen, sondern er wird den Rechtsstreit mit den dafür vorgesehenen Mitteln führen. Der Ministerpräsident hat seine Sachverhaltsdarstellung und seine Bewertung dem erkennenden Gericht bereits im August 2006 mitgeteilt. Den Vorwurf der Lüge oder der bewussten Täuschung des Landtages weist der Ministerpräsident entschieden zurück.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Bitte, Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den Umstand hinweisen, dass der Ministerpräsident damals die Landtagssitzung unterbrochen hat, um dem Parlament eine wichtige Mitteilung zu machen, die er selbstverständlich vorher genau geprüft haben muss, denn sonst lässt er nicht die Plenarsitzung unterbrechen.

Die Erklärung, die der Justizminister hier abgegeben hat, ist ein erster Schritt; sie kann aber die Vorwürfe nicht aus der Welt räumen und insbesondere eben eine persönliche Erklärung des Ministerpräsidenten gegenüber dem Parlament nicht ersetzen.

Wir können jetzt nicht nachprüfen, ob Herr Milbradt mit dem russischen Präsidenten unterwegs ist. Es gab auch Pressemeldungen, er sei in München. Aber das ist eine andere Frage. Wir werden das in Ruhe prüfen. Das ist für uns nicht entscheidend. Für uns ist der entscheidende Punkt, dass der Ministerpräsident sich persönlich gegenüber dem Parlament erklärt.

Aus diesem Grunde werden wir den Antrag auf Verkürzung der Einreichungsfrist heute zurückziehen. Damit bleibt der Antrag ein Dringlicher Antrag, der am Freitag regulär auf die Tagesordnung kommt. Am Freitag hat der Ministerpräsident dann keine Ausrede mehr und muss sich erklären. Wir werden ihm die Gelegenheit dazu geben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Damit ist der Tagesordnung für den heutigen Plenartag zugestimmt. Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. UA (gemäß § 5 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz)

#### Drucksache 4/6609, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

In der 17. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des 1. Untersuchungsausschusses durchgeführt. Durch den Tod des Abg. Leichsenring, NPD-Fraktion, ist eine Nachwahl des Stellvertreters für die NPD-Fraktion erforderlich. Ihnen liegt dazu ein Wahlvorschlag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/6609 vor.

Wir kommen zur Wahl. Diese Wahl findet nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung geheim statt. Es kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb,

ob ein Abgeordneter widerspricht. – Es wird widersprochen.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur geheimen Wahl selbst. Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern: Frau Roth, Linksfraktion.PDS, als Leiterin; Herrn Colditz, CDU; Frau Dr. Raatz, SPD; Herrn Schmidt, NPD;

(Jürgen Gansel, NPD: Einen Schmidt gibt es nicht mehr bei uns! –

Holger Apfel, NPD: Dann bitte fraktionslos!)

– Ich bitte um Nachsicht. – Frau Schüßler, NPD, Herrn Dr. Martens, FDP; und Herrn Weichert, GRÜNE.

Ich schlage Ihnen vor, damit es zu keiner längeren Pause kommt, dass wir dann in der Tagesordnung fortsetzen und das Ergebnis später bekannt geben.

Ich übergebe das Wort an Frau Roth, Linksfraktion.PDS.

**Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:** Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat – als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden

Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Raum, den ich vergessen habe aufzurufen?  
– Das ist nicht der Fall.

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren mit der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung fort.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Stand und Perspektiven der Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen – Erfüllung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

#### 2. Aktuelle Debatte: Die Haltung der Sächsischen Staatsregierung in der Debatte um eine neue Gesundheitsreform

Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Verteilung der Gesamtredezeiten hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD, FDP und

GRÜNE jeweils 12 Minuten, die Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Stand und Perspektiven der Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen – Erfüllung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen von CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Herr Prof. Dr. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zentrum unserer erfolgreichen Umweltpolitik stand seit 1990 das Bestreben, eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung zu organisieren. Veränderte Rahmenbedingungen, wie die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die demografische Entwicklung in Sachsen oder die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, erfordern darüber hinaus einen bestimmten Fixpunkt in der Entwicklung, eine Bilanzbetrachtung zum erreichten Stand vorzunehmen und zugleich einen strategischen Blick auf die kommende Zeit zu richten.

Dieser Zukunftsblick, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann jedoch nur gelingen, wenn wir mit einem Blick zurück beginnen und in diesem Kontext die gewal-

tigen Anstrengungen des Freistaates, der Aufgabenträger und letztlich der Bürgerinnen und Bürger hervorheben, die erst zu dem jetzt zu verzeichnenden Sachstand geführt haben.

Erinnern wir uns: Es war ein trauriges Erbe, das uns der DDR-Staat hinsichtlich einer umweltgerechten Abwasserentsorgung hinterlassen hatte. In Zahlen ausgedrückt hieß das: 75 % der Bevölkerung waren zwar an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen, aber nur 57 % an eine Kläranlage. Von diesen verfügte wiederum weniger als ein Viertel über eine mechanisch-biologische Reinigung; an weitergehende Reinigungsstufen war überhaupt nicht zu denken.

Die aus dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und dem neuen sächsischen Wasserrecht erwachsende Notwendigkeit einer großflächig umweltgerechten Abwasserreinigung, um die Gewässerbelastung – insbesondere mit Phosphor- und Stickstoffverbindungen – zu mindern, kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn auch eine effektive Form der Abwassererfassung und -reinigung gewählt wird. Trotz der damit verbundenen Orientierung der Aufgabenträger auf komplexe und damit vorrangig

zentrale Lösungen war es die Haltung der Staatsregierung, diesen Aufholprozess zur Schaffung einer funktionierenden Abwasserinfrastruktur stufenweise vorzunehmen. Von dieser Position der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus und unter finanziellen Zuwendungen an die Aufgabenträger zur Erfüllung ihrer Investitionsvorhaben von rund 3,2 Milliarden Euro – lassen Sie sich diese Summe durchaus einmal auf der Zunge zergehen, wie man so schön sagt – kann Sachsen auf einen äußerst erfolgreichen Weg in eine zukunftssichere, wirtschaftsnahe Infrastruktur verweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dieser Weg erfuhr Mitte der Neunzigerjahre noch eine Kurskorrektur durch eine EU-Richtlinie, welche Nord- und Ostsee zu sensiblen Gebieten erklärte, sodass die Räume der Hauptzuflüsse besondere Auflagen zu erfüllen hatten, und in drei Kategorien sogenannter Verdichtungsgebiete – über 10 000 Einwohnerwerte, 2 000 bis 10 000 und unter 2 000 – waren bis Ende 2005 vorgeschriebene Reinigungsstufen im Sinne von Nährstoffeliminierung, biologischer Reinigung und für die kleinere Einheit, also jene mit unter 2 000 Einwohnerwerten, zumindest nach Stand der Technik zu garantieren. Heute, im Jahr 2006, ist der Anschlussgrad an Abwasserbehandlungsanlagen auf 83 % der Einwohner gestiegen, und wir werden zum Abschluss der auslaufenden Förderperiode diesen Wirkungsgrad auf 86 % steigern, wobei dann 98 % aller Kläranlagen das Abwasser biologisch reinigen und bei 20 % aller Anlagen auch Phosphor- und Nitratelimination stattfindet, was wiederum 87 % der angeschlossenen Bevölkerung umfasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der genannten Bilanz, in circa zwei Jahren für rund 3,7 Millionen Einwohner in Sachsen eine Abwasserentsorgung entsprechend den EU-Forderungen realisiert zu haben, ist auch der Zeitpunkt herangereift, zielgenau zu überlegen, wie mit den dann verbleibenden rund 600 000 Einwohnern umzugehen ist, die noch über keinen Kanal- und Kläranlagenanschluss verfügen. All jenen, die sich jetzt hier hinstellen werden – und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass das geschieht – und behaupten, es sei eine späte Erkenntnis, die Fördermodalitäten zu modifizieren, halte ich bereits jetzt entgegen: Wer so argumentiert, zeigt nur, dass er die Realitäten und in Sonderheit die europäische Rechtslage verkennt. Schon immer hat die CDU-Fraktion in diesem Parlament das differenzierte Grundkonzept – ich habe es kurz beschrieben – und die darauf abgestellte Fördermittelvergabe anerkannt und offensiv vertreten. Beispielhaft erinnere ich daran, dass quasi in allen Broschüren des Staatsministeriums und den entsprechenden Plenardebatten dieses stufenweise Herangehen und die Nutzung dezentraler Lösungen beschrieben worden ist.

Insofern sollten alle politischen Kräfte, die sich einer objektiven Diskussion um eine umweltgerechte, aber gleichzeitig bezahlbare Abwasserreinigung verpflichtet sehen, anerkennen, dass die Anstrengungen der Betroffe-

nen im Grunde genommen darauf gerichtet waren, in angemessenen Fristen Mindestanforderungen zu erfüllen, sodass ich eigentlich hoffnungsvoll bin, dass die zukünftigen Vorstellungen – speziell für Teile des ländlichen Raumes – und die dazu erforderlichen Förderstrategien, zu denen meine Kollegin Windisch näher sprechen wird, in diesem Parlament mit großem Einvernehmen unterstützt und begleitet werden.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Aufbau einer funktionierenden, den rechtlichen und technischen Vorgaben entsprechenden Abwasserbeseitigung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung einer intakten Umwelt in Sachsen. Deshalb ist es auch gut, dass die Abwasserentsorgung eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Die EU-Kommunalabwasserrichtlinie gibt hierfür den Rahmen vor. Damit jeder weiß, wovon ich spreche, wenn es um die Erfüllung dieser Richtlinie geht, möchte ich die Anforderungen noch einmal kurz – vereinfacht – skizzieren.

Die erste Stufe, bis 31.12.1998 umzusetzen, war die abwassertechnische Ausstattung in Verdichtungsgebieten größer als 10 000 Einwohner. Sie beinhaltet die Forderungen zur Errichtung einer Kanalisation, mit der das Abwasser einer kommunalen Kläranlage zugeleitet werden kann, sowie die Abwasserbehandlung in einer Anlage mit biologischer und weitergehender Reinigung. Die zweite Stufe, bis zum 31.12.2005 umzusetzen, war die abwassertechnische Ausstattung in Verdichtungsgebieten mit 2 000 bis 10 000 Einwohnern. Die Forderungen sind analog der ersten Stufe, mit der Einschränkung, dass hier nur eine biologische Reinigung gefordert wird.

Ab Jahresbeginn 2006 müssen die Anforderungen in gemeindlichen Gebieten unter 2 000 Einwohnern erfüllt werden, das heißt Sicherstellung einer geeigneten Abwasserbehandlung, mit der gewährleistet wird, dass die aufnehmenden Gewässer den maßgeblichen Qualitätszielen sowie den Bestimmungen aller einschlägigen EU-Richtlinien entsprechen.

Meine Damen und Herren! Die EU-Kommunalabwasserrichtlinie berücksichtigt, dass einer zentralen Abwasserbeseitigung Grenzen gesetzt sind. Wenn die Kanalisation entweder keinen Nutzen für die Umwelt mit sich bringt oder unverhältnismäßig teuer ist, können auch andere Lösungen zur Anwendung gebracht werden. Es muss also nicht auf Teufel komm raus der Anschlussgrad an eine öffentliche Kanalisation erhöht werden.

In der Vergangenheit hat man sich trotzdem mit dezentralen Lösungen sehr schwer getan. Einerseits fehlte lange Zeit das Vertrauen in die dezentrale Technik. Sie galt deswegen hauptsächlich als Übergangslösung. Anderer-

seits hat die EU den Bau der Kanalisationen sehr gut gefördert und Planer waren deshalb an kleinteiligen kostengünstigen Lösungen nicht interessiert. Man muss aber auch konstatieren, dass die bisherige Förderung auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft“ wesentlich dazu beigetragen hat, dass erstens die Aufgabenträger trotz angespannter Finanzlage Investitionen zur Erreichung der umweltpolitischen Zielstellungen der EU-Kommunalabwasserrichtlinie durchführen konnten und können und dass zweitens trotz erheblicher Investitionstätigkeit die Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung überwiegend im zumutbaren Rahmen gehalten werden konnten.

Wenn man sich die bisherigen Wirkungen der Förderrichtlinie anschaut, stellt man fest, dass daraus entsprechende Konsequenzen für zukünftige Erfordernisse abgeleitet werden müssen, auch deshalb, weil die Fördermittel der EU in der kommenden Förderperiode nicht mehr in dem Maße wie bisher fließen werden. Die neue „Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft“ muss daher darauf abzielen, dass über die Steuerungsfunktion der Richtlinie die vorhandenen Mittel effektiver zur Erreichung der Zielstellung eingesetzt werden.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Außerdem sollen Fehlentwicklungen vermieden werden, die durch eine Förderung möglicherweise begünstigt würden.

Die SPD-Fraktion ist zuversichtlich, dass dies mit der neuen Förderrichtlinie gelingen wird. Die Richtlinie schlägt nämlich einen völlig neuen Kurs ein. Sie basiert auf dem Grundsatz, dass gleichwertige Formen der Abwasserbeseitigung auch gleichwertige Fördermöglichkeiten erhalten. Der Knackpunkt dabei ist, dass nicht mehr die Gefahr besteht, dass Entscheidungen über bestimmte Maßnahmen vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Förderung getroffen werden. Endlich ist der Weg frei, auch private Kleinkläranlagen zu fördern. Dieser Kurswechsel ist überfällig, Herr Mannsfeld, Sie haben völlig recht; das werden wir auch weiterhin so sehen. Dafür hat sich die SPD-Fraktion schon lange stark gemacht. Das verlangt in jedem Fall dem Standort angepasste Einzelbetrachtungen. Hierbei sind die Aufgabenträger gefragt, ihre Abwasserbeseitigungskonzepte entsprechend zu überprüfen bzw. fortzuschreiben, um den betroffenen Kleineinleitern verlässlich Auskunft zu geben, inwieweit das betreffende Gebiet dauerhaft dezentral entsorgt werden wird. Nur mit dieser Klarheit werden wir weitere Schritte bei der Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie zielgerichtet bewältigen können.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Frau Roth, bitte.

**Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dieser Aktuellen Debatte soll der längst überfällige Wechsel in der Abwasserpolitik der Staatsregierung offiziell eingeläutet werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Sehr spät!)

Auch wenn diese abwasserpolitische Wende um mehr als ein Jahrzehnt zu spät kommt, stimmt die Linksfraktion.PDS gern in den Jubel ein.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Sie tut das mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Um das weinende Auge zu erklären, lassen Sie uns einen tränenverschleierte Blick zurück werfen. Am Anfang sächsischer Abwasserpolitik stand der Urknall. Das war die berühmt-berüchtigte abwassertechnische Grundsatzplanung. Sachsen sollte danach mit Großkläranlagen und einem weit verzweigten Kanalnetz überzogen werden: blühende Landschaften unter der Erdoberfläche. Die PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag hielt dies – wie viele Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum – für den Super-GAU, den größten anzunehmenden Unfug. Im ehemaligen Landkreis Zittau sollte zum Beispiel das gesamte Abwasser der Städte und Gemeinden zu einer Großkläranlage gepumpt werden.

(Heinz Lehmann, CDU: Das ist blanker Unsinn! -  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das ist Unsinn, das stimmt!)

– Schauen Sie in die Grundsatzplanung! – Ostelbien, der Zweckverband Beilrode-Arzberg, steht für diese fehlgeschlagene Abwasserpolitik, unter der die Menschen vor Ort noch heute leiden.

Nach der Überprüfung der Abwasserkonzepte durch Price-Waterhouse in den Jahren 1994 und 1995 begann das Zurückrudern des Umweltministeriums, jedoch nur halbherzig. Dabei hätte die EU-Richtlinie vom 21. Mai 1991 über die Behandlung des kommunalen Abwassers eine differenziertere und sozialfreundliche Abwasserpolitik gestattet. Artikel 3 der EU-Richtlinie enthält eine Sonderregelung, die für die Erarbeitung der Ortsentwässerungspläne von großer praktischer Bedeutung gewesen wäre. Ich zitiere:

„Ist die Einrichtung einer Kanalisation nicht gerechtfertigt, weil sie entweder keinen Nutzen für die Umwelt mit sich bringen würde oder mit übermäßigen Kosten verbunden wäre, so sind individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen erforderlich, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten.“

So steht es in der seit Mai 1991 – ich wiederhole: Mai 1991 – gültigen Richtlinie.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Hört, hört!)

Warum die Abwasserlobby bis in das Umweltministerium hinein diese Möglichkeit kategorisch verneinte – dreimal dürfen Sie raten: Eine Goldgrube wäre verloren gegangen. Überhaupt hatten die Ministeriellen so ihre Probleme mit der Auslegung der kommunalen Abwasserrichtlinie.

Ich erinnere an die unzulässige Eingrenzung der sogenannten empfindlichen Gebiete in Sachsen. Ich denke auch an die wohl vorsätzlich falsche Gleichsetzung des rein technisch bestimmten Gemeindebegriffs der Richtlinie mit dem Gemeindebegriff der Gemeindeordnung. Die Krönung jener Zeit war das Versprechen des damaligen Ministerpräsidenten Biedenkopf auf der Montagsdemonstration am 28. August 1995. Ich zitiere aus seiner Rede:

„Es ist offensichtlich unmöglich, dass die Investitionen Wasser, Abwasser, Straße von den Gemeinden und insbesondere von den Grundstückseigentümern allein finanziert werden. Da haben wir im Kabinett diskutiert: Als mögliche Belastung 8 Mark, alles zusammen, also Wasser, Abwasser mit Investkosten in den Gebühren drin ... Wenn ich Ihnen das so sage, dann wird das auch so gemacht. Das haben wir in den letzten Jahren eigentlich immer so gehalten und ich habe die Absicht, das auch in Zukunft so zu machen, weil wir sonst nicht weiterkommen.“

Das waren die Worte des Ministerpräsidenten Biedenkopf anno 1995.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Hört, hört!)

Die Zukunft hat nunmehr elf Jahre auf sich warten lassen. Nun ist es so weit. – Dazu komme ich im zweiten Teil.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der plötzliche Sinneswandel der Regierungskoalition bei der Frage der Abwasserbeseitigung in Sachsen kommt zwar etwas überraschend, dennoch begrüßen auch wir von der NPD-Fraktion diesen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Zentrale und dezentrale Abwassersysteme müssen und können gleichberechtigte Partner sein. Dezentrale Abwassersysteme sind schon lange auf einem so hohen technologischen Stand, dass sie in ihrer Funktionalität zentralen Systemen in nichts nachstehen. An wirtschaftlich sinnvollen Stellen eingesetzt, können sie eine echte Alternative zu teuren zentralen Entsorgungsvarianten darstellen. In der Vergangenheit wurden preiswerte Einzellösungen in Sachsen jedoch verhindert, obwohl es schon seit einigen Jahren genügend Erfahrungen und positive Beispiele auch aus anderen Bundesländern gab.

Stattdessen wurden weiter Jahr für Jahr Hunderte Millionen Euro in völlig überdimensionierte zentrale Anlagen investiert, ohne dabei zu beachten, dass für die verbesser-

te Auslastung zentraler Anlagen ein viel zu hoher Preis gezahlt wurde. Jetzt, da weniger von unseren Steuergeldern aus den Fördertöpfen der EU nach Sachsen zurückfließt, besinnt man sich und versucht der grenzenlosen Geldverschwendung ein Ende zu bereiten. Das wäre eigentlich schon längst fällig gewesen. Ein Großteil der Zweckverbände in Sachsen ist teilweise enorm verschuldet und ein Teil wird nur durch die Unterstützung des Staates überhaupt handlungsfähig bleiben.

Eine Förderrichtlinie mit Investitionszuschüssen für Kleinkläranlagen, wie sie nun ab 2007 in Sachsen gelten soll, gibt es in Bayern übrigens bereits seit 2003. Diese Förderrichtlinie allein wird die bestehenden Probleme aber nicht lösen können. Die Abwasserzweckverbände müssen jeder Errichtung einer Kleinkläranlage in ihrem Entsorgungsgebiet zustimmen, was richtig ist. Das setzt aber voraus, dass für alle Grundstücke feststeht, ob und bis wann Grundstücke vielleicht doch noch an eine zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden sollen.

Genau dort liegt dann das Problem. Langfristig versuchen die Abwasserzweckverbände einen höheren Anschlussgrad zu erreichen, um die Kosten ihrer zum Teil erheblich überdimensionierten Anlagen zu verteilen. Aus deren Sicht ist das völlig verständlich. Es bedeutet aber, dass sich viele Zweckverbände sehr lange die Option offenhalten werden, je nach Kassenlage weitere einzelne Ortsteile oder Straßen an das bestehende Netz anzuschließen.

Dort besteht seitens des Freistaates Sachsen noch weiterer Handlungsbedarf. Der Freistaat muss endlich seine Aufsichtspflicht auch wahrnehmen. Es hat nichts mit Einmischung in die kommunale Selbstverwaltung zu tun, wenn der Freistaat die Konzepte der kommunalen Aufgabenträger entsprechend überprüft und unter die Lupe nimmt. Diese Überprüfung wird gerade in Anbetracht der sinkenden Höhe der Investitionszuschüsse zwingend notwendig, um die Zweckverbände langfristig auf eine solide finanzielle Basis zu stellen und gleichzeitig die Grundstücksbesitzer vor extremen finanziellen Belastungen zu bewahren.

Das Problem der demografischen Entwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Auslastung von Abwasseranlagen sind nicht erst seit gestern bekannt. Die Gebühren für Abwasser werden aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in den kommenden Jahren stetig ansteigen. Die riesigen Investitionssummen der letzten Jahre müssen in Zukunft auf immer weniger Menschen verteilt werden. Diesem Problem muss man begegnen – aber nicht, indem man versucht, einen Fehler mit einem neuen Fehler auszumerzen. Die Kommunen versuchen auf Teufel komm raus immer mehr Anschlüsse zu realisieren, um der langsamen Kostenexplosion zu begegnen. Was dabei oftmals vergessen wird, sind die immensen Belastungen der kleinen Leute, die die Baukosten letztlich mitzutragen haben, und der Steuerzahler, der die Förderung der riesigen Investitionssummen mitbezahlt.

Mit dem Erlass der Förderrichtlinie und der nun angekündigten Verteilung der Investitionsmittel kann der Freistaat

das Problem nicht vollständig lösen. Jetzt muss der zweite Schritt folgen. Die Kommunen müssen aufgefordert werden, eine klare Gebietskulisse für die zentrale Abwasserbeseitigung festzulegen. Nur dann kann die Förderung auch von allen in Anspruch genommen und das Ziel einer fachgerechten Abwasserentsorgung flächendeckend erreicht werden.

Die Kommunen sind auch in der Pflicht, die Bürger bei der Planung, dem Bau und der Wartung dezentraler Abwasseranlagen zu unterstützen. Kostengünstige Gemeinschaftsprojekte und Gruppenlösungen bei Betrieb und Wartung können nur funktionieren, wenn die Kommunen koordinierend und unterstützend wirken. Dazu ist nicht zuletzt der Freistaat gefordert, die kommunale Ebene bei der Durchführung dieser Aufgaben nach allen Kräften zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Günther, bitte.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir eben in den Debattenbeiträgen gehört haben, ist der Stand der Abwasserbeseitigung in Sachsen, was den Anschlussgrad betrifft, auf einem sehr hohen Niveau. Allein zwischen den Jahren 1991 und 2001 wurden 629 kommunale Kläranlagen neu errichtet. Trotzdem gibt es bei der Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie noch Probleme, über die wir hier sprechen müssen.

Wir Liberalen sind der Meinung, dass die jetzt schon bekannten Veränderungen, die der demografische Wandel in den nächsten Jahren mit sich bringen wird, unbedingt in die perspektivische Planung aufzunehmen sind. Dabei sind Schnittmengen zwischen den Aufgaben aus der Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie und dem demografischen Wandel zu beachten. Es kann nicht sein, dass der Freistaat in vorauseilendem Gehorsam bis 2015 weitere abwassertechnische Fakten schafft, die nach dem jetzigen Kenntnisstand spätestens 2020 aufgrund des dann eingetretenen demografischen Wandels gar nicht mehr notwendig gewesen wären.

(Beifall bei der FDP)

In der „Freien Presse“ war hierzu am 07.10. die Warnung des Zweckverbandes „Mittleres Erzgebirgsvorland“ zu lesen. Ich zitiere:

„Besonders deutlich wird das in einem Gebiet wie dem Mittleren Erzgebirgsvorland. Zurzeit leben hier im Schnitt 161 Einwohner pro Quadratkilometer. Im Jahre 2025 werden es nur noch 130 sein, die dann zwar auch weniger Wasser verbrauchen, die nötigen Investitionen und hohen Fixkosten aber trotzdem zahlen müssen. Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden dann um etwa 20 % steigen.“

Das, meine Damen und Herren, ist den Menschen gerade im ländlichen Raum nicht zuzumuten.

Die von den Verbänden selbst vorgeschlagenen Lösungen, zu Konzentrationsprozessen zu kommen, beispielsweise durch die Zusammenlegung von Wasser- und Abwasserverbänden, halten wir Liberalen für einen guten Ansatz, der aber im Einzelfall zu prüfen ist. In jedem Fall wären wohl Einsparpotenziale zu erschließen, die dann dem Bürger zugute kommen müssten.

Es bleibt trotzdem die Frage, wie mit zukünftigen und noch notwendigen Investitionen umzugehen ist, wenn die EU-Richtlinie erfüllt werden soll. Das Zitat kam heute schon zweimal. Es steht in der Richtlinie:

„Ist die Einrichtung einer Kanalisation nicht gerechtfertigt, weil sie entweder keinen Nutzen bringt oder zu hohe Kosten verursacht, ist es auch möglich, andere, individuelle Maßnahmen einzusetzen.“

Die Richtlinie verlangt somit keine vollständige kanaltechnische Erschließung, sondern lässt auch andere Systeme, wie Kleinkläranlagen, zu.

Damit komme ich zu der Perspektive, die wir im Freistaat im Bereich Abwasserbeseitigung haben. Mit Blick auf den demografischen Wandel dürfen zukünftig nicht mehr nur die Großprojekte gefördert werden. Es gilt vielmehr, den Blick auf die kleinen Lösungen zu richten. Anstatt für teure kanaltechnische Ausbauten sollte sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass vor allem dezentrale Lösungen, wie Kleinkläranlagen, gefördert werden. Die durchschnittlichen Kosten, um eine solche Anlage neu zu bauen, betragen ungefähr 4 200 Euro. Eine biologische Nachrüstung kostet immerhin noch ungefähr 3 100 Euro. Das ist für viele Bürger zu viel. Deshalb ist unsere Forderung, auch für Kleinkläranlagen fördertechnische Möglichkeiten zu prüfen, zum Beispiel, ob es möglich ist, zinslose Darlehen zu gewähren.

Die Verbände haben längst erkannt, dass diese Probleme in den nächsten Jahren auf viele Gemeinden zukommen werden, und warnen. So haben sich beispielsweise die Gemeinden Gablenz und Krumlau für eine dezentrale Lösung entschieden. Zitat Bürgermeister Karger:

„Eine zentrale Abwasserentsorgung kommt für unsere beiden Dörfer nicht infrage. Als kostengünstigste Variante erweisen sich die biologischen Kleinkläranlagen.“

Da diese Kleinkläranlagen im Freistaat durch private Firmen errichtet werden, dürfte eine stärkere Förderung auch hier zu einem wirtschaftlichen Effekt führen.

Ein weiteres Problem sehen wir in der isolierten Betrachtung nur der EU-Kommunalabwasserrichtlinie. Als Liberale fordern wir eine Gesamtbetrachtung, auch unter Berücksichtigung weiterer EU-Richtlinien, beispielsweise der IVU-Richtlinie zur Verminderung und Vermeidung von Umweltbelastungen. Hier sind aufgrund neuer Umweltgefahren Anpassungen nötig. In einigen Bundesländern, zum Beispiel in NRW, gibt es deshalb neu aufgelegte Förderprogramme. Dort wird als zukünftiger Förderbe-

reich zum Beispiel die Beseitigung medizinischer Rückstände und gefährlicher Stoffe im Abwasser benannt, die die Gewässergüte nachhaltig belasten, und es wird die Behandlung von Niederschlagsabwasser gefordert.

Damit kommen wir direkt zu dem Problemfeld Mischwasserbehandlung. Dieses ist immer noch nicht bundeseinheitlich geregelt. Wir fordern daher die Staatsregierung auf, sich nachdrücklich für eine bundeseinheitliche Regelung zu der Problematik „Begrenzung der Verschmutzung aus Regenüberläufen“ einzusetzen.

Sehr gespannt sind wir auch auf den Zeitplan und das Arbeitsprogramm, die uns die Staatsregierung noch in diesem Jahr vorstellen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahre 16 nach der deutschen Einheit sind die Gewässer wieder klarer geworden, in der Elbe wird wieder gebadet und viele Fischarten sind in unsere Flüsse zurückgekehrt. Wo liegen die Gründe für die erhebliche Verbesserung der Situation?

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Neben dem Zusammenbruch der Industrie an Elbe, Mulde und Pleiße wurde in Sachsen seit 1991 eine vollkommen neue Abwasserinfrastruktur aufgebaut. 3,1 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern von Land, Bund und EU flossen bis 2003 nach Sachsen. Grundlage hierfür war, wie erwähnt, die kommunale Abwasserrichtlinie 91/271. Aber diese Gelder sind leider nicht nur ökonomisch sinnvoll eingesetzt worden. Frau Roth hat dazu das Nötige gesagt und das dürfen wir bei dieser Debatte, in der die allgemeine große Einigkeit ausgebrochen ist, nicht völlig unter den Tisch fallen lassen. Die Interessenverquickung der Planer und Kläranlagenhersteller, gepaart mit aus dem Kanzleramt gesteuerten Entwicklungsszenarien über „blühende Landschaften im Osten“, führte nicht selten zu Fehlplanungen, die dann auch umgesetzt wurden.

Diese neue Altlast hat sich auch in Sachsen zu einem erheblichen Standortnachteil entwickelt und sächsische Bürger bezahlen in der Bundesrepublik mit die höchsten Abwassergebühren. 3,1 Milliarden Euro in der Abwasserinfrastruktur sind ein gewaltiger Betrag. Nun stellt sich die Frage, ob die Abwasserentsorgung in Sachsen damit endgültig erledigt und gebaut worden ist.

Zum Ende der EU-Förderperiode 2006 für die EU-Strukturfonds wird der Anschlussgrad Sachsens bei 86 % liegen. Das bedeutet, dass 600 000 Menschen im ländlichen Raum ihr Abwasser noch über keine oder nur eine desolate Kläranlage in die Bäche und Flüsse einleiten. Sie erfüllen damit nicht die Vorgaben nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit der Abwasserord-

nung, die die Mindestanforderungen an die Reinigung von Abwasser regelt.

Zur Vergegenständlichung hilft an dieser Stelle vielleicht ein Vergleich. Abwasser von 600 000 Menschen entspricht der Kapazität der beiden sächsischen Großkläranlagen Dresden-Kaditz und Leipzig-Rosenthal. Dieses unzureichend behandelte Abwasser stellt neben der diffusen Einleitung aus der Landwirtschaft eine erhebliche Gewässerbelastung dar. Daher ist eine Anpassung der Technik dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen zeigen uns, dass weitere Investitionen in die Abwasserinfrastruktur notwendig sind, besonders im ländlichen Raum. So ist es folgerichtig, wenn die Staatsregierung auch für die Förderperiode 2007 bis 2013 für den ELER einen Maßnahmenbereich Abwasserbeseitigung vorsieht. Sie setzt jetzt den Förderschwerpunkt Errichtung von kleinen örtlichen Infrastrukturmaßnahmen zur kommunalen Abwasserbeseitigung. Damit ist gemeint, dass Kleinkläranlagen und kleine zentrale Anlagen für bis zu 500 Einwohner errichtet oder saniert werden können. Das ist eine gute Lösung, denn kleine Kläranlagen im ländlichen Raum sind oft die kostengünstigere Variante. Auch gewässerökologisch bieten kleine Kläranlagen einen Vorteil. Das gereinigte Wasser bleibt vor Ort im Bach oder Fluss und sichert in trockenen Zeiten noch eine geringe Wasserführung. In Zeiten des Klimawandels mit zunehmendem Wassermangel sollte das nicht vernachlässigt werden.

Kleinkläranlagen können auch die richtige Antwort auf demografisch notwendige Anpassungen sein und sie lassen sich gut in Modulen betreiben. Das heißt, sie können bei Notwendigkeit leicht zurückgebaut oder auch erweitert werden. Anpassung an die demografische Entwicklung kann aber auch bedeuten: gezielter Rückbau von Abwasserinfrastrukturen. Dazu haben wir noch nicht so richtig ein Konzept von Ihnen, Herr Tillich, zur Kenntnis bekommen.

Im Großen und Ganzen freuen wir uns natürlich, dass diese Debatte hier geführt wird. Sie ist vielleicht auch angezeigt angesichts des Kurswechsels, den Sie jetzt einleiten. Aber sei es drum, wir freuen uns über diese Umstellung der Förderpolitik. Wir erhoffen uns davon eine ökologischere, kostengünstigere, flexiblere und demografiegerechtere Abwasserentsorgung in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Windisch, bitte.

**Uta Windisch, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Prof. Mannsfeld die Bilanz gezogen hat, möchte ich den Blick auf die Perspektive lenken.

Ich möchte gleich von vornherein sagen: Es handelt sich nicht, Frau Roth, um einen längst fälligen Wechsel nach

dem Motto „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“, sondern um eine Anpassung an den derzeit erreichten Stand und an neue Gegebenheiten.

Wir haben mit der Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie zum Ende letzten Jahres in Sachsen einen wichtigen Meilenstein beim Ausbau der Abwasserbeseitigung erreicht. Wir hatten dafür nur 15 Jahre Zeit, aber wir haben es geschafft, auch wenn es bei einigen Maßnahmen noch einer abschließenden Fertigstellung bedarf.

Über das ganze Land gerechnet, beträgt der Anschlussgrad an öffentliche Kläranlagen jetzt 83 %. Wir müssen uns nun unter zwei schwierigen Rahmenbedingungen die Frage stellen: Wie gehen wir mit den restlichen 17 % um?

Das sind erstens die Folgen des Bevölkerungsverlustes vor allem im ländlichen Raum und zweitens der in der kommenden Strukturfondsförderperiode der Europäischen Union von 2007 bis 2013 stark degressive Finanzrahmen für diesen Bereich.

Feststellen möchte ich, dass sich bis Ende 2008 beide Förderperioden überschneiden, dass sich also zwei Finanzierungsinstrumente überlappen. Zunächst gelten durch die N+2-Regeln die alten Förderkonditionen zur Abfinanzierung bereits bewilligter Projekte zur Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie weiter. Der Finanzrahmen, der uns dafür zur Verfügung steht, beträgt rund 60 Millionen Euro. Parallel dazu startet ab 2007 die neue Förderperiode mit im Durchschnitt 37 Millionen Euro nach den neuen Spielregeln, auf die ich aber noch zu sprechen komme.

Weniger werdende Mittel waren zu jeder Zeit Anreiz zu intelligenten Lösungen. Ich will nicht in Abrede stellen, was vorhin hier diskutiert worden ist, dass – aus heutiger Sicht – die hohen Fördersätze vor allem in den ersten Jahren in wenigen Einzelfällen, eben nicht allgemein, wie das von der Opposition immer dargestellt wird, Aufgabenträger zu auf Zuwachs geplanten Netzen und Kläranlagen verleitet haben.

Ich muss aber auch feststellen, dass die Opposition mit ihren besserwisserischen Sprüchen nicht nur jetzt in dieser Debatte – Ihre Sprechzettel, Frau Roth, sind eigentlich austauschbar, wir hören und lesen in den Protokollen immer wieder dieselben Redesequenzen –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Es werden immer die gleichen Fehler gemacht!)

der kommunalen Ebene stets Unrecht durch ihre Pauschalisierungen getan hat, wenn sie mit dem Wissen von heute Planungen von gestern verreiselt.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das Investitionsvolumen wäre nicht so riesengroß gewesen, hätten – wie im westlichen Teil unseres Vaterlandes – eben nicht nur 15 Jahre, sondern über 50 Jahre Zeit zur Verfügung gestanden, um ein zeitgemäßes Entsorgungnetz aufzubauen.

(Beifall des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Noch einmal zurück zur Ausgangsfrage: Wie soll die künftige Strategie aussehen? Die Antwort kann nur lauten: passgenaue Lösungen für jeden spezifischen Fall.

Die Staatsregierung sollte bei der Erarbeitung der Förderrichtlinie für die kommende Strukturfondsperiode Möglichkeiten schaffen sowohl für die Abrundung bereits begonnener zentraler Entsorgungsprojekte zur Erhöhung von deren Wirtschaftlichkeit, wenn es sich gegenüber dezentraler Entsorgung rechnet, weitere Einwohner an das zentrale Netz heranzuführen. Zweitens sollte die neue Richtlinie aber auch, wenn die erstgenannte Variante ökonomisch nicht vertretbar ist, dezentrale Lösungen ermöglichen, wobei dezentral eben nicht zwangsläufig einzelne private Kleinkläranlagen bedeuten muss. Die Förderung einer solchen sollte aber, wenn in einem überschaubaren Zeitraum – im Wassergesetz sind 15 Jahre Bestandsschutz vorgesehen – eine kanaltechnische Erschließung weder erfolgen wird noch sinnvoll ist, gegebenenfalls auch möglich sein.

Der Bevölkerung im ländlichen Raum darf es nicht passieren, dass den Letzten die Hunde beißen, weil keine Fördermittel mehr vorhanden sind. Die Aufgabenträger selbst sollten im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeit entscheiden können, wie sie künftig in ihrem Entsorgungsgebiet verfahren wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch gezielte förderpolitische Flankierung und die Bemühungen, jeden Einzelnen in seiner Verantwortung für die Schöpfung mitzunehmen, bin ich optimistisch, gegen Ende der kommenden Förderperiode auch im ländlichen Raum eine flächendeckende Abwasserentsorgung nach Stand der Technik erreichen zu können. Ich lade die Opposition ausdrücklich ein, diesen Prozess konstruktiv und nicht oberlehrerhaft zu begleiten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Frau Unterlehrerin!)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der Fraktion der SPD noch das Wort gewünscht? Frau Dr. Deicke? – Dann bitte Frau Roth von der Linksfraktion.PDS.

**Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Windisch, seit Jahren streitet die Linksfraktion.PDS hier im Landtag für die bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Planungen für Abwasserbeseitigungsanlagen und an der Erarbeitung der Abwasserbeseitigungskonzepte. Die Linksfraktion.PDS legte ein Gesetz für die Entlastung der Einwohner von Kommunalabgaben vor. Sie stritt für die staatliche Förderung sowohl der Umrüstung als auch des Neubaus von Grundstückskläranlagen im ländlichen Raum.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
So waren wir immer!)

Wir haben diese Wende in der sächsischen Abwasserpolitik mit dem Blick auf den demografischen Wandel bereits zur Jahrtausendwende angemahnt, ja, regelrecht beschworen, wieder und wieder. Was soll aus all den Leitungsnetzen für die Abwasserbeseitigung werden, die in der ländlichen Erde vergraben liegen? Im Grunde genommen sind sie in wenigen Jahrzehnten entbehrlich. Das hat nun endlich auch die Staatsregierung erkannt.

Es wird also hoffentlich zukünftig nicht noch mehr Fernleitungen für Abwasser, Überpumpstationen oder Regenwasserüberläufe für Mischsysteme geben. Es liegen schon so viele Abwasseranlagen in der sächsischen Erde, dass es für ganze Generationen von Archäologen des dritten Jahrtausends ausreichen würde. Das setzt allerdings voraus, dass die Abwassernetze nicht viel früher im Boden bis zur Unkenntlichkeit zerfallen sind, was bei dem Pfusch am Bau durchaus zu erwarten ist.

Ja, der Gewässerzustand verbesserte sich in Sachsen seit 1990 unerhört – eine höchst aner kennenswerte Leistung, wenn auch zu teuer erkaufte. Gewässerflora und -fauna ging es in den letzten Jahrzehnten schlecht. Kaum hatten sie sich, wenn überhaupt, an die Unmengen Schwermetalle, die Fäkalien und die Nährstoffe in den Seen und Flüssen zu DDR-Zeiten gewöhnt, müssen sie sich schon wieder an klares Flusswasser gewöhnen.

(Volker Bandmann, CDU: Unerhört! –  
Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Umgekehrt geht es den Einwohnern und Unternehmen in Sachsen, vor allen Dingen im ländlichen Raum.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Ihnen dürften die künftigen Gebühren und Beiträge der Abwasserbeseitigung weit mehr als Gewöhnungsbedürftigkeit abverlangen. Die steigenden Kosten durch sinkenden Wasserverbrauch und hohen Erhaltungsaufwand werden auf immer weniger Menschen abgewälzt. So wird die Perspektive der Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum unter den Verhältnissen des anhaltenden Bevölkerungsrückganges aussehen.

Für ein engagiertes Gegensteuern ist es also höchste Zeit. Gemeindeordnung, Wassergesetz, Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und Kommunalabgabengesetz gilt es zu entrümpeln. So muss der als Keule gegen protestierende Einwohner benutzte Anschluss- und Benutzungszwang an öffentliche Abwasseranlagen ebenso entfallen wie die Abwasserüberlassungspflicht für Einwohner von Gemeinden dünn besiedelter Gebiete. In den Abwasserbeseitigungskonzepten dieser Gemeinden soll die dezentrale Entsorgung mittels Grundstückskläranlagen Regelfall der Abwasserbeseitigung werden. Der Neubau und die Ertüchtigung grundstücksbezogener Kleinkläranlagen sollen gefördert werden.

Das fordert die PDS-Fraktion seit Jahren. Jetzt haben Sie, meine Herren von der Staatsregierung, den Vorschlag aufgegriffen – endlich!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber: Bürgerinitiativen müssen den Verantwortlichen der Zweckverbände die Wahrheiten auch heute noch gleichsam aus der Nase ziehen. Mithilfe verbindlicher Regelungen in der Gemeindeordnung und im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit muss endlich Transparenz her, Transparenz über die tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwasseranlagen – und nicht nur der Wasserversorgungs- und Abfallanlagen; von Amts wegen, also unaufgefordert. Die Aufgabenträger sollen jährlich die Leistungswerte, Auslastungsgrade der Kapazitäten, die tatsächlichen fixen und variablen Kosten je Leistungseinheit offenlegen und diese Übersichten als Zeitreihen fortschreiben.

Ich hoffe auf einen Nebeneffekt, nämlich dass auf diese Art und Weise den Betonköpfen in Zweckverbänden langsam, aber stetig ein Licht aufgeht, was ihnen, was uns allen blüht, wenn weiter so unsachgemäß und unzeitgemäß gewirtschaftet wird.

Unser Fazit: Der bitter notwendige erste Schritt in der Abwasserpolitik im ländlichen Raum ist getan. Wir begrüßen das. Nun muss schnellstens der zweite Schritt folgen. Konzepte zur Verhinderung der Kostenexplosion für die in den vergangenen 15 Jahren „kanalisierten“ Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen im ländlichen Raum müssen schnellstens erarbeitet werden. Machen wir das, Frau Windisch, gemeinsam mit den – im wahrsten Sinne des Wortes – vor Ort Betroffenen!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Wird schwer!)

Demokratische Mitbestimmung und Mitwirkung ist die sicherste Garantie für vernünftige, kostengünstige und umweltfreundliche Abwasseranlagen im Sinne der EU-Kommunalabwasserrichtlinie!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Itgen:** Wird von der NPD noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. FDP? – GRÜNE? – Auch nicht. Dann die CDU-Fraktion; Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist in der Tat sensibel und, man könnte sagen, existenziell für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in unserem Land. Deswegen vermag ich schon aus dem einen oder anderen Redebeitrag herauszuhören, dass wir ein gewisses Modifizieren bestimmter Fördertatbestände gemeinsam in diesem Parlament begrüßen und tragen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber das hat nichts damit zu tun, dass man die eine oder andere Facette in dieser Betrachtung so einseitig und

wenig lernfähig darstellt, sodass ich mich noch einmal veranlasst sehe – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
... wie die CDU!)

– Herr Porsch, es wird durch solche Zwischenrufe nicht wahrer. – Es wird, wie gesagt, doch erforderlich sein, das eine oder andere noch einmal gerade zu rücken. Es ist in der Tat so, Frau Roth: Sie und ich haben uns über zehn Jahre hier viele Rededuelle von ganz unterschiedlichen Ausgangspositionen aus geliefert. Aber ich denke, dass Sie wissen, dass insbesondere auch die regierungstragende Fraktion sehr wohl wusste, was sie unterstützte und was nicht. Deswegen habe ich gehofft, dass Sie

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

– Sie kommen gleich dran, Herr Porsch – endlich einmal aufhören, diese Dinge zu kultivieren, die schon in der Vergangenheit als völlig untauglich dargestellt worden sind. Ihr sogenannter Urknall, die abwassertechnische Grundsatzplanung – ich weiß nicht, wie oft es in den Redebeiträgen klargestellt worden ist –, war eine Situationsanalyse, um den erforderlichen Kostenrahmen für die Aufgabe zu bestimmen, die wir von Ihnen und Ihren Vorgängern – Sie haben vorhin die Pflänzchen und Tiere mitbemüht – übernommen haben und die über Jahrzehnte so schlecht beschaffen war. Das, was wir als Kostenrahmen brauchten, hat diese abwassertechnische Grundsatzplanung beinhaltet. Sie war keine Verwaltungsvorschrift, sondern eine Orientierung, um überhaupt einen Grund für die Betrachtung zu gewinnen, welche Aufgabe vor uns steht.

Wenn wir an die 6 Milliarden Euro Investitionen aus dem kommunalen und dem staatlichen Förderanteil denken, kann man erkennen, wie wichtig es war, das so zu tun. Aus diesem Grunde müssen wir mit dieser völlig unzulässigen Betrachtung aufhören, einem Instrument eine Wirkung zuzuschreiben, die es zu keinem Zeitpunkt hatte. In diesem Sinne musste das heute vielleicht das letzte Mal so erörtert werden.

Frau Roth, am 24. Juni 1999 – ich habe zufällig das Redeprotokoll aus dem Landtag bei mir – haben Sie das alles schon einmal erzählt. Immer wieder kommt Glauchau und der Versprecher des Ministerpräsidenten. Wollen wir nicht in diesem Lande einmal zur Kenntnis nehmen, dass Sachsen mit seinem – wenn Sie so wollen – beitragsbereinigten Gebührensystem einen vernünftigen, für die sozialen Belange und Voraussetzungen im Lande gestalteten Kostenrahmen geschaffen hat? Er hat nichts damit zu tun, dass irgendeine herausragende politische Persönlichkeit in einer öffentlichen Veranstaltung die Dinge versehentlich falsch dargestellt hat. So müssen wir mit diesen Dingen nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Ich bin ja auch ganz stolz, Herr Porsch. Ich habe hier noch einen Redebeitrag. Darin habe ich mich so geäußert, dass der Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserbeseitigung die magische 85%-Marke kaum übersteigen wird und deswegen in kleinen Gemeinden mit niedriger Besiedlungsdichte der zentrale Anschluss unwirtschaftlich ist und keine Bedenken gegen Kleinkläranlagen als Dauerlösung existieren. Was glauben Sie, was das Protokoll hierzu verzeichnet? – Beifall bei der PDS-Fraktion!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Richtig!)

Das heißt also, Sie können sich nicht hier hinstellen und sagen, dass Sie allein diejenigen gewesen wären, die immer gemahnt, gewarnt und eine andere Richtung eingeschlagen hätten! Ich möchte einfach noch einmal klarstellen, dass von uns von Anfang an eine auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerichtete Form dieses sogenannten stufenweisen Ausbaus der abwassernahen Infrastruktur verfolgt und vertreten worden ist.

Wenn wir jetzt nach einem Zeitraum großer Erfolge, in dem Fehler gemacht worden sind – das bestreitet ja gar keiner –, überlegen, welche Modifizierung für die kommende Zeit, insbesondere im ländlichen Raum, erforderlich ist, dann ist das kein Eingeständnis von Fehlern, sondern eine konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Weges.

Ich möchte nur noch um eines bitten: Vermengen wir bitte nicht die Diskussion – Herr Günther, Sie haben hier sehr stark darauf abgehoben –, was auf die Aufgabenträger in der Unterhaltung für die Fixkosten der ganzen Anlagen und Systeme auch in der Zukunft, Stichwort demografische Entwicklung, zukommt, mit dem, was wir hier vom grundsätzlichen Herangehen her zu betrachten haben. Da sind in der Tat Konzentrationsprozesse erforderlich. Sie haben aus der Zeitung zitiert, aber diesen Teil nicht mehr. Das sind aber die Aufgabenträger und nicht der Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig,  
SPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Jetzt ist der Beifall zur CDU zurückgekehrt!)

**Präsident Erich Iltgen:** Weitere Wortmeldungen liegen mir von den Fraktionen nicht vor. Herr Staatsminister Tillich, Sie haben das Wort.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich bei den Mitgliedern der koalitionstragenden Fraktionen für die klarstellenden Bemerkungen recht herzlich bedanken, will aber, Herr Prof. Mannsfeld, noch einmal aufgreifen, was Sie gerade zu Frau Roth gesagt haben.

Frau Roth, dem Urknall der sächsischen Abwasserpolitik ging die Implosion der Macht der SED voraus.

(Beifall bei der CDU)

Es ist es wert, daran zu erinnern, dass wir ein schweres Erbe angetreten haben,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Sie haben es wieder zentralistisch gelöst!)

um bei den Abwasserproblemen in diesem Land zu dem Stand zu kommen, wie wir ihn heute erreicht haben.

Was die Grundsatzplanung anbetrifft, Frau Roth, ist es in der Tat richtig, wie es Herr Prof. Mannsfeld sagt. Es ist müßig, das immer wieder zu bemühen. Wir haben sie nicht umgesetzt. Sie wissen, dass die Staatsregierung diese Grundsatzplanung nicht umgesetzt, sondern verworfen hat und dass sie sich genau dann zu dem von Prof. Mannsfeld zitierten Weg des stufenweisen Aufbaus entschlossen hat. Deswegen ist es, glaube ich, müßig, das immer wieder zu bemühen.

Ich muss Ihnen auch sagen, Frau Roth, dass mich der zweite Teil Ihres Beitrages enttäuscht hat. Sie sind dann, genauso wie die NPD, im Prinzip in populistische Äußerungen abgeglitten. Einmal kommen von der Seite die grenzenlose Geldverschwendung und die völlig überdimensionierten Anlagen. Bitte, beweisen Sie das! Sie sind es hier zumindest schuldig geblieben. Ihren Pfusch am Bau, den Sie im Prinzip pauschalisiert den Leuten vorgeworfen haben, müssen Sie auch beweisen. Ich halte das nicht für redlich.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt aber zu dem, was von uns gefordert wird, nämlich uns den neuen Herausforderungen zu stellen, und zwar deswegen, weil wir es geschafft haben, bis zum jetzigen Zeitpunkt die Verdichtungsgebiete abwassertechnisch so zu entsorgen, wie es von der Europäischen Kommunalabwasserrichtlinie gefordert wird. Die neue Herausforderung ist die, für die noch gegenwärtig 600 000 Einwohner im Freistaat Sachsen, die in vorwiegend dünn besiedelten Gebieten wohnen und nur über veraltete Kleinkläranlagen oder abflussfreie Sammelgruben verfügen, Lösungen zu finden, um das Abwasser geordnet zu entsorgen.

Die Wasserrahmenrichtlinie – das ist die nächste große Herausforderung, der wir uns stellen müssen – fordert die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer. Das bedeutet, dass wir uns der Sanierung der Abwasserverhältnisse dieser von mir gerade erwähnten 600 000 Einwohner annehmen müssen. Der Vorteil ist jetzt, dass es im Gegensatz zur EU-Kommunalabwasserrichtlinie nicht mehr zwingend auf eine Kanalisation ankommt. Wir können jetzt flexibel entscheiden, ob zentrale oder dezentrale Anlagen günstiger sind. Es bleibt aber dabei, dass zentrale Anlagen da, wo sie errichtet worden sind, gerade in dichter besiedelten Gebieten, weiterhin ihre Aufgaben erfüllen. Aber wir brauchen auch für die nicht zentral entsorgten Abwassermengen bezahlbare und flexible Lösungen. Dort sind gegebenenfalls dezentrale Gruppenkläranlagen und grundstücksbezogene, biologisch nachgerüstete oder neu errichtete Kleinkläranlagen wirtschaftlicher. Diese sind dann auch die richtige

Antwort auf sinkende Bevölkerungszahlen, weniger Fördermittel oder geringere Einnahmen im Staatssäckel.

Bis Ende 2008 werden – das ist schon gesagt worden – circa 86 % aller sächsischen Einwohner an zentrale Abwasseranlagen angeschlossen sein. Rein rechnerisch, meine Damen und Herren, entspricht dieser Anschlussgrad bereits einem Vollanschluss, das heißt 100 % der sächsischen Bevölkerung im Jahr 2020.

Weniger Menschen verbrauchen weniger Trinkwasser und erzeugen weniger Abwasser. Dieser Rückgang wird durch das Sparverhalten im Vergleich zum Bevölkerungsrückgang sogar überproportional sein. Weniger Einwohner bedeuten auch weniger Gebühren- und Beitragszahler zum Erhalt der bereits bestehenden oder zu schaffenden Infrastruktur. Da Investitionsentscheidungen für große zentrale Lösungen über einen Zeitraum von deutlich mehr als 50 Jahren getroffen werden, muss die Refinanzierbarkeit durch die Bürger auch noch in vielen Jahrzehnten möglich sein. Hier bieten kleinräumige Lösungen gerade für die von mir schon eingangs erwähnten 600 000 Bürger aufgrund ihrer kürzeren Nutzungsdauer die Chance, auch hier tatsächlich auf die demografische Entwicklung zum Zeitpunkt der Reinvestition in circa 20 oder 30 Jahren zu reagieren. Das ist die Antwort, Herr Günther, auf Ihre Forderung. Diese Erkenntnisse sind keineswegs neu. Der Abwasserlagebericht 2000 und der Statusbericht Abwasser 2002 bzw. 2004 haben auch diesem Hause vorgelegen und bereits damals deutlich darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Ab 2007 soll unsere neue Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft in Kraft treten. Für diese Richtlinie wollen wir künftig öffentliche und nichtöffentliche Abwasseranlagen gleichberechtigt fördern. Voraussetzung ist, dass sich die Anlagen mit den bestehenden kommunalen Abwasserbeseitigungskonzepten im Einklang befinden. Es kann auch sein, dass die eine oder andere Abwasserentsorgungskonzeption noch der demografischen Entwicklung anzupassen ist. Gleichberechtigte Förderung heißt vor allem auch keine – ich betone es ausdrücklich – Einflussnahme auf abwassertechnische Lösungen durch unterschiedliche Förderung. Entscheidend ist für uns zukünftig die wirtschaftlichste Lösung, um die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in einem vertretbaren Rahmen zu halten, und das gegenwärtig, vor allem aber auch zukünftig. Es macht doch keinen Sinn – da bin ich mit allen Rednern einverstanden –, unbedingt den Letzten oder die Letzte noch mit riesigem Aufwand anzuschließen und sich dann über die explodierenden Betriebskosten zu wundern.

Wir planen für die neue Förderperiode sowohl Darlehen als auch einwohnerbezogene Festbetragszuschüsse. Zu diesen Finanzierungsformen gibt es keine Alternative, denn wir haben trotz großer Aufgaben nur noch ein Viertel des bisherigen Geldes zur Verfügung. Waren es in der letzten Förderperiode noch 140 Millionen Euro im Jahr, werden es zukünftig nur noch, wie von Frau Windisch schon erwähnt, 37 Millionen Euro sein. Dieses Geld – da hat Frau Windisch recht – müssen wir

zielgenau einsetzen. Das wollen wir auch. Wir werden das tun. Wir werden die Förderung dezentraler örtlicher Lösungen mit Kleinanlagen prioritär auf die abwassertechnische Sanierung ganzer Ortslagen ausrichten. Die Förderung soll keineswegs nach dem Gießkannenprinzip erfolgen. Deshalb werden private Kleinkläranlagen, also die berühmten im Garten, nur in Übereinstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept und dem Aufgabenträger der Abwasserentsorgung, das heißt, dem Abwasserzweckverband oder der Gemeinde, gefördert. So schließen wir das Bedienen von Einzelegoismen aus.

Meine Damen und Herren! Diese neue Abwasserförderstrategie ist die logische Konsequenz aus unserem bisher erreichten Stand in der öffentlichen Abwasserentsorgung, den neuen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und der demografischen Entwicklung im Freistaat Sachsen. Wir können nur mit dieser neuen Strategie die Abwasserhältnisse im ländlichen Raum mit einem ökonomisch

vertretbaren Aufwand sanieren. Wir können nur mit dieser neuen Strategie finanzielle Erblasten für die kommenden Generationen vermeiden, und wir können nur mit dieser Strategie ein wichtiges Stück Lebensqualität und Attraktivität im ländlichen Raum sichern. Daher bitte ich Sie für diese neue Ausrichtung um eine breite Unterstützung im Sächsischen Landtag und bedanke mich bei den meisten Rednern für die überwiegend sachliche Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen CDU und SPD zum Thema „Stand und Perspektiven der Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen – Erfüllung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie“, beendet.

Wir kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Die Haltung der Sächsischen Staatsregierung in der Debatte um eine neue Gesundheitsreform

#### Antrag der Linksfraktion.PDS

Zunächst hat die beantragende Fraktion, die Linksfraktion.PDS, das Wort; danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion.PDS das Wort nimmt. Bitte, Herr Dr. Pellmann.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wohl in den letzten Monaten kein Thema, das die Medien und uns alle derart bewegt hat und bewegt wie die sogenannte neue Gesundheitsreform, die bekanntermaßen ein großer Wurf werden sollte. Aber ich kann Ihnen jetzt schon prophezeien: Wenn das Hickhack, das wir täglich erleben, so weitergeht, dann ist diese groß angekündigte neue Gesundheitsreform schon gescheitert, bevor sie überhaupt in Kraft getreten ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Sehr richtig! – Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Auch die Sächsische Staatsregierung hat sich in diese Debatten hineinbegeben. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kritisiere ich nicht.

(Staatsministerin Helma Orosz: Sehr nett!)

– Es kommt noch, Frau Ministerin!

Angesichts dessen, dass dies alles die Gemüter bewegt, war es regelrecht die Pflicht der Staatsregierung, hier Stellung zu nehmen;

(Staatsministerin Helma Orosz: Das wissen wir!)

insbesondere auch deshalb, weil die sächsischen – insbesondere gesetzlich – Versicherten, besonders hart durch diese Reform betroffen sein werden.

Aber – auch das will ich deutlich sagen – die Verlautbarungen, insbesondere des sächsischen Ministerpräsidenten, waren doch im hohen Maße provinziell, und sie waren auch einseitig parteiergreifend für die Arbeitgeber. Sie waren schließlich ein Festhalten an den Privilegien und den Privilegierten der Privaten Krankenversicherung, und sie waren nicht ausreichend – das wäre nötig gewesen – gegen die verkrusteten Strukturen im Gesundheitswesen, die bekanntermaßen weitgehend nicht angetastet werden sollen, gerichtet.

Lassen Sie mich das kurz an drei Beispielen belegen. Ich will allerdings hier bereits anmerken, dass mein Kollege Wehner und meine Kollegin Lauterbach noch zu unserer Generalkritik und zu unseren Reformvorstellungen das Wort nehmen werden.

Das erste Beispiel: Ja, es wird beklagt, dass die sächsischen AOK- und IKK-Versicherten erheblich höhere Beiträge durch den Gesundheitsfonds zu entrichten hätten. Das mag sein, aber hier meine ich, genau das ist provinzialistisch. Denn wer hat denn den sogenannten Gesundheitsfonds gefordert? Das war doch die CDU. Nach meinem Dafürhalten gehört die Mehrheit der Sächsischen Staatsregierung der CDU an. Im Übrigen will ich deutlich sagen: Wenn die sächsischen Kassen wirklich so gut wirtschaften und so gut dastehen – was ich nicht bezweifle –, dann können sie künftig die Überschüsse, die sie erwirtschaften, ihren Versicherten zurückgeben. Also dürfte gar keine Angst in dem Sinne bestehen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

Das zweite Beispiel: die sogenannte Überlastungsklausel. Damit widerspricht sich die Staatsregierung, insbesondere was ihre Angst vor den steigenden Beiträgen betrifft, denn

hier ist das klassische Beispiel der eindeutigen Parteiergreifung für die Arbeitgeber. Bekanntermaßen – wenn man meint, das müsse noch über 1 % gehen – haben diese zusätzlichen Ausgaben einseitig und ausschließlich die gesetzlich Krankenversicherten zu zahlen, und das kann nicht hingenommen werden.

Das dritte Beispiel: Ja, dem Ministerpräsidenten gehen die wenigen Eingriffe in das System der Privaten Krankenversicherung zu weit. Er will in Deutschland zwei Versicherungssysteme nebeneinander bestehen lassen. Das lehnen wir ab, das wissen Sie auch; darauf werden wir später noch eingehen. Aber eine Privilegierung der Privaten Krankenversicherung tragen wir nicht mit.

Schließlich und abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren: Auch wir sind für Reformen – das werden wir noch darstellen –; sie sehen anders aus als das, was die Staatsregierung uns offeriert, aber wir erwarten nicht nur die Kritik der Staatsregierung an der neuen Gesundheitsreform, sondern wir erwarten in erster Linie endlich konstruktive Vorschläge, und diese vermissen wir seit Langem.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Frau Nicolaus, bitte.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Pellmann, dass Sie die Dinge nicht mittragen, hat wahrscheinlich auch seine Ursache darin, dass Sie keine Regierungsverantwortung tragen – zumindest in Sachsen nicht,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

aber in einigen Bundesländern schon. Deshalb frage ich mich: Wo ist denn Ihre Stimme geblieben, wenn Sie das alles so monieren?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Na wo wohl?)

Wenn wir jetzt zu den Reformvorschlägen kommen, muss man einfach sagen, es ist ein Schritt in die richtige Richtung gegangen worden, weil es ein notwendiger Schritt war; man hat sich bewegt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Die Erde ist rund, da ist immer Bewegung drin!)

Wenn Sie Zeitung gelesen hätten, dann hätten Sie lesen können, dass man einen Kompromiss gefunden hat und dass diese Diskussion damit zum Abschluss gebracht wurde.

Sicherlich hatten die jeweiligen Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen zu dem einen oder anderen Thema, und deshalb bedarf es am Ende eines Kompromisses, und dieser ist gefunden worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Aber wo?)

In jedem Fall ist es so – dazu muss man einfach mal die Gesetze lesen –, dass der Vorschlag, von dem Sie gesprochen haben, dass von den Kassen Beiträge zurückerstattet werden könnten, dann nur auf die AOK zutrifft, denn das ist die einzige regionale Kasse. Alle anderen Kassen, die Sie angesprochen haben, sind Bundeskassen. Bei diesen kann man nicht so einfach sagen, man erstattet Beiträge zurück. Das geht relativ schwierig, eigentlich gar nicht.

Wenn man zu den Ergebnissen des Kompromisses kommt, dann muss man sagen: Wir als neue Bundesländer – zu denen gehören wir ja hier in Sachsen – –

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Nicolaus?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Liebe Frau Nicolaus, ich freue mich, dass Sie gesund hier am Rednerpult stehen.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Danke.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Ich gestatte mir eine Frage: Ist die IKK auch eine nur unter Bundesaufsicht stehende Kasse, oder ist sie nicht eine Kasse, die der Landesaufsicht untersteht?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Ich habe darauf Bezug genommen, was die AOK betrifft; das ist die einzige regionale Kasse – und die IKK, ja, gut.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das ist eine Innungskasse!)

Alle anderen Kassen – Sie haben noch auf das eine abgestellt, da gebe ich Ihnen recht – sind bundesweit organisiert.

Natürlich könnte man sagen, ein Großteil der Versicherten ist bei der AOK versichert – das ist wohl richtig –, aber die haben am meisten damit zu kämpfen, dass die Morbidität der Versicherten relativ hoch ist. Es ist Bestandteil dieses Kompromisses, dass dies für die Zukunft Berücksichtigung findet. Das bringt für uns in den neuen Bundesländern durchaus einen Vorteil, weil Geld der jeweiligen Kassen herüber zu uns in die neuen Bundesländer, in die jeweiligen Kassen und Kassensysteme geschaufelt wird, um dies ausgleichen zu können. Das ist ganz klar und das muss man als Vorteil betrachten.

Es war schon in der letzten Debatte so, dass von Ihnen nur das vorgetragen wird, was aus Ihrer Sicht zu bemängeln ist. Es gibt aber vieles sehr Positives,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Dafür sind Sie zuständig!)

das man vielleicht schon längst hätte machen können, das jetzt umgesetzt wird;

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Was denn?)

dass zum Beispiel die Apotheken vereinzelt Packungen abgeben können, dass Medikamente zurückgegeben und diese wieder ausgereicht werden können. Das sind Dinge, mit denen wir hausieren gehen können.

Genauso geht es darum, dass die jeweiligen Budgets, was den ambulanten, den stationären und den Reha-Bereich betrifft, und die anschließende Pflege viel besser miteinander vernetzt werden und dass das in Gesetzesform gebracht wird. Das bringt dem Patienten riesengroße Vorteile, weil er gesamtheitlich betrachtet wird, und das wollten wir doch schon lange. Vieles stand dem entgegen, eben gerade die Sektoralisierung der Budgets. Die werden nicht ganz aufgebrochen, aber zum Großteil werden bestimmte Dinge ineinander verzahnt und viel besser aufeinander abgestimmt. Wenn es einmal in Gesetzesform gebracht worden ist, dann werden sich auch die jeweiligen Leistungserbringer daran halten müssen – zum Vorteil der Patienten.

Ich möchte es Ihnen noch einmal verdeutlichen: Im Rahmen dieser Reform des Gesundheitssystems werden keine Leistungsausgrenzungen und -abschmelzungen durchgeführt. Zuzahlungen werden nicht erhöht. Die Kinder – das ist gesamtdeutsch zu betrachten – sind weiterhin familienversichert. In welchen anderen europäischen Ländern ist das der Fall? Die Familienversicherung unserer Kinder in den gesetzlichen Kassen ist ein hohes Gut, das wir uns erhalten sollten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir stehen zu dieser Reform – mit allem Für und Wider –, weil sie ein richtiger und notwendiger Schritt nach vorn ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Schwarz, bitte.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke schon, dass jetzt die Weichen gestellt werden müssen, um 2009 zu einer Reform zu kommen; denn dass es eine geben muss, ich glaube, dem widerspricht auch nicht die Antrag stellende Fraktion. Aber sicherlich sind noch nicht alle „Risiken und Nebenwirkungen“ abschließend zu beurteilen. Vieles bewegt sich im Reich der Spekulation.

Herr Pellmann, wir leben in einer offenen Demokratie. Da wird vieles auf dem Markt der Öffentlichkeit ausgetragen. Es wird nicht hinter verschlossenen Türen diskutiert und dann verkündet. Damit müssen wir leben.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

„Die Haltung der Sächsischen Staatsregierung ...“ ist der Titel der von Ihnen beantragten Debatte. Ich nehme trotzdem an, dass Sie auch an der Meinung der SPD-Fraktion interessiert sind. Sicherlich kann es keine end-

gültige Meinung sein, da es im Gesetzgebungsprozess noch viele Details zu klären gilt.

Es ist wohl so, dass es mit der sächsischen IKK und der AOK Probleme geben wird. Aus unserer Sicht darf es in den nächsten Jahren nicht zu einer Beitragsexplosion kommen. Wir müssen deswegen vielleicht doch noch über einige Instrumentarien reden.

Wir als SPD haben uns einen Fonds gewünscht, für den auch die privaten Krankenversicherungen einen Beitrag leisten und für den es einen höheren Steuerausgleich geben sollte.

(Beifall des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,  
Linksfraktion.PDS)

Aber wir begrüßen, dass zeitgleich mit dem Fonds der neue morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich eingeführt wird. Das war noch strittig. Dass die Einführung zum gleichen Zeitpunkt erfolgt, ist sehr zu begrüßen.

Wir begrüßen es grundsätzlich, dass alle Bürgerinnen und Bürger krankenversichert sind. Niemand kann aus irgendwelchen Gründen plötzlich ohne Krankenversicherungsschutz dastehen. Strukturveränderungen werden zu mehr Wettbewerb und zu einer besseren Versorgung von Patientinnen und Patienten führen. So werden die integrierte Versorgung gestärkt, Hausarztmodelle ausgebaut und die Gründung von medizinischen Versorgungszentren gefördert. Impfungen, geriatrische Rehabilitation und Eltern-Kind-Kuren müssen jetzt alle Kassen bezahlen. Es gibt also keine Einschränkungen im GKV-Leistungskatalog. Das ist für die SPD sehr wichtig.

Auch im System selbst sind Einsparungen vorgesehen. Details müssen noch geklärt werden, etwa 1 % bei den Krankenhäusern und 500 Millionen Euro bei den Apotheken. Die Einführung einer Kosten-Nutzen-Analyse und von Höchstabgabepreisen für festbetragsfreie Arzneimittel wird ein wichtiger Fortschritt sein. Durch den Fonds wird es einen hundertprozentigen Finanzausgleich und einen zielgenaueren Ausgleich nach altersmäßigen und krankheitsorientierten Kriterien geben, was im Übrigen, Herr Kollege Pellmann, besonders den neuen Ländern zugute kommt.

Eine wesentliche Verbesserung wird es im Bereich der Arzthonorare geben. Die Budgetierung wird abgeschafft, die Gebührenverordnung bundeseinheitlich und transparenter. Es wird eine morbiditätsbedingte Gesamtvergütung erfolgen. Der bisher floatende Punktwert wird durch feste Preise für Leistungskomplexe ersetzt.

Auch ganz wichtig: Der weitgehend durch die Kassenärztliche Vereinigung festgesetzte bisherige Honorarverteilungsvertrag auf einzelne Arztgruppen entfällt.

Der Unterversorgung soll entgegengewirkt werden. Geplant sind Zu- bzw. Abschläge für Unter- bzw. Überversorgung. Das ist für Sachsen zukünftig ein ganz wichtiges Instrument.

Es wird zu mehr Fusionen von Krankenkassen kommen. Das haben auch Sie immer gefordert. Aber ob wirklich

alles unbürokratischer und unkomplizierter wird – ich weiß es nicht. Lasst uns abwarten!

Es ist auch keine Jubelveranstaltung, die uns mit dieser Reform bevorsteht. Betrachten wir das Medienecho – einige wenige ausgenommen, die versuchen, Dinge sachlich darzustellen –, könnte man meinen, alles sei blanker Unsinn. Ich habe versucht, sinnvolle Elemente zu benennen

(Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

– dann haben Sie nicht zugehört, Kollege Günther –, die weniger wahrgenommen werden. Wir, die sächsische SPD, werden den Gesetzgebungsprozess aufmerksam und kritisch begleiten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat sich die Große Koalition in Berlin nach ihrem wochenlangen Streit in einer nächtlichen Sitzung auf ein gemeinsames Vorgehen in der sogenannten Gesundheitsreform einigen können. Die Katze ist also aus dem Sack. Nun wissen wir, was dem Bürger spätestens ab dem 1. Januar 2009 zugemutet werden soll.

Vertrat die SPD im Bundestagswahlkampf noch halbherzig das Konzept der Bürgerversicherung, so war in den dann folgenden Kompromissverhandlungen mit dem Koalitionspartner CDU/CSU davon nichts mehr zu spüren. Dies darf sicherlich nicht weiter verwundern, da es doch die SPD war, welche schon im Jahr 2004 mit dem sogenannten Gesundheitsmodernisierungsgesetz die Axt an die bisher paritätisch organisierte Krankenversicherung legte. Insbesondere wurden schon damals tragende Säulen der bisherigen gesetzlichen Krankenversicherung zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lande abgetragen. Verletzt werden drei – zumindest aus unserer Sicht – unabdingbare Prinzipien:

Erstens. Verletzt wird das Prinzip der Solidarität, hier vor allem durch die Praxisgebühr, die erhöhten Zuzahlungen für Kranke, insbesondere auch für Empfänger von Sozialhilfe oder ALG II und Niedrigstrenten, welche bis dahin freigestellt waren.

Zweitens wird das Prinzip der Parität verletzt. Hier nahm man wieder einmal die einseitige Entlastung der Arbeitgeber vor, welche von ihrem Anteil an den Kosten für Zahnersatz und Krankengeld befreit wurden. Im Übrigen stellten selbst die Zuzahlungen für Medikamente durch den Patienten eine indirekte Entlastung der Arbeitgeber dar, weil hier der Beitragsanteil einfach durch diese Zuzahlung verschoben wurde.

Drittens wird der Leistungskatalog der GKV nicht erhalten. Ich spiele hier vor allem auf die Herausnahme medizinisch notwendiger Leistungen wie Zahnersatz, Brillen und diverser Arzneimittel aus dem Leistungskatalog an.

Ein besonderes Präsent an Arbeitgeber, FDP und CDU war jedoch die Einfügung des § 191 in das SGB V. Mit diesem wird die weitere Privatisierung von Krankheitsrisiken erleichtert. Die Streichung medizinisch notwendiger Leistungen aus dem Leistungskatalog der Kassen und deren Ersatz durch private Zusatzversicherungen nach den Regeln der PKV wird dadurch erst möglich. Ich erwähne dies hier, weil ich in Erinnerung rufen möchte, dass der Angriff auf die solidarische Krankenversicherung schon viel früher begonnen hat als mit dem Kompromiss jetzt.

Im Gesundheitskompromiss – von „Reform“ kann man hier wahrlich nicht reden, da dies zumindest nach unserem Verständnis voraussetzt, dass sich etwas für die Bürgerinnen und Bürger verbessert – wurde das Kernstück der Bürgerversicherung, nämlich die Einbeziehung aller Bürger, also auch der Beamten und der privat Versicherten, sowie aller Nebeneinkünfte in die GKV aufgegeben. Die Zweiklassenmedizin bleibt damit erhalten. Die private Krankenversicherung wird sogar noch durch die Steuerfinanzierung der Kosten für die Kinderversicherung gefördert. Sowohl CDU/CSU als auch SPD versprochen die weitere Senkung der Beiträge zur GKV und die Erhaltung des Leistungskataloges. Stattdessen werden die Beiträge schon ab 2007 um 0,5, wahrscheinlich aber um bis zu 0,8 % erhöht, um 3,7 Milliarden Euro Schulden der Kassen und den Ausfall des Zuschusses des Bundes aus der Tabaksteuer auszugleichen. In den PKVs sollen bei bestimmten, vor allem jüngeren Mitgliedern sogar Beitragssteigerungen um bis zu 36 % errechnet worden sein.

Insgesamt erfahren schon heute die Eckpunkte des Gesundheitskompromisses sowie ein Arbeitsentwurf des Gesundheitsministeriums eine vernichtende Bewertung durch gesetzliche und private Krankenkassenverbände, durch Ärztekammern, Krankenhausgesellschaft, Marburger Bund, Apothekerverbände und Gesundheitspolitikexperten, aber auch durch Arbeitgebervertreter und Gewerkschaften, alle Oppositionsparteien und selbst durch Politiker der Koalitionsparteien – bei der CDU übrigens auch durch deren Ministerpräsidentenriege.

Ablehnung und Kritik haben sicherlich verschiedene Gründe. Für die Arbeitgeberseite und die ihnen nahestehenden Parteien und Organisationen geht die Auflösung der solidarischen und paritätischen Struktur der GKV nicht weit genug. Für die andere Seite, zu der wir uns auch selbst zählen, ist die im Kompromiss sichtbare Verschiebung zu weniger Parität und Solidarität nicht hinnehmbar.

Zu dem Weiteren komme ich im zweiten Teil.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der Linksfraktion, warum sprechen wir heute über die Haltung der Staatsregierung und nicht über Inhalte der

Gesundheitsreform, wie Ihr Titel hier hat anklingen lassen?

Wir, die FDP-Fraktion, hatten zu den Auswirkungen der Gesundheitsreform auf den Freistaat Sachsen bereits im Juli die Aktuelle Debatte beantragt und es gab eine gute Diskussion. Wie ich heute bemerke, wiederholen sich einige Argumente und Inhalte aus unserem Bereich, den wir im Juli bereits benannt hatten.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kristin Schütz, FDP:** Bitte schön.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Liebe Frau Schütz! Können Sie sich vorstellen, dass wir gut mit der FDP zusammenarbeiten können? Fast ist es abgesprochen. Sie hatten die Gesamthematik aufgerufen und wir wollten heute – ich denke, das ergänzt sich sehr gut – die Haltung der Staatsregierung abrufen.

**Präsident Erich Iltgen:** Die Frage jetzt.

**Kristin Schütz, FDP:** Ja, die Frage, Herr Pellmann.

Ich nehme das heute einfach so zur Kenntnis. Über die gute Zusammenarbeit möchte ich mich hier im Augenblick nicht äußern.

(Lachen bei der NPD)

Aber um dem Debattentitel nun doch Rechnung zu tragen, auch wenn ich natürlich sage, über die Haltung der Staatsregierung zu diskutieren ist, glaube ich, das eine, die Inhalte der Gesundheitsreform sind weit katastrophaler: Mitglieder der Staatsregierung haben sich dazu geäußert, zum Beispiel in der „Leipziger Volkszeitung“ und in der „Freien Presse“, Herr Prof. Milbradt wandte sich gegen die 1%-Regelung für die kleine Kopfpauschale und wollte verhindern, dass die sächsischen Beitragsvorteile wegnivelliert werden.

Auch Herr Wirtschaftsminister Jurk wollte den Standortvorteil für Sachsen erhalten, übrigens ganz im Gegenteil zu Herrn Schwanitz, der sich als sächsisches Mitglied des Bundestages ganz unsächsisch in der Frage gab. Herr Jurk nannte es dabei einen Wermutstropfen, dass ein Einheitsbeitrag, der mittlerweile deutlich über 14 % liegen wird, von allen Versicherten zu leisten ist. Ich nenne dies eine ungeheure Belastung für Sachsen und einen Einheitsbrei ohne Wettbewerb.

(Beifall bei der FDP)

Als Zusatzbeitrag steht die 1%-Kopfpauschale mit einem 8-Euro-Mindestbeitrag. Der Parteideologie von CDU und SPD sei Dank.

Es gibt also zukünftig auch in Sachsen den einheitlichen Beitragssatz, der für die sächsischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zwischen 14 und 16 % liegen wird. Der Freistaat Sachsen wird dabei einen entscheidenden Standortvorteil gegenüber den anderen Bundesländern verlie-

ren. Kurzum: Sachsen und seine Bürger werden die Verlierer der Gesundheitsreform sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des  
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wir haben offenbar trotz eines ehemaligen Kabinettskollegen der Regierung keinen Einfluss auf die Diskussion der bundesdeutschen Gesundheitspolitik. Schade, denn mehr Sachsen in Berlin wären wünschenswert.

Was hat sich zwischen Juli und der heutigen Debatte eigentlich alles getan? Wir dürfen weiterhin mit einem Gesundheitsfonds rechnen, allerdings erst – wie von uns im Juli bereits vorausgesagt – 2009. Nach den Erfahrungen mit Toll Collect, Hartz und der elektronischen Gesundheitskarte war dies schon damals abzusehen. Der Beitragseinzug soll nun doch dezentral erfolgen. Ob dabei der bürokratische Moloch Gesundheitsfonds schlanker ausfällt, wird sich erst noch zeigen müssen.

Es gibt eine sogenannte Bayernklausel, die den Geldabfluss von reicheren nach den ärmeren Ländern verzögert. Ja, bitte schön, alle loben, dass man am Solidarprinzip im Gesundheitswesen festhält, und nun gibt es Sonderklauseln. Warum hat sich denn Herr Ministerpräsident nicht für eine Sachsenklausel stark gemacht und diese gefordert, um einer Benachteiligung der ältesten Bevölkerung in Deutschland – wir haben den höchsten Altersdurchschnitt in Sachsen – vorzubeugen?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Wirkliche Verbesserungen gibt es nicht, wie Sie sehen. Das Modell, das schon im Juli von niemandem als gut befunden wurde, auch nicht von den Kollegen der Großen Koalition, die Mühe hatten, positive Aspekte zu entdecken, wird heute nach der Diskussion nicht besser sein.

Dieses Konstrukt „Gesundheitsreform“ in dieser Form gibt es nur, weil es diese Große Koalition in Berlin gibt, und nicht, weil es sinnvoll ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen daher auch die Bewertung der Experten nicht ersparen, die am 6. Oktober in der „Sächsischen Zeitung“ zu lesen war. Herr Steinborn, Vorstand der AOK Sachsen, meinte: Für viele Sachsen wird die Krankenversicherung künftig teurer.

Herr Dr. Jan Schulze, Präsident der Landesärztekammer, sagte: „Die Große Koalition hat die Weichen in eine Staatsmedizin gestellt.“

Der Apothekerpräsident, Herr Friedemann Schmidt, meinte zur Gesundheitsreform: „Es geht einzig darum, was der Versicherte bezahlen muss. Der Patient spielt keine Rolle mehr.“

Ich möchte noch einmal mit Nachdruck auf die demografische Entwicklung und die Zukunftsabsicherung unseres Gesundheitssystems hinweisen. Die Nachhaltigkeitslücke bei der gesetzlichen Krankenversicherung ohne medizinischen Fortschritt beträgt aktuell 1,7 Billionen Euro. So

groß müsste jetzt also eine Rücklage sein, damit das heutige Leistungsniveau auch in Zukunft finanzierbar bleibt. Dazu gibt es keinerlei Ausführungen, weder in den Eckpunkten noch von CDU und SPD gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Wahrnehmung von politischer Verantwortung stelle ich mir anders vor: mit Wahrheit und Klarheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was waren denn die Kommentare von Expertenseite in den letzten Tagen, nachdem in tiefer Nachtstunde ein Kompromiss gefunden wurde: „Murks“, „Mogelpackung“ und „Reformattrappe“, um nur das Wenigste zu nennen. Dieser Kompromiss ist auch nicht wirklich vermittelbar. Wenn Sie den Rednern der Koalition hier zugehört haben, haben Sie gemerkt, wie man herumeiern und Details bemühen muss, um überhaupt etwas Gutes zu finden, was man hier vortragen kann. Deswegen, Herr Ministerpräsident – es geht ja heute um die Haltung der Staatsregierung – kann es nur eine Empfehlung aus dem Sächsischen Landtag geben. Diese Empfehlung heißt: Sie dürfen dieser Gesundheitsreform nicht zustimmen!

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

Sie können natürlich auch einen eigenen Entwurf vorlegen. Damit habe ich kein Problem. Warum sollen das die Länder nicht selbst machen, denn Länderinteressen sind in einem starken Maße berührt. Offensichtlich gab es große Abstimmungsprobleme mit Frau Schmidts Ministerium in Berlin, sodass es wichtig ist zu überlegen, ob nicht die Länder selbst tätig werden. Ich weiß von mindestens der Hälfte der Ministerpräsidenten, dass sie eigentlich die Reform so nicht wollen. Inzwischen ist die nicht einmal gründliche Gesetzesvorlage, zumindest die Eckpunkte, an die Länderministerien zurückgegeben worden, die weiter daran arbeiten sollen. Ich sage Ihnen: Beerdigen Sie den Murks und machen Sie einen Neustart, so, als wenn der Computer abbricht!

Sie können doch nicht – wie der MP zum 3. Oktober – sagen: „Aus Berlin kommt nichts zum Aufbau Ost!“ – das sehe ich manchmal genauso – und auf der anderen Seite keine Vorschläge unterbreiten, wie es gemacht werden sollte. Wenn Sie dem nicht zustimmen und einen Neustart anfangen, wird die Bevölkerung nicht nur in Sachsen erleichtert aufatmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glauben Sie wirklich, Frau Orosz, dass Sie auf der Mikroebene im Gesetzestext im Paragraphen XY Abs. XY noch irgendwelche wirklich wesentlichen Verbesserungen erreichen können, die den Grundfehler der Reform behe-

ben können? Ich glaube das nicht. Sie mögen vielleicht – das habe ich bei Frau Nicolaus herausgehört – hier und da eine kleine Verbesserung zum jetzt Vorhandenen erreichen. Aber der wirklich große Wurf ist es nicht und wird es nicht, auch wenn Sie noch an den Paragraphen herumbasteln.

Das wichtigste und erste Ziel – zumindest hat das der Ministerpräsident Sachsens immer behauptet – dieser ganzen Reform war immer, die Lohnnebenkosten abzusenken. Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden Entwurf eindeutig verfehlt. Stattdessen hatten wir eineinhalb Jahre lang eine Debatte zur Mehrwertsteuererhöhung, in der es darum ging, die Mehrwertsteuer auch deswegen zu erhöhen, um in einer anderen Versicherung, nämlich der Arbeitslosenversicherung, die Beiträge abzusenken. Das kann man eventuell noch gut finden, weil die Absenkung der Lohnnebenkosten ökonomisch geboten ist, aber auf der anderen Seite dann wieder bei den Krankenversicherungsbeiträgen hochzugehen, ist ein Nullsummenspiel. Wie kann man denn das als kohärente Politik bezeichnen? Bei den Arbeitslosenbeiträgen will man heruntergehen und bei der Krankenversicherung geht man mindestens 0,5 % rauf. Die Experten rechnen für 2009 sogar mit einem Anstieg auf 16 % bei den Krankenversicherungsbeiträgen. Ich halte das für eine Zumutung, und zwar nicht nur ökonomisch.

Wenn das Ziel so eindeutig verfehlt wird, dann nützt es auch nichts, Frau Schwarz, zu sagen: Als Politikerin der SPD in Sachsen wünsche ich mir, dass man die Beiträge nicht erhöht. Das darf nicht passieren. Es wird einfach passieren, egal, was Sie hier am Pult erzählen, weil nämlich die Krankenkassen das einfach werden tun müssen. Deswegen werden das Misstrauen und die Enttäuschung in der Politik weiter um sich greifen. Das finde ich schade. Dann bekommen wir solche Debatten wie von der PDS – dafür haben Sie heute auch noch eine schöne kleine Annonce in der Zeitung geschaltet –: Eine Kasse für alle, solidarisch usw. Das hat einen gewissen Geruch von Klassenkampf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie keinen Wettbewerb wollen, ist ja nichts Neues. Sie sind dem Sozialismus schuldig geblieben, dass eine Krankenkasse für alle nicht nur Ihren Anspruch an Gerechtigkeit erfüllt, den Sie versucht haben zu formulieren, sondern auch wettbewerbsfähig ist und funktioniert.

(Beifall bei der CDU und der  
Staatsministerin Helma Orosz)

Eine Krankenversicherung, die nicht funktioniert, können Sie uns nicht als Alternative anbieten. Das können Sie einfach stecken lassen.

Also, Frau Orosz, wir werden hören, inwieweit Sie der Meinung sind, dass die kleinen qualitativen Verbesserungen im Gesundheitssystem, die Sie vielleicht in Ihrem Ministerium bewerkstelligen können, wirklich dafür erhalten können, dass die Lohnnebenkosten steigen werden. Das Ziel wird verfehlt. Das kann man auch nicht

schönreden. Wir werden sehen, ob die Reform überhaupt noch kommt. Die Verschiebung auf 2009 ist für mich beredt genug. Das ist eine Beerdigung zweiter Klasse. Den Fonds wird es nie in Deutschland geben.

Ich nenne zum Beispiel noch die Mogelpackung der Steuerfinanzierung für eine angestrebte Kinderkrankenversicherung. Warum ist das eine Mogelpackung? Ganz klar – es gab schon einmal einen Familienleistungsbeitrag aus Steuerfinanzierung. Den hat die Bundesregierung gerade abgeschafft. Er wird ab 2007 auf 1,5 Milliarden Euro abgesenkt und 2008 auf null gestellt. Ab 2008 greifen die 1,5 Milliarden Euro, die Sie über andere Steuern einnehmen wollen, weil Ihnen die Tabaksteuer nicht mehr zur Verfügung steht. Wie kann man solche Mogelpackungen als Reform verkaufen wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Herr Abg. Wehner, bitte.

**Horst Wehner, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es geht heute um die Haltung der Sächsischen Staatsregierung in der Debatte um eine neue Gesundheitsreform. Schwierig nachzuvollziehen ist, wenn Frau Nicolaus sagt, das Besondere ist, dass alles dabei bleibt. Das ist ja gerade das Problem! Für viele sächsische Versicherte, insbesondere AOK- und IKK-Versicherte, wird sich diese Reform verheerend auswirken. Ein solidarisches System, in dem die Menschen, die krank werden, alle Leistungen erhalten, die sie benötigen, um wieder gesund zu werden bzw. in dem die chronisch Kranken, weil es nicht mehr anders geht, wenigstens am Leben teilhaben können – ein solches System ist nicht in Sicht, ja, es wird im Augenblick Zug um Zug immer stärker aufgegeben. Das wird dazu führen, dass sich die Gesellschaft immer weiter in Arme und Reiche sowie in Kranke und Gesunde spaltet. Kranke werden immer weniger am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Der Ministerpräsident – jetzt ist er nicht mehr da – hat gefordert, und deshalb ist diese Debatte auch notwendig, dass das Gesetz zur Gesundheitsreform so schnell wie möglich fertigzustellen sei, andernfalls ließen sich die geplanten Einsparungen nicht realisieren und die Kassenbeiträge müssten stark steigen.

Die vorgesehene 1%-Überforderungsgrenze bei den Zusatzbeiträgen zur Krankenversicherung hielt er für technisch nicht machbar. Würde sie umgesetzt, sagte er, erhielten Krankenkassen, deren Mitglieder aufgrund ihres niedrigen Verdienstes von Beiträgen befreit sind, nicht mehr die notwendigen Finanzmittel. Das wäre im Ergebnis völlig widersinnig. Jetzt entschulden wir die Kassen und ließen sie mit der Reform wieder voll in die Verschuldung laufen. So wurde in etwa räsoniert. Da hat er ja recht, nur, was hat es gebracht? Nichts hat es gebracht. Seine Stimme ist nicht gehört worden, sein Einfluss war überhaupt nicht da. Viel Lärm um nichts.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Reform ist – Frau Hermenau, Sie haben völlig recht – keine wirkliche Reform. Ich glaube, man spricht auch gar nicht mehr über die Reform als solche. Im Grunde genommen geht es nur darum, das Geldeintreiben neu zu organisieren, weiter nichts. Der Gesundheitsfonds als der berühmte Kompromiss wird 2009 kommen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Er kommt gar nicht!)

– Das wollen wir einmal sehen. Er soll dann nicht kommen, wenn der Morbiditäts-RSA nicht ausgestaltet wird. Da müssen wir uns überraschen lassen, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt hat es die Sächsische Staatsregierung nicht verhindern können. Es wird also die Geldeinsammelstelle geben, die das Geld der Versicherten von den Krankenkassen abzieht, um es schließlich wieder an diese zu verteilen. Damit wird ein riesiger Verwaltungsaufwand verbunden sein, der zur Kostensenkung, so wie es einmal angedacht war, überhaupt nicht beitragen wird.

Das Konzept ist nicht konsequent. Frau Hermenau, hier habe ich eine andere Auffassung als Sie. Konsequent wäre es, wenn wir uns dazu durchringen könnten, eine Einheitskrankenkasse zu errichten, die alle Menschen krankenversichert. Wir haben kein solidarisches System. Es sind gerade die besser verdienenden Leute nicht in diesem System, sie können sich einfach aus dem gesetzlichen System der Krankenversicherung herausmogeln. Ich halte es für fatal zu meinen, wenn es um die Gesundheitsbetreuung geht, wird ein Wettbewerb gebraucht. Nein, eben nicht!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Eben da nicht! Wir brauchen einheitliche Qualitätsmaßstäbe, die die gesundheitliche Betreuung der kranken Menschen und deren permanente Evaluation sichern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –

Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist gescheitert!)

– Nein, schauen Sie in andere Länder, zum Beispiel die Schweiz oder Schweden. Dort gibt es gute Modelle, die wir übernehmen könnten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Gestatten Sie noch eine Bemerkung zu den Lohnnebenkosten. Ich kann es bald nicht mehr hören, meine Damen und Herren. Der Lohn ist ein Arbeitsentgelt, das man für erbrachte Leistungen erhält. Der Lohn trägt dazu bei, die Arbeitskraft zu reproduzieren, also sind Gesundheitskosten Lohnkosten. Da kann man doch nicht von Nebenkosten reden. Das halte ich für völligen Schwachsinn.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Fakt wird sein, dass die sächsischen AOK- und IKK-Versicherten mit einer Beitragssteigerung zu rechnen haben, und zwar höher als 0,5 Prozentpunkte. Der Sonderbeitrag von 0,9 % wird auch weiterhin bleiben, mehr noch – Frau Dr. Schwarz, das ist so nicht richtig –: Die

Kranken werden über die zusätzlichen Beiträge hinaus zahlen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zu unseren Vorstellungen wird meine Kollegin noch reden. – Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die CDU-Fraktion erhält das Wort. – Kein Redebedarf bei der CDU-Fraktion. Die SPD-Fraktion hat noch eine Minute. – Die Fraktion GRÜNE hat noch Gelegenheit. Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Aber gerne!

Da gehe ich gleich auf Ihr Argument ein, dass Sie der Meinung sind, dass die Gesundheitskosten unbedingt vom Lohn abgezogen werden müssen, ganz gleich, wenn Sie herumphilosophieren, ob es nun Lohnneben- oder Lohnkosten heißen soll. Das ist genau das Problem. Wir haben vorhin darüber gesprochen, dass es auch die Möglichkeit eines steuerfinanzierten Anteils gibt. Dabei wäre das solidarische Mitfinanzierungssystem durchaus enthalten, denn wer zahlt denn die meisten Steuern in Deutschland? Die höchsten Einkommen zahlen die meisten Steuern. 50 % der Steuern werden von den obersten 10 % der Bevölkerung erbracht. Dann wäre Ihre Forderung erfüllt, aber Sie würden ökonomisch den guten Schritt machen, dass man endlich davon wegkommt, dass die Lohnnebenkosten uns im Rahmen der Globalisierung und in weltwirtschaftlichen Zusammenhängen so schwer drücken und damit die ökonomische Beweglichkeit einschränken. Dass Sie mit der Ökonomie nichts am Hut haben, merkt man an solchen komischen Vorschlägen.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Warum ist diese Gesundheitsreform eine Reformattrappe? Ganz einfach – es geht prinzipiell nur noch um die Finanzierung der Krankenversicherung. Es geht nicht mehr darum, die Struktur zu reformieren. Das Grundübel ist aber die Struktur der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Deswegen ist die verfehlte Strukturdebatte ein Placebo, eine Attrappe, es funktioniert nicht; das Übel wird nicht an der Wurzel angegangen. Das heißt, dass wir nach 2003 und 2007 vielleicht noch einmal 2009 und 2011 über denselben Mist reden werden, aber es wird nichts geändert. Davon haben die Leute nichts und sie verlieren das Vertrauen in das Gesundheitssystem.

Meiner Meinung nach ist der Gesundheitsfonds tot. Das erkennt man daran, dass er auf 2009 verschoben worden ist. Beide großen Parteien halten sich offen, ob sie eine Bürgerversicherung oder eine Kopfpauschale hinkriegen, wenn sie nach der Wahl eine andere Mehrheit hinkommen als jetzt. Das heißt, die Große Koalition versagt und gibt das offen zu. Sie verschiebt die Reform auf die nächste Legislaturperiode, will aber munter weiterregieren. Da bin ich als Bürger bedient. Dass Herr Stoiber

2008 in Bayern eine Landtagswahl hätte, ist irrelevant. Das ist eine Ausrede, die benutzt worden ist, um sich dahinter zu verstecken. Es ist so, dass die meisten Ministerpräsidenten eine solche Gesundheitsreform nicht glauben verantworten zu können. Ob es dabei auch noch ein Geplänkel mit Frau Merkel gibt, ist mir persönlich ganz egal. Hier geht es um die Gesundheitsreform und nicht um die Probleme zwischen Jungs und Mädchen in der CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten werden Steuern und Beiträge steigen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man wenigstens einen vernünftigen steuerfinanzierten Anteil darin hätte und die Lohnnebenkosten und Beiträge niedrig halten würde, könnte ich noch mit mir darüber reden lassen. Aber es wird ja beides steigen; dann ist es ganz klar verfehlt. Es wird keinen Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenkasse geben. Man kann durchaus die Zahl der Krankenkassen reduzieren, dagegen bin ich überhaupt nicht, es sind einige zu viel. Das kann man machen. Fusionen sind bereits unterwegs, das passiert schon alles.

Trotzdem wäre es wichtig, mehr Wettbewerb ins Gesundheitswesen hineinzutragen. Man kann auch die Doppelstruktur gesetzliche Krankenkasse und private Krankenkasse anpassen. Das ist in Ordnung, das finden wir auch richtig. Aber es muss trotzdem betriebswirtschaftliche Erwägung ins Gesundheitswesen einziehen, das halte ich für wichtig. So haben wir nun einen Katalog aller möglichen Maßnahmen, ein Sammelsurium, und die Kassen wiegen sich in Sicherheit. Dies sieht man daran, dass seit 2003 nicht alle versucht haben, ihre Schulden wirklich wieder abzubauen, wie es eigentlich Auftrag war, dies innerhalb der vier Jahre zu erledigen. Manche Krankenkasse wird 2007 immer noch verschuldet sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion hat noch Redezeit und Redewünsche angemeldet. Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für uns Nationaldemokraten ist der Gesundheitskompromiss keine Reformperspektive. Die Pläne der Großen Koalition für eine Gesundheitsreform sind nicht geeignet, um die zentralen Probleme des Gesundheitswesens zu lösen. Stattdessen droht die solidarische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in ihrer Substanz beeinträchtigt zu werden. Die Pläne müssen aus unserer Sicht grundlegend überarbeitet werden. Dies gilt insbesondere auch für die Einführung eines Gesundheitsfonds.

Man muss hier schon davor warnen, ein Modell zu beschließen, bei dem die Auswirkungen der Umstrukturierungsprozesse für die Patienten und die Beschäftigten im Gesundheitswesen völlig unklar sind. Mit den Vor-

schlagen der Großen Koalition wird das Kernproblem, nämlich die Erosion der Einnahmenbasis, nicht gelöst. Unser Anspruch an die Gesundheitsreform ist, dass die solidarische Finanzierungsgrundlage ausgeweitet und dauerhaft gesichert wird.

Zwingend erforderlich ist auch, die GKV von gesamtgesellschaftlich notwendigen Leistungen zu entlasten. Diese Ansprüche wurden durch die Bundesregierung bisher nicht verwirklicht. Nach den Plänen der Großen Koalition wird die solidarische Finanzierung von mehreren Seiten in die Zange genommen. So sollen Ausgabensteigerungen zukünftig nicht mehr vollständig aus den Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch über Zusatzbeiträge der Versicherten finanziert werden. Gleichzeitig droht die Solidarität im Gesundheitswesen durch die Einführung von Selbsthalten und Billigtarifen ausgehöhlt zu werden. Die gesetzliche Krankenversicherung würde unter diesen Umständen zu einer Teilkaskoversicherung verkommen. Damit wäre das Gegenteil des Notwendigen erreicht.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitgeber haben sich zukünftig auch weiterhin ausreichend an der Finanzierung der Gesundheitsausgaben zu beteiligen. Eine Reform, die zu einer Abkopplung der Arbeitgeberbeiträge führt, ist für uns völlig inakzeptabel. Eine weitere Grundanforderung an die Gesundheitsreform ist aus der Sicht der Nationaldemokraten die Einbeziehung der PKV, der Privaten Krankenversicherung, die überwiegend die Einkommensstarken – und diese erst nach vorheriger Risikoselektion – versichert. Dies muss schnellstens beendet werden. Dazu ist es zwingend erforderlich, dass die private Versicherungswirtschaft am Finanzausgleich der PKV ausreichend beteiligt wird, oder noch besser: Man ersetzt gleich das Kassenwirrwarr durch die von Nationaldemokraten seit Jahren geforderte Deutsche Krankenversicherung mit Pflichtmitgliedschaft aller Bürger.

Dies alles können und wollen die Pläne der Großen Koalition nicht leisten. Die Staatsregierung gibt jedoch durch die Äußerungen des Ministerpräsidenten selbst zu, dass weiterer Handlungsbedarf gegeben ist, da der Standortvorteil des Freistaates erheblich gefährdet sei; und dieser Standortvorteil sind nun einmal die niedrigen Beiträge bei IKK und AOK.

Wir erwarten daher die Ablehnung des Gesundheitskompromisses durch die Staatsregierung im Bundesrat.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP hat noch 1:57 Minuten Redezeit. Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir ist heute eines klar geworden: Diese Déjà-vu-Erscheinungen, die man hier im Landtag hat, kommen offenbar bei jedem Kollegen vor, ganz konkret bei mir. Hätte ich gewusst, wie die Diskussion heute gelaufen ist, hätte ich meine

Reden aus der 56. Plenarsitzung heute noch einmal hier bringen können; denn es waren genau die Argumente, die ich bereits im Juli genannt hatte, warum die Gesundheitsreform so, wie sie jetzt steht, von uns nicht mitgetragen werden kann.

(Alexander Delle, NPD:

Das ist aber hier immer so!)

Der zweite Aspekt, an die Kolleginnen und Kollegen der PDS gerichtet: Haben Sie mir überhaupt zugehört? Wir haben jetzt in der gesetzlichen Krankenkasse ein Defizit in der Rücklagenfinanzierung von 1,7 Billionen Euro mit der Forderung, alles solle so bleiben, wie es ist. Wir wollen, bitte schön, keine Steuererhöhungen, aber wir wollen natürlich alle an den Leistungen und den zukünftigen Entwicklungen teilhaben. Wie wollen wir es denn machen? Das frage ich Sie.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Caren Lay und Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS)

Stellen Sie sich doch bitte endlich den Gegebenheiten, wie sie in der Wirklichkeit sind, und nicht, wie Sie sie gern hätten!

(Beifall bei der FDP)

An Frau Dr. Schwarz gerichtet: Wenn wir uns über Über- und Unterversorgung unterhalten, ist es wichtig, dass wir uns auch einmal die Statistik anschauen. Solange ich bei bis zu 75 % – wenn ich 100 % an ärztlicher Versorgung ansetze – immer noch keine Unterversorgung habe, sondern der Unterversorgungsfaktor erst bei 75 % beginnt, ist es ganz wichtig, dass wir einmal an die Statistik herangehen, sie dahin gehend überprüfen und fragen, wie die Situation tatsächlich vor Ort ist, und nicht davon ausgehen, dass sie so sei, wie wir sie uns auf dem Papier immer gern zurechtmalen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Linksfraktion.PDS hat noch einen Redebeitrag angemeldet. Frau Lauterbach, bitte.

**Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Werte Frau Hermenau, Sie waren sieben Jahre in Regierungsverantwortung. Sie hätten die Chance gehabt, eine gute Bürgerversicherung zu erwirken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –

Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Sie hätten die Chance gehabt. Dann stünden wir heute nicht hier und müssten diese Debatte halten. Deshalb: Gesundheitsreform und kein Ende.

Kaum war der neue Entwurf der Eckpunkte der Gesundheitsreform bekannt, regte sich auch diesmal heftiger Widerstand. Ärzteverbände, Krankenkassen, Gesundheitspolitiker und GesundheitsökonomInnen werfen der

Bundesregierung vor, die Chance zu tief greifenden Strukturreformen verpasst zu haben, die angestrebte Kostendämpfung nicht erreichen zu können und die Bürokratie aufzublähen.

Die Große Koalition in Berlin hat sich zum Ziel gestellt, die Lohnnebenkosten zu senken. Damit bedient sie die Forderung der Wirtschaft. Ist das die richtige Zielstellung für eine gute Gesundheitsreform? Müssen wir nicht bereits die Zielstellung neu definieren?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das Ziel der Linksfraktion ist eine bedarfsgerechte Regelversorgung für alle, ohne Leistungsausgrenzung und ohne Diskriminierung. Wie kann man nun eine zukunfts-sichere Gesundheitsreform durchführen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Mit uns!)

– Ja, das könnte eigentlich ganz einfach sein, wenn man unabhängig von Lobbyisten und Profiteuren arbeiten kann und will.

Einige Punkte möchte ich ansprechen, die unsere Regierung in die Reformdebatte einbringen sollte. Alle Bürgerinnen und Bürger zahlen in eine Versicherung ein. Dies bedeutet jedoch die Trennung von privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Alle zahlen einen prozentualen Anteil entsprechend ihrem Einkommen. Alle Einkommensarten, wie Mieten, Zinsen oder Kapitalerträge, werden einbezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze wird schrittweise aufgehoben. Ein Morbiditätsrisikoausgleich wäre nicht notwendig, wenn es nur eine Kasse gäbe.

Wie würden sich nun diese Punkte auswirken? Der Beitrag würde zukünftig an die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gekoppelt sein. Ein verteilungspolitischer Aspekt würde sein, dass die sozial Schwachen entlastet würden. Das heißt gleichzeitig, dass die Konsumausgaben steigen könnten. Rechnen wir nun die geplante Steuerfinanzierung für Kinder ein, so kann eine Beitragssenkung auf unter 10 % möglich werden und damit eine Entlastung von Arbeitgebern und Versicherten. Davon würde auch die Wirtschaft nicht unwesentlich profitieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Hähle! Lassen Sie uns neue Wege wagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Heiterkeit bei der CDU)

Seien wir reformbereit und reformfähig und entwickeln die gesetzliche Krankenversicherung weiter zu einer solidarischen Bürgerinnen-und-Bürger-Versicherung, einer Volksversicherung!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Frau Hermenau auch!  
– Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die Zusatzprämie trägt dazu nicht bei. Sie ist die Einführung einer Kopfpauschale durch die Hintertür.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrter Herr Milbradt – ich sehe ihn zwar gerade nicht, aber er wird es ja lesen –,

(Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Er ist Hinterbänkler geworden!)

Gesundheit hält sich nicht an parteipolitische Grenzen. Nutzen wir die Verschiebung der Gesundheitsreform auf das Jahr 2009 als Chance. Mischen wir uns ein in die Debatte, mischen Sie sich kritisch ein in die Debatte! Dann war auch die gute Arbeit von AOK und IKK in den letzten Jahren nicht umsonst.

Gestatten Sie mir einen Schlusssatz. Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Wünscht die CDU-Fraktion noch einmal das Wort? – Herr Prof. Schneider, bitte.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Neue Wege wagen“ habe ich eben gehört. Was Sie, Frau Lauterbach, vorgetragen haben, führt geradewegs in die Sackgasse eines voll sozialisierten Gesundheitssystems.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Das hatten Sie einmal vor 1990. Sie sollten sich einmal ein Beispiel nehmen an einer herausragenden Politik des Hauses Geisler und einer herausragenden Politik des Hauses Orosz, wenn Sie über Qualität, über Qualitätsstandards und über Beitragssätze sprechen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Frau Lauterbach, dazu habe ich nicht einen Satz gehört.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Ja.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Herr Kollege, könnten Sie vielleicht die Güte haben, die Länder aufzuzählen, in denen es eine ähnliche soziale Krankenversicherung gibt, wie Sie sie eben kritisiert haben? Ich meine damit aber nicht Korea, damit wir uns nicht falsch verstehen.

(Lachen bei der NDP)

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Herr Pellmann, schauen Sie sich einmal den Standard an, den das Gesundheitssystem der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1989 hatte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das hat doch mit der Masse  
nichts zu tun! So ein Unsinn!)

Wenn Sie sich dieses System anschauen und den Vergleich zu heute führen, dann werden Sie gestatten, dass ich sage: Ein sozialisiertes Gesundheitssystem nach Ihren Vorstellungen führt in eine Sackgasse.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Prof. Schneider, es gibt eine weitere Zwischenfrage. Möchten Sie diese Frage beantworten?

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Ja, bitte, nur zu!

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Bitte, Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:** Herr Prof. Schneider, das war keine Antwort auf die Frage. Meine Frage lautet wie folgt: Gestehen Sie zu, dass einer der prinzipiellsten Grundsätze des Rechtsstaates in der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem sozialen Status, besteht? Inwiefern sind die Vorschläge zu einer Bürgerversicherung, in der alle Bürgerinnen und Bürger mit einem prozentualen Beitragssatz gleich behandelt werden, unabhängig von ihren sozialen Privilegien, nicht mit dem Rechtsstaat konform? Erklären Sie mir das bitte einmal.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der NPD)

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Ich will Ihnen das gern erklären, aber ich befürchte, dass Sie es auch dieses Mal nicht verstehen werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie haben es nicht verstanden! – Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Sie können es nicht erklären!)

Eine Bürgerversicherung in Ihrem Sinne vergisst eines: Freiheit, einen freiheitlichen Ansatz.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ach du meine Güte! Ich hatte mehr erwartet!)

– Ihre Reaktion zeigt, dass Sie es offensichtlich nach wie vor nicht verstehen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Wir haben in Deutschland bekanntlich ein Grundgesetz, in dem die Freiheit der herausragende Ausgangspunkt ist. Freiheit bedeutet auch freiheitliche Krankenkassen, auch private Krankenkassen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Ihre Vorstellung ist, weil sie private Krankenkassen schlechterdings in Abrede stellt, schlicht und einfach verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ist gruselig!)

Meine Damen und Herren! Ich habe vonseiten der PDS-Fraktion keine Auseinandersetzung mit den Ausführungen von Frau Kollegin Nicolaus und Frau Dr. Schwarz gehört. Ist es nicht gerade für die sächsischen Freiberufler, über die Sie keine Silbe verloren haben, für die Vertragsärzte und Vertragszahnärzte, ein Glück, wenn die Budgets abgelöst werden? Haben Sie sich einmal Gedanken darüber gemacht, dass die sächsischen Ärztinnen und Ärzte aufgrund der Punktwerte teilweise mit dem Rücken zur Wand stehen? Haben Sie sich ferner einmal mit dem Gedanken befasst, dass es eine Gebührenordnung geben wird, die endlich mit einem Euro-Betrag arbeitet, sodass vernünftig kalkuliert werden kann? – Dazu habe ich von Ihnen überhaupt nichts gehört.

Meine Damen und Herren! Ich stimme Frau Schütz an einer entscheidenden Stelle zu. Herr Wehner hat eben ausgeführt: Viel Lärm um nichts! Sie machen tatsächlich viel Lärm um nichts. Frau Schütz hat darauf hingewiesen, dass wir die Debatte zum heutigen Thema bereits am 20. Juli 2006 geführt haben. Wir haben dem nichts mehr hinzuzufügen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Freiheit vor Gleichmacherei. Das ist es, worum es hier geht.

(Beifall bei der CDU – Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Gleichbehandlung im Rechtsstaat, Herr Kollege!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es von den Fraktionen noch Redewünsche? – Dann bitte ich die Staatsregierung, Frau Staatsministerin Orosz.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns sowohl hier im Hohen Haus als auch insgesamt in der Gesellschaft einig: Ein mehrheitlicher Konsens besteht in der Frage, dass das System der gesetzlichen Krankenversicherung dringend reformiert werden muss. Zumindest habe ich das den Redebeiträgen entnehmen können.

Ich darf daran erinnern, dass mit diesem Konsens, dass dringend eine Reform des Gesundheitssystems erforderlich ist – daran scheiden sich auch in der heutigen Debatte die Geister nicht –, eine eklatante Veränderung des Systems sowohl der Strukturen, Frau Hermenau, als auch der Finanzierung verbunden ist. Wir alle wissen, wenn wir uns ehrlich mit diesem Thema befasst haben und weiterhin befassen, dass durch die demografischen Veränderungen, die in den einzelnen Redebeiträgen heute angesprochen worden sind, aber auch durch die Situation in den Einnahmen mit einer Belastung aller am System Beteiligten gerechnet werden muss.

Wenn heute von der Linkspartei gesagt wird, man habe erwartet, dass alles besser wird, dann ist das mehr als blauäugig in ihrer Diskussion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Warum machen wir dann eine Reform? – Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit Spannung auf eine Reform gewartet haben, die Erwartungshaltung an die neue Bundesregierung sehr groß war und dass in dieser Erwartungshaltung die Große Koalition eine entscheidende Rolle gespielt hat. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass diese Hoffnung, diese berechtigte Hoffnung, außer Acht gelassen hat, wie unterschiedlich die Positionen der Koalition gewesen sind. Es ist schwierig, in einer gemeinsamen Verantwortung diese Positionen grundsätzlich zu verlassen und eine Lösung ohne Schnittstellen zu finden. Ich gebe zu, dass das sehr schwierig ist. Aber es ist ein Kompromiss entstanden, der in den letzten Wochen und Monaten in der Tat sehr heiß diskutiert worden ist. Ich möchte an dieser Stelle aber auch sagen, dass noch nicht alle Details abgeschlossen sind.

Frau Hermenau, Sie mögen sicherlich recht haben, denn Sie haben über Jahre Erfahrungen in der Bundesregierung gemacht. Wir sind aber schon der Meinung, dass wir in der Vergangenheit in den Diskussionen die sächsischen Interessen in hohem Maße vertreten haben. So werden wir auch in den nächsten Wochen – es gibt derzeit noch keinen Gesetzentwurf – am Gesetzentwurf weiter aktiv mitarbeiten und an der einen oder anderen Stelle nicht nur aus der Position Sachsens, sondern auch aus der Position der Länder die eine oder andere Schnittstelle noch minimieren bzw. abschleifen.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsparteien wählen den Weg der Eckpunkte. Auch das ist angesprochen worden. Diese Eckpunkte gilt es nunmehr in einem Gesetzentwurf umzusetzen. Trotz der vielen Diskussionen, die diese Zeitspanne begleitet haben, ist ein großes Bemühen aller Beteiligten sichtbar, denn ohne dass man diskutiert, kann man einen gemeinsamen Kompromiss nicht finden. Deswegen finde ich es richtig, dass wir die Möglichkeit einer umfangreichen Diskussion genutzt haben.

Der Gesetzentwurf wird uns in den nächsten Tagen zugehen. Es wird also hier nochmals eine umfangreiche Debatte geben und die Länder werden sich zu einzelnen Punkten positionieren. Aber der Weg und die Richtung sind nun klar.

Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich betonen, dass eine Bewertung der Gesundheitsreform, die teilweise seitens einiger Redner heute schon stattgefunden hat, erst am konkreten Gesetzeswortlaut und nicht schon jetzt, fokussiert auf das Eckpunktepapier oder den Koalitionskompromiss der letzten Woche, vorgenommen werden kann. Meine folgende Bewertung steht deswegen verständlicherweise auch unter diesem Vorbehalt.

Für das am meisten zu begrüßende und zukunftsweisende Element des Koalitionskompromisses halte ich das, was in der öffentlichen Diskussion ausgerechnet am meisten

und am stärksten kritisiert worden ist: den Gesundheitsfonds. Danach können neben einem bundeseinheitlichen Beitragssatz einzelne Kassen zusätzliche Pauschalprämien, sogenannte kleine Prämien, erheben. Mit dieser Konstruktion wird der bisherige Automatismus, nach dem die Kosten des Gesundheitssystems unmittelbar auf die Lohnnebenkosten durchschlagen, endlich durchbrochen. Das war eines der wichtigsten Ziele dieser Reform – daran darf ich noch einmal erinnern – und wir sind mit der jetzigen Formulierung diesem Ziel, sicherlich nicht in Gänze, aber ein Stück weit nähergekommen.

In der Vergangenheit, und zwar unter Bundesregierungen völlig unterschiedlicher Zusammensetzungen, mussten die Gesundheitspolitiker schon mehrfach sinnvolle und notwendige Ansätze aufgeben, um die Lohnnebenkosten nicht weiter steigen zu lassen. Über den Fonds fließen künftig auch Steuermittel zur Reduzierung der Beitraglast. Deswegen, Herr Wehner, ist Ihre Argumentation nicht richtig, wenn Sie die Behauptung aufstellen, dass hier lediglich die Arbeitgeber und nicht die Arbeitnehmer entlastet werden.

Die zunehmende Übernahme der beitragsfreien Mitversicherung – auch das sei an dieser Stelle noch einmal genannt – von Kindern in der Krankenversicherung durch Steuern ist ein Ausdruck unserer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung und ebenfalls als positiv zu werten.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Kompromissuche wurde auch eine Verbesserung bei der Erhebung von Zusatzbeiträgen erreicht. Künftig ist das beitragspflichtige Einkommen und nicht mehr das Haushaltseinkommen Bezugspunkt. Damit wird in der Tat ein erheblicher bürokratischer Aufwand bei der Beitragserhebung vermieden. Wünschenswert wäre, wenn die Elemente der Wettbewerbssteigerung, die mit der Erhebung der Zusatzbeiträge verbunden sind, auch im Gesetzentwurf konsequent umgesetzt würden.

Aus sächsischer Sicht muss noch ein Detailelement des Fonds bei den Beitragserstattungen zielgenauer geregelt werden, dessen Folgen erst nicht bedacht wurden: Durch regionale Faktoren, auch durch die viel zitierten Erfolge der sächsischen Gesundheitspolitik liegen die Beitragssätze regionaler sächsischer Krankenkassen bekanntermaßen erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Bei diesen Krankenkassen werden künftig entsprechende Überschüsse anfallen. Es muss also sichergestellt werden, dass solche Überschüsse auch ausgeschüttet werden können. Obergrenzen für Ausschüttungen darf es nicht geben, wenn die finanzielle Situation der Krankenkassen sie erlaubt.

Aber – und hier irrt die Linksfraktion.PDS ebenfalls – die Versicherten der sächsischen Kassen werden die Differenz zwischen dem heutigen eigenen Beitragssatz und dem künftigen Beitragssatz in dem Fonds durch Beitragsrückstellungen ausgezahlt bekommen. Aber auch die Arbeitgeber haben bisher von den niedrigen Beitragssätzen in Sachsen profitiert und künftig sollen lediglich die Versicherten Erstattungen erhalten. Hier muss es zukünftig eine

Balancelösung geben. Dass die Arbeitnehmer durch die Gesundheitsreform eine Lohnerhöhung von ihrem Arbeitgeber erhalten sollen, hat die Bundesregierung aus unserer Sicht sicherlich so nicht bedacht. Deshalb sollte den Arbeitgebern eine Anpassungsfrist eingeräumt werden. Dafür werden wir uns, wie gesagt, auch im weiteren Verfahren einsetzen.

Ich begrüße es, dass die ursprüngliche Absicht, den Beitragseinzug zu zentralisieren – wie auch einige andere zentralistische Elemente – inzwischen auf Druck der Länder aufgegeben wurde. Diese Aufgabe bleibt nun bei den Kassen, die sie bis jetzt zufrieden stellend erledigt haben.

Die nunmehr beschlossene zeitgleiche Einführung des Fonds mit dem modifizierten Risikostrukturausgleich ist aus unserer Sicht sachgerecht und auch gutzuheißen. Eine solidarische Umverteilung bleibt auch im Fonds nötig, um eine unerwünschte Risikoselektion zwischen den Krankenkassen auszuschließen.

Meine Damen und Herren! Im Laufe der Verhandlungen haben in den letzten Tagen einige Länder den Finanzkraftausgleich im Risikostrukturausgleich infrage gestellt, indem sie erfolgreich eine regionale Komponente im Fonds gefordert haben. Konkret wurde beschlossen, die Auswirkungen anhand eines Gutachtens zu prüfen. Das Ergebnis für den Freistaat Sachsen wird von weitreichender Bedeutung sein und bleibt abzuwarten. Allerdings haben wir in den letzten Stunden die ersten Ergebnisse erhalten, die uns darin recht geben, dass die Forderungen der einzelnen Länder nicht berechtigt waren, und die eher die Position unterstützen, die Sachsen vertreten hat. Wir werden uns entschieden gegen jeden Rückschritt gegenüber dem Status quo beim Risikostrukturausgleich wenden.

Positiv zu werten ist schließlich auch, dass die unionsgeführten Länder erreichen konnten, dass die zur Kostendämpfung vorgesehenen Belastungen der Krankenhäuser erheblich abgeschwächt und anders verteilt wurden. Der ursprüngliche Vorschlag wäre für die Krankenhäuser nicht realisierbar gewesen und seine Durchführung hätte vermutlich zur Schließung einiger Krankenhäuser geführt.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend zusammenfassen: Die Bundesregierung hat das, was im Rahmen einer Großen Koalition machbar ist, mit einem hohen Aufwand erreicht und wird in Kürze einen konkreten Gesetzentwurf im regulären Verfahren vorlegen. Seien Sie sicher, die Staatsregierung wird diesen Entwurf genau prüfen und ihre Möglichkeiten nutzen, um auf die Willensbildung im sächsischen Interesse Einfluss zu nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Sowohl die CDU-Fraktion als auch die Linksfraktion.PDS und die Fraktion der SPD haben noch

Redezeit. Gibt es noch Bedarf? – Herr Dr. Pellmann für die Linksfraktion.PDS, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Frau Staatsministerin, Sie haben recht: Endgültig kann man ein Gesetz erst dann bewerten, wenn es vorliegt. Aber wir haben in der Vergangenheit nicht selten erlebt, dass Gesetze hinter verschlossenen Türen ausgeheckt werden und die Parlamente sie dann, ohne sie richtig zu lesen, nur noch abnicken. Da sage ich Ihnen: Da will ich schon lieber an der Debatte vorher teilnehmen,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

zumal sie uns ja auch jeden Tag begleitet und Menschen uns fragen, welche Position wir haben.

Einige Bemerkungen möchte ich zu den Redebeiträgen machen:

Frau Staatsministerin, was die Kinderversicherung betrifft, sage ich Ihnen Folgendes: Diese würde kosten. Ich stimme denen zu, die sagen, es müssen auch die Kinder eingeschlossen werden, die in der privaten Krankenkasse sind, solange die private Krankenkasse, deren Mitglied die Eltern sind, noch existiert, was ich nicht will. Das wissen Sie. Anders geht es nicht. Man kann nicht Kinder erster und zweiter Klasse haben. Aber was wird uns denn vorgerechnet? – Es wird gesagt, diese Steuerlast läge bei 16 Milliarden Euro im Jahr. Okay. Was passiert denn? – Die Tabaksteuer wird faktisch weitgehend von den Krankenkassen weggenommen – das sind über 4 Milliarden Euro – und darüber hinaus sollen 4 Milliarden Euro zugeschustert werden, damit die Kinderversicherung bezahlt werden kann.

Dann kann sich jeder ausrechnen, was übrig bleibt und wer das zu tragen hat: am Ende wieder die gesetzlich Krankenversicherten und nicht der Steuerzahler. Hier muss unbedingt nachgebessert werden. Das halte ich für unerlässlich.

Herr Kollege Schneider, es mag ja zwischen uns sehr unterschiedliche Positionen geben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Zum Glück!)

Ich bin darauf auch stolz.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber ich sage Ihnen eines: Was Sie hier für einen Freiheitsbegriff dartun,

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

über allen Wolken schwebend, dazu sage ich Ihnen, das lernt man eigentlich schon im ersten Studienjahr bei Politikwissenschaften: Freiheit ist nicht außerhalb von Raum und Zeit denkbar.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Freiheit ist an gesellschaftliche Bedingungen gebunden. Das wird sich auch nicht ändern, selbst wenn Sie von Marx nichts wissen wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Zuruf des Abg. Dr. Matthias Röbber, CDU)

Frau Hermenau – –

(Volker Bandmann, CDU: Wir lassen uns doch von den Kommunisten die Freiheit nicht eingrenzen! –  
Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

– Herr Bandmann, ich sage Ihnen eines: Auf solche Sachen muss man gar nicht eingehen. Zu Argumentationen auf hohem Niveau sind Sie bekanntlich nicht fähig. Aber das kann ich nicht ändern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Frau Hermenau, Ihre Rechnung mit den Lohnnebenkosten mag ja ganz gut und schön sein. Ich lasse mich jedoch nicht gern belehren, was politökonomisches Grundwissen betrifft. Da bin ich lieber für die Praxis. Im Osten sind die Lohnnebenkosten bekanntlich sehr gering. Und wo sind denn die Arbeitsplätze?

(Beifall des Abg.  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wo sind sie denn? Rechnen Sie nach!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das gleiche Problem bei Wettbewerb. Ich sage Ihnen eines: Ich brauche keinen Wettbewerb zwischen den Kassen, die Geld verwalten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich brauche dort auch keine Konkurrenz. Wenn Sie denn schon von Wettbewerb sprechen, bitte schön, Wettbewerb kann es durchaus geben: von mir aus zwischen den Ärzten und den Leistungserbringern um das beste Angebot, das qualitativ beste Angebot für die Patienten. Dafür bin ich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den 1. Untersuchungsausschuss vor. Abgegeben wurden 102 Stimm Scheine. Ungültig ist 1 Stimm Schein. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Apfel erhielt 14 Jastimmen, 54 Neinstimmen und es gab 33 Enthaltungen.

Damit hat Herr Apfel nicht die notwendigen mehr Jastimmen als Neinstimmen erhalten.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Somit ist er nicht gewählt worden.

Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dann möchte ich jetzt für meine

Dann nennen Sie es von mir aus Wettbewerb. Aber ansonsten ist das auch möglich, wenn wir eine Einheitskasse hätten, für die ich plädiere.

(Zuruf des Abg.  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Schließlich zur NPD, damit es hier keine Verwechslungen gibt. Ich bin nicht für eine deutsche Pflichtkasse. Das will ich deutlich sagen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie wollen die Hungerleider aus der Dritten Welt noch in die Kasse aufnehmen!)

– Ach, gewöhnen Sie sich erst einmal Ihren Dialekt ab, damit man Sie versteht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Lachen bei der NPD)

Ich bin für eine Einheitskasse, in der alle Menschen, die hier in Deutschland leben, auch versorgt werden können. Dafür bin ich und für nichts anderes.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Alles in allem, damit das noch einmal am Schluss der Debatte klargestellt ist: Es gibt ohne Zweifel bestimmte Fortschritte, die eventuell auch dieses neue Gesetz enthält. Aber für das Lob, Frau Staatsministerin, sind Sie zuständig. Ich als Opposition bin dafür zuständig, die wesentlich schlimmeren kritischen Bemerkungen zu diesem Gesetz zu machen. Das ist mein Geschäft. Insofern kann ich der Staatsregierung nur dringend empfehlen, ganz gleich, wie viele Kommas und Punkte dieses Gesetz hat: Stimmen Sie dagegen! Sie werden den sächsischen Menschen damit einen guten Dienst erweisen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Und das in freier Rede!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren, die Debatte ist abgeschlossen und wir beenden den Tagesordnungspunkt 2.

Fraktion entsprechend § 105 der Geschäftsordnung eine Überlegungspause von 15 Minuten beantragen. Ich würde mich gern mit den PGFs verständigen.

(Zuruf: Jetzt ist sowieso gleich Mittagspause!)

– Das macht nichts. Weil wir uns eigentlich in der PGF-Runde, auch im Präsidium, darüber verständigt hatten, dass der NPD-Fraktion dieser Stellvertreterplatz zusteht und es eigentlich keine Probleme geben sollte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Aber nicht Herr Apfel!)

Deswegen würde ich ganz gern noch einmal ein Gespräch suchen. – Danke.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Ich hatte ohnehin vor, an dieser Stelle für die Mittagspause zu unterbrechen. Ich schlage einfach vor, dass wir uns in 60 Minuten inklusive der Beratungspause hier wieder einfinden, sodass wir uns 13:45 Uhr treffen und dann von Ihnen einen Vorschlag erhalten.

(Unterbrechung von 12:46 bis 13:47 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 3

## 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen

**Drucksache 4/5888, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS**

**Drucksache 4/6586, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Ich rufe die einreichende Linksfraktion.PDS auf; Herr Dr. Friedrich, bitte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße die anwesenden knapp 40 Aufrechten, die nach der anstrengenden Mittagspause die Kraft gefunden haben, mir zu lauschen.

Dabei sind wir natürlich auf die Antwort der Koalitionsfraktionen gespannt, denn „die rechtzeitige Anpassung des sächsischen Personalvertretungsrechtes an die neuen Erfordernisse“ kann man interessanterweise als rhetorische Absichtserklärung auch im Koalitionsvertrag nachlesen.

Das Sächsische Personalvertretungsgesetz muss zeitgemäßen Erfordernissen genügen, die eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Verwaltung gebieten. Ich denke, diese einfache Aussage, sehr verehrte Damen und Herren, wird jeder hier im Saal unterschreiben. Interessant wird es, wenn es konkret wird. Worin bestehen die Probleme? Aus meiner Sicht gibt es zwei Problemkreise.

Einen zweiten, deutlich überschaubareren Problemkreis greifen wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf auf. Bekanntlich finden im Zeitraum 1. März bis 31. Mai 2007 die nächsten regulären Personalratswahlen im öffentlichen Dienst statt. Nun sind Personalratswahlen alles andere als irgendeine belanglose Formalität. Ich denke, Personalratswahlen sind immer Ausdruck des sozialstaatlichen Gebots der Mitwirkung, nämlich für die in abhängiger Arbeit im öffentlichen Dienst Beschäftigten sind sie ein wichtiges Mittel – vielleicht das wichtigste – zum Schutz ihrer Menschenwürde und Persönlichkeitsentfaltung in der Dienststelle. Schließlich haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein berechtigtes Interesse daran, an den Regelungen der sie betreffenden Dienst- und Arbeitsbedingungen kompetent mitzuwirken.

Erstens. Selbst bei sehr gutwilliger Beurteilung bleibt das Sächsische Personalvertretungsgesetz um Längen hinter den sonst üblichen personalvertretungsrechtlichen Standards der anderen Länder in der Bundesrepublik zurück. Das betrifft insbesondere die Beteiligungsrechte der Personalräte, aber auch die Arbeit der Einigungsstelle. Ich denke, hier ist eine Angleichung an die in den anderen Bundesländern des Bundesgebietes vorherrschende Rechtslage geboten. Vor allem im Hinblick auf die nun wohl ab 01.01.2008 in Kraft tretende Verwaltungs- und Funktionalreform ist das Personalvertretungsgesetz dahin gehend zu novellieren, dass eine – ich betone – sachgerechte Einflussnahme auf den laufenden Reformprozess möglich wird.

Daher sollte es sich eigentlich von selbst verstehen, dass für die rechtssichere Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen rechtzeitig alles Erforderliche getan werden muss. Rechtsunsicherheit aufgrund unbefriedigender oder ungeklärter Rechtszustände, die später zum Beispiel zu Wahlanfechtungen und im schlimmsten Fall zu mitbestimmungsfreien Zonen führen, braucht wirklich niemand.

Ziel muss es sein, über die konkrete Ausgestaltung der Beteiligungsrechte der Beschäftigten und Betroffenen hinaus deren Wissen, Kenntnisse und Erfahrungen für die Reform zu erschließen, kurz: Ängste wegzunehmen und die Betroffenen auf dem Reformweg mitzunehmen. Ich verrate bestimmt kein Geheimnis, wenn ich hier verspreche, dass meine Fraktion in Zusammenarbeit mit Personalräten, mit ver.di, mit der GEW und anderen Gewerkschaften rechtzeitig eine solch umfassende Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes vornehmen wird.

Die Linksfraktion hat sich in dem vorliegenden Gesetzentwurf auf drei überschaubare Komplexe beschränkt, die infolge der anstehenden Personalratswahlen, wie wir meinen, zügig gesetzlich geregelt werden müssen.

Erstens. Bekanntlich haben wir seit dem 1. Oktober 2005 einen neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, kurz TVÖD genannt, sowie den am 01.11.2006 in Kraft tretenden neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, also für die Landesbediensteten. In beiden Tarifverträgen wird nicht mehr zwischen Arbeitern und Ange-

stellten unterschieden. Das ist insofern für die Personalratswahlen wesentlich, als dort das Gruppenprinzip tangiert wird, das immer noch – auch im Sächsischen Personalvertretungsgesetz – die drei Gruppen – Beamte, Angestellte und Arbeiter – vorsieht. Es wird zukünftig nur noch die beiden Gruppen Beamte und Arbeitnehmer geben. Die Anpassung des Gruppenprinzips an diese neuen Tarifverträge und eine entsprechende Anpassung der Wahlordnung, die wir vornehmen, sind aus unserer Sicht zwingend.

Vielleicht wird Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, das alles etwas „technisch“ erscheinen. Sei es drum – wir denken, diese Anpassung ist im Interesse einer rechtssicheren Wahlvorbereitung notwendig.

Die Argumentation, die Sie, Kollege Brangs, sicherlich gleich bringen werden, man brauche nur in das Bundespersonalvertretungsgesetz schauen, dort stehe das Gruppenprinzip drin – zumindest haben Sie im Innenausschuss so argumentiert –, würde meiner Ansicht nach dann zutreffend sein, wenn wir kein eigenes Landespersonalvertretungsgesetz hätten. Das ist bekanntlich nicht der Fall. Wir wollen diese landesrechtliche Klarstellung im Interesse der gebotenen Rechtssicherheit bei der Wahlvorbereitung, denn Anfechtungen von Wahlen – zumindest aus diesem Grund – dürften dann eher unwahrscheinlich sein. Ich denke, Kollege Brangs, diesem vernünftigen Anliegen werden Sie sich mit Ihrer Fraktion kaum verschließen wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die von Ihnen, wie ich weiß, zu Recht geforderte umfassende Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes, die wir in der vergangenen Wahlperiode unter anderen Machtkonstellationen schon einmal vorgenommen haben, wollen natürlich auch wir. Aber dazu bedarf es etwas mehr Zeit zum Nachdenken. Wir können zu gegebener Zeit über dieses umfassende Gesetzeswerk, um das es heute ausdrücklich nicht geht, noch diskutieren.

Zweiter Komplex. Wir hatten bekanntlich eine „kleine“ Funktionalreform: die Polizeistrukturereform. Übrigens ist es erfreulicherweise gelungen, von der früheren Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit zu kommen. Kurz: Die Polizeipräsidien und einiges andere sind weggefallen, was ich mir, nebenbei gesagt, auch für die richtige Funktionalreform wünschen würde. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Nichts!)

Zurück zum Personalvertretungsrecht. Aus dieser Strukturreform heraus gibt es unseres Erachtens mindestens Anpassungsbedarf in Bezug auf § 68 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes. Das haben Sie, Kollege Brangs, im Innenausschuss genauso gesehen und argumentiert, mit dem Gesetz zum Disziplinarrecht, das im Geschäftsgang ist, werde das alles ganz toll erledigt. Ich darf Sie in aller Bescheidenheit daran erinnern, dass im November dazu gerade einmal die Anhörung ist. Wenn

alles gut läuft, haben wir dieses Gesetz in der Plenarwoche im Januar 2007. Die Wahlen, ich hatte es bereits gesagt, finden aber ab März statt. Das wird alles sehr, sehr knapp. Besser wäre es da schon, Sie stimmten heute unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Drittens und letztens. Aus unserer Sicht sind das größte Problem die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 SGB II, die sogenannten ARGEn. Hier hat die Koalition im Innenausschuss ganz besonders holperig argumentiert. Ich glaube nicht, Kollege Brangs, dass Sie das nachher besser hinbekommen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Rechtsnatur dieser eigenartigen Gebilde ziemlich amorph ist, um nicht zu sagen umstritten, denn der Bundesgesetzgeber hat sich seinerzeit in der Hektik von Hartz IV herzlich wenig darum gekümmert. In der damaligen nächtlichen Vermittlungsausschusssitzung ist ein hässlicher Homunkulus zwischen zentralistisch geführter Bundesagentur und selbstverwaltungsgewöhnten Kommunen herausgekommen. Leidtragende dieses Rechtszitters sind nicht nur die Hartz-IV-Betroffenen, was jeder sofort einsehen wird, sondern auch die von beiden Seiten abgeordneten Beschäftigten in den ARGEn, die gegen ganz beträchtliche Mitbestimmungsdefizite zu kämpfen haben und kämpfen werden. Aber davon wird öffentlich erstaunlicherweise kaum je Notiz genommen.

Bei den Personalratswahlen entstehen nun sofort zwei Fragen, um die sich der Gesetzgeber zu kümmern hat und um die wir uns gekümmert haben. Die Fragen entstehen, weil die einschlägige Rechtsprechung und die Kommentierung hier sehr verschiedene Aussagen treffen. Frage 1: Hat die Zwittergestalt ARGE die allgemeine Dienststelleneigenschaft im Sinne der personalvertretungsrechtlichen Bestimmungen? Falls man dort mit Ja antworten sollte, Frage 2: Sind in einer solchen ARGE dann ein einheitlicher Personalrat zu wählen oder aber zwei verschiedene, nämlich einer für die von der Bundesagentur abgeordneten Mitarbeiter und ein zweiter für die von der Kommune abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Hierzu gibt es interessanterweise bei vergleichbarer Gesetzeslage in den Bundesländern völlig diametrale Entscheidungen von Verwaltungsgerichten. Zwei Beispiele. Das Verwaltungsgericht Meiningen hat am 24. Mai 2006 einen Beschluss gefasst, dem sich eine doch deutliche Tendenz entnehmen lässt, dass die Dienststelleneigenschaft der ARGEn in der auch bei uns vorliegenden öffentlich-rechtlichen Form zu bejahen ist. Völlig anders sieht es das OVG Rheinland-Pfalz in seinem Beschluss vom 8. März 2006. Es verneint definitiv diese Dienststelleneigenschaft und spricht bei den ARGEn von einer öffentlichen Einrichtung ohne Diensttherreneigenschaft.

Keine Angst, meine Damen und Herren, ich traktiere Sie jetzt nicht weiter mit diesen hoch komplizierten juristi-

schen Überlegungen, die Sie übrigens im Heft 7/2006 der Zeitschrift „Der Personalrat“ nachlesen können. Ich sage nur so viel: Dieses Feld ist höchst unübersichtlich und eine wahre Schlangengrube voller wahlrechtlicher Fallstricke. Kein Wunder, dass selbst der Abteilungsleiter Recht im ver.di-Landesbezirk, nämlich Herr Wilhelm Faußner, sich nicht gescheut hat, seinen ursprünglichen Rechtsstandpunkt zur personalvertretungsrechtlichen Stellung der ARGEn um 180 Grad zu revidieren, und nun in einem aktuellen Schreiben vom 20. September 2006 für exakt die Lösung plädiert, die auch wir in unser Gesetz hineingeschrieben haben. Es ist eine denkbar einfache Lösung: Die bei den ARGEn beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl in ihrer Herkunftsdienststelle als auch bei der ARGE wahlberechtigt.

Ich freue mich auf die Aussprache. Ich hoffe, dass sie konstruktiv gerät, und ich hoffe, mit meiner Argumentation ein klein wenig dazu beigetragen zu haben, mit unserem überschaubaren Gesetz der Vernunft bei der Personalratswahlvorbereitung eine Chance gegeben zu haben.

Vielen Dank, dass Sie mir so geduldig zugehört haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Bitte, Herr Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat erstaunlich, Kollege Friedrich, dass Sie schon immer wissen oder ahnen, was ich hier für Ausführungen mache. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, die Kugel, die Sie im Büro haben, müssen Sie mir einmal zur Verfügung stellen. Es ist schon sehr interessant, wie Sie hier mit dem Thema umgehen.

Ich will das einmal darauf reduzieren, worüber wir hier eigentlich reden. Wir reden darüber, dass Sie den Eindruck vermitteln wollen, dass der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf den Anforderungen an eine veränderte Verwaltungsstruktur Rechnung tragen würde. Das ist Ihr Zitat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Richtig erkannt!)

Wer so etwas erzählt, der muss die Hose mit der Kneifzange anziehen. Wenn Sie allen Ernstes glauben, dass ein reines Nachvollziehen eines Tarifvertrages Öffentlicher Dienst und ein reines Nachvollziehen einer Strukturveränderung in der Polizei, die wir bereits im Haushaltsbegleitgesetz regeln –; wenn das Ihre Antwort auf eine Verwaltungsreform und die Begleitung der Beschäftigten ist, dann tut es mir wirklich leid, dann sind wir meilenweit auseinander.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Worum geht es eigentlich in Ihrem Gesetzentwurf? – In Ihrem Gesetzentwurf geht es darum, dass Sie in der Tat formal – –

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS,  
steht am Mikrophon)

– Wir wollen ja konstruktiv miteinander streiten. Dafür müssen Sie erst einmal wissen, was ich sage.

Es geht zunächst einmal in Punkt 1 darum, dass es Ihnen scheinbar mit Blick auf den Tarifvertrag wichtig ist, so schnell wie möglich eine Regelung zu treffen, dass das Gruppenprinzip, das durch den Tarifvertrag verändert worden ist, in ein Landespersonalvertretungsgesetz umgesetzt wird. Die Notwendigkeit, dass das so schnell vollzogen werden muss, haben Sie nicht stichhaltig begründet.

Sie haben auch vollkommen ausgeblendet – da können wir gern die Frage zulassen –, dass wir im Koalitionsvertrag eine klare Regelung dazu haben, wie wir als Koalition mit dem Personalvertretungsgesetz umgehen wollen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir zunächst eine Synopse im Vergleich aller Landespersonalvertretungsgesetze mit dem Bund erarbeiten lassen wollen. Wir haben uns auch darauf verständigt, dass wir der Auffassung sind, dass eine Mitbestimmung im öffentlichen Dienst des Freistaates überprüft werden muss. Genau das tun wir gerade als Koalition. Das heißt, wir warten ab, dass es die Synopse gibt, und wir reden intern in den Arbeitskreisen natürlich auch darüber, wie wir gemeinsam die Regelungen des Koalitionsvertrages umsetzen können.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Jetzt frage ich, Herr Brangs, ob Herr Dr. Friedrich seine Frage stellen darf.

**Stefan Brangs, SPD:** Ja, natürlich.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS:** Herr Kollege Brangs, ist Ihnen möglicherweise entgangen, dass ich genau eingangs meiner Rede dargestellt habe, dass dieser überschaubare Gesetzentwurf mitnichten unsere Antwort auf die Verwaltungs- und Funktionalreform ist, sondern dass eine umfassende Gesetzesnovelle auch von der Linksfraktion.PDS zu erwarten ist?

**Stefan Brangs, SPD:** Da sind wir doch einer Meinung, dass wir uns mit der inhaltlichen Auseinandersetzung noch Zeit lassen sollten, bis die Entwürfe von Ihnen da sind und die Entwürfe der Koalitionsfraktion vorliegen. Sie können aber auch nicht bestreiten, dass Sie beim Einbringen Ihres Gesetzentwurfes davon gesprochen haben – ich habe es mitgeschrieben –, dass Sie damit den Anforderungen an eine veränderte Verwaltungsstruktur Rechnung tragen wollen. Bei aller Liebe, das hat mit Ihrem jetzigen Gesetzentwurf wenig zu tun.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Sie haben es nicht verstanden!)

– Genau, ich habe es nicht verstanden. Einigen wir uns darauf. Hauptsache, die Linksfraktion.PDS hat es verstanden.

Kommen wir also dazu, inwiefern wir uns überhaupt mit dem Thema auseinandersetzen wollen, wenn es um

substanzielle Verbesserungen geht. Das ist genau der Knackpunkt. Der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion geht es darum, gemeinsam in den weiteren Runden mit dem Innenministerium zu klären, welchen Spielraum wir haben, um substanzielle Verbesserungen im Gesetz tatsächlich umzusetzen. Es geht uns nicht darum, dass wir formal die Bestimmungen des Tarifvertrages Öffentlicher Dienst allein zum Anlass nehmen, um eine Gesetzesnovelle durchzuführen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Brangs, es gibt noch einen Wunsch, eine Frage zu stellen.

**Stefan Brangs, SPD:** Das kann ich mir vorstellen. Bitte, Kollege Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:** Danke. – Herr Brangs, Sie sind schon etwas weiter fortgeschritten. Aber für das weitere Verständnis: Sie haben ja unseren Gesetzentwurf kritisiert und gesagt, dass er nicht notwendig ist. War das auch eine versteckte Kritik an der Staatsregierung, die ihren Referentenentwurf zur Anhörung an die Gewerkschaften geschickt hat? Der ist ja ähnlich, und da war noch Eile geboten, dass die Gewerkschaften rechtzeitig ihre Stellungnahme abgeben. Kann ich das als Kritik am Referentenentwurf der Staatsregierung auffassen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Stefan Brangs, SPD:** Das ist jetzt natürlich sehr konstruiert. Ich verstehe auch, in welche Zielrichtung die Fragestellung gehen soll. Fakt ist aber, dass die Koalitionsfraktionen der Auffassung sind, dass das, was zur Anhörung freigegeben worden ist, nicht dem Willen der Koalitionsfraktionen entspricht, und das ist schon mal ein Schritt in die richtige Richtung. Ich hoffe, dass wir dafür auch die Unterstützung der Linksfraktion bekommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Na klar, wir machen schon mit!)

Noch einmal: Uns geht es klar darum, dass wir uns im Rahmen einer Beschäftigung mit einer Novellierung zu einem neuen Sächsischen Personalvertretungsgesetz damit auseinandersetzen müssen, was wir umsetzen wollen, welche substanziellen Verbesserungen wir erreichen wollen, und dass wir nicht ausschließlich allein das umsetzen, was uns der Tarifvertrag jetzt vorgibt.

Das ist eine klare Botschaft und ich will darauf hinweisen, dass es ein Positionspapier unserer Fraktion dazu gibt. Das kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen, wenn Sie es nicht schon lange haben. Das ist ein Positionspapier, wie aus unserer Sicht, wenn es zu einer Novellierung kommt, ein solches neues Gesetz aussehen sollte.

Ein Punkt, den ich gern noch einmal aufgreifen möchte: Sie sind tatsächlich der Auffassung, dass wir, wenn wir jetzt nicht handeln, in Widersprüche und in Rechtsunsicherheiten schlittern. Ich kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, woher Sie das nehmen. Fakt ist: Wir haben eine gesetzliche Regelung auf Basis des Landespersonalvertretungsgesetzes. Diese Regelung enthält

Bestandteile, die durch einen Tarifvertrag abgelöst worden sind. Das heißt, wir haben einen Tarifvertrag Öffentlicher Dienst und wir haben eine Regelung im Gesetz, die nicht mehr mit diesem Tarifvertrag kompatibel ist. In einem solchen Fall ist es in der Juristerei übliche Praxis, sich zu bemühen herauszufinden: Was ist höherrangiges Recht und gibt es dazu eine Regelung? Man findet im Bundespersonalvertretungsgesetz genau für diese Frage eine klare Regelung: Wenn es dieses Gruppenprinzip nicht gibt, dann tritt automatisch das Bundespersonalvertretungsgesetz in Kraft. Insofern würde ich Ihnen diesen Zahn gern ziehen wollen.

Ein weiterer Punkt, der sich mit der Frage der ARGEn beschäftigt: Auch dazu gibt es eine klare Stellungnahme der SPD-Fraktion, die unserem Koalitionspartner bekannt ist, über die wir auch sprechen; und es ist klar, dass im Bereich des Innenministeriums durchaus die Problematik der ARGEn gesehen wird. Ich kann nur daran erinnern, dass es eine Reihe von Landesministern gibt, die per Empfehlung und per Erlass – zum Beispiel in Bayern, aber auch in anderen Bundesländern – eine Empfehlung abgegeben hat, wie man denn mit den Beschäftigten in den Arbeitsgemeinschaften verfahren sollte. In der Regel wird davon ausgegangen, dass sie wählbar und wahlberechtigt sind.

Zum Schluss in dieser ersten Runde – ich gehe davon aus, dass ich noch einmal sprechen muss, weil Sie hier kräftig austeilen werden –: Wir sind an dem Thema dran. Wir werden gemeinsam einen vernünftigen Vorschlag erarbeiten. Aber dass Sie den Eindruck vermitteln wollen, als würden wir in Rechtsunsicherheit kommen, wir würden gemeinsam versuchen, einen Weg zu beschreiten, der Rechtsunsicherheit beinhaltet – dem ist nicht so.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU  
und des Staatsministers Thomas Jurk)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Petzold.

**Winfried Petzold, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion, die NPD, wird diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er uns logisch und sinnvoll erscheint. Wir sehen diesen Gesetzesantrag und seine Annahme geradezu als Prüfstein für die Tauglichkeit der in diesem Haus praktizierten Form der parlamentarischen Demokratie an, denn es fällt auf, dass die Einreicherin hier lediglich eine offensichtliche Gesetzeslücke füllen will und ihren Antrag deswegen bewusst unkontrovers gestaltet hat.

Soweit ich erkennen kann, werden genau jene Änderungen des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes vorgeschlagen, die erforderlich sind, damit die Personalratswahlen im Frühjahr 2007 reibungslos durchgeführt werden können.

Im Grunde handelt es sich gewissermaßen um einen technischen Antrag, der erstens erforderlich sein dürfte

und zweitens keine kontroversen politischen Punkte enthält. Wenn er trotzdem von den Regierungsparteien abgelehnt werden würde, so geschähe dies ganz offensichtlich einzig und allein, weil er von einer Oppositionsfraktion gestellt worden ist. Das wäre eine erneute Bankrotterklärung der parlamentarischen Demokratie in diesem Hause.

(Volker Bandmann, CDU: So ein Blödsinn! –  
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die Einreicherin hat völlig recht mit ihrer Feststellung, dass die Untergliederung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Arbeiter und Angestellte sowohl in den entsprechenden Tarifverträgen als auch im Bundespersonalvertretungsgesetz aufgegeben worden ist. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz schreibt hingegen vor, dass die Wahlen zum Personalrat getrennt in den drei Gruppen – Beamte, Arbeiter und Angestellte – durchzuführen sind. Lediglich wenn sich alle drei Gruppen vorab in getrennten Abstimmungen mehrheitlich für eine gemeinsame Wahl aussprechen, kann diese erfolgen – dann aber auch nur unter Einschluss der Beamten.

Die alte Einteilung der Arbeitnehmer in Arbeiter und Angestellte basiert ja gerade auf Tarifverträgen, meine Damen und Herren. In § 4 Abs. 4 des derzeitigen Sächsischen Personalvertretungsgesetzes heißt es zum Beispiel: „Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind Beschäftigte, die nach dem für die Dienststelle maßgebenden Tarifvertrag Arbeiter sind, einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.“

Wenn nun diese Unterteilung in den Tarifverträgen aufgegeben wird, wäre es doch absurd, wenn sie vom Gesetz noch zwingend vorgeschrieben bliebe oder nur mit ganz komplizierten Klimmzügen gesetzeskonform zu umgehen wäre. Das wäre ohne die von der PDS vorgeschlagene Gesetzesänderung der Fall.

Ich hielte es deswegen für einen Gipfel der Borniertheit, den Vorschlag abzulehnen. Das sage ich garantiert nicht aus Sympathie für die PDS, sondern aus reichlicher Erfahrung heraus mit so manchem in diesem Haus veranstalteten Abstimmungsritual. Das derzeitige Landespersonalvertretungsgesetz orientiert grundsätzlich am Bundespersonalvertretungsgesetz, insbesondere an den §§ 96 bis 106. Diese sind Rahmenvorschriften im Sinne des ehemaligen Artikels 75 Grundgesetz. Das Bundespersonalvertretungsgesetz unterscheidet zwar nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten, sondern nur zwischen Beamten und Arbeitnehmern, aber wie jeder weiß, ist die Rahmengesetzgebung seit August 2006 aufgehoben. Das Land Sachsen ist also nicht verpflichtet, dem Bundesgesetz in diesem oder irgendeinem anderen Punkt zu folgen.

Sollten sich aber die Regierungsparteien tatsächlich für die Ablehnung des vorliegenden Antrages entscheiden, so wäre dies meines Erachtens nicht nur schlechter parlamentarischer Stil, sondern auch ein deutlicher Hinweis darauf, dass das gerade abgeschaffte Instrument der

Rahmengesetzgebung vielleicht doch ganz sinnvoll war. Auch das ist in diesem Zusammenhang ein durchaus interessanter Aspekt.

Schließlich will ich darauf hinweisen, dass der Sächsische Städte- und Gemeindetag im November 2005 einige Änderungsvorschläge für das Sächsische Personalvertretungsgesetz gemacht hat, die – ohne wesentliche Einschränkungen der Mitbestimmungsrechte zu verursachen – zur Vereinfachung und vor allem Kosteneinsparung für die sächsischen Gemeinden führen würden. Sie betreffen zum Beispiel die Anzahl der Personalräte in größeren Gemeinden, die Anzahl der zu wählenden Personalvertreter in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten und die Anzahl der hauptamtlichen Personalvertreter.

Meine Fraktion hält wegen der finanziellen Lage der Gemeinden diese Überlegung für grundsätzlich diskussionswürdig, wird sie aber mit Blick auf die bevorstehenden Personalratswahlen im Interesse der Verabschiedung eines funktionsfähigen Gesetzes vorerst zurückstellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der – so wie es heißt – zunächst die auf Bundesebene vorgenommenen Änderungen im Personalvertretungsrecht lediglich in das Landesrecht überführen soll.

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die in Sachsen noch vorhandene Aufteilung in Personalvertretungsrecht zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern ist überholt – das ist unstrittig; sie entspricht auch nicht mehr der geltenden bundesrechtlichen Gesetzeslage.

Wir müssen der PDS insoweit zunächst danken, als sie diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat, denn er ist überfällig; diese Regelung ist notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Ingrid Mattern und  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

An dieser Stelle, kann man ruhig noch einmal sagen, ist es eigentlich schade, dass die Staatsregierung dieses Problem nicht bereits bereinigt hat; es wäre ihr leicht möglich gewesen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:  
Sie durfte nicht, sie haben es nicht erlaubt!)

Im Vorblatt des Gesetzentwurfs heißt es, er diene ausschließlich dazu, die erforderlichen Regelungen rechtzeitig zu treffen, um die Vorbereitungen für Personalratswahlen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Friedrich, wenn Sie genau das gemacht hätten, dann hätten Sie die Zustimmung unserer Fraktion zu Ihrem Antrag erhalten. Sie

haben sich aber nicht darauf beschränkt, sondern sind im Gesetzentwurf über das erklärte Ziel hinausgegangen. In Artikel 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfes regeln Sie zu den Personalratswahlen und zur Frage der Dienststellenzuordnung die Regelung für die Mitarbeiter der ARGEn. Dort heißt es: „Dies gilt auch für die Beschäftigten, die in eine Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II entsandt worden sind.“

In der Tat gibt es auch dort ein Problem. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz – wir haben es angesprochen – hat klar festgestellt, dass den ARGEn die personalvertretungsrechtlich notwendige Dienstherreneigenschaft fehlt und dass die Wahlberechtigung bei Personalratswahlen ausschließlich auf die Beschäftigung in einer Dienststelle abstellt. Das ist ein tatsächliches, kein rechtliches Verhältnis. Damit können Mitarbeiter, die länger als drei Monate in eine ARGE delegiert worden sind – sei es von der Bundesagentur, sei es von der kommunalen Seite –, nicht an den Personalratswahlen teilnehmen, weil sie an einer anderen Dienststelle in der ARGE beschäftigt sind, der aber die Dienstherreneigenschaft fehlt.

Das OVG Rheinland-Pfalz hat die Rechtmäßigkeit dieser Regelung festgestellt. Es ist die Frage, ob wir mit Landesrecht überhaupt die Definition der durch Bundesrecht eingerichteten Arbeitsgemeinschaften als Dienstherr im Sinne personalvertretungsrechtlicher Regelungen bestimmen können. Darin liegt in der Tat ein Problem. Wir sehen es als hier nicht zu lösen an und werden dem Antrag so nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort. Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche es kurz zu machen: Letztlich passt die Linksfraktion das Recht doch nur den gesellschaftlichen Entwicklungen an. Arbeiterinnen und Arbeiter sind klassischerweise diejenigen gewesen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch körperliche Arbeit verdienen, während Angestellte überwiegend geistige Büroarbeit verrichteten. Diese Unterscheidung ist schon lange obsolet. Die Zahl der sogenannten Arbeiter hat sich in den vergangenen 50 Jahren deutlich verringert, die Zahl der Angestellten hat zugenommen. Die Unterscheidung ist als Ganzes überholt.

Weiterhin ist die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten in Bezug auf ihre arbeitsvertragliche Situation verfassungsrechtlich bedenklich; denn es kann nur sachbezogen und sachlich gerechtfertigt zwischen den einzelnen Berufsgruppen unterschieden werden, nicht aber auf der Grundlage ihres Status. Die Gruppeneinteilung im Personalvertretungsrecht ist im Wesentlichen für die Zusammensetzung bedeutend. Folgerichtig ist daher die hier vorgeschlagene Änderung der Wahlordnung.

Im derzeit geltenden sächsischen Personalvertretungsrecht werden die Beschäftigten in die drei Gruppen Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert. Der Entwurf fasst die Angestellten und die Arbeiter in der Gruppe der Arbeitnehmer zusammen. Es wurde schon öfter gesagt: Diese Änderungen entsprechen im Wesentlichen den Änderungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes vom 14. September 2005; dies wurde ausgeführt. Spätestens mit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst am 1. Oktober 2005 ist die Unterscheidung vollkommen überflüssig geworden.

Mich wundert jedoch, dass die Kategorie der Beamten im Gesetzentwurf der PDS unberührt bleibt. Es stellt sich die Frage, ob Sie die besondere Gruppenbildung bei den Beamten aufrechterhalten wollen bzw. warum Sie diesbezüglich keine Änderungen vornehmen. Selbst wenn die tatsächlich oder vermeintlich aus Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz resultierenden Einschränkungen bestehen bleiben müssten, könnte auf das Gruppenprinzip im Personalvertretungsrecht wohl verzichtet werden.

Da die Koalition dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird, wünsche ich mir von der Staatsregierung, die uns sicherlich bald, wie im Innenausschuss angekündigt, einen mit substanziellen Änderungen versehenen Gesetzentwurf zukommen lässt, dass sie die Aufführung der Gruppe der Beamtinnen und Beamten in ihre Überlegungen zu einer sachgerechten Personalvertretung einbezieht; Herr Brangs, Sie können ja darauf eingehen. Für eine sachgerechte Mitbestimmung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wäre dies überlegenswert.

Nun zu den ARGEn! Wir halten es grundsätzlich für richtig und erforderlich, dass auch die entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGEn eine Personalvertretung erhalten. Es wurde viel hin und her diskutiert, insbesondere über die Rechtslage. Nach unserem Eindruck ist die Doppelvertretung, die dann wohl entsteht, durchaus zulässig. Herr Dr. Martens, Sie haben sowohl heute als auch im Ausschuss die rheinland-pfälzische Rechtslage angesprochen. Wenn wir es richtig verstanden haben, dann beruhte dieses Urteil auf einer spezifisch rheinland-pfälzischen Rechtslage. Es darf hier nicht herangezogen werden.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, ich bin gleich fertig.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Nur eine!)

– Okay.

(Heiterkeit)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Sie haben sich also erweichen lassen, eine Zwischenfrage zuzulassen. Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Zunächst vielen Dank dafür, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Zu dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz: Ist Ihnen

bekannt, dass es sich dabei um die Frage der Dienstherreneigenschaft von Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II und nicht um rheinland-pfälzisches Landesrecht handelte, über das zu entscheiden war?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Dr. Martens, das ist mir wahrscheinlich nicht bekannt. Ich habe mich auf das Urteil des VG Mainz bezogen, wonach die Doppelvertretung nicht möglich ist. Ich habe den Eindruck, wir reden über verschiedene Geschichten. Jeder fühlt sich bestätigt. Dann sind alle zufrieden. Das ist wunderbar.

Was wir noch zu den ARGEn sagen wollen: Wir halten es nicht für hinnehmbar, dass dieser Rechtsstreit auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen wird. Auch der leider noch unklare Rechtsstatus sollte uns nicht daran hindern, alles zu tun, um eine Personalvertretung in den ARGEn sicherzustellen. Deswegen sehen wir als GRÜNE-Fraktion eigentlich keinen Hinderungsgrund, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es seitens der Fraktionen noch Diskussionsbedarf? – Herr Dr. Friedrich, Linksfraktion.PDS.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde Sie garantiert nicht lange quälen. Da es eine erstaunlich offene und am Inhalt orientierte Debatte geworden ist – weniger eine polemische, was ich befürchtet hatte –, seien mir noch zwei, drei Bemerkungen gestattet.

Kollege Brangs, wir stimmen natürlich mit Ihnen darin überein, dass mit dem jetzt von uns vorgelegten Gesetzentwurf mitnichten die notwendige substanzielle materiellrechtliche Änderung im Sächsischen Personalvertretungsgesetz erfolgt. Insoweit sind wir völlig einer Meinung. Allerdings können wir uns von Absichtspapieren, die gut sind und die ich natürlich kenne, oder von einer Formulierung im Koalitionsvertrag herzlich wenig kaufen. Man wird abwarten müssen, was bei Ihren Koalitionsverhandlungen herauskommt und was dann tatsächlich zur Diskussion steht. Wir können ja nun schlechterdings einen guten Abschnitt aus dem Koalitionsvertrag hier zur Verhandlungsgrundlage machen.

Kollege Lichdi, ich stimme mit Ihnen überein, dass speziell bei den Arbeitsgemeinschaften, den ARGEn, das Problem der unsicheren Rechtslage nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden darf. Um zu verdeutlichen, dass wir das Problem nicht erfunden haben, sondern dass es die Beschäftigten bedrückt, darf ich eine kurze Passage aus einem Brief vorlesen, der an alle Fraktionsvorsitzenden gerichtet ist. Die Vorsitzende des Personalrates der Landeshauptstadt Dresden schreibt am 29.08.2006 unter anderem:

„Die Beschäftigten in der ARGE haben gemäß dem vorliegenden Gesetz“ – gemeint ist unser Landespersonalvertretungsgesetz – „in der vorgesehenen Novellierung nach den nächsten Wahlen keine Personalvertretung mehr, da die Arbeitsgemeinschaften keine Dienststellen sind und ihre Beschäftigten nicht mehr in der jeweiligen alten Dienststelle wählen dürfen. Für diese Auslegung existiert bereits ein Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 8. Mai 2006, das bereits mehrfach genannt worden ist. Personalratswahlen stellen nach dem verfassungsrechtlichen Gebot der Mitwirkung ein zentrales Mittel zum Schutz der Rechte der Arbeitnehmer und Beamten dar. Daher darf die oben dargelegte Beteiligungslücke nicht hingenommen werden. Wir bitten Sie“ – also die Fraktionen – „im Interesse der von uns vertretenen Beschäftigten, sich dafür einzusetzen, dass die angesprochenen Ergänzungen in die Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes einfließen und eine rechtssichere Auslegung bei der Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahlen ermöglichen.“

Sehr verehrte Damen und Herren! Nichts anderes haben wir mit unserer Novelle auf den Bezug der ARGEn vor, also genau das – ich glaube – berechtigte Anliegen der Beschäftigten nicht nur der Dresdner Kommunalverwaltung, sondern in vielen anderen Kommunen umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage jetzt noch die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. In den Fraktionen sehe ich auch keine Wünsche mehr.

Meine Damen und Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung. Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen, Drucksache 4/5888, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS. Wir stimmen nun über diesen Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS ab.

Zunächst rufe ich die Überschrift auf. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Dafür-Stimmen, aber mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 1 auf, Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten wie soeben. Damit ist Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung der Wahlordnung zum Sächsischen Personalvertretungsgesetz. Wer kann dem zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimment-

enthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten. Artikel 2 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang. Wer diesem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 4 auf, Inkrafttreten. Wer diesem Artikel seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Dafür-Stimmen, dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Somit sind sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt worden. Deshalb findet über diesen Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Tagesordnungspunkt 4 übergehe, muss ich ein Versäumnis zum Tagesordnungspunkt 1 ausräumen. Sie erinnern sich, die Mittagspause war mit einer Überlegungspause der NPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 1 verbunden. Ich erteile der NPD-Fraktion, dem Parlamentarischen Geschäftsführer, Herrn Dr. Müller, das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben beraten und beschlossen, Ihnen einen neuen Wahlvorschlag vorzulegen. Der Vorschlag ist bereits ausgeteilt und hat bei bestimmten Leuten, wie Herrn Dulig und Herrn Lichdi, Freude ausgelöst.

Ich stelle ehrlich für meine Fraktion fest, dass wir uns verbitten, direkt und indirekt auf unsere Personalentscheidungen Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der NPD)

Das ist für uns nicht hinnehmbar. Wir haben das Recht, einen 2. Stellvertreter zu benennen. Das werden wir uns auch von niemandem streitig machen lassen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Sie können Ihre Bewertungen während der Wahl abgeben. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Wahlgang dann einschieben, wenn wir den Tagesordnungspunkt 4 beendet haben und die entsprechenden Voraussetzungen inzwischen geschaffen sind.

Der Tagesordnungspunkt 4 umfasst eine 1. Lesung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Einbringung noch vor dem Wahlgang vornehmen.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 4

#### 1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten

##### Drucksache 4/6575, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Frau Ministerin Orosz, Sie haben das Wort.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Wende ist in Sachsen eine grundlegende Reform der psychiatrischen Versorgung vollzogen worden, sowohl im Krankenhaussektor als auch im ambulanten Bereich. Wir haben damit die Situation psychisch kranker und behinderter Menschen nachhaltig verbessern können. Rechtsgrundlage für die psychiatrische Versorgung im Freistaat seit dem 16.06.1994 ist das Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten. Es regelt die Hilfen psychisch kranker Menschen und für Menschen, die von psychischen Krankheiten bedroht sind, ferner die Anordnung von Maßnahmen und die Unterbringung von psychisch kranken Menschen sowie den Vollzug von Maßregeln aufgrund strafrechtlicher Entscheidung.

Grundsätzlich hat sich dieses Gesetz bewährt. Mit dem Zweiten Änderungsgesetz soll nunmehr den geänderten Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis in einigen Bereichen der psychiatrischen Versorgung Rechnung getragen werden. Dies betrifft vor allem die Einführung einer Psychiatriestatistik, Präzisierungen bei der Feststellung der Einzugsbereiche der psychiatrischen Krankenhäuser sowie die Tätigkeit und Zusammensetzung der Besuchskommission.

Zu den wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfes im Einzelnen:

Kernstück der Novellierung ist die Einführung einer Landespsychiatriestatistik im Freistaat Sachsen. Die komplementäre psychiatrische Versorgung wurde seit 1990 in einem umfassenden Um- und Neugestaltungsprozess der Einrichtungs- und Trägerstrukturen gemeindenah aufgebaut. Um diese Versorgungsstrukturen besser abzubauen, die weitere Entwicklung zu unterstützen und auf empirischer Grundlage zu steuern, wurde in den letzten

Jahren ein standardisiertes Dokumentationssystem für komplementäre psychiatrische Dienste und Einrichtungen entwickelt und umfangreich erprobt. Auf dieser Basis soll eine Psychiatriestatistik im Freistaat Sachsen entstehen, die als Planungs- und Steuerungsinstrument in diesem Bereich auf allen Ebenen wirksam werden soll, das heißt sowohl für die landesweite als auch für die örtliche Planung. Damit, meine Damen und Herren, können Befunde, Behandlungsprozesse und Behandlungsergebnisse kontinuierlich und in standardisierter Form erhoben und für die gesetzlichen Aufgaben der Qualitätssicherung in den Einrichtungen, Landkreisen und kreisfreien Städten genutzt werden. Ebenso kann damit die psychiatrische Versorgung auf Landesebene gesteuert werden. Die Dokumentation erfasst das gesamte Spektrum komplementärer Hilfen. Sie zielt darauf ab, die komplementäre Versorgung als Ganzes in den Blick zu nehmen und die Fragmentierung der Einrichtungs- und Trägerstrukturen partiell auf Grundlage einer einheitlichen Dokumentation und Psychiatrieberichterstattung zu überwinden.

Zur Einführung der Psychiatriestatistik musste die Ermächtigungsgrundlage für die Psychiatrieberichterstattung novelliert werden. Einzelheiten der Statistik sind in einer noch zu erstellenden Rechtsverordnung zu regeln.

Die zweite wichtige Änderung stellen die Präzisierungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit und der Zusammensetzung der Besuchskommission dar. Das Sächsische Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten sieht die Einrichtung von Besuchskommissionen vor, die vor Ort überprüfen, ob die Rechte der Patienten und Bewohner gewahrt werden und inwieweit die Krankenhäuser und Einrichtungen die allgemein anerkannten Mindeststandards der Behandlung und Betreuung einhalten.

Das Gesetz enthält in seiner Neufassung zur Qualitätssicherung eine Bestimmung über die Mindestanforderungen bei der Zusammensetzung der Mitglieder der Besuchskommission.

(Glocke der Präsidentin)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Ich finde den Lärmpegel unerträglich.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Es geht in der Tat um sächsische Gesetze und ich glaube, dass es grundsätzlich unsere gemeinsame Aufgabe ist, diese auch abzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren. Das Gesetz enthält in seiner Neufassung zur Qualitätssicherung eine Bestimmung über

die Mindestanforderungen bei der Zusammensetzung der Mitglieder der Besuchskommission. Darüber hinaus wurden die Besuchsintervalle und der Berichtszeitraum angepasst sowie eine Regelung zur Verschwiegenheit ergänzt.

Eine weitere Änderung stellt die Maßregelvollzugspatienten sozialversicherungsrechtlich den Strafgefangenen gleich. In den Fällen, in denen Maßregelvollzugspatienten aufgrund eines freien und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses oder aufgrund des Bezuges einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, sind diese aufgrund der Neuregelung auch gegenüber der Krankenversicherung anspruchsberechtigt.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf noch eine Präzisierung der Aufnahme- und Behandlungspflicht von psychiatrischen Krankenhäusern vor. Die bisher in der Einzugsgebietsverordnung geregelte Aufnahmeverpflichtung nach festgelegten Einzugsgebieten wird jetzt gesetzlich geregelt und präzisiert. In der Neuregelung bestimmt der gewöhnliche Aufenthalt bzw. der Eintritt der Behandlungsbedürftigkeit die Aufnahmeverpflichtung in ein bestimmtes durch das Einzugsgebiet festgelegtes Krankenhaus. Außerdem möchte ich noch auf eine begriffliche Änderung hinweisen. In Anlehnung an die Regelungen im SGB IX wurde die Begrifflichkeit „psychisch Kranke“ durch die Wörter „psychisch kranke Menschen“ ersetzt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den vorgelegten Gesetzentwurf zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen, und bedanke mich trotz allem für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD, und bei der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Es gab nur Dafür-Stimmen. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Da der Kandidat der NPD-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit bei der Wahl als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses erreichte, kommen wir jetzt zur erneuten Wahl.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt inzwischen der zweite Wahlvorschlag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/6679 vor. – Es gibt eine Wortmeldung dazu. Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Frau Präsidentin, vielen Dank. – Wahlen sind in § 101 der Geschäftsordnung geregelt. Gänzlich ohne Aussprache finden nur die Wahlen zum Verfassungsgericht, zum Rechnungshof und zum Datenschutzbeauftragten statt. Deswegen frage ich für meine Fraktion, ob der Kandidat, den die NPD-Fraktion vorgeschlagen hat und der bisher im Plenum noch nicht gesprochen hat, sich gern vorstellen möchte.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN –  
Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS –  
Stefan Brangs, SPD: Mut zur Lücke! –  
Zurufe von der SPD: Auszeit! –  
Holger Apfel, NPD: Das ist doch lächerlich!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren, Sie haben die Frage gehört. Das Anliegen wurde vorgetragen. Ich frage den Kandidaten der NPD-Fraktion, ob er davon Gebrauch machen möchte.

**Klaus-Jürgen Menzel, NPD:** Ich habe die Frage nicht verstanden.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage Sie, ob Sie von dem Vorschlag Gebrauch machen möchten, sich vorzustellen.

**Klaus-Jürgen Menzel, NPD:** Das möchte ich nicht. Ich halte das für eine Provokation.

(Gelächter bei der FDP – Wortwechsel zwischen  
Abgeordneten der SPD und dem  
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Menzel, ich möchte Sie bitten, wenn Sie reden wollen, zum Mikrofon zu gehen.

– Gut, Sie möchten das nicht. Dann kommen wir jetzt zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann, sofern kein Abgeordneter widerspricht, stattdessen durch Hand-

zeichen abgestimmt werden. Ich frage Sie daher, ob es Widerspruch gibt? – Ja, das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, da es Widerspruch zur Abstimmung durch Handzeichen gegeben hat, kommen wir zur Durchführung der geheimen Wahl. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: von der Linksfraktion.PDS Frau Roth als Leiterin, von der CDU-Fraktion Herr Colditz, von der SPD-Fraktion Frau Dr. Raatz, von der NPD-Fraktion Frau Schüßler, von der FDP-Fraktion Herr Dr. Martens und von der Fraktion GRÜNE Herr Weichert.

Damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, schlage ich Ihnen vor, in der Tagesordnung fortzufahren und das Ergebnis später bekannt zu geben. Ich übergebe das Wort an die Leiterin der Wahlkommission. Frau Roth, bitte.

**Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:** Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wie immer in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als stellvertretendes Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin –  
Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die Wahlhandlung ist damit abgeschlossen und wir unterbrechen noch einmal den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung

#### Drucksache 4/6041, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wie folgt Stellung nehmen: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. – Ich erteile nun den Fraktionen von CDU und SPD als Einreicherinnen das Wort. Frau Abg. Nicolaus, bitte.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Qualitätsoffensive in der Kinderbetreuung – unser sächsischer Kultusminister hatte in das Vorwort zum Sächsischen Bildungsplan einen aus meiner Sicht sehr wahren Spruch einfließen lassen und vorangestellt: „Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Dieser Aufgabe haben wir uns natürlich

gestellt: dass wir Hänchen befähigen, qualitativ hochwertig Bildung, Erziehung und Betreuung in unseren Kindertagesstätten zu genießen – natürlich gemeinsam mit unseren Eltern.

Unsere Staatsministerin hatte in ihrem Vorwort noch einmal rezipiert, hier geht es nicht um belehrende Pädagogik, sondern es geht um Lernansätze aus der Situation heraus – und das natürlich spielerisch. Frühkindliche Bildung ist momentan auch auf Bundesebene ein Thema. Trotz allem muss man konstatieren, dass Deutschland, was die frühkindliche Bildung betrifft, immer noch ein Entwicklungsland ist. Wenn wir unsere europäischen

Nachbarn anschauen – ob die Niederlande, England, Frankreich oder Skandinavien –, so machen sie uns in vielem etwas vor. Aber wir können sagen, in Sachsen sind wir hierbei Vorreiter, zumindest was die frühkindliche Bildung angeht. Hat nicht unlängst der Ministerpräsident aus Baden-Württemberg, dem „Ländle“, in dem man ja sehr sparsam ist, uns, den Freistaat Sachsen, gelobt, was die frühkindliche Bildung sowie das Maß und die Ausdehnung des Netzes der Kindertagesstätten und was dort geleistet wird betrifft?

Mit der Verabschiedung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes im Jahr 2005 wurde festgelegt, dass ein Bildungsplan für unsere Kindertagesstätten vorgelegt werden wird. Damit haben wir diese Bildungsoffensive eröffnet. Der Bildungsplan wurde am 12. August 2006 veröffentlicht und hat damit natürlich auch Gesetzeskraft. Hierfür ist zuallererst der TU Dresden zu danken; Frau Dr. Susanne Kleber und Herr Prof. Dr. Stephan Sting waren mit ihrem gesamten Team diejenigen, die die Grundlagen dafür gelegt haben.

Integriert in diesen Bildungsplan ist auch das Schulvorbereitungsjahr, in dem eine Verzahnung zur Schuleingangsphase durchgeführt wird. Dazu werde ich später einiges ausführen.

Im Sächsischen Bildungsplan – Frau Ministerin hat es in ihrem Vorwort auf den Punkt gebracht – geht es nicht darum, behrend auf die jeweiligen Fachkräfte, die Eltern oder die Kinder zu wirken, sondern wir wollen aus der Situation heraus Lehrpädagogik in bestimmten, klar gegliederten Bereichen herüberbringen. Sicherlich haben Sie sich alle nach der Veröffentlichung des Bildungsplanes ein Bild darüber verschafft. Es geht um somatische Bildung, um soziale Bildung, um Kommunikation, um ästhetische Bildung, um naturwissenschaftliche und um mathematische Ansätze. Dieses ist nicht als Dogma zu verstehen, sondern dieser Prozess ist gleitend, und wie ich schon mehrfach betont habe, spielerisch, aus dem Situationsansatz heraus. Andererseits werden wir diesen Prozess evaluieren, allerdings nicht sofort, sondern erst dann, wenn ein Stück an Erfahrungen vorhanden ist. Dann werden wir gemeinsam mit den Einrichtungen und den Eltern in wissenschaftlicher Begleitung einen Evaluationsprozess durchführen.

Wie wollen wir diesen Bildungsplan im Freistaat Sachsen umsetzen? Jede Kindereinrichtung und jede Schule hat einen solchen Bildungsplan als Arbeitsgrundlage erhalten. Alle Kindereinrichtungen haben einen Ringordner über die Verbesserung der Schuleingangsphase erhalten. Dazu werde ich später noch ein paar Worte sagen. Es gibt ferner eine Empfehlung zur Erarbeitung einer Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule, die fast alle Grundschulen und Kindergärten umgesetzt haben. Außerdem gibt es Informationsmaterial der Sächsischen Staatsministerien für Soziales und für Kultus zur Verzahnung der Schulvorbereitungsphase und der Schuleingangsphase. Ferner gibt es gemeinsame Angebote zur Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der

Lehrerinnen und Lehrer, sodass diese Verzahnung von unten her entwickelt werden kann.

Zu dem speziellen Themenfeld der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher wird meine Kollegin Iris Schöne-Firmenich Ausführungen machen. Diese gemeinsamen Fortbildungen werden durch das dazu veröffentlichte Faltblatt unterstützt.

Es ist logisch und schlussfolgernd, wenn wir einen Bildungsplan bis zum Schuleintritt haben, dass wir dann auch einen entsprechenden Bildungsplan im Bereich Hort und Tagespflege auflegen werden, denn gerade diese beiden Bereiche sollen eine qualitative Aufwertung erhalten. Es ist wichtig, dass dieser rote Faden, den wir für unsere frühkindliche Erziehung haben wollen, beibehalten werden kann.

Es gibt derzeit begleitend zum Sächsischen Bildungsplan eine Elternbroschüre. Ferner gibt es die Möglichkeit, im Jahre 2007 Multiplikatoren auszubilden, die sich am Sächsischen Bildungsplan orientieren. Das wird mit einem Bundesbildungsprojekt einhergehen, das vom Deutschen Jugendinstitut begleitet wird. Diese Multiplikatoren müssen entsprechend qualifiziert werden.

Zu benennen ist weiterhin die von SMK und SMS in Erarbeitung befindliche Kooperationsempfehlung im Bereich Grundschule und Hort. Es gibt weiterhin die Landesmodellprojekte, die Konsultationseinrichtungen, also die Kitas, zur Umsetzung des Bildungsplans. Es sind derzeit 15 Einrichtungen, von denen entsprechende Impulse für die anderen Kindertageseinrichtungen ausgehen sollen. Außerdem wird es zukünftig eine Empfehlung zum Qualitätsmanagement in den Kindertageseinrichtungen geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Besonders wichtig ist, dass wir die Eltern einbinden. Für sie ist der Sächsische Bildungsplan etwas Neues und sie möchten wissen, was sich dahinter verbirgt und was damit umgesetzt werden soll. So haben die Kindertageseinrichtungen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern und die Grundschulen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern nach der Veröffentlichung des Bildungsplanes Elternabende genutzt, um diesen umfänglich vorzustellen und zu dokumentieren, wie diese Verzahnung durchgeführt werden soll.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass Qualität auch Geld kostet. Dieser Aufgabe hat sich der Freistaat Sachsen gestellt. Wir haben mit dem letzten Doppelhaushalt die Pauschale pro betreutes Kind auf 1 800 Euro erhöht. Ich möchte ins Gedächtnis rufen: Es ist so, dass die Finanzierung der sächsischen Kindertagesstätten auf einer Drittelfinanzierung beruht, also ein Drittel der Freistaat, ein Drittel die Kommunen und ein Drittel die Eltern. Wir werden im eingebrachten Doppelhaushalt 383 Millionen Euro reflektieren dürfen, aber das ist nicht das Alleinige, dass diese Pauschale erhöht wurde und fortgeschrieben werden wird. Je mehr betreute Kinder es gibt, desto mehr muss die Grundlage dafür ausfinanziert werden. Wir haben auch einen investiven Teil. Bereits im Doppelhaus-

halt für die Jahre 2005/2006 hatten wir jeweils 15 Millionen Euro investive Mittel an die Kommunen ausgereicht. Wir haben dort 1 Million Euro für Betriebskitas oder Kitas gebunkert, die außerhalb des Bedarfsplanes liegen. Die Mittel sind unterschiedlich abgeflossen.

Wir waren außerdem in der Lage, im Jahre 2006 nochmals 7,5 Millionen Euro an investiven Mitteln draufzusetzen, die sehr gut angenommen wurden – sowohl von den kommunalen Einrichtungen als auch von den jeweiligen Trägern. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir im Kindertagesstättenbereich eine Trägerpluralität haben, wie zum Beispiel von Elterninitiativen über die Diakonie und AWO bis zu den kommunalen Einrichtungen. Es sind noch viel mehr, ich will sie nicht alle aufzählen. In diesen Einrichtungen ist natürlich das eine oder andere instand zu setzen oder es gibt Einrichtungen, die sich erweitern können, sollen und müssen. Dafür ist dieses Geld gut angelegtes Geld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Vorstellungen zur Vor- und Nachbereitungszeit für die Erzieherinnen und Erzieher. Wenn der Bildungsplan richtig umgesetzt werden soll – das wollen wir –, müssen entsprechende Zeiten für die Erzieherinnen und Erzieher vorgehalten werden, damit diese sich richtig vorbereiten können und auch eine entsprechende Stundenzahl für die Nachbereitung haben.

Ich komme noch einmal auf die 7 Millionen Euro zu sprechen, die für die Schulvorbereitung sowohl im letzten Haushalt als auch im Doppelhaushalt 2007/2008 eingestellt wurden. Wir haben seit dem 15. August die Verordnung zum Schulvorbereitungsjahr, die lange ersehnt wurde und nun die Grundlage dafür ist, das Schulvorbereitungsjahr durchführen zu können.

Dieses Schulvorbereitungsjahr ist, wie ich eingangs gesagt hatte, mit der Schuleingangsphase verzahnt. Die Schuleingangsphase ist mit der Anmeldung des jeweiligen Kindes in der Grundschule zu sehen. Die Schuleingangsphase und das Schulvorbereitungsjahr sollen aufeinander abgestimmt werden, was auch sinnvoll ist, damit wir wieder einen roten Faden haben. Hierfür müssen gemeinsame Konzepte entwickelt werden, wenn sie nicht schon vorhanden sind.

Ich hatte in dieser Woche die Möglichkeit, das bei meinem Kollegen Thomas Colditz im Wahlkreis einmal praktisch in Augenschein zu nehmen. Wir waren in der Grundschule von Herrn Colditz, es war von dem dortigen Elternsprecher eingeladen worden. Es ist so, dass in diesem Grundschulbezirk fünf Kindertagesstätten und eine dreizügige Grundschule vorhanden sind. Dort konnte man live erleben, wie es praktiziert wird, wie gut diese Zusammenarbeit – von den Kindertagesstätten mit den Erzieherinnen zur Grundschule mit den Lehrerinnen – funktioniert. Sie haben dort ein fabelhaftes Projekt entwickelt, das sie uns auch vorgestellt haben. Das ist eine tolle Geschichte.

Es werden auch Eltern einbezogen – das ist ganz klar, es waren auch sehr viele interessierte Eltern anwesend –,

wovon aus meiner Sicht die Kinder zuvörderst partizipieren. Die Angst vor Schule, die oftmals vorhanden ist, wird den betroffenen Kindern genommen und es können noch vorhandene Defizite, gerade was den vorschulischen Bereich betrifft, ausgeglichen werden. Man kann sich miteinander unterhalten – und tut das und soll das auch tun –, was die Erzieherinnen betrifft, was die Lehrerinnen betrifft und was die Eltern betrifft. Diese aktive Elternarbeit ist immer wieder mit anzuführen, weil sie immens wichtig ist.

Ich hatte anlässlich der letzten Debatte zur Schuleingangsphase meine eigene Kindertagesstätte in Hartmannsdorf angeführt. Dort besteht der große Vorteil, dass alles unter einem Dach ist: Kindertagesstätte, Grundschule und Hort in einem Haus. Da macht sich alles etwas einfacher als in dem besagten Beispiel Stützengrün, wo fünf Kindertagesstätten und eine Grundschule vorhanden sind. Aber es ist machbar, es ist wirklich durchführbar und am Ende kommen wertvolle Grundsätze für die Qualitäts-offensive im Freistaat Sachsen heraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, für uns steht das Kind im Mittelpunkt, und das wollen wir mit dieser Qualitätsoffensive dokumentieren. Wir wollen diese Dinge weiter fortschreiben und, wie ich es gesagt habe, evaluieren. Es ist so, dass wir auf einen richtigen Weg aufgebrochen sind. Wir kennen das Ziel. Wir beschreiten momentan den Weg, werden aber noch das eine oder andere auf diesem Weg mitnehmen. Ich lade Sie alle ein mitzugestalten und mitzuhelfen, damit das alles zum Erfolg führt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD, bitte, Frau Dr. Schwarz.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag spricht selbstbewusst von einer Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein hoher Anspruch, den wir – davon bin ich überzeugt – auch erfüllen können und werden.

Zielgenauer möchte ich hinzufügen, dass es um eine Qualitätsoffensive in der frühkindlichen Bildung geht. Die Qualitätsoffensive besteht insbesondere in der Verankerung des Bildungsplanes im Sächsischen Kindertagesstättengesetz und damit gibt es einen verbindlichen Bildungsplan für die Kindertagesstätten. Wir haben hier bereits häufig – nicht erst seit PISA – über die Bedeutung des frühkindlichen Lernens gesprochen. Es haben sich inzwischen auch viele neue Erkenntnisse zu der Frage durchgesetzt, wie wichtig gerade die frühkindliche Bildung ist.

Die Grundlagen für den späteren Bildungserfolg werden in den ersten Lebensjahren gelegt. Frühzeitig muss die Neugier, muss das Interesse an spielerischem Lernen geweckt und gefördert werden. Diese Erkenntnis hat hier

in Sachsen nun zu dem neu eingeführten Bildungsplan geführt. Es war dazu aber auch eine enorme Vorarbeit notwendig. Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler, Praktikerinnen und – leider oft zu wenig – Praktiker haben in den letzten Jahren an der Erstellung des Planes gearbeitet, ihn in den einzelnen Einrichtungen erprobt und getestet und sich zurückgemeldet.

Wir arbeiten an Maßnahmen, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungsplans zu verbessern – meine Kollegin Nicolaus ist auf das Problem der Vor- und Nachbereitung eingegangen –, und wir arbeiten auch an seiner Fortschreibung.

Teil dieser Qualitätsoffensive ist ebenfalls die Einführung des Schulvorbereitungsjahrs. Das Schulvorbereitungsjahr soll den Übergang unserer Kinder in die Grundschule erleichtern, Erzieherinnen und Lehrerinnen miteinander vernetzen und damit auch dazu beitragen, die Bildungsangebote der Kitas für die späteren Anforderungen in der Schule passend zu machen. Die Schule wiederum kann breite Möglichkeiten des spielerischen Lernens, wie es in den Kitas angewendet wird, lernen und erfahren und diese Elemente in den Unterricht einbringen. In diesem Zusammenhang möchte der Antrag inhaltlich dazu beitragen, die Umsetzung zu begleiten und positiv voranzubringen.

Nun geht es darum – darauf zielt unser Antrag –, diese Maßnahmen in der Praxis zu verankern, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Auch das wurde schon ausführlich von meiner Kollegin beschrieben. Die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und den Kitas sollten nach einer gewissen Zeit evaluiert werden. Eine Vielzahl davon ist mittlerweile abgeschlossen worden. Genaue Zahlen und bestimmte Formen können Sie dem ausführlichen Bericht des Staatsministeriums für Kultus zu unserem Antrag entnehmen.

Für uns ist aber im Hinblick auf die Qualitätssicherung auch die Rolle der Fachberater sehr wichtig, die diesen Prozess unterstützen werden und die verstärkt einbezogen werden müssen. Auch die gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen der Lehrerinnen und Erzieherinnen müssen intensiviert werden. Wir haben dies auch in unserem Koalitionsvertrag bewusst so formuliert. Von dieser gemeinsamen Fortbildung versprechen wir uns eine nachhaltige Zusammenarbeit. Wer sich kennt, kann besser miteinander Erfahrungen austauschen und wird in der Zusammenarbeit besser harmonieren.

Wir begrüßen es, dass eine Elternbroschüre zum Bildungsplan 2007 erarbeitet wird. Denn ich glaube, es gibt immer noch Nachholbedarf, dass auch die Eltern sich mit der Kindertagesstätte gemeinsam an diesem Prozess beteiligen. Der Bildungsplan ist ein umfangreiches Werk und sicherlich in erster Linie für die Erzieherinnen gedacht. Aber ohne die Begleitung seitens der Eltern wird er nicht zum Erfolg führen.

Ich bin überzeugt, dass wir hier auf einem vorbildlichen Weg sind, von dem nicht nur die Kinder profitieren werden, sondern auch ganz Sachsen. Das ist aber erst der Anfang. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Ich möchte auch ansprechen, dass wir eine Veränderung in der Ausbildung brauchen, um diesen Qualitätsprozess, diese Qualitätsoffensive weiterzuführen und vielleicht eine gemeinsame hochschulische Ausbildung von Grundschullehrerinnen und Erzieherinnen auf den Weg bringen zu können. Auch damit wären wir ein gutes Beispiel

(Beifall der Abg.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

und könnten die Qualitätsoffensive weiterentwickeln.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass es in dem neuen Doppelhaushalt 2007/2008 einen neuen Haushaltstitel gibt, dessen Ansatz 2 Millionen Euro zur Untersetzung der Qualitätsoffensive enthält. Also, wir reden nicht nur, sondern wir tun auch „Butter bei die Fische“, wie man so schön sagt.

Ich verweise noch einmal auf die Antwort der Staatsregierung, die viele Maßnahmen beschreibt. Es würde jetzt zu weit führen, alles in meiner Rede zu erwähnen.

Natürlich bin ich mir dessen bewusst, dass immer noch Wünsche offen bleiben. Ich denke, da wird Herr Neubert schon den entsprechenden Part spielen. Aber wir sollten das, was wir auf den Weg gebracht haben, wirklich auch selbstbewusst miteinander nach außen tragen. Im bundesweiten Vergleich kann sich Sachsen im Bereich der frühkindlichen Bildung wirklich sehen lassen. Aber wir müssen weiter daran arbeiten. Das wollen wir auch tun, wie Sie gemerkt haben, und deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD, der CDU

und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion.PDS, Herr Abg. Neubert.

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute auf Antrag der Koalitionsfraktionen über eine Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung sprechen, sollten wir uns doch zunächst einmal vor Augen führen, was das in Sachsen konkret bedeutet:

Sachsen hat vor 16 Jahren mit einem der besten Kinderbetreuungssysteme in Europa angefangen und es befindet sich, was die Betreuungsquote anbelangt, auch heute noch an der Spitze in Deutschland. Aber – und das erwähnte auch Frau Nicolaus – im Vergleich mit den europäischen Nachbarn haben wir noch eine Menge Nachholbedarf.

Wir haben uns als Sachsen in der vergangenen Legislaturperiode im Konsens aller drei damals im Landtag vertretenen Fraktionen auf den Weg gemacht, Kindertagesstätten nicht nur als Betreuungs-, sondern konsequent auch als Bildungseinrichtungen zu verstehen. Ausdruck dessen ist der inzwischen vorliegende Sächsische Bildungsplan.

Wir haben uns etwas darüber gestritten, was in diesen Bildungsplan hineingehört und was nicht. Ich erinnere beispielsweise an die Diskussion um die religiöse Bil-

dung. Im Ergebnis aber ist dieser Plan eine gute Grundlage für die Bildungsarbeit in den Kitas.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Grundlage allein, Frau Nicolaus, und das ist ein wichtiger Aspekt, ist es nicht getan. Damit wären wir auch bei der ersten großen Herausforderung.

Woran es fehlt, das ist die personelle Untersetzung in den Kitas selbst. Sie haben es hier teilweise angedeutet. Aber da bin ich noch gespannt und gehe später darauf ein. Der Bildungsplan verlangt von den Pädagoginnen und Pädagogen in den Kitas Vorbereitung. Er verlangt Auswertung, Analyse, intensive Reflexionen über jedes einzelne Kind. Er verlangt Fort- und Weiterbildung. Kurzum: Er verlangt eben Zeit.

Den Erzieherinnen und Erziehern wird bis heute trotz anspruchsvollen Bildungsplanes auch nur ein Bruchteil dessen an pädagogischer Vor- und Nachbereitungszeit verweigert, was bei Grundschullehrerinnen und -lehrern völlig selbstverständlich ist. Sie wissen, Frau Orosz, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen eine entscheidende Anforderung an Sie als Sozialministerin und an uns als Parlament ist. Überall begegnen wir Trägern und Erzieherinnen, die diesen Bildungsplan umsetzen wollen, denen aber im Moment häufig ganz einfach die Kraft fehlt. Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist also ein Gebot der Stunde.

Selbstverständlich braucht Sachsen auch einen Einstieg in die kosten- oder besser beitragsfreie Kinderbetreuung. Seit Monaten mahnen wir diesbezüglich einen Stufenplan der Staatsregierung an. Wenn wir es mit den Kitas als Bildungseinrichtungen ernst nehmen, müssen diese – besser früher als später – ebenso beitragsfrei werden, wie es Schulen heute sind. Viele Eltern brauchen finanzielle Entlastung. Kinder dürfen nicht länger Armutsrisiko Nummer eins sein. Niemand darf vom freien Zugang zu den Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen werden, auch nicht aus finanziellen Gründen.

(Beifall der Abg.)

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS)

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, wäre ich auch schon bei der dritten Herausforderung für eine Qualitäts-offensive in der Kindertagesbetreuung. Wir haben nach wie vor in 18 Kreisen und kreisfreien Städten in Sachsen, also in rund zwei Dritteln des Landes, willkürliche Zugangsbeschränkungen, mit denen Kinder von arbeitslosen Eltern ganz oder teilweise vom Besuch der Kindertagesstätten ausgeschlossen werden, entweder generell oder indem die Kosten für gering verdienende Eltern durch die Kreise einfach nur noch für einen beschränkten Betreuungszeitraum übernommen werden.

Im Klartext: Das ist frühkindliche Bildung nach Kassenlage.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, das ist eben auch eine Qualitätsfrage, und zwar eine ganz elementare.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Neubert?

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Ja.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Dr. Schwarz.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Kollege Neubert, können Sie mir ein konkretes Beispiel nennen, wo Kinder im Kindergartenbereich ganz aus der Betreuung ausgeschlossen werden?

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Im Kind – –

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** So haben Sie es im Moment gesagt.

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Nein, stopp. Ganz oder teilweise.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Wo werden sie ganz ausgeschlossen?

(Rita Henke, CDU: Wo denn?!)

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Im Kindertagesstättenbereich, im Kindergarten natürlich nicht ganz. Das ist ein Rechtsanspruch, Frau Kollegin. Das wissen Sie doch.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Ja, aber darüber sprechen wir doch. Der Bildungsplan ist im Moment nur – –

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Dann verweise ich, Frau Dr. Schwarz, auf die Anlage zu einer Anfrage von mir, –

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Die kenne ich.

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** – die das vor dem Sommer einfach noch einmal detailliert dargestellt hat.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Die kenne ich, aber Sie haben – –

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte nur die Frage stellen!

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Selbstverständlich habe ich geantwortet.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Nein.

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition! Es ist eben auch eine Qualitätsfrage, und zwar eine ganz elementare. Jede Qualitätsverbesserung in den Kitas geht genau an den Kindern vorbei, die aus der Kita ausgeschlossen werden.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Oftmals sind es diejenigen, die die Kita am meisten brauchen würden.

Es gibt also mindestens drei große Baustellen für die Qualitätsverbesserung in Kitas: Erstens die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, also der Rahmenbedingungen und damit auch der Qualität in der Kita selbst, zweitens den Einstieg in eine kostenfreie Kindertagesbetreuung, drittens die Beseitigung der unsäglichen Zugangsbeschränkungen in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Da rede ich noch gar nicht von der notwendigen Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, von der Fachberatung, von der Fort- und Weiterbildung etc. Wenn die Koalition wenigstens auf einer dieser drei Baustellen arbeiten würde, müsste oder würde ich sie dafür loben. Aber dafür besteht im Moment leider kein Grund. Es wird auf zwei Baustellen nur gelärmt, und zwar mächtig. Die dritte scheint ganz in Vergessenheit geraten zu sein.

Für die Qualitätssicherung sind statt der jüngst öffentlich ventilerten 30 Millionen Euro im Haushalt ganze 2 Millionen Euro eingestellt. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich frage mich schon, mit welcher Dreistigkeit der MP auf Parteitag Dinge verkündet, die dann weder hier im Landtag noch im Leben umgesetzt werden. Sie reden von 30 Millionen Euro für Qualitätsverbesserung, obwohl es in Wahrheit nur um 2 Millionen Euro geht.

Während die CDU in der Öffentlichkeit mit den Millionen jongliert, hat der Koalitionspartner SPD eine andere Masche. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht eine SPD-Vertreterin oder ein SPD-Vertreter den Anschein erweckt, das kostenlose Vorschuljahr stünde in Sachsen unmittelbar bevor. Die zuständige SPD-Sprecherin Frau Kollegin Schwarz erklärt im Juni in der Presse – Zitat –: „Kostenloses Vorschuljahr im kommenden Haushaltsjahr realisierbar. Die Finanzierung dafür könne gesichert werden. Es gibt keinen Grund, noch länger zu warten. Ich freue mich, dass wir uns in der Koalition einig darüber sind, dass die kostenfreie Kinderbetreuung ein wichtiges Ziel ist.“

(Lachen der Abg.)

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Und weiter Herr Dulig, ebenfalls im Juni, ich kann es Ihnen nicht ersparen, ich muss es einfach bringen: „Wir wollen ein kostenfreies Vorschuljahr in der Kita, um möglichst alle Kinder zu erreichen und auch, um deutliche Signale für die Bedeutung frühkindlicher Bildung zu setzen.“

Etwas kleinlauter eine Woche später Frau Schwarz: „Ihre Fraktion werde allerdings das kostenfreie Vorschuljahr weiterhin im Auge behalten.“

Neues Zitat: „Kostenfreies Vorschuljahr ist logische Konsequenz aus verbessertem Bildungsangebot.“ Die gleiche Frau Schwarz einen Monat später.

Im September erklärt nun Kollege Pecher von der SPD, die Frage habe im Zusammenhang mit den anstehenden Verhandlungen zum Haushalt 2007/2008 oberste Priorität.

Die finanzpolitischen Voraussetzungen waren nie so gut wie heute.

Und zur Einbringung des Doppelhaushalts erklärte Ihr Fraktionsvorsitzender Prof. Weiss – Zitat –: „Die SPD hat deshalb das klare Ziel formuliert, das kostenfreie Vorschuljahr in Sachsen einzuführen. Wir halten es für wichtig und finanzierbar, den Eltern die Kosten für diesen Teil der Ausbildung ihrer Kinder zu erlassen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Haushalt selbst findet sich von einem kostenfreien Vorschuljahr nichts.

(Mario Pecher, SPD: Entwurf!)

– Na ja, Haushaltsentwurf, Herr Pecher, bitte.

Ich wiederhole: Nichts, nicht einmal ein klitzekleiner Einstieg in die kostenfreie Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten.

Der Koalitionspartner CDU lässt auf seinem Landesparteitag auch prompt wissen: Der Einstieg in die kostenlose Kita-Betreuung käme gar nicht in die Tüte. Man setze auf Qualität statt auf Entlastung der Eltern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, vielleicht wäre es besser, Sie gäben zu dem Thema die eine oder andere Presseerklärung weniger ab und würden stattdessen ernsthaft mit Ihrem Koalitionspartner verhandeln, anstatt die sächsischen Eltern – ich muss es leider so sagen – zum Narren zu halten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und vereinzelt bei der FDP)

Man muss schon fragen, wer denn bei Ihnen in den Koalitionsrunden sitzt. Die hier zitierten Kollegen bzw. die Kollegin scheinen es ja nicht zu sein.

(Beifall der Abg.)

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Wie weit es dann mit der Qualitätsoffensive bei der CDU wirklich her ist, habe ich bereits mit dem Verweis auf verschiedene Zahlen deutlich gemacht. Frau Orosz, seien Sie so nett, stellen Sie klar: Wir reden nicht von 30 Millionen Euro – das war das, was in der Öffentlichkeit ventiliert wurde –, sondern von zusätzlichen 2 Millionen Euro, die im Haushaltsentwurf verankert sind.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Mit 30 Millionen Euro nämlich könnte man bei der Qualitätsverbesserung durchaus etwas anfangen.

(Staatsministerin Helma Orosz:  
Wo nehmen Sie das her?!)

– Die 30 Millionen Euro, die das kostenfreie Vorschuljahr bei der SPD kostet, werden von Ihnen immer mit Qualitätsverbesserung ins Verhältnis gesetzt.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Das heißt, wir sprechen an der Stelle über die 30 Millionen Euro. Aber damit könnte man einiges tun, Frau Orosz. Ebendiese 30 Millionen Euro würden es ermöglichen, den

Betreuungsschlüssel in Kindergärten von 1 : 13 auf 1 : 12 abzusenken, und damit endlich die dringend erforderlichen Vor- und Nachbereitungsstunden und Qualifizierungsfreiräume für Erzieherinnen und Erzieher zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes schaffen.

Das ist keineswegs üppig, aber es sind immerhin circa vier Stunden je Erzieherin und Erzieher pro Woche. Vielleicht würden auch noch 2 Millionen Euro für den dringend notwendigen Ausbau der Fachberatung abfallen.

Im Übrigen könnten mit der Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Fachberatung auch reale beschäftigungspolitische Effekte erzielt werden. Das ist auch ein Begriff, der immer wieder herumgeistert. Dafür hätte die CDU dann auch unsere volle Unterstützung.

Ich habe sehr wohl – ich hatte es vorhin schon erwähnt – die Worte von Frau Nicolaus gehört, dass Vor- und Nachbereitungszeit nötig seien. Ich bin auf die Haushaltsberatung und die Haushaltsdiskussion gespannt. Denn im Moment ist im Haushaltsentwurf nichts integriert.

(Zuruf der Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

Es stehen keine finanziellen Mittel drin. Das muss ich so deutlich sagen.

Unsere Unterstützung hätten die Koalitionsparteien übrigens auch, wenn sie nun endlich die willkürlichen Zugangsbeschränkungen zu Kitas gesetzlich ausschließen würden.

(Beifall der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Hier appelliere ich insbesondere an die Kollegen der SPD. Als Sie noch mit uns in der Opposition waren, haben Sie sich gemeinsam mit uns engagiert und gegen Zugangsbeschränkungen gewandt. Warum ist nun diese Frage nicht mehr so wichtig?

Frau Nicolaus, wenn Sie sagen, das Kind steht im Mittelpunkt, dann hat das auch etwas mit dieser Frage zu tun. Wenn ich einem Kind je nach Herkunft unterschiedliche Möglichkeiten der Bildung zukommen lasse, dann steht das Kind nicht mehr im Mittelpunkt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Schwarz?

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Ja.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Herr Kollege Neubert, können Sie sich vorstellen, dass wir uns nach wie vor dafür einsetzen, dass in Kreistagen oder Stadtparlamenten solche Beschlüsse nicht gefasst werden, und dass diese Beschlüsse in Kreistagen bedauerlicherweise einstimmig gefasst werden?

**Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:** Es gibt diese Situation selbstverständlich. Ich möchte deutlich machen: In unserer Partei und unseren Kreistagsfraktionen ist es eine

Ausnahme, Frau Schwarz, wenn es solche Beschlüsse gibt.

Bei der Novellierung des Kita-Gesetzes im vergangenen Jahr haben wir diesbezüglich nur Beschwichtigungen gehört. Man wolle die Sache weiter beobachten. Seitdem haben weitere Kreise die Zugangsbeschränkungen verschärft. Es wäre also höchste Zeit umzusteuern.

Insofern können wir einer tatsächlichen Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung nur zustimmen. Die Koalition hat ja Talent, Anträge so allgemein zu formulieren, dass sie kein vernünftiger Mensch ablehnen kann.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Danke!)

Eine Bitte habe ich an die Koalition: Nicht nur Lärm machen, sondern in der Folge wirklich konkret etwas verändern!

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion; Frau Schübler, bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Hinblick darauf, welchen Anspruch man an eine Kindertagesbetreuung stellt, hat sich in den letzten Jahren doch einiges verändert. Das bisherige, aus der alten BRD übergeschwappte Selbstverständnis, bei den Kitas handele es sich ausschließlich um Aufbewahrungsanstalten für Kleinkinder, ist glücklicherweise aufgebrochen worden. In der Stellungnahme der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag wird die neue, lernorientierte Sichtweise deutlich.

Sachsen nahm von 1997 bis 2001 am Bundes- und Landesmodellprojekt zum Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen teil. Dieses Projekt hat wissenschaftlich untermauert, unter welchen Voraussetzungen Vorschulkinder lernen und welche wichtigen Aufgaben den pädagogischen Fachkräften in den Kitas zukommen. Mit der Einführung des Bildungsplanes für Kindertagesstätten und den geplanten Veränderungen in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist ein richtiger und wichtiger Schritt unternommen worden.

Über die Inhalte des Bildungsplanes lässt sich natürlich streiten, aber auch dies ist sicherlich eine Frage der jeweiligen politischen Ansichten, welche zumindest die Kindertagesstätten als unpolitischen Ort ad absurdum führen.

Ein weiterer Punkt stört uns und muss im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive einmal angesprochen werden. Bei verschiedenster Gelegenheit wies die Staatsregierung auf die Wichtigkeit der Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung hin. Ein zentraler Punkt soll die Einführung eines Vorschuljahres sein. Aus unserer Sicht kann das nur Erfolg haben, wenn es den Eltern kostenlos angeboten wird. Innerhalb des Doppelhaushaltes 2007/2008 ist dies nicht geplant. Hierbei tut sich für uns

eine große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf. Unter diesem Aspekt sind die Antworten der Staatsregierung auf den hier zu behandelnden Berichtsantrag der CDU- und SPD-Fraktion kritisch zu hinterfragen.

Wenn die Staatsregierung meint, sie wolle nach verschiedensten Überlegungen auf Bundesebene nun in den Gesang einer offensiven Familienpolitik auf Landesebene einstimmen, muss sie auch einmal über Willensbekundungen hinauskommen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über Qualitätsoffensive sprechen, dann muss zumindest – hierbei sind wir noch bescheiden – über ein kostenloses Vorschuljahr gesprochen werden. Weiterhin muss über einen Rechtsanspruch für Kinder auf einen Kita-Platz gesprochen werden. Das im letzten Jahr beschlossene Kita-Gesetz zeigt auch in diesem Bereich Mängel auf, indem es immer noch Zugangsbeschränkungen gibt. Der Ausstattungsstandard für Kindertagesstätten ist im neuen Gesetz völlig aufgeweicht worden und die bisher klaren Grenzen zwischen Kinderkrippe und Kindertagespflege wurden verwässert. Hier muss die Lokomotive Qualitätsoffensive der sächsischen Kindertagesbetreuung durch die Staatsregierung noch einige Kohlen zulegen und nicht nur Dampf ablassen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Schütz von der FPD-Fraktion, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Besonders an die der Koalition gerichtet: Beim Lesen der Überschrift dachte ich, jetzt kommt etwas wirklich Neues, Wegweisendes, Offensives. Eigentlich hätte ich es schon vorher wissen müssen, dass es wieder einmal nur zu einem Berichtsantrag Ihrerseits kommen wird. Dieser reicht diesmal sogar bis ins Jahr 1991 zurück. Ein echtes Zukunftsprogramm mit eigenen Vorschlägen durch die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen wäre wünschenswert gewesen.

Als FDP haben wir dies gemacht. Ich möchte nur an unseren Antrag zur Förderung von Modellprojekten innerhalb des ESF in der nächsten Förderperiode 2007 bis 2013 für flexible Kita-Öffnungszeiten erinnern.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Schütz?

**Kristin Schütz, FDP:** Bitte schön.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Dr. Schwarz.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Es kommt jetzt ein wenig spät, Kollegin Schütz, aber ich konnte mich nicht eher bemerkbar machen. Haben Sie Punkt 2 unseres Antrages gelesen? Sie sprechen von einem reinen Berichtsantrag.

**Kristin Schütz, FDP:** Ja, habe ich.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Das ist aber kein Berichtsantrag.

(Heiterkeit bei der FDP)

Darin geht es nicht um einen Bericht.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte nur die Fragen stellen!

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Ja.

**Kristin Schütz, FDP:** Die Koalition möchte also nicht mehr als einen Bericht über die qualitativen Fortschritte bei der Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen haben. In der Tat können wir auf Fortschritte in diesem Bereich zurückblicken und darauf können wir als Sachsen insgesamt sehr stolz sein.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Erzieherinnen und Erzieher vor Ort haben Großartiges geleistet und die verschiedensten Umbrüche seit 1990 gemeistert. Der Bildungsplan und das Schulvorbereitungsjahr sind für die frühkindliche Bildung und Entwicklung unserer Kinder von großer Bedeutung. Auf den Bericht der Staatsregierung, der uns hoffentlich einen besseren Einblick in die Umsetzung der Maßnahmen in der Praxis geben wird, freue ich mich schon jetzt. Vielleicht hat die Staatsregierung den Mut, auf noch nicht Erreichtes und auf Schwierigkeiten vor Ort, gerade was die zeitliche Belastung und personelle Überauslastung der Erzieherinnen und Erzieher betrifft, einzugehen. Wir werden dem Berichtsantrag daher zustimmen.

Gar nicht einstimmen möchte ich in einen Lobgesang auf die Kindertagesbetreuung in Sachsen. Während sich die Einrichtungen qualitativ verbessern, werden Kinder von diesen Errungenschaften ausgeschlossen, weil ihre Eltern arbeitslos sind. Herr Neubert, Sie sind schon darauf eingegangen. Die Kleine Anfrage der Linksfraktion.PDS brachte die Zugangsbeschränkungen für Kinder von arbeitslosen Eltern oder einem arbeitslosen Elternteil ans Licht.

Warum darf ein Kind, bei dem ein Elternteil arbeitslos ist, die Angebote der Krippe gar nicht oder die des Kindergartens nur beschränkt zeitlich nutzen? Es ist für mich in höchstem Maße unsozial, diese Kinder nicht von Bildungsangeboten profitieren zu lassen. Man fördert Kinder mit einem eher erhöhten Förderbedarf weniger als andere! Damit werden Kinder durch den Staat systematisch ihrer Zukunftschancen beraubt.

Vor fast einem Jahr hätten Sie, meine Kollegen von CDU und SPD, die Chance bei der Novelle des Kita-Gesetzes gehabt, diesen Missstand zu beseitigen. Damals hatten wir, die FDP-Fraktion, den Vorschlag gemacht, die Kita-Zugangsbeschränkungen zum Beispiel für Kinder von arbeitslosen Eltern nicht mehr zu erlauben. Stattdessen haben Sie eine windelweiche Formulierung aufgenom-

men, die in der Realität, wie aus der Anfrage zu ersehen war, leider nichts geändert hat.

In Zukunft wird die Kindertageseinrichtung einen immer wichtigeren Platz bei der Schaffung elternhausunabhängiger Lebenschancen einnehmen. Vielleicht haben wir bald noch mehr Bildungsanteile und Erzieherinnen mit akademischer Ausbildung. Ich würde mir dies wünschen.

Wollen Sie, meine Damen und Herren der Koalition, wirklich, dass davon Kinder auch nur stundenweise ausgeschlossen werden? Sie müssen sich dann den Vorwurf gefallen lassen, dass durch Ihr Stimmverhalten nicht alle Kinder in den Genuss einer Qualitätsoffensive kommen.

Noch etwas gehört zur Qualität: flexible Öffnungszeiten. Erst vor der Sommerpause haben wir angeregt, solche Kindertageseinrichtungen als Modellprojekte aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu finanzieren. Doch Sie wollen noch nicht einmal wahrhaben, dass ein entsprechender Bedarf besteht. Nicht wenige Kollegen, gerade aus den Reihen der CDU, glauben immer noch, dass ein Arbeitstag zumindest für die Frauen spätestens 16 Uhr endet. Dabei brauchen Sie noch nicht einmal in die für einige Abgeordnete ungewohnte Welt außerhalb des Landtages aufzubrechen. Nein, Sie brauchen sich eigentlich nur hier umzusehen. Hier sitzen einige Frauen und Mütter, die auch Abendtermine und Veranstaltungen am Sonnabend wahrnehmen. Natürlich hilft mal die Oma und es hilft auch mal der Partner, doch das geht nicht immer.

Zur Qualität der Kindertageseinrichtung gehören nun einmal flexible Öffnungszeiten. Diese sind hier im Freistaat Sachsen noch nicht einmal ansatzweise gegeben. Statt uns also weiterhin auf die Schulter zu klopfen, sollten wir das noch nicht Erreichte als Aufgabe sehen und die Kindertagesbetreuung weiter verbessern, und zwar für alle Kinder.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion der GRÜNEN, bitte. Frau Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung – ich hätte mir gewünscht, dass Sie bei der Formulierung Ihres Antrages mehr Wert auf eine dem Inhalt angemessene Sprache gelegt hätten. Qualitätsoffensive – wen wollen wir damit erreichen? Die Eltern werden sagen, die wollen immer mal etwas Neues, und das verstehe ich sowieso nicht. Wenn wir wollen, dass die Menschen uns zuhören und unsere Gedanken und Vorschläge diskutieren, sollten wir uns um Verständlichkeit bemühen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier oft darüber gesprochen, dass der Bildungsplan ein wirklich neuer Ansatz für die Kitas ist, beschreibbar mit den Formulierungen: vom Kind-ausdenken, die Neugier der

Kinder schätzen und einbeziehen. Mit dem Bildungsplan haben wir einen völlig neuen Weg eingeschlagen, einen Weg, der sich viel stärker daran orientiert, wie Kinder lernen: Kita als Lernort.

Nun können wir die Frage stellen, wie es mit der Umsetzung des Bildungsplanes, der diese neue Sicht auf frühkindliche Bildung in die Praxis übertragen will, vorangeht. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass wir uns gerade einmal auf den Weg gemacht haben. Wir können nicht erwarten, dass gleich alles wie geschmiert läuft. Wenn wir da von Qualitätsoffensive reden, vernebeln wir uns vielleicht selbst ein bisschen den Blick, oder wir lügen uns in die eigene Tasche.

Wenn wir ErzieherInnen nicht vorschreiben wollen, wie sie den Bildungsplan genau in ihrer Kita umsetzen sollen, müssen wir ihnen Zeit geben, Konzepte wirklich zu entwickeln und auch immer wieder zu verändern. Manchem Konzept sieht man nämlich an, dass es irgendwo abgeschrieben worden ist. Manche Konzepte sind nicht wirklich mit Leben erfüllt. Dann haben die Kinder nichts davon, weil die Erwachsenen wieder glauben, den Stein der Weisen gefunden zu haben, und den wollen sie jetzt für alle Zeit in die Vitrine legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir aber zu diesem Zeitpunkt fragen können, ist: Wo gibt es gute Beispiele und durch welche Ideen werden diese getragen, aber auch, wo klemmt es, wo stoßen Akteure an Grenzen, wo können sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen das nicht leisten, was wir von ihnen fordern? Dann müssen wir überlegen, wo wir politisch handeln müssen. Ich könnte jetzt alle unsere Forderungen im Zusammenhang mit dem Kita-Gesetz wiederholen, aber ich will es lieber plastisch machen.

Die Stellungnahme der Staatsregierung geht auf Seite 3 auf die Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen ein. Dort heißt es: „Ein gemeinsames Bildungsverständnis, die Klärung von Zuständigkeiten, die Vereinbarung von Vorhaben im Dialog mit den Eltern und die gegenseitige Wertschätzung der Arbeit sind für die Qualität der Kooperationsbeziehung von besonderer Bedeutung. Diese Aspekte sind im Einzelfall noch nicht zufriedenstellend und bedürfen weiterer Begleitung.“ Ja, was erwarten Sie denn?

Erzieherinnen waren in der Vergangenheit für Betreuung zuständig und nicht für Bildung, im Gegensatz zu den Lehrerinnen in der Grundschule. In der Schule ging der Ernst des Lebens doch erst los. Da war ein Graben auch im gegenseitigen Verständnis. Die Brücke, die diesen Graben überwinden kann, beschreibt die Staatsregierung auch in ihrer Stellungnahme: gemeinsame Fortbildung, für die dann aber auch Zeit zur Verfügung stehen muss. Da haben die Mitarbeiterinnen der Kitas schlechtere Karten. Sie sollen sich in vielerlei Hinsicht fortbilden. Beispiele: Umsetzung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse im Alltag der Kitas, Entdeckung der persönlichen Lerngeschichten der Kinder und gemeinsame Gestaltung dieses Weges, Umgang mit der Dokumentati-

on der Entwicklung der einzelnen Kinder, Eltern- und Familienbildung, Kita als wesentlicher Akteur im öffentlichen Raum der Stadtteile: Wo finden sie ihren Platz und wie kann die Vernetzung gelingen. Das ist eine Latte von Aufgaben, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch eine Herausforderung für die ErzieherInnen. Deshalb brauchen sie mehr Zeit als bisher, um sich auf diesen Weg ganz einzulassen.

Es ist zu spüren, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildung aufgeschlossen gegenüberstehen, sich mit Freude dieser Aufgabe stellen. Leider können sie das oft nicht unbelastet tun, weil sie sich die Zeit zu oft auf Kosten des Betriebes der Kita und auf Kosten der KollegInnen abknapsen müssen, das heißt auf Kosten der Kinder, die aktuell in den Kitas sind. Da brauchen sie dringend mehr Zeit.

Das gegenseitige Verständnis von Erzieherinnen und Lehrerinnen würde durch eine teilweise gemeinsame Ausbildung – natürlich auf Hochschulniveau – ungemein wachsen.

In der Stellungnahme der Staatsregierung ist vom wichtigen Part der Fachberaterinnen die Rede. Richtig. Aber dazu ist der Schlüssel zu gering. Eine Erhebung von 2001: 55 Vollzeitstellen für FachberaterInnen, davon 45 in Jugendämtern, 23 bei freien Trägern, vier bei städtischen Trägern. Diese FachberaterInnen sind für 2 592 Kitas zuständig. Das ist allerdings eine aktuelle Zahl von 2004. Die Zahl der Fachberaterinnen hat von 2001 bis jetzt aber eher abgenommen. Um das also leisten zu können, brauchen wir mehr Fachberaterinnen, und Fachberater natürlich auch, die dann den einzelnen Kitas mehr Zeit widmen können und auch als Mediatoren zur Verfügung stehen in dem manchmal sehr schwierigen Prozess, auf den sich die Kitas einlassen. Wie müssen diese Fachberaterinnen und Fachberater ausgebildet sein? Wir wollen Weiterbildung wie für Leiterinnen von Kitas auch für Fachberaterinnen auf Hochschulniveau mit einem eigenen Modul.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Prozess, den wir mit dem Bildungsplan angefangen haben, ist trotz hoher Motivation kein Selbstläufer. Er braucht in der Praxis genau diese qualifizierte Begleitung, denn es gibt auch die nicht gelungenen Beispiele. Zum Beispiel Dresden: Schulen bieten Kindern, die bei ihnen angemeldet wurden, Vorschulunterricht an. Früh um acht können Eltern ihre Kinder in der Schule abgeben und nach 45 Minuten wieder in die Kita bringen. Toll! Eltern, die wegen ihrer Berufstätigkeit Probleme mit diesem Zeitplan haben, können sich entscheiden, ob sie das Angebot annehmen wollen oder nicht. Lehrer, die in Kitas gehen, um den Entwicklungsstand ihrer „zukünftigen“ Kinder zu beobachten – in manchen Kitas unbekannt. Neue Wege der Kitas in der vorschulischen Erziehung – „das ist das, was wir schon immer gemacht haben, und mit unseren Kindern sind die Schulen zufrieden“, sagen Erzieherinnen aus Kitas mit Kindern bildungsnaher Eltern. Und es gibt auch Kitas ohne Kooperationsvereinbarungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kitas bilden von Anfang an, da sind wir uns einig. Deshalb wäre es falsch, jetzt nur den Blick auf den Übergang zur Schule und die dort sichtbar werdenden Defizite zu richten. Dann begreifen wir Bildung eben nicht als Prozess, der keine Altersgrenzen kennt und ab dem sechsten Lebensjahr auch nicht plötzlich anders verläuft als in den Jahren zuvor. Was wir brauchen, sind mindestens 30 Millionen Euro mehr für die Umsetzung des Bildungsplanes in den Kitas. Damit wollen wir den Betreuungsschlüssel deutlich senken. Kinder können von Beginn an in ihrer Entwicklung beobachtet und individuell gefördert werden. Dann bekommen Erzieherinnen ihre dringend notwendige Vor- und Nachbereitungszeit, Zeit für Teamsitzungen und Besprechungen individueller Entwicklungsverläufe. Wir wollen Fort- und Weiterbildung im notwendigen Umfang für Erzieherinnen finanzieren, Fachberatung im erforderlichen Umfang und Qualität sicherstellen und wir wollen die Hochschulausbildung für Erzieherinnen. Deshalb müssen die entsprechenden Ausbildungsgänge an den wissenschaftlichen Einrichtungen gesichert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Wir unterstützen Ihren Antrag, aber gegen das, was Sie aufgeschrieben haben, kann Mann und Frau nicht wirklich etwas einwenden. Nur reicht uns das nicht, auch deshalb nicht, weil dazu der Zugang für alle Kinder in gleicher Weise gehört. Wir wollen nicht, dass Kinder nach vier Stunden vor die Tür geschickt werden, weil die Eltern nicht in die Zugangsbedingungen passen. Für diese Kinder gibt es nur eine halbe tolle Kita, und das hat nichts mit unserem Anspruch an Qualität zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion. Frau Schöne-Firmenich, bitte.

**Iris Schöne-Firmenich, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im einstigen Land der Dichter und Denker werden nicht nur die Kinder knapp, sondern auch die gut ausgebildeten Fachleute. Die Wirtschaft beschwert sich über schlechte Noten und ein schlechtes, unzureichendes Bildungsniveau vieler Lehrstellenbewerber. PISA stellte Deutschland ein schlechtes Zeugnis aus. Sachsen konnte sich mit seinen Ergebnissen zwar sehen lassen;

(Michael Weichert, GRÜNE: Na ja!)

trotzdem gilt es in den Anstrengungen für eine gute und qualitativ hochwertige Bildung unserer Kinder nicht nachzulassen, sondern konsequent diesen Weg weiterzugehen. Gerade der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten kommt eine besondere Rolle zu. Erwiesenermaßen ist die Aufnahmefähigkeit in der Phase der frühen Kindheit am größten. Kinder lernen quasi spielend und bilden sich selbst, wenn man sie mit dem entsprechenden pädagogischen Konzept in einer anregenden räumlichen Umgebung dabei fördert.

Dieses Wissen ist als Ergebnis des bundes- und landesweiten Modellprojektes zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in den Sächsischen Bildungsplan eingeflossen. Mit der verbindlichen Einführung des Bildungsplanes zum Jahresanfang 2006 und des Schulvorbereitungsjahres sind wir in Sachsen zwei wesentliche Schritte zur Erhöhung der Qualität der frühkindlichen Bildung vorangekommen.

Doch damit hat die eigentliche Arbeit erst begonnen. Qualitätssicherung und -verbesserung ist ein dynamischer Prozess, der ständig weiterentwickelt werden muss und deshalb einer wissenschaftlichen Begleitung und regelmäßigen Evaluierung bedarf. Daraus erwachsen die Aufgaben für die Zukunft.

Die Umsetzung des Bildungsplanes in den Kindertagesstätten und eine optimale Vorbereitung der Jungen und Mädchen während des Schulvorbereitungsjahres auf die Schule stellen neue, höhere Anforderungen an das Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen. Umfangreiche Weiterbildungsangebote und die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen sollen die Erzieherinnen befähigen, diese neuen Anforderungen zu erfüllen. An den Weiterbildungsmaßnahmen für die Schulvorbereitung nehmen Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen bzw. -lehrer gemeinsam teil.

In dieser Situation stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige Berufsausbildung diesen gewachsenen Anforderungen überhaupt noch gerecht werden kann oder ob es an der Zeit ist, für einen Teil des Fachpersonals die Ausbildung an einer Hochschule anzusiedeln. Wir hatten dazu eine Anhörung, die ein klares Votum dafür abgegeben hat. Bereits jetzt ist im Gesetz bzw. in der daraus resultierenden Verordnung verankert, dass Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen mit mehr als 70 Betreuungsplätzen über einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen müssen. Jedoch sind das meist Abschlüsse der allgemeinen Sozialpädagogik, die nicht explizit auf die frühkindliche Pädagogik ausgerichtet sind. Derart spezifische Studiengänge gibt es bisher in Sachsen nur an der Evangelischen Fachhochschule in Dresden, und zwar berufs begleitend.

Auch im Interesse der Effizienz der Erzieherinnenausbildung werden grundständige Bachelor- und Masterstudiengänge gebraucht. Über deren konkrete Ausgestaltung ist an anderer Stelle noch ausführlich zu diskutieren. Wir sollten dabei den Mut haben, neue Wege zu gehen, zum Beispiel über eine Zusammenfassung der Elementarpädagogik mit der Primärpädagogik. Das heißt, Fachkräfte auszubilden, deren Qualifikation die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis zehn bzw. zwölf Jahren umfasst. Dafür gibt es gute Gründe:

Erstens. Die Kinder entwickeln sich unterschiedlich schnell. Sie durchlaufen bestimmte Stufen der Entwicklung, die nicht mit den Altersstufen identisch sein müssen. Unser Kinderbetreuungs- und Schulsystem teilt die Kinder jedoch in Altersstufen ein und erzeugt damit Brüche. Entsprechend qualifiziertes Personal kann von

vornherein gezielter auf das einzelne Kind entsprechend seiner Entwicklungsphase eingehen und ihm quasi beim Hinüberwachsen in die Schule helfen. Das, was wir jetzt mit unserem Schulvorbereitungsjahr zusätzlich erreichen wollen, sollte bei entsprechend angelegter Ausbildung des Fachpersonals ohne zusätzlichen Aufwand möglich sein.

Zweitens schafft eine breitere und höherwertige Ausbildung Vorteile im Hinblick auf die Flexibilität sowohl für die Fachkraft selbst als auch für deren Einsatz im Bereich der Kindertagesstätte oder der Grundschule. Darüber hinaus sehe ich darin Chancen, auch junge Männer für diesen Beruf zu begeistern.

(Beifall der Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

In einer Zeit, in der viele Kinder in sogenannten Minifamilien groß werden – meist mit der Mutter – und sich in den Kitas und Grundschulen bis auf wenige Ausnahmen nur Frauen gegenübersehen, fehlt die männliche Bezugsperson. Ja, meine Herren, hier sind Sie gefordert.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Tagespflegeperson sagen. Wir haben uns eindeutig zur Tagespflege bekannt – nicht, weil es eine preiswertere Alternative zur Kinderkrippe ist, sondern weil Tagespflege ein zusätzliches und flexibles Angebot für Eltern ist, die mit den Öffnungszeiten der öffentlichen Kitas zum Beispiel aufgrund ihrer eigenen Arbeitszeiten nicht auskommen. Auch an Tagespflegepersonen werden Anforderungen bezüglich ihrer Eignung gestellt. Unser Ziel ist es, jede Tagespflegeperson an eine Kindertagesstätte anzudocken, um auf diese Weise deren Qualifikation und Fortbildung zum Wohle der Kinder abzusichern.

Ein ganz wichtiger Partner für die Kindertagesstätten sind die Eltern. Sie haben die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Veränderte Lebenswelten, Familienstrukturen und soziale Rahmenbedingungen wirken sich natürlich auch auf die Fähigkeit zur Wahrnehmung dieser Verantwortung aus, und das nicht nur positiv. Die Kindertagesstätte ist oftmals die einzige Chance, durch den täglichen Kontakt beim Bringen und Abholen des Kindes Vertrauen aufzubauen, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen und somit Einfluss zu nehmen. Familienbildung gewinnt also zunehmend an Bedeutung. Der Kindertagesstätte wachsen damit diesbezüglich mehr Aufgaben zu. Sie ist die aktive Plattform, die Eltern Informationen bieten, sie in ihre Arbeit einbeziehen und in Not- und Problemfällen ganz konkrete Hilfe leisten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie merken schon: Die Erwartungen, die Politik und Gesellschaft an Kindertagesstätten stellen, sind sehr hoch. Sie zu erfüllen bedarf enormer Anstrengungen seitens der Erzieherinnen und Erzieher – sofern es davon vereinzelte Exemplare gibt. Was ich in meinem Wahlkreis bisher gesehen habe, ist differenziert, aber nicht schlecht. Erstaunlicherweise sind es manchmal gerade die Einrichtungen, die baulich noch erheblichen Nachholbedarf haben, in denen aber ein angenehmer frischer Wind weht und sich Erzieherinnen

und Eltern mit großem persönlichem Einsatz und hoher Motivation täglich für ihre Kinder engagieren. Sie alle haben von dieser Stelle aus ein Dankeschön verdient.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS, und der Staatsregierung)

Andere wiederum gehen von sich aus auf neuen Wegen voran und leisten Pionierarbeit. Ein solches Beispiel möchte ich Ihnen noch nennen: das Projekt des Bildungszentrums Frankenberg. Am Anfang stand eine denkmalgeschützte Immobilie, die keiner wollte, weil es kein vernünftiges Nutzungskonzept gab. Dann entstand die Idee, dort ein Bildungszentrum zu schaffen, das den Kindern im Alter von null bis zehn Jahren optimale Bedingungen für ihre Persönlichkeitsentwicklung gibt. Quasi unter einem Dach entstehen nun dort eine christliche Kindertagesstätte mit 150 Plätzen, die städtische Grundschule für 450 Kinder, die Kinderbibliothek, die Kreismusikschule, der Schulhort, Werkstatträume, ein Ballettsaal und eine Herberge. Die Öffnungszeiten sollen den Bedürfnissen der Eltern angepasst werden und es ist auch möglich – weil es die Kita übernimmt –, dass Hortkinder länger dableiben können – bis die Eltern zu Hause sind bzw. die Kinder abgeholt werden.

Die Konzeptionen der verschiedenen Einrichtungen sind aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt. Durch die zusätzlichen außerschulischen Angebote wird die Schule praktisch zu einer Grundschule mit Ganztagsangebot. Eltern finden Entlastung, weil die Freizeitangebote zu den Kindern kommen und nicht andersherum. Mitglieder verschiedener Vereine der Stadt haben sich bereit erklärt, solche Nachmittagsangebote für die Kinder zu übernehmen. Nach Fertigstellung des Gesamtvorhabens soll ein Kuratorium aus Vertretern der Einrichtungen und Externen das Bildungszentrum unterstützen, seine Weiterentwicklung begleiten und für eine aktive Einbindung in die Gesellschaft sorgen.

Der erste Bauabschnitt steht praktisch vor seiner Fertigstellung; in wenigen Wochen wird der Kindergarten „Pustebblume“ als erster Nutzer in das ehemalige Seminargebäude der ehemaligen sächsischen Verwaltungsschule einziehen. Dieser Kindergarten gehört zu denen, die am Bundes- und Landesmodellprojekt teilgenommen und somit wesentlich an der Entstehung des Sächsischen Bildungsplanes mitgewirkt haben. So ist es auch selbstverständlich, dass er nach neuesten Erkenntnissen der Bildung und Erziehung von Krippen- und Kindergartenkindern ausgestattet wurde. Als Konsultationskindergarten gibt die „Pustebblume“ nun den Fachberatern und Erzieherinnen und Erziehern anderer Einrichtungen ihr umfangreiches Wissen und ihren Erfahrungsschatz weiter. Solche Modelle stellen einen Qualitätssprung dar und verdienen unsere politische Unterstützung.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Kristin Schütz, FDP, und der Staatsregierung)

Doch eines ist klar: Qualität ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wer den Wert einer guten Bildung, Erziehung und

Betreuung als solchen erkennt, der wird nicht umhinkommen, sich auch finanziell dazu zu bekennen. Dass sich der Freistaat Sachsen klar dazu bekennt, ist in Anbetracht der heute schon mehrfach genannten Aktivitäten deutlich geworden. Ich wünschte mir dieses Bekenntnis auch auf der kommunalen Ebene in ähnlich klarer Form. Kinder sind unsere Zukunft, und Bildung ist eine Investition in dieselbige. Lassen Sie uns gemeinsam Sorge dafür tragen, dass wir die Prioritäten richtig setzen und das knappe Geld dort investieren, wo es die höchste Rendite bringt: in die Qualität der Bildung und Erziehung unserer Kinder.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen vor. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Frau Ministerin Orosz.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsparteien trifft, wie erwartet, bei der Staatsregierung auf weit geöffnete Türen. Die gegenwärtige Qualitätsoffensive in der Kindertagesstättenbetreuung in Sachsen, in Kindertageseinrichtungen, aber auch in der Tagespflege, geht auf im Koalitionsvertrag vereinbarte Maßgaben zurück; denn darin sind die Zielstellungen zur Novellierung der Kindertageseinrichtungen als Bildungsorte sehr ausführlich formuliert worden. Auch dieser Koalitionsvertrag führte zur Novellierung des Kita-Gesetzes und damit zu der heute schon diskutierten verbindlichen Einführung des Bildungsplanes und des Schulvorbereitungsjahres.

Inzwischen – das ist allen bekannt – ist der Bildungsplan landesweit aus der Diskussionsphase in die Implementierungsphase getreten. Der Plan wurde sowohl von Fachleuten als auch in der Praxis sehr positiv aufgenommen. In fast allen Landkreisen sind auf der Grundlage des Planes und des vom Landesjugendamt entwickelten Curriculums Fortbildungsoffensiven für die Erzieherinnen und Erzieher ausgelöst worden. Nach einer mir jetzt vorliegenden Übersicht hat bereits mehr als die Hälfte des Fachpersonals an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.

Dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule haben wir durch die Konzipierung und die finanzielle Absicherung des Schulvorbereitungsjahres besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch das ist der Stellungnahme der Staatsregierung zu entnehmen.

Mit dem Antrag wird nun die Staatsregierung aufgefordert, die Qualitätsoffensive zum Wohle unserer Kinder weiter zu unterstützen. Eine berechtigte Forderung! Dazu möchte ich anmerken, dass das Erreichte, über das wir

hier berichten können, in der Tat nur ein Zwischenstand sein kann. Ich möchte sehr deutlich in Richtung von Frau Schütz und Frau Herrmann sagen: Niemand hat behauptet, wir seien schon am Ende des Weges. Wir haben uns erst auf den Weg gemacht. Darauf können wir mit Recht stolz sein.

Wir sind auf dem Weg, diese viel zitierte Entwicklung voranzutreiben und zu verstetigen. Die Haushaltsansätze für den Bereich der Kindertageseinrichtungen weisen das sehr deutlich aus. Allein aufgrund des sehr erfreulichen deutlichen Anstiegs der Zahl der betreuten Kinder sind für die Förderung der Betriebskosten 2007 über 24 Millionen Euro mehr veranschlagt. Ferner erinnere ich an die Bereitstellung von jeweils 7 Millionen Euro für das Schulvorbereitungsjahr. Hinzu kommen 30 Millionen Euro Investitionen und 2 Millionen Euro für die Qualitätsoffensive. Wir kommen auf über 400 Millionen Euro. Das ist fast die Hälfte meines gesamten Haushalts! Wer dann noch behauptet, die Staatsregierung lege zu wenig Augenmerk und politische Prioritäten auf den Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung, dem kann ich nur nahelegen, noch einmal in den Haushalt, aber auch in die Beantwortung der Anfrage zu schauen.

(Beifall bei der CDU und der  
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen aber recht: Nicht nur die Haushaltszahlen zeigen, dass unter den 16 Bundesländern Sachsen ganz vorn steht, was die Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung und der vorschulischen Bildung betrifft.

Ich darf es noch einmal erwähnen: Der jüngste Besuch von Bundesministerin von der Leyen in Dresden und das entsprechende Medienecho haben deutlich gemacht, dass Sachsen auf diesem Gebiet eine hohe Anerkennung genießt. Frau von der Leyen hat nicht ohne Grund darauf hingewiesen, dass sie froh wäre, wenn alle anderen Länder in Deutschland nur annähernd bereits den Qualitätsstandard hätten, den wir in Sachsen als normal betrachten und der von Teilen der Opposition als unzureichend bezeichnet wird.

(Beifall bei der CDU und der  
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir sind auf dem Weg. Die Qualitätsoffensive läuft – anerkannt von allen und intensiv von uns vorangetrieben – auf Hochdruck. Ich nenne für diejenigen, die es noch nicht wussten, ein paar weitere Wegmarken.

In der vorigen Woche fiel der Startschuss für das Modellprojekt Konsultations-Kita. Es sind zunächst elf Einrichtungen in Sachsen, die beispielhaft zeigen, welche Wege sie bei der Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes gehen und wie sie als Kooperationspartner für die anderen Einrichtungen zum fachlichen Austausch zur Verfügung stehen.

Am Freitag voriger Woche hat der Beirat zum sächsischen Bildungsplan getagt – da Herr Neubert nicht mehr Mitglied ist, kann er das nicht wissen – und sich mit der Ergänzung des Planes für den Hortbereich und der Akzentuierung für die Kleinsten in der Kinderkrippe und in der Tagespflege beschäftigt. Die Ergänzungen – das hat Frau Dr. Schwarz schon angesprochen – werden Ende des Jahres erscheinen.

Ein weiterer Punkt! Zur Verbesserung des Spracherwerbs von Kindern bereitet mein Haus ein auf vier Jahre angelegtes Modellprojekt vor, mit dem Mitte nächsten Jahres begonnen werden soll. Am Institut für frühkindliche Bildung der Evangelischen Hochschule für soziale Arbeit wurde vor zwei Wochen das zweite Matrikel des Studiengangs Bachelor of Arts für frühkindliche Pädagogik und Horterziehung immatrikuliert. Hier wie auch an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Leipzig qualifizieren sich insgesamt über 100 praxiserfahrene Erzieherinnen und Erzieher bereits berufsbegleitend für Leitungsaufgaben in großen Kindereinrichtungen. Sie haben es auf sich genommen, parallel zu ihrer schwierigen beruflichen Auslastung – keine Frage – noch einmal ein Studium zu beginnen.

Ich könnte die Reihe fortsetzen: mit den Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter und -väter, mit den gemeinsamen Fortbildungen für Kindergartenfachkräfte und Grundschullehrerinnen und -lehrer, mit der Vorbereitung einer Empfehlung zum Qualitätsmanagement, mit dem Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit oder mit der in Arbeit befindlichen Kooperationsvereinbarung zwischen Hort und Grundschule.

Meine Damen und Herren! Wenn das in den Augen der Opposition schlechtgeredet wird, habe ich dafür kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir werden – das ist richtig – noch mehrere Jahre daran arbeiten, die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Aber wenn wir in die Zukunft schauen, stellen wir fest, dass es noch einige Hürden zu nehmen gibt. Es geht um den Nachwuchs an Fachpersonal. Meine Kollegin Schöne-Firmenich hat dazu schon ausgeführt. Es geht um die Qualität und die Aktualität der Ausbildung an den Fachschulen sowie um mehr als eine Vision, Fachkräfte mit einer Hochschulausbildung in die Praxis zu bringen. Sie wissen, dass wir seit mehreren Monaten ressortübergreifend an diesem Thema arbeiten. Wir haben bereits darüber berichtet. Über das Berufsbild und den Status der Fachkräfte sind die Ressorts im Gespräch.

Mit dem Stand der Fachberatung – das sei an dieser Stelle kritisch angemerkt – bin ich nicht und können wir nicht zufrieden sein. Hier müssen insbesondere die zuständigen Jugendämter – wir sprechen von einer kommunalen Pflichtaufgabe – darauf achten, dass sowohl quantitativ als auch qualitativ Fachberatung in erforderlichem Um-

fang vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wird. Es kann nicht sein, dass die Kita-Fachberatung angesichts der geschilderten Entwicklung eine Einsparstelle darstellt.

Schließlich muss das Verhältnis von Hort und Grundschule mit dem Ziel des Ausbaus von Ganztagsangeboten ausgestaltet werden. Auch hier gibt es bereits eine Abstimmung insoweit, als sich beide Formen ergänzen und zunehmend zusammenarbeiten; in vielen Fällen funktioniert das schon reibungslos.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass sich alle Beteiligten an der frühkindlichen Bildung und Erziehung – seien es die Erzieherinnen, seien es die Eltern, seien es die Grundschullehrer, aber auch die kommunalen politischen Verantwortungsträger – einig darin sind, auf dem Weg, der das richtige Ziel beschreibt, auch in den nächsten Jahren sukzessive Qualitätsverbesserungen in die Einrichtungen zu bringen. Ich möchte Frau Schöne-Firmenich nicht noch einmal zitieren, aber sie hat darauf hingewiesen: Wir müssen die Zukunft unserer Kinder in die Hände nehmen und bestmögliche Bildungschancen für sie erreichen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat jetzt Frau Abg. Nicolaus, CDU-Fraktion, ich denke, für die Koalition.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht haben wir eine qualitativ sehr hochwertige Debatte geführt. Dass die Oppositionsseiten hier das eine oder andere bemängeln, ist einfach nur der Natur der Sache geschuldet. Als Oppositionär muss man wahrscheinlich Dinge kritisch beleuchten und das, was gut ist, trotzdem schlechtreden, auch wenn das nicht in Ordnung ist.

(Zuruf der Linksfraktion.PDS:  
Das würden wir nie tun!)

– Niemals? Das ist doch gerade vorgetragen worden. In meinem Redebeitrag habe ich noch einmal darauf reflektiert, dass der Bildungsplan erst mit dem 12. August dieses Jahres und die Verordnung zum Vorschuljahr am 15. August veröffentlicht wurden. Das sind sage und schreibe zwei Monate, seitdem die Erzieherinnen und Lehrerinnen die Möglichkeit haben, diese qualitativ hochwertigen Grundlagen zu verarbeiten und in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Man muss allen Beteiligten die Möglichkeiten geben, sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen.

Wir sind auf einem guten Weg. Wir wollen diese Entwicklungen weiter begleiten. Natürlich ist hier denen zu danken, die sich dieser Aufgabe gestellt haben, also den Erzieherinnen, den Lehrerinnen und Verantwortungsträgern in der Kommunalpolitik, aber zuvörderst den Eltern. Wir hoffen, dass sie uns auch weiterhin bei der guten und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung im Freistaat Sachsen zum Wohle unserer Kinder unterstützen.

Zu unserem Antrag selbst: Frau Schütz, es ist nun so, dass wir uns nicht weiter berichten lassen wollen. Das werden wir zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Den ersten Punkt unseres Antrages erklären wir für erledigt. Natürlich wollen wir in diesem Hohen Hause die Qualitätsoffensive in den sächsischen Kindertagesstätten zum Wohle unserer Kinder weiterhin aktiv unterstützen. Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich darum, dass wir einmütig den Punkt 2 unseres Antrages beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Drucksache 4/6041 auf. Der Punkt 1 wurde für erledigt erklärt. Ich lasse über den Punkt 2 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmen dagegen und keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Punkt 2 einstimmig beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

## Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 1. Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. Untersuchungsausschusses vor. Abgegeben wurden 106 Stimm Scheine. Ungültig waren vier. Für Herrn Menzel stimmten 12 Abgeordnete, mit Nein 57 Abgeordnete und 33 enthielten sich der Stimme. Damit ist Herr Menzel nicht gewählt worden. – Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte vorhin schon gesagt, dass wir unsere Personalvorstellungen nicht von denen der Koalition abhängig machen lassen. Ich bitte um eine Überlegungspause von einer halben Stunde. Ich denke, das ist legitim. Es wird auch den anderen Fraktionen im

Hause guttun, damit wir irgendwo zu einem Ergebnis kommen. Dieser Sitz steht uns zu.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Müller, Sie wollen uns dann einen neuen Vorschlag präsentieren und die Wahl machen?

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Das ist das Ziel der Überlegungspause.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Dann gebe ich Ihnen die Überlegungspause. Wir setzen 16:40 Uhr fort.

(Unterbrechung von 16:11 bis 16:38 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die Überlegungszeit ist nun beendet. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

Mir liegt ein neuer Wahlvorschlag für den Tagesordnungspunkt 1 vonseiten der NPD-Fraktion vor. Möchten Sie ihn einbringen? – Dann tue ich es gleich selbst:

Mir liegt schriftlich der Wahlvorschlag vor: Herr Abg. Jürgen Gansel. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir die Wahl nach dem Tagesordnungspunkt 6 durchführen, da die Wahlscheine erst gedruckt werden müssen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### – Keine gemeinsame „Anti-Terror-Datei“ von Polizei und Verfassungsschutz

Drucksache 4/6355, Antrag der Linksfraktion.PDS

### – Durchsetzung des Trennungsgebots der Sächsischen Verfassung bei Errichtung und Nutzung einer gemeinsamen „Anti-Terror-Datei“ von Polizei und Nachrichtendiensten

Drucksache 4/6593, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnt die Linksfraktion.PDS, danach folgen die Fraktionen GRÜNE, CDU, SPD, NPD, FDP und zum Schluss die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich rufe nun die Linksfraktion.PDS, Herrn Abg. Bartl, auf.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, den wir dem Hohen Hause vorgelegt haben, ist berechtigt, er ist begründet und er ist notwendig. Wir wollten ihn eigentlich bereits in der Plenarsitzung im Monat September als dringlich behandeln, quasi unmittelbar nachdem Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister des Innern, von jener Sonderkonferenz der Landesinnenminister in Berlin, die unter anderem die Einrichtung dieser leidigen gemeinsamen Antiterrordatei von Polizei und Verfassungsschutz beschloss, debattierten. Dies, um der Staatsregierung mit dem erhofften Votum des Landtages aufzugeben, der Bundesregierung noch vor einer entsprechenden Verabschiedung einer diesbezüglichen förmlichen Gesetzesvorlage im Kabinett zu signalisieren, dass sich der Freistaat Sachsen nicht beteiligen können wird, da seine Verfassungslage dies nicht zulässt.

Die Verfassungsnorm, um die es im konkreten Fall geht, ist überschaubar. Artikel 83 Satz 3 der Sächsischen Verfassung besagt: „Der Freistaat unterhält keinen Geheimdienst mit polizeilichen Befugnissen.“ Das ist nicht mehr und nicht weniger als der in der Sächsischen Verfassung ausdrücklich verankerte Grundsatz des strikten Trennungsgebotes von Polizei und Geheimdiensten, der, wie auch die Zuordnung der Polizei in die Länderhoheit nach dem Grundansatz der Väter des Grundgesetzes einer erneuten Zentralisierung und Konzentration der Sicherheitsbehörden mit allen daraus resultierenden Konsequenzen, fehlender Transparenz und Kontrollierbarkeit entgegenwirken sollte.

Wie diese Norm zu verstehen ist und mit welcher Bindungskraft sie im Freistaat Sachsen gilt, ist dem Kommentar zur Verfassung zu entnehmen. Insbesondere ist sie durch die Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes, des höchsten Verfassungsorgans im Bereich der Rechtspflege, unmissverständlich ausgelegt, prägnant

zuletzt mit dem Urteil zu Aktenzeichen VF 67 II/04 vom 21. Juli 2005 in dem von unserer Fraktion angestrebten Normenkontrollverfahren gegen diverse Regelungen im Änderungsgesetz zum Sächsischen Verfassungsschutzgesetz vom 20. April 2004.

Mit dem damaligen Gesetz war bereits der flagrante Versuch unternommen worden, das Trennungsgebot unter der Hand aufzuweichen, es umzuschreiben, indem der Verfassungsschutz als Geheimdienst generell für bestimmte Fragen der Bekämpfung und der Vorbeugung der organisierten Kriminalität – einer klaren Polizeiaufgabe – zuständig gemacht worden war.

Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil unter anderem ausgeführt – nachzulesen auf den Seiten 17 ff. – ich zitiere: „Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 der Sächsischen Verfassung untersagt nach seinem Wortlaut, dem Verfassungsschutz polizeiliche Befugnisse zu übertragen. Dem Verfassungsgebot des Artikels 83 Abs. 3 Satz 1 der Sächsischen Verfassung ist jedoch auch zu entnehmen, dass Polizei und Geheimdienste prinzipiell so weit wie möglich voneinander abzugrenzen sind.“ – Das ist der Kernsatz dieses Urteils.

Das Verfassungsgericht führt in seinem Urteil weiter aus: „Die Vorschrift ist Ausdruck der entsprechenden historischen Erfahrungen mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR. Zentrales Regelungsziel der Beratungen im Verfassungs- und Rechtsausschuss war es, die Trennung von Geheimdienst und Polizei auf der Landesverfassungsebene festzuschreiben.“

Auf Seite 18 ist zu lesen: „Mit dieser Trennung hat der Verfassungsgeber des Freistaates Sachsen an eine Diskussion angeknüpft, die bereits im Schreiben der alliierten Militärkommandeure vom 14. Mai 1949, sogenannter Polizeibrief, ihren Ausgangspunkt hatte.“

Der Verfassungsgerichtshof hat aus dem Gebot möglichst weitgehender Trennung von Polizei und Geheimdiensten das Gebot organisatorischer Trennung beider Einrichtungen abgeleitet. Die Integration der Arbeitsabläufe innerhalb einer Organisation hätte die Umgehung des Gebotes

weitgehender Trennung von Polizei und Geheimdienst zur Folge.

An anderer Stelle wird darauf verwiesen, dass Artikel 83 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung „aus der Konsequenz der historischen Erfahrungen vermeiden will, einen Geheimdienst zu schaffen“ – so das Verfassungsgericht –, „der mit nachrichtendienstlichen Mitteln in weite Bereiche der Gesellschaft ausgreifen kann“. So heißt es in der weiteren Begründung.

Herr Staatsminister Dr. Buttolo, Sie müssen doch diese Rechtssätze des Verfassungsgerichtshofes schon fast auswendig können. Erst am vergangenen Freitag hat sie Ihnen der Sächsische Datenschutzbeauftragte mit seiner Beanstandung der verfassungswidrigen Weiterführung von Beobachtungskomplexen im Bereich der organisierten Kriminalität ohne erkennbare Relevanz für die Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wiederum auf der Basis des damaligen Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juli 2005 und in der Reichweite der neuen gesetzlichen Regelungen seit dem 28. Mai 2006 deutlich vorgehalten.

Wir sind gespannt, was Sie heute zu unserem Antrag sagen. Wir sind gespannt, ob dieses erneute Privatissimum, das Ihnen der Datenschutzbeauftragte mit seiner Beanstandung vom 6. Oktober gewährt und auch die Erwägungen für den Landtag deutlich dargelegt hat – Drucksache 4/6639 –, wenigstens zu einem Umdenken bei der Staatsregierung in puncto Antiterrordatei und Verfassungslage in Sachsen geführt hat.

Wir sind tatsächlich erwartungsvoll, was Sie heute dem Landtag in puncto Vereinbarkeit dessen, was Schäuble & Co. mit dem inzwischen in der Welt befindlichen Entwurf des Gemeinsame-Dateien-Gesetzes – so die Kurzfassung – vorhaben, mit Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung eben auch in der Reichweite dieser Normauslegung vermelden können.

Herr Dr. Buttolo, Ihnen war vom Datenschützer und von uns gemeinsam mit anderen Oppositionsfraktionen dieses Hohen Hauses nach Ihrer Rückkehr von der Sonder-Innenministerkonferenz am 4. September in Berlin ob dieser unbedarften Zusage der Beteiligung des Freistaates Sachsen sowohl an der geplanten sogenannten Antiterrordatei als auch an der Ausweitung der Videoüberwachung oder an der, wie es dort heißt, „Verbesserung des Ausländerrechts zur Gefahrenabwehr“ – schon die Wortwahl ist ein Bonmot – geplanter Verfassungsbruch vorgeworfen worden. Darauf hatten Sie in der Presseerklärung vom 05.09.2006 besänftigend formuliert – ich zitiere –: „Wir sollten jetzt erst einmal alle abwarten, wie der Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums aussieht. Dieser Entwurf wird mit Sicherheit auch mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt, sodass es letztlich ein ordentliches, juristisch einwandfreies Bundesgesetz geben wird, was dann im Übrigen über dem Landesrecht steht.“

Der letzte Halbsatz ist verfassungsrechtlich nicht haltbar. Dazu sage ich später etwas.

Nun haben wir aber, nachdem die Koalitionsmehrheit eine Befassung mit der Materie durch die Ablehnung unseres Dringlichen Antrags im September verhindert hat, mit Ihnen abgewartet. Nun ist der entsprechende Gesetzentwurf, der Entwurf dieses Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien für Polizeibehörden und Nachrichtendienste des Bundes und der Länder, kurz Gemeinsame-Dateien-Gesetz, da und jetzt fragen wir: Wie sieht es aus? – In diesem Gesetzentwurf ist doch alles drin, was die Sonder-Innenministerkonferenz im Bulletin vom 04.09.2006 angekündigt hatte. Es ist nichts weggelassen worden, im Gegenteil. Ich komme noch darauf zu sprechen.

§ 1 bestimmt die Einrichtung der gemeinsamen standardisierten zentralen Antiterrordatei, an der neben dem BKA und der Bundespolizeidirektion auch die Landeskriminalämter, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst, der Bundesnachrichtendienst und das Zollkriminalamt zu beteiligen sind. Die IMK-Presseerklärung vom 04.09. sprach damals so wunderschön – und gleich sechsmal auf zwei Seiten – von „Sicherheitsbehörden“, also verbal schon verdammt nahe dran an den „Sicherheitsorganen“ der DDR. Da haben wir schon wieder Sicherheitsbehörden. Wenn wir richtig gezählt haben, sind es insgesamt 38 beteiligte Behörden, die künftig diese Dateien speisen – schön paritätisch, 19 von der Polizei und 19 von Geheimdiensten.

§ 3 bestimmt mit 20 zu speichernden Datenarten sogar noch ein paar mehr, als die Sonder-IMK seinerzeit angekündigt hatte. In der Datenart 1 werden beispielsweise neben den Stammpersonalien, Geburt etc. pp., Wohnort, gegenwärtigen und früheren Anschriften, gleich noch besondere körperliche Merkmale – das kann eine Behinderung sein, was auch immer –, Sprachen, Dialekte – bei mir auffällig –, Lichtbilder usw. aufgeführt.

Bei Datenart 2 geht es um die Datenerhebung zu Kontaktpersonen, um eigene oder von Kontaktpersonen genutzte Telekommunikationsanschlüsse, Telekommunikationssendegeräte, Adressen für elektronische Post, Bankverbindungen, Schließfächer, auf die als Sicherheitsrisiko ausgemachte Person zugelassene oder von ihr genutzte Fahrzeuge, um Familienstand, Volkszugehörigkeit, um Angaben zur Religionszugehörigkeit – wo jeder sagt: Die Verfassungswidrigkeit schaut aus jedem Knopfloch –, zum Schulabschluss, zur berufsqualifizierenden Ausbildung etc. pp.

Besonders schön: Gespeichert werden auch „besuchte Orte oder Gebiete“, an denen sich Personen, die einer terroristischen Vereinigung angehören oder diese unterstützen, treffen. Da nicht ausgeschlossen sein dürfte, dass Mohammed Atta gegebenenfalls auf der Hamburger Reeperbahn gewesen ist und sich mit anderen traf, lässt sich natürlich dieses Speichermerkmal exklusiv extensiv auslegen.

(Zuruf: Das macht er nicht!)

– Natürlich macht oder machte er es. – Der Entscheidung der IMK folgend, sieht der Gesetzentwurf auch vor, dass in dieser Datei – ich zitiere –: „nach pflichtgemäßem Ermessen der einstellenden Behörde darüber hinausreichende relevante Daten, wie beispielsweise eigene Einschätzungen und Bewertungen,“ abgelegt werden können. Da darf also noch jeder Mitarbeiter des Verfassungsschutzes oder des Staatsschutzes oder der Kriminalpolizei oder wie auch immer weitere Daten, die er jetzt aus seinem Notizbüchlein heraus für wichtig hält oder aus seinem Zuträger heraus gewissermaßen noch als Kriterium sieht, zusätzlich in diese Datei einspeisen. Alles, was das Schlapphütchen im Notizbuch hat, kommt in die Datei, wenn er es pflichtbewusst als antiterrorgemäß ermisst. Das ist praktisch die Botschaft. Und das bei unserer deutschen Gründlichkeit. Da wissen wir genau, wo wir landen.

Alle beteiligten Behörden dürfen nach § 5 – Zitat – „die in der Antiterrordatei gespeicherten Daten im automatisierten Verfahren nutzen, soweit dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zur Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus erforderlich ist.“

Noch ein bisschen mehr und das ist jetzt wirklich der Gipfel: Man darf unter bestimmten Voraussetzungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Daten, auf die abfragende Behörden Zugriff erhalten, sogar noch zu anderen Zwecken als zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe zur Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus verwenden, nämlich zum Beispiel dann, wenn dies – Zitat – „zur Verfolgung einer besonders schweren Straftat“ – vielleicht noch okay – „oder zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person erforderlich ist und die Behörde, die die Daten eingegeben hat, der Verwendung zustimmt.“

§ 6 Abs. 1 Satz 2. Das ist doch die blanke Öffnungsklausel, Herr Dr. Buttolo. Nun erklären Sie mir doch mal – meinethalben auch Sie, Herr Staatsminister der Justiz –, wo denn dann noch eine Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendienst vorhanden ist, wenn jede Kriminalpolizeiinspektion, wenn sie ein stinknormales Delikt der allgemeinen Kriminalität hat, das meinethalben im Bereich der Kapitalen liegt, zum Beispiel eine Raubstrafat, eine Betäubungsmittelstrafat oder einen geplanten Banküberfall, wenn sie dieses verfolgt, auch auf die vom Verfassungsschutz eingespeicherten Daten zurückgreifen kann,

(Jürgen Gansel, NPD: Dann haben wir ja die Über-DDR!)

wenn das logischerweise das eingebende Verfassungsschutzamt genehmigt. So kooperativ wird das eingebende Amt für Verfassungsschutz von Niedersachsen bestimmt sein – oder die BND-Dienststelle in Pullach oder die Dienststelle des Staatsschutzes sonst wo –, wenn das sächsische LKA höflich anfragt.

Das ist nun aber genau im Kernbereich dessen, was Leipzig entschieden hat, nur noch ein Stück weiter. Jetzt

geht es nicht bloß um OK, jetzt geht es um andere schwere Kriminalität. Ich kann demzufolge nach der Öffnungsklausel Informationen, die der Verfassungsschutz oder wer auch immer in die Datei eingespeichert hat, auch zur allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung abrufen. Das ist doch, ganz klar auf der Hand liegend, nie im Leben mit Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 zusammenzukriegen. Da muss man doch in der fünften Potenz ignorant mit dem Urteil vom Juli 2005 umgehen.

(Heiterkeit bei der NPD)

Kommt das in die Welt, bedeutet dies, dass wir in Bund und Ländern eine Datei haben, die von 38 Sicherheitsbehörden gespeist, gepflegt und verwendet wird, Schulter an Schulter, ohne Rücksicht auf Verfassung und Gesetz oder auf die nach Verfassung und Gesetz den einzelnen Behörden ansonsten zugeordneten ganz speziellen Zuständigkeiten. Einfach Schulter an Schulter. Im Antiterrorkampf sind alle gleich, und da sind wir bei den „Sicherheitsorganen“, beim Zusammenwirken à la DDR, und da wächst etwas zusammen, was eben nicht zusammengehört.

Es bleibt dabei: Wenn sich der Freistaat Sachsen widerspruchslos daran beteiligt, geht das nur zum Preis des Bruchs der Sächsischen Verfassung. – Das hat der Sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig am 05.09. anhand der IMK-Verkündungen so bewertet und im Maßstab des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs gilt das umso mehr.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Verfassungswidrig ist das für unsere sächsischen Verhältnisse deshalb, weil erstens Polizei und Geheimdienste prinzipiell so weit wie möglich abzugrenzen sind. Dazu gehört auch die informationelle Trennung beider Institutionen.

Weil zweitens dementsgegen diese Antiterrordatei die systematischen Erkenntnisse von Polizei und Nachrichtendienst von Bund und Ländern miteinander verzahnen soll, nachgerade verzahnen soll.

Weil drittens die intern im Aufbau, der Nutzung, Speicherung und Pflege angelegte Integration der Arbeitsabläufe zwangsläufig den Grundsatz der weitgehenden Trennung von Polizei und Geheimdiensten umgeht; genau das, was der Verfassungsgerichtshof Ihnen mit der entsprechenden Nichtigkeitserklärung ins Stammbuch geschrieben hat.

Weil viertens die vom Landesamt für Verfassungsschutz mit seinen speziellen nachrichtendienstlichen Instrumentarien ausgespähten Daten dann zumindest teilweise Behörden zur Verfügung gestellt werden, die von Gesetzes wegen im Interesse der Schonung der Freiheitsrechte der Bürger eben gerade nicht derart weitreichende besondere Mittel der Erkenntnisgewinnung zugeordnet erhalten haben.

Indem praktisch jetzt über diese zentrale Datei das LKA in Sachsen auf Daten zugreifen kann, die der Verfassungsschutz unter dem Einsatz von Mitteln der Erkenntnisgewinnung erzielt hat, die der sächsischen Polizei nicht

zugänglich sind, gehen sie definitiv gewissermaßen über den Schritt hinaus. Sie haben ganz andere Erkenntnisquellen und machen damit alles in einem Topf gleich.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Damit ist auch das Polizeigesetz im Kern verletzt. Dieser Widerspruch zum Sächsischen Polizeigesetz ist doch evident, Herr Staatsminister. Das muss Sie doch umtreiben. Da hilft Ihnen auch Artikel 31 Grundgesetz mitnichten weiter, um auf Ihre Presseerklärung zu kommen. Nein, Bundesrecht bricht Landesrecht nämlich nur dann und so lange, wie der Bundesgesetzgeber auch tatsächlich nicht in Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit der Länder eingreift.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Landespolizei ist natürlich Landessache. Da bringe ich Ihnen nachher Beiträge aus Kommentierungen von Maunz/Düring bis von Mangoldt rauf und runter. Da bekommen Sie Schwierigkeiten, das argumentativ zu entlasten. Ich bringe es Ihnen exakt auf den Punkt.

Um für den Bund die Sache so halbwegs in den Griff zu bekommen, bedurfte es im gemeinsamen Dateiengesetz schon dreier Artikelgesetze – Antiterrorismusbekämpfungsgesetz, BND-Gesetz, MAD-Gesetz –, damit BND und BKA überhaupt in zulässiger Weise Daten an die Antiterrordatei übermitteln dürfen. Das heißt aber im Klartext: Damit wir es dürfen, damit die Landespolizei es darf, müssen Sie ins Polizeigesetz und in das Verfassungsschutzgesetz hinein. Wie Sie das nun wieder geändert bekommen in der Reichweite des Leipziger Urteils, da bin ich wirklich gespannt.

Herr Minister, Sie haben ein Problem. Auf diese Gesetzentwürfe darf das Hohe Haus mit großem Interesse warten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion der GRÜNEN. Herr Abg. Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren alle schockiert, als wir von den nur zufällig nicht zur Explosion gekommenen Bomben in Regionalzügen gehört haben. Dies hat die Debatte über die Einrichtung einer Antiterrordatei entscheidend befeuert. Niemand möchte in den Verdacht geraten, die Gefahr zu verharmlosen. Da wird schnell ein Gesetz auf den Weg gebracht, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Schnell geraten grundrechtliche Positionen in den Verdacht, die terroristische Gefahr nicht ernst zu nehmen.

Ich möchte daher zuallererst klarstellen, dass auch meine Fraktion, möglicherweise im Gegensatz zur Position der Linksfraktion.PDS, eine erhöhte terroristische Gefährdungslage sieht und die Einrichtung einer Antiterrordatei als Indexdatei befürwortet.

Herausgekommen ist jedoch ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, dem auch der sächsische Innenminister bei einem Treffen seiner Kollegen seine Zustimmung erteilt hat. Nicht beachtet hat er die besondere sächsische Verfassungsrechtslage, die ein eindeutiges und vom Verfassungsgerichtshof operationalisiertes Trennungsgesetz zwischen Polizei und Geheimdienst vorsieht.

Wir können nun spekulieren, ob der Innenminister juristisch falsch beraten war oder absichtlich in Kauf genommen hat, dass die Sächsische Verfassung durch das neue Bundesgesetz ausgehebelt werden würde. Jedenfalls hat er keine Unterstützung vom Justizminister bekommen, der es sich offensichtlich zum Ziel gesetzt hat, diesen Fakt zu verschleiern.

Dies alles lässt für uns nur den Schluss zu, dass die Staatsregierung eigentlich ganz froh ist, dass sie die ungeliebte Verfassungsrechtslage so elegant über den Umweg des Bundesrechts los wird, ohne den Verfassungstext ändern zu müssen. Dies befriedigt dann auch den rechtspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Herrn Kollegen Schiemann, der es liebt, mit dem Verfassungstext in der Hand hier an das Rednerpult zu treten und hoch emotional den Verfassungskonsens von 1992 zu beschwören.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Einen ähnlichen Einsatz für die Geltungskraft des Artikels 83 der Sächsischen Verfassung habe ich bei Ihnen, Herr Schiemann, bisher leider noch nicht bemerken dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS – Marko Schiemann, CDU:  
Da müssen Sie einmal richtig nachlesen, Herr Kollege!)

– Sie haben gleich die Gelegenheit, das von hier vorn richtigzustellen.

Was steht nun im neuen Gesetzentwurf der Bundesregierung? Herr Kollege Bartl ist darauf zum Teil schon eingegangen.

Erstens. Der Gesetzentwurf schafft eine Speicherpflicht, also die Pflicht der beteiligten Landesbehörden, ihre Erkenntnisse mit – Zitat – „Bezug zum internationalen Terrorismus“ in die gemeinsame Antiterrordatei beim BKA einzuspeisen.

Zweitens und wichtig: Begrenzungen der Speicherpflicht zum Schutz der Daten gibt es im Entwurf nicht. Gewisse Einschränkungen sind allein durch die Interessen der Apparate auf alleinigen Besitz ihrer Datenschätze motiviert, insbesondere durch die Interessen der Geheimdienste, die ihre oft zweifelhaften Quellen nicht offenbaren wollen.

Drittens. Der erfasste Personenkreis ist mit der Umschreibung – Zitat – „Bezug zum internationalen Terrorismus“ äußerst vage umschrieben. Er erfasst zudem in weitem Umfang auch sogenannte Kontaktpersonen, gegen die als solche also kein Verdacht oder nur ein Hinweis vorliegt.

Viertens. Der einzustellende Datenbestand, gegliedert in sogenannte Grunddaten und erweiterte Grunddaten, geht über reine Findmittel einer Indexdatei weit hinaus und enthält zahlreiche Daten zu allen den Behörden irgendwie, möglicherweise nützlich erscheinenden Daten.

Fünftens. Das Anti-Terror-Gesetz ebnet bewusst die verschiedenen Aufgaben und Befugnisse der Polizei und der Geheimdienste ein. So wird das Verfassungsgebot des Artikels 83 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung einer Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten bewusst geschleift.

Dies zeigt sich schon in der Sprache. Herr Kollege Bartl ist dankenswerterweise auf diesen furchtbaren Begriff der „Sicherheitsbehörden“ eingegangen. Der Gesetzentwurf spricht durchgängig von Aufklärung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Mit „Aufklärung“ ist die Arbeit der Geheimdienste gemeint, mit dem Begriff „Bekämpfung“ die Arbeit der Polizei.

Das schreckliche Wort „Bekämpfung“ ist seit Jahren aus dem Militärjargon übernommen worden und mittlerweile unkritisch in fast alle Lebensbereiche diffundiert. „Bekämpfung“ meint hier die polizeiliche Aufgabenerfüllung erstens weit im Vorfeld einer Gefahr, zweitens die Gefahrenabwehr und drittens die Strafverfolgung. Nun ist es aber so, dass für alle Bereiche unterschiedliche Aufgabenzuweisungen und Eingriffsbefugnisse bestehen, und dies aus gutem rechtsstaatlichem Grund.

Die Zusammenfassung im Begriff „Bekämpfung“ nivelliert diese Unterschiede schon in der Sprache. Warum soll es dann eigentlich noch Regelungsunterschiede geben, wenn es doch einheitlich um Bekämpfung geht? Diese Unterschiede können dann demnächst im Wege der sogenannten Deregulierung geschliffen werden.

Wie ist nun der Umfang der Speicherpflicht geregelt? Es sind Erkenntnisse zu speichern – Zitat –, „aus denen sich tatsächliche Anhaltspunkte ergeben, dass sie sich beziehen auf“ Personen, die eine terroristische Vereinigung unterstützen. „Tatsächliche Anhaltspunkte“, das klingt einschränkend. Tatsächlich ist aber weniger als ein Verdacht erforderlich. Letztlich genügt dabei allein die nachrichtendienstliche und polizeiliche Erfahrung oder auch das schlichte nachrichtendienstliche und polizeiliche Untersuchungsinteresse.

Jetzt spare ich mir das, was ich Ihnen eigentlich nicht ersparen wollte, weil Herr Kollege Bartl es schon teilweise getan hat, Ihnen nämlich diese gesamte Litanei im § 3 vorzulesen, was dort alles gespeichert ist. Es fängt einigermaßen verständlich bei den Grunddaten an: Familienname, Vorname; okay. Dann aber: Alias-Personalien, abweichende Namensschreibweisen; na ja, kann man machen. Weiter: das Geschlecht, Geburtsdatum, der Geburtsort, Geburtsstaat, aktuelle und frühere Staatsangehörigkeit, gegenwärtige und frühere Anschriften, besondere körperliche Merkmale, Sprachen, Dialekte, Lichtbilder usw.

Bei den erweiterten Grunddaten stolpere ich über das Datum „Angaben zur Religionszugehörigkeit“. Die wird scheinbar eingeschränkt – Zitat –, „soweit diese im Einzelfall zur Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus erforderlich sind“. Was heißt hier erforderlich im Einzelfall? Es klingt doch so und es bleibt dabei, wie der kodifizierte Generalverdacht gegenüber Muslimen.

Was beabsichtigt ist, kann im Zusammenhang mit dem Datum „Volkszugehörigkeit“ erschlossen werden. Was ist das eigentlich? Welche Volkszugehörigkeit haben eigentlich die Sorben? Hat ein Deutscher, dessen Eltern aus der Türkei stammen, eine türkische oder eine deutsche Volkszugehörigkeit? Hat der Deutsche, dessen Vater ein Afroamerikaner ist, eine amerikanische Volkszugehörigkeit oder gar eine teilafrikanische?

(Beifall bei den GRÜNEN und  
der Linksfraktion.PDS)

Oder soll eine Volkszugehörigkeit als türkisch des türkischstämmigen Deutschen nur etwa deshalb gespeichert werden, weil er zusätzlich Muslim ist? Und wie ist es mit dem Deutschen mit teilamerikanischem Hintergrund, wenn er einer christlichen Religionsgemeinschaft angehört? Wie ist es, wenn diese christliche Religionsgemeinschaft auch noch fundamentalistisch ausgerichtet ist?

Wie man sieht, die Datei reproduziert die Verdachtsstrukturen, die die Behörden berechtigt oder unberechtigt an die Bevölkerung angelegt haben und von ihnen schon erwarten.

Insbesondere möchte ich auf Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe B rr hinweisen. Danach werden gespeichert „auf tatsächlichen Anhaltspunkten beruhende, zusammenfassende, besondere Bemerkungen, ergänzende Hinweise und Bewertungen zu Grunddaten und erweiterten Grunddaten, die bereits in Dateien der beteiligten Behörden gespeichert sind, sofern dies im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zur Aufklärung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus unerlässlich ist“.

Die letzte Klausel klingt wieder rechtsstaatlich, ermächtigt de facto aber nur die einspeisenden Behörden, ihre Erkenntnisse zurückzuhalten. Tatsächlich wird damit eine Öffnung für alle Arten weiterer Daten bewirkt. Dies bedeutet im Kern, eine Beschränkung auf Daten gibt es nicht, obwohl die Klausel ganz anders klingt. Ich erinnere mich an Herrn Prof. Denninger, der einmal im Zusammenhang mit der Beurteilung des Sächsischen Polizeigesetzes im Verfahren 1996 von einer jämmerlichen „Scheintatbestandlichkeit“ gesprochen hat. Ich denke, diese Bewertung trifft hier ausdrücklich zu.

Ich sage Ihnen, um was es hier geht: Genau an dieser Stelle und auf dieser Grundlage sollen umfassende Persönlichkeitsprofile mit Bewegungsbildern und Kommunikationsprofilen auch der Kontaktpersonen, des Verdächtigten oder der irgendwie in den Interessensfokus der Geheimdienste geratenen Person gemacht werden. Wozu das führt – das ist mir in diesem Zusammenhang wichtig

–, ist nicht nur grundrechtlich nicht haltbar, sondern führt zu erheblichen Mängeln in der Terrorismusbekämpfung selbst.

Ich zitiere den von mir hoch geschätzten Leiter des Unabhängigen Datenschutzzentrums Schleswig-Holstein, Dr. Weichert. Er hat ausgeführt: „Das Problem dieser Antiterrordatei ist, dass nicht gesicherte Fakten, sondern Verdachtsangaben gespeichert werden. Diese Vorfelderkenntnisse betreffen oft Personen, die sich bislang nichts haben zuschulden kommen lassen. Mit dem Direktabruf – automatisiert auf Abruf – bekommen die angeschlossenen Behörden einen Informationswust, den zu bewerten sie ohne Rückfragen bei den Datenlieferanten nicht in der Lage sind. Die zur Lagebeurteilung dringend benötigten Hintergrundinformationen müssten bei einer reinen Indexdatei zwangsläufig eingeholt werden. Bei der nunmehr beschlossenen Datei ist dagegen zwangsläufig, dass Daten unabhängig von ihrem Kontext genutzt werden. Dies wird voraussichtlich große Sicherheitsrisiken provozieren, wesentliche Gefahren werden nicht erkannt und unbeteiligte Kontaktpersonen drohen zu Terrorismusverdächtigen aufgeblasen zu werden.“

Herr Kollege Bartl hat Artikel 83 schon auseinandergenommen und filetiert. Dazu ist eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Die Kolleginnen und Kollegen haben es letzte Woche vom Datenschutzbeauftragten ausführlich dargestellt bekommen. Artikel 83 der Verfassung setzt das Trennungsgebot zwischen Geheimdienst und Polizei stringent durch, und zwar wesentlich stringenter als in den anderen Ländern. Das Sächsische Verfassungsgericht hat nochmals betont: „Der Verfassungsschutz ist auf die traditionellen Aufgaben beschränkt. Die Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz ist nicht nur organisatorisch zu verstehen, sondern auch bezüglich der Aufgaben. Danach darf diese Aufgabentrennung nicht über die Hintertür einer Datenzusammenführung über eine Bundesdatei aufgehoben werden.“

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,  
Linksfraktion.PDS)

Genau dies ist aber beabsichtigt, Herr Justizminister Mackenroth. Sowohl das Landeskriminalamt als auch das Landesamt für Verfassungsschutz sind zwingend an der Antiterrordatei beteiligte Behörden. Beide Landesbehörden sind verpflichtet, ihre Erkenntnisse einzuspeisen. Das Landeskriminalamt sowie andere, Polizeien der Länder und des Bundes, haben Zugriffsberechtigung zumindest auf die Grunddaten der Antiterrordatei. Dies bewirkt genau die Verbreitung von Verfassungsschutzinformationen, die das sächsische Trennungsgebot gerade ausschließen will.

Wir lehnen daher diese Form der Antiterrordatei ab und fordern Sie als Staatsregierung auf, sich verfassungstreu zu verhalten und nicht nur die Verfassung in Sonntagsreden vor sich herzutragen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Giorgio Agamben enden: „Am Ende kann es so weit

kommen, dass Sicherheit und Terror ein einziges tödliches System bilden, in dem sie ihre Handlungen wechselseitig rechtfertigen und legitimieren.“ Lassen Sie uns gemeinsam helfen, dass es nicht so weit kommt!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS  
und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion „Keine gemeinsame Antiterrordatei von Polizei und Verfassungsschutz“ gibt Herrn Bartl die Möglichkeit, vor diesem Hohen Haus im Sächsischen Landtag das Thema anzusprechen: Wo ist der Unterschied zur DDR?

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Bartl, ich will Ihnen die Frage ganz deutlich beantworten. Der Unterschied zur DDR im Kerngehalt dessen, was Sie hier als Gleichstellung hinzustellen versuchten, ist,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

dass die DDR eine lückenlose Organisation aufgebaut hat zum Terror gegen die eigene Bevölkerung und das eigene Volk noch eingesperrt hat. Die Zielstellung dieser Antiterrordatei ist, dem Schutz der Freiheitsrechte in der Bundesrepublik und dem Schutz der Bevölkerung zu dienen. Sie ist nicht gegen die eigene Bevölkerung gerichtet. Wie Sie wissen, waren die Sperranlagen und die Minen nicht gegen das Ausland gerichtet, sondern zur Vernichtung derer, die dieses Land verlassen wollten. – So weit zu dem Thema, was Sie hier angesprochen haben.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Da Sie ansprachen, wie die Schlapphüte aussehen, stelle ich mir übrigens in diesem Zusammenhang vor, wie Herr Bartl mit Schlapphut ausgesehen haben mag. So viel zu Ihren Einlassungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rückblickend auf die Terrorereignisse in den Vereinigten Staaten vom 11. September 2001, die Angriffe auf die Freiheit der zivilisierten Welt, die heimtückischen Anschläge von Madrid und London und die in Deutschland versuchten Anschläge auf die Vorortzüge denke ich, wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig und bekennen uns als Koalition dazu, dass mit unseren Bündnispartnern in der freien Welt der internationale Terrorismus wirksam bekämpft wird.

(Beifall bei der CDU)

Um es mit aller Deutlichkeit zu sagen: Wir halten die Antiterrordatei für einen richtigen Baustein, um eine notwendige Antwort auf diese neue Geisel des Jahrhunderts zu geben. Wir sind uns dabei als Koalition des Trennungsgebotes zwischen der Arbeit der Polizei und

des Verfassungsschutzes durchaus bewusst. Das Trennungsgebot, in Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 unserer Landesverfassung verankert, ist uns wichtig. So weit wir auf Landesebene zuständig sind, haben wir dafür Sorge zu tragen, dass dem Trennungsgebot in den entsprechenden gesetzlichen Regelungen Rechnung getragen wird. Wir gehen davon aus, dass das Trennungsgebot – so ist es höchstrichterlich entschieden – auch dann auf Bundesebene zu beachten ist, wenn es nicht ausdrücklich im Grundgesetz festgeschrieben ist. Die entsprechende rechtliche Prüfung und Ausgestaltung liegt bei dem Gesetzentwurf des Bundes ausschließlich beim Bund und damit zuerst in der Verantwortung des Bundesjustizministeriums. Unabhängig davon – –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

– Herr Kollege Bartl, Polizei ist insoweit Ländersache, indem es den Bereich der Prävention gibt. In dem Moment, wenn es die Strafverfolgung betrifft, handelt die Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft. An der Stelle ist sie dem Bundesrecht unterworfen. So weit zu Ihrem Zwischenruf.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Aufklären!)

– Wenn Sie eine Frage haben, gehen Sie bitte zum Mikrofon.

Das heißt, die Prüfung obliegt dem Bundesjustizministerium. Unabhängig davon möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir kein verfassungswidriges Antiterrorgesetz im Freistaat Sachsen haben wollen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,  
steht am Mikrofon.)

Richtig ist aber auch, der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist nicht deshalb von vornherein verfassungswidrig, weil er Ihnen aus politischen Gründen nicht ins Kalkül passt, meine Damen und Herren. Das ist doch der Grund. Mit dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Menschen zu spielen halte ich für schändlich. In der Tat hat unter diesen Gütern eine Güterabwägung auch beim Bundesverfassungsgericht stattgefunden. Ich denke, genau diese Güterabwägung wird auch auf Bundesebene bei der Bundesgesetzgebung stattfinden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Volker Bandmann, CDU:** Ja, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Kollege Bandmann, können Sie mir die Bundesnorm, die Norm in einem Bundesgesetz oder im Grundgesetz nennen, die es zulässt, die Gesetzgebung des Bundes auf die Länder im Bereich der Polizei zu erstrecken?

**Volker Bandmann, CDU:** Zunächst gibt es im Grundgesetz eine ganze Reihe Gesetzesnormen, eine ganze Reihe Artikel, die die Zulässigkeit der Einschränkung der Länderpositionen beschreiben. Ich denke, das ist auch Ihnen bekannt. Sie wissen auch, dass es an bestimmten

Stellen Einschränkungen dieser Dinge gibt. Wir werden genau diese Fragen in Abstimmung bei der Gesetzgebung, auch mit der Staatsregierung, sorgfältig prüfen. Die Normen sind mir hinreichend bekannt, sodass ich hier jetzt nicht näher auf diesen Sachverhalt eingehen werde.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Volker Bandmann, CDU:** Ich gestatte keine weitere Zwischenfrage.

Unabhängig davon hat Herr Lichdi die Frage der Bekämpfung angesprochen. Auch diese Frage der Bekämpfung einer Gefahr ist im Grundgesetz sprachlich niedergelegt. Es ist also nicht so, Herr Lichdi, dass dieser Begriff „Bekämpfung der Gefahr“ irgendwo aus dem luftleeren Raum kommt, sondern die Bekämpfung der Gefahr ist eindeutig im Grundgesetz niedergelegt. Ich denke, die Bekämpfung von Gefahren ist ein wichtiges Mittel zum Schutz der Bevölkerung.

Unabhängig davon möchte ich betonen, dass wir auch kein verfassungswidriges Antiterrordateigesetz im Freistaat Sachsen haben wollen. Richtig ist aber auch, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht deshalb von vornherein unzulässig ist. Mit dem Gesetzentwurf sollen den zuständigen Behörden übrigens keine neuen Aufgaben übertragen werden. Dem Verfassungsschutz sollen keine neuen Befugnisse gegeben werden, sondern es soll ausschließlich die Bereitstellung und die Nutzung – Herr Bartl, jetzt kommt es – der im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit gewonnenen Daten zur wirksamen Terrorbekämpfung geregelt werden. CDU und SPD werden koalitionsintern die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen genau prüfen. Wir prüfen diese Frage und setzen nicht einfach Behauptungen in die Welt.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,  
steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Volker Bandmann, CDU:** Nein, keine weiteren Zwischenfragen.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen. Das geplante gemeinsame Dateiensetz der Bundesregierung ist ein Bundesgesetz, das nach Artikel 31 des Grundgesetzes dem sächsischen Landesrecht Nachrang gibt. Damit überlagert das Bundesrecht auch das sächsische Landesrecht. Der Freistaat Sachsen hätte selbst dann bundesgesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, wenn die Sächsische Verfassung dem entgegensteht. Wir stehen mit unserer Politik für eine wehrhafte Demokratie, und wir werden alles tun, um Leben und Gesundheit unserer Bürger zu schützen. Deshalb werden wir auch das Antiterrordateiensetz mittragen, wenn es sich, wovon wir ausgehen, im verfassungsrechtlichen Rahmen hält. Wir müssen das rechtlich mögliche Instrumentarium schaffen und nutzen, um der Bedrohung, auch dem internationalen

Terror, wirksam zu begegnen. Dies sind wir den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen und in Deutschland insgesamt schuldig.

Herr Lichdi, ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass es nicht im ureigensten Interesse der diesem Antrag entgegenstehenden Fraktionen ist, dass der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Freistaat Sachsen oberste Priorität einzuräumen ist. Denn wenn ein Unglück in dieser Qualität passiert, sind Sie die Ersten, die schreien, der Staat hätte versagt. Deshalb sollten Sie noch einmal nachdenken, bevor Sie hier mit diesen starken Worten versuchen, diese Datei zu verhindern. Mit einem derartigen Populismus werden Sie in der Bevölkerung jedenfalls kein Verständnis und keinen Blumentopf gewinnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion. Herr Abg. Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass wir uns bei dem Thema hier im Hause einig sind, dass es, wenn wir über die Antiterrordatei reden, über die Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz, im Kern darum geht, dass der Schutz der Freiheit, des Eigentums, des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit die Kernaufgabe des Staates sein soll. Wenn dem so ist, dann ist es natürlich richtig, dass wir bei dem Thema innere Sicherheit auch mit Augenmaß vorgehen und dass wir uns genau überlegen, welche zukünftigen Schritte wir planen. Ich will ganz klar sagen, dass das nicht mit Hektik oder Schnellschüssen einhergehen darf. Ein entscheidender Punkt – er hat bei der bisherigen Diskussion eine Rolle gespielt – sind die notwendigen Maßnahmen, die ergriffen werden. Sie dürfen aus meiner Sicht – das ist auch Auffassung der SPD-Fraktion – nicht die Freiheitsrechte und vor allem auch nicht den Datenschutz einschränken.

(Beifall des Abg. Klaus, Bartl, Linksfraktion.PDS)

Wenn sie es tun, dann nur so weit, wie es wirklich notwendig ist. Denn – das ist das Entscheidende – der Rechtsstaat wird nicht geschützt, indem man ihn abschafft, sondern der Rechtsstaat schützt sich nur selbst – wenn Sie sich das oberste Verfassungsgebot anschauen –, indem man nämlich die oberste Verantwortung übernimmt und diesen Anforderungen in Form von Innenpolitik Rechnung trägt.

Da sind wir genau bei dem Thema Antiterrordatei. Die Planung auf Bundesebene und auch die Überlegungen und die konkreten Umsetzungsschritte, die diskutiert worden sind, haben aus meiner Sicht eine klare sozialdemokratische Handschrift. Ich will das auf einige Punkte reduzieren.

Es ist eine klare Absage in der jetzigen Verständigung an eine flächendeckende Videoüberwachung enthalten. Es ist

klar, dass die Überwachung nur an einzelnen Kriminalitätsschwerpunkten stattfinden soll.

Vor allem ist auch klar – Kollege Bartl, ich freue mich, wenn ich zur Belustigung beitragen kann, Lachen ist immer gesund, das ist richtig –, dass zur Begrenzung die Datensammlung auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Auch das ist ein wesentlicher Punkt. Die Erweiterung der Grunddaten wird nur nach unmittelbarer Behördenkommunikation und mit Prüfung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich dann auch gesammelt. Nur – das ist auch wichtig – Daten in einer Datei, die bisher schon erhoben werden durften, werden erhoben.

Insofern ist das, was ich hier gehört habe, auch von Kollegen Lichdi und von Kollegen Bartl an mancher Stelle, aus meiner Sicht schwer nachvollziehbar. Das eine oder andere, gestehe ich Ihnen zu, ist nachdenkenswert. Auch die Frage der Volkszugehörigkeit – das haben Sie ja thematisiert – ist nach meiner Auffassung bereits jetzt ein Erkennungsmerkmal, ein Erfassungsmerkmal. Die Frage ist nur, wie man es beschreibt. Auch die SPD-Handschrift in diesem Verfahren hat deutlich gemacht, dass wir als Sozialdemokraten gesagt haben, dass wir eine Erfassung in einer Volltextdatei aus unserer Sicht für verfassungswidrig ansehen und dass es zu einem solchen Überlegen und einer solchen Planung nicht kommen wird.

Wenn man sich das ansieht und berücksichtigt, was ich gerade gesagt habe, so denke ich, dass man damit durchaus einen sachgerechten Ausgleich geschaffen hat zwischen den Erfordernissen, die wir für die innere Sicherheit des Rechtsstaates und der Verfassung brauchen. Dabei ist ganz klar, dass die SPD natürlich nicht das Trennungsgebot des Grundgesetzes verkennt, darüber hinaus ist es auch so, dass weiter gehende Anforderungen einer konsequenten Trennung von Polizei und Verfassungsschutz in der Sächsischen Verfassung gestellt werden. Das ist unstrittig, das hat auch niemand ernsthaft infrage gestellt.

Aber der Bund handelt nach meiner Auffassung im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Zusammenarbeit von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden und der Strafverfolgung. Der Grundsatz des Vorranges von Bundes- vor Landesrecht gilt immer nur dann, wenn die Kompetenz des Bundes nicht überschritten wird. Der Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens, das heißt Bundesrecht/Rahmenrecht etc. bricht Landesrecht, muss auch beim Verfassungsschutz beachtet werden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie die Zwischenfrage zulassen?

**Stefan Brangs, SPD:** Jetzt muss ich mir überlegen, ob ich mich auf eine juristische Fallstrickdiskussion einlasse oder nicht – wir wollen es ja politisch lösen und nicht juristisch. Aber bitte, Kollege.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Sie waren so oft Prozessvertreter, Kollege Brangs, früher.

**Stefan Brangs, SPD:** Im Arbeitsrecht.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Ja, ich gebe es zu, aber das bildet ja auch.

Ich habe zwei Fragen – meine erste:

**Stefan Brangs, SPD:** Eine!

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Es gibt ja zu jedem Kommentar ein Inhaltsverzeichnis – zum Beispiel zum Kommentar zum Grundgesetz. Haben Sie schon einmal hineingeschaut, ob es beim Kommentar zum Grundgesetz den Begriff Polizei gibt? Und gibt es Ihnen zu denken, dass die Polizei vielleicht überhaupt kein Regelungsgegenstand für die Reichweite des Grundgesetzes ist?

Zweitens – –

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, ich kann nur eine Frage zulassen, dann muss ich erst wieder neu fragen.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Gut, dann frage ich später.

**Stefan Brangs, SPD:** Ob mir das zu denken gibt? – Ja, das gibt mir zu denken.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Darf ich eine zweite Frage stellen?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wollen Sie eine zweite Frage zulassen?

**Stefan Brangs, SPD:** Nein, einmal habe ich mich getraut, ein zweites Mal nicht.

(Heiterkeit)

Abschließend: Es geht also aus meiner Sicht darum, dass es zwei Fragen gibt, die offenbleiben, und zwar, ob der Freistaat bei der Mitwirkung und bei der Nutzung der Antiterrordatei in einem kleinen Restbereich eigener Hoheitskompetenz gehindert wird. Das ist aus meiner Sicht die Frage: Gibt es dort eine Behinderung – und wenn ja, wie sieht sie aus?

Wenn wir uns diesem Thema stellen wollen, dann müssen wir zunächst einmal diese Frage prüfen, und wir müssen die Einwände des Datenschutzbeauftragten ernst nehmen, und dies muss in die Debatte einfließen. Aber ich glaube, dass es im Moment noch zu früh ist, abschließend Aussagen dazu machen zu können.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Deshalb ist es sinnvoller, klar zu sagen, was wir wollen. Klar ist, dass wir uns als SPD zum jetzigen Zeitpunkt zu dem Kompromiss der Antiterrordatei bekennen – alles andere wäre fahrlässig –, und im Moment sehen wir

aufgrund der Anträge und der Diskussion, die wir gerade geführt haben, keinen offenen Verfassungsbruch. Insofern bitten wir um Verständnis, dass wir die Anträge der Opposition ablehnen werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, des Abg.

Dr. Fritz Hähle, CDU, und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Innere Sicherheit bedeutet Schutz der Bürger vor Kriminalität, Gewalt und Terrorismus. Innere Sicherheit ist eine der zentralen staatlichen Aufgaben. Ohne Sicherheit kann es keine Freiheit geben – weder für den Einzelnen noch für die Gemeinschaft. Sicherheit entspricht einem tief verwurzelten menschlichen Bedürfnis, vor potenziellen Unsicherheiten abgeschirmt und bewahrt zu werden.

Dieses Grundbedürfnis der Sicherheit kann aber leicht missbraucht werden, indem man Gefahren beschwört und Ängste schürt. Mit dem Gefühl einer vermeintlichen Bedrohung kann man leicht den kritischen Verstand ausschalten. Mehr noch: Man kann einem Volk, das mehrheitlich mit den politischen Verhältnissen unzufrieden ist; einem Volk, das beginnt, sich von den Herrschenden abzuwenden, noch einmal fest die Zügel anlegen, indem man die gegenwärtigen Zustände für bedrohlich erklärt.

Als Handlanger der Herrschenden sind die Medien beständig dabei, solche Bedrohungsszenarien als Kulisse aufzuzeigen. BSE-Skandal, Hühnergrippe, internationaler Terrorismus – immer wieder muss ein Thema als potenzielle Bedrohung herhalten, damit das Gefühl der Bedrohung auch ja nicht beim Bürger verschwindet. Bedrohung wird so ein Mittel der Herrschaftsausübung und der Herrschaftssicherung.

Nur: Die tatsächlichen Bedrohungspotenziale werden den Bürgern in den Medien und seitens der Politiker der Blockparteien nicht vor Augen geführt. Die Bedrohungen für die Zukunft des Einzelnen und unseres Volkes ergeben sich aus völlig anderen Bereichen der Politik als die, die uns die Medien und die etablierte Politik immer wieder um die Ohren schlagen.

Die tatsächlichen Bedrohungen, die wir politisch überwinden müssen, sind die demografische Schrumpfung unseres Volkes, die Abwanderung aus dem ländlichen Raum, die millionenfache Einwanderung raum- und kulturfremder Menschen, die Umwandlung einer deutschen Mehrheitsgesellschaft in eine deutsche Minderheitengesellschaft, wie sie sich schon heute in den westdeutschen Großstädten herausbildet, die Landnahme durch Islamisten, die – mit religiösem Selbstbewusstsein ausgestattet – auf religiösen Selbstzweifel und nationalen Selbsthass stoßen, die internationale Kriminalität, die seit

dem Wegfall der innereuropäischen Grenzen am 1. Mai 2004 in der BRD stark zugenommen hat,

(Dr. Jürgen Martens, FDP:  
Das stimmt doch gar nicht!)

die Zerstörung unserer sozioökonomischen Grundlagen, unserer wirtschaftlichen und kulturellen Lebensgrundlagen durch die Globalisierung. All diese Bedrohungen, meine Damen und Herren, werden verharmlost, verschwiegen oder schönegeredet.

Wenn sich nun der amtierende Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble – wie bereits sein Amtsvorgänger Otto Schily, der vom Terroristenanwalt zum angeblichen Terroristenjäger mutierte – als Schutzherr des Volkes aufstellt, dann ist diese Rolle nicht nur unglaublich; nein, sie ist mehr als das: Sie ist schlicht und ergreifend verlogen. Wenn genau derselbe Innenminister, der immerhin einer Partei angehört, die sich „christlich“ nennt, bei der Islamkonferenz am 28. September erklärt, dass der Islam nach drei Generationen von Einwanderung Teil von Deutschland und Europa sei, dann, meine Damen und Herren, ist dies eine geistige Kapitulationserklärung vor dem internationalen Terrorismus.

In einer Pressemitteilung des Innenministeriums vom 20. September lautet die martialische Schlagzeile: „Die Antiterrordatei ist ein unverzichtbares Instrument im Kampf gegen den Terror“. Dann werden uns in der Pressemitteilung die inhaltlichen Eckpunkte der vom Kabinett beschlossenen Gesetze genannt:

- Aufbau einer zentralen Datei mit personenbezogenen Daten,
- die Kombination aus Index- und Volltextsuche,
- Zugriffsrechte von insgesamt 37 Sicherheits- und Geheimdiensten,
- anlassbezogene Projektdatenbanken verschiedener Sicherheits- und Geheimdienste.

Allein die Kernpunkte dieses Gesetzentwurfes sind weitreichend, und da stellt sich die Frage, ob eine so weitreichende Kooperation von Polizei und Geheimdiensten verfassungsrechtlich zulässig ist. Die Meinung der NPD-Fraktion ist in dieser Frage eindeutig: Es gibt ein Trennungsgebot von Polizei und geheimdienstlich operierenden Nachrichtendiensten nach Artikel 82 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung. Aber auch aus Artikel 87 des Grundgesetzes ist ein solches Trennungsgebot ableitbar.

Wenn die Staatsregierung die Verfassung ernst nähme, dann hätte Herr Buttolo schon auf der Innenministerkonferenz die Errichtung einer Antiterrordatei aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnen müssen.

Eine weitere Frage stellt sich, nämlich jene, ob denn ein internationaler Terrorismus, der die BRD bedroht, durch ein Datennetz zwischen 37 Sicherheits- und Geheimdiensten überhaupt wirklich effektiv bekämpft werden kann. Fakt ist: Es gibt international tätige Gruppen, die Gewalt in die westlichen Gesellschaften hineinragen. Aber es

gibt auch Personen und Gruppen in den westlichen Gesellschaften, die dort leben und von dort aus den Widerstand gegen die westliche Gesellschaft organisieren.

Der geistige Hintergrund dieses Widerstandes ist eine völlig andere, entgegengesetzt ethische und religiöse Haltung, die im Islam wurzelt, und auch wenn es nicht in Ihr harmoniesüchtiges Weltbild passt, meine Damen und Herren: Die mehr als dreieinhalb Millionen Moslems in der Bundesrepublik Deutschland sind einer der vielen potenziellen Brückenköpfe des Islams in Europa.

(Beifall bei der NPD)

Glauben Sie wirklich, dass Sie diese dreieinhalb Millionen Moslems mithilfe einer Antiterrordatei und einer Videoüberwachung öffentlicher Plätze und Bahnhöfe in die Kategorien friedlich und terroristisch einsortieren können? Auch mit informellen Zusammenfassungen von Polizei und Geheimdiensten wird Ihnen dies nicht gelingen.

Schließlich fragen wir uns: Wo liegen denn die Ursachen für eine vermeintliche oder tatsächliche Terrorgefahr in Deutschland? Meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand: Das Nichtvorhandensein einer Antiterrordatei ist sicher keine Ursache für die terroristische Bedrohungslage der Bundesrepublik. Wenn es eine terroristische Bedrohungslage gibt, dann ist sie das Ergebnis einer verfehlten Politik; einer Politik, wie sie die Blockparteien seit Jahrzehnten gemeinsam zu verantworten haben.

Die Freizügigkeit für Ausländer aller Herren Länder, der Speichelleckerkurs gegenüber den Kriegstreibern der USA, die ungehemmte Beweglichkeit von Kapital und Menschen – genau das, meine Damen und Herren, sind doch die Grundvoraussetzungen für den internationalen Terrorismus. Eine erfolgreiche Antiterrorpolitik muss an diesem Punkt ansetzen. Die Beweglichkeit von Kapital und Menschen muss wieder kontrollierbar werden.

Und: Die Einwanderung von Ausländern muss in eine Auswanderung und Rückführung von Ausländern umgekehrt werden. Allein diese beiden Maßnahmen wären ausreichend – zumindest ein gewisser Grundstock –, um die Terrorgefahr in unserem Lande zu bannen.

Solange aber auf Bundesebene diese politische Kehrtwende nicht eintritt, so lange ist der Ruf nach einer Antiterrordatei nicht mehr als eine Maske, hinter der sich eine Politik verbirgt, die den Terrorismus als Folge einer deutschfeindlichen Politik billigend in Kauf nimmt.

Die NPD-Fraktion sieht in der Antiterrordatei ein unwirksames Mittel der Terrorismusbekämpfung und wird daher dem Antrag der PDS zustimmen, den Antrag der GRÜNEN jedoch ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu meinem Vorredner sei nur so viel gesagt: Wer die in Deutschland lebenden Moslems mit internationalem Terrorismus gleichsetzt,

(Zurufe von der NPD: Zuhören!)

trägt zur Sache nichts bei. Er bedient nur gängige Feindbilder und Klischees, mit denen Hass geschürt werden soll,

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

aber für die Sicherheit der Bürger dieses Landes tatsächlich nicht das Geringste erreicht wird.

Meine Damen und Herren! Der internationale Terrorismus stellt in der Tat eine neue Bedrohung dar, die sich auch gegen Deutschland richtet. Sie erfordert angemessene und wirksame Antworten. Dabei gilt es zwischen „Was ist wirksam?“ und „Was ist angemessen?“ abzuwägen.

Die Zusammenfügung von Erkenntnissen verschiedener Quellen erscheint zunächst sinnvoll, um im Vorfeld Aufklärung zu betreiben oder um drohende Straftaten abzuwenden bzw. begangene zu verfolgen. Die Frage ist nur, ob das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Großen Koalition in Berlin zur Antiterrordatei tatsächlich erreicht wird, die auf der Grundlage des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 4. Juli 2006 eingerichtet werden soll. 37 Behörden sollen verpflichtet werden, dort Daten einzustellen. Es ist unklar, in welchem Umfang dies erfolgen soll und wer Zugriff darauf hat.

Aus der Sicht Sachsens ergeben sich besondere Probleme hinsichtlich der Einhaltung des Trennungsgebotes. So einfach, wie die PDS es sich macht, kann man es sich allerdings nicht machen, Herr Kollege Bartl. Einfach nur zu sagen „Wir wollen keine Antiterrordatei!“ geht nicht an. Ich habe gesagt, dass es eine neue Bedrohung gibt, der wir uns stellen müssen. Zu sagen „Nein, findet nicht statt!“ ist zwar im Moment politisch der einfachste Weg; er ist aber nicht redlich und nicht sinnvoll, wenn es darum geht, zu einer zweckmäßigen gesetzlichen Regelung zu kommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht nach unserem Dafürhalten einseitig zulasten von Rechtsgütern des Individualrechtsschutzes, aber auch des Trennungsgebotes und damit der Ordnung des Sicherheitsgefüges insgesamt. Hier wird in bedenklicher Weise in Richtung auf Auflösung des verfassungsmäßigen Gebotes der Trennung von Verfassungsschutz und Polizei gearbeitet.

Herr Bandmann, wenn Sie sagen, Bundesrecht habe grundsätzlich Vorrang, dann ist dazu auszuführen: Dieses Recht gilt dann nicht, wenn die Länder aufgrund ihrer Verfassungen in eigener Verantwortung Aufgaben wahrnehmen, zum Beispiel bei Datensammlungen im Sinne des Polizeirechts, nicht bei der Strafverfolgung. Da gilt der Vorrang des Bundesrechts so nicht.

Ich kann auch nicht Ihre Aussage unterschreiben, Sicherheit habe oberste Priorität. Nein, wir leben nicht in einem

Staat, in dem Sicherheit oberste Priorität hat. Wir leben in einem Verfassungsstaat, der Einzelrechte seiner Bürger zu schützen hat und sich dabei immer wieder vergewissern muss, wie weit er gehen darf, um diese Rechte nicht unnötig zu beeinträchtigen, sondern sie gerade zu schützen. Deswegen kann ich Ihre pauschale Aussage, Herr Bandmann, in keiner Weise unterstützen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Hier ergeben sich in der Tat Probleme vor dem Hintergrund des Trennungsgebotes – die Kollegen Lichdi und Bartl haben es angesprochen – im Bundesrecht, dort auf der Grundlage des Polizeibriefes zur Verfassung bereits verankert und ausdrücklich in Artikel 83 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung genannt. Die historischen Erfahrungen sind sattsam bekannt. Sie müssten sie aus dem täglichen Erleben besser kennen als ich. Das in die Verfassung aufgenommene Trennungsgebot wirft man nicht einfach über Bord. Das ist keine mal eben dahingeschriebene Regelung. Das Trennungsgebot gehört zu den politischen Essentials und den Gründungsfundamenten der Verfassung Sachsens. Es wundert mich, wie die CDU als Verfassungspartei einfach darüber hinweggeht und sagt, die Hauptsache sei Sicherheit und das Trennungsgebot müsse insoweit zurücktreten.

Herr Kollege Lichdi, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch anfügen: Herrn Kollegen Schieman muss ich insofern ein bisschen in Schutz nehmen. Er hat sich nämlich immer ausdrücklich für die Verfassung und das in ihr enthaltene Trennungsgebot ausgesprochen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Vielleicht darf er deswegen heute zu Ihrem Antrag nicht sprechen.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit dem Gesetzentwurf konkrete Probleme, was das Trennungsgebot angeht; das ist gesagt worden. Es geht nicht nur um die Sammlung von Daten aus Verfassungsschutzbehörden, Militärischem Abschirmdienst, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz und Landespolizeien sowie um den Austausch von Daten zum Zweck der Bekämpfung oder Verhütung des internationalen Terrorismus. Das steht dort nicht drin. In § 6 Abs. 1 Nr. 1 heißt es, dass diese Daten und Erkenntnisse auch zur Bekämpfung schwerer Straftaten verwendet werden dürfen. Damit wird eindeutig ein Türchen geöffnet – weg von dem angeblichen Zweck der Bekämpfung des internationalen Terrorismus hin zu einer Komplexdatei, die auch für polizeiliche Zwecke im Rahmen der Strafverfolgung zur Verfügung steht. Das ist ein eklatanter Verstoß gegen das Trennungsgebot. Es wundert mich wirklich, warum die Große Koalition in diesem Haus zumindest bei diesem Punkt nicht wenigstens ansatzweise Bauchschmerzen äußert, sondern so tut, als sei überhaupt nichts dabei und alles in bester Ordnung. Das ist es nicht!

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Die Einhaltung des Trennungsgebotes kann ausschließlich dann wirksam gewährleistet werden, wenn die Datei eine reine Indexdatei ist. Das ist sie aber nicht. Im Index geht es nicht nur um die Identifizierung von Personen – dazu sind relativ wenige Daten notwendig –, sondern es werden die sogenannten erweiterten Grunddaten eingestellt, bis hin zu Dialektangewohnheiten, Flug- und Fahrerlaubnissen. Diese Angaben sind zur Identifizierung eines einzelnen Betroffenen nicht notwendig. Hier wird anhand der Daten der verschiedenen Dienste und der Polizei bereits so viel Material angesammelt, dass von einer durchaus veritablen Erkenntnislage gesprochen werden kann. Das ist keine Indexdatei mehr, sondern eine Volltextdatei, nur in kleinerem Umfang, eine sogenannte Volltextdatei light. Diese findet nicht unsere Zustimmung.

Wir verlangen klare Zugriffsregelungen: Welche Polizeibehörden haben die Möglichkeit, auf welche Daten zuzugreifen? Es darf nicht sein, dass sich die vom Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz gesammelten Daten in der Indexdatei spiegeln und dort wiederum von der Polizei zur Strafverfolgung oder im Polizeirecht abgerufen und eingesetzt werden können. All dies wird nicht geregelt. Gleiches gilt für den restriktiven Zugriff auf die sogenannten erweiterten Grunddateien.

Herr Brangs, Sie haben gesagt, dieses Gesetz trage eine sozialdemokratische Handschrift. Es genügt allerdings nicht rechtsstaatlichen Anforderungen. Es mag sein, dass das sozialdemokratische Handschrift geworden ist; seit Otto Schily glaube ich Ihnen das.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS  
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Insofern kann man sagen: Ob Beckstein oder Schily – es ist immer das Gleiche drin. Wir werden dem im Bund nicht zustimmen und uns auch, so wie ich es jetzt tue, im Sächsischen Landtag dagegen wehren.

Zum Trennungsgebot ein kurzes Zitat von Christoph Gusy: „Am Horizont wird der rechtsstaatliche Kern des Trennungsgebotes erkennbar. Wer fast alles weiß, soll nicht alles dürfen. Wer fast alles darf, soll nicht alles wissen.“

Wenn wir internationalen Terrorismus mit Augenmaß und mit Rücksichtnahme auf die Grundrechte der Bürger bekämpfen wollen, dann müssen wir uns mehr Gedanken machen und zu besseren Regelungen kommen, als sie im vorliegenden Dateien-Gesetzentwurf des Bundes vorhanden sind.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN bis auf die Punkte I, III und IV zustimmen. Deshalb bitte ich für meine Fraktion um punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion.PDS Frau Dr. Ernst, bitte.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brangs, Sie haben eine sozialdemokratische Rede gehalten. „Jain“ war die Antwort. Am Ende weiß bei Ihnen wirklich niemand mehr, was Sie wollen – was sozialdemokratisch ist, ohnehin nicht.

Herr Bandmann hat eine Rechtsauffassung, die ich abenteuerlich finde. Sie ist wirklich außerhalb dieses Rechtsstaates geboren. Ich kann nur sagen: Davor graut es mir, auch vor dem, was Sie gesagt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bartl hat den verfassungsrechtlichen Kern auf den Punkt gebracht. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einen anderen Aspekt anbringen: Mit einer Antiterrordatei werden nicht nur – was schlimm genug ist! – polizeiliche und geheimdienstliche Daten miteinander vermischt, sondern es entsteht zum ersten Mal in diesem Maße ein Datenpool über Personen, wie wir ihn in dieser Republik noch nie hatten. Zum anderen handelt es sich um eine neue Art von Datenerfassung, die in keiner Weise mehr Transparenz gewähren kann.

Es geht auch um die Dichte standardisierter Dateien, die in der Bundesrepublik bisher unvergleichlich ist. Wir stehen mit dieser Position nicht allein. Das ist Herrn Bandmann und Herrn Brangs vermutlich überhaupt nicht klar. Wir stehen in der Frage in einer Reihe mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, der deutlich gemacht hat, dass es keine begründbare Veranlassung für eine solche Ausweitung der Befugnisse für die Polizei wie auch für die Geheimdienste gibt. Mehr noch: Wir halten eine Ausweitung der Kompetenzen im Bereich der Nachrichtendienste über das bestehende grundrechtliche Maß hinaus für fahrlässig.

Das muss man auch so sagen, und zwar aus folgendem Grund, der schon ein wenig von Herrn Lichdi angedeutet wurde: Polizeiliche Daten stehen de facto, wenn man so will, unter gerichtlicher Kontrolle. Es sind ermittelte Daten. Die Polizei hat Exekutivbefugnisse, ganz klar. Das trifft aber für die Daten von Nachrichtendiensten logischerweise gar nicht zu, weil von ausländischen Diensten bestimmte Informationen, von Gewährleuten Informationen kommen und gewissermaßen ungesicherte Daten gesammelt werden. Wenn sich diese beiden Arten von Daten vermischen, können völlig neue Aussagen entstehen und neue Identitäten geschaffen werden, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen und einen nicht vertretbaren Eingriff in die Freiheitsrechte von Personen darstellen.

Ich will nur eine ganz simple Frage stellen: Wie ist zum Beispiel mit solchen Daten umzugehen, die durch gravierende Grundrechtseingriffe gewonnen wurden, wie zum Beispiel bei Lauschangriffen? Wie geht man damit um? Die Frage ist nicht beantwortet worden.

Meine Damen und Herren! Solche Datenerfassungen, wie sie hier in Bezug auf Terrorismusbekämpfung anvisiert werden, gibt es schon in anderen Bereichen und sie werden auch in anderen Bereichen angestrebt. Ich erinnere nur an das „großartige“ Analysezentrum zur Bekämpfung von illegaler Migration, das GASIM. Das ist das gleiche Prinzip, das hier angewendet wird: Es werden immer mehr Datennetze erstellt, die durch die Bürger logischerweise nicht mehr wahrgenommen werden können. Aus dieser Sicht entsteht aus diesem Land eine neue Sicherheitsarchitektur. Über die muss man reden. Das ist eine Sicherheitsarchitektur, die auch einer neuen Philosophie unterliegt, nämlich zuerst der Staat und dann der Bürger. Das ist ein Philosophiewandel, den wir auf keinen Fall wollen und gegen den man sich verwahren muss. Auch in dieser Beziehung haben wir viele Gründe gegen eine solche Datei wie die Antiterrordatei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn dann noch, wie in unserem Fall – vor wenigen Wochen ist das ja in den Medien hochgekommen – der Verfassungsschutz eines Landes wie in Sachsen nicht einmal das tut, was er machen soll, nämlich die Verfassung schützen, dann wird es ganz verrückt in diesem Land. Dann gerät die Kontrolle außer Kontrolle. Insofern ist das rechtswidrige Verhalten des Verfassungsschutzes, wie jüngst bekannt wurde, ein Präzedenzfall. Ich kann Ihnen nur sagen: Das Ergebnis ist, dass damit ein bezeichnendes Licht auf den Verfassungsschutz und generell auf die Nachrichtendienste geworfen und die Frage nach Kontrollierbarkeit gestellt wird.

Ich sage Ihnen für unsere Fraktion: Wir sind generell gegen die Ausweitung der Überwachung von Bürgern in Deutschland in diesem Maße. Das muss man, denke ich, sehr deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die vorgesehene Antiterrordatei ist ebenso wie Biometriedaten, exzessive Videoüberwachung – alles Lieblingskinder der Innenminister – ein weiteres Stück auf dem Weg zur Totalüberwachung der Gesellschaft. Das wollen wir nicht. Dagegen müssen wir auch etwas tun. Deswegen muss hier tatsächlich gesagt werden, dass wir mit einer solchen Antiterrordatei überhaupt nicht leben können. Dazu haben sich viele geäußert. Die drei Fraktionen GRÜNE, FDP und Linksfraktion im Bundestag haben sich dagegen verwahrt. Der Bundesdatenschutzbeauftragte warnt vor der Gefahr einer Rundumüberwachung in Deutschland und nennt noch andere Datensammlungen, die auch angefertigt werden: Autobahnmaut, Telekommunikation, Sicherheitschips. Das ist doch alles in eine Richtung entwickelt worden.

Der Deutsche Anwaltsverein warnt vor einem Abschleifen der Hemmschwelle und verweist auf das unvorstellbare Dateninteresse der sogenannten Sicherheitsbehörden. Das ist ja Ihr Begriff.

Die Humanistische Union stellte ihren Verbandstag am 15. September 2006 unter das Thema: „Freiheit stirbt mit

Sicherheit“. Das sind alles keine Dinge, die man sich so einfach ausdenkt. Wir unterstützen deren Position, dass die Balance von Grundrechten und Sicherheit gewahrt bleiben muss.

Noch etwas: Restrisiken gibt es immer. Wer glaubt, mit einer Antiterrordatei Terrorismus als solchen bekämpfen zu können, verstrickt sich in einer Illusion. Mit Dateien allein lässt sich das nicht erreichen. Dabei haben wir wirklich große Bedenken. Das verständliche Bedürfnis nach Sicherheit darf man nicht mit Aushebelung der Grundrechte in diesem Maße verwechseln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 10.09.2006 hat der Bundesinnenminister in einem Interview im Deutschlandfunk gesagt: Innere und äußere Sicherheit könne man nicht mehr trennen. Das hat mich nervös gemacht. Davor habe ich Sorge, wenn man einmal ausdekliniert, was es bedeutet. Wir sind der Auffassung, dass das nicht der Kompass zu einer neuen Sicherheitsarchitektur in dieser Republik und auch nicht in diesem Freistaat werden darf. Die Antiterrordatei, GASIM und die beabsichtigten Antiterror-Bekämpfungsergänzungsgesetze sind ein Meilenstein zu einer Big-Brother-Demokratie, die dann keine mehr ist und die wir nicht haben wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte sicherlich noch vieles sagen. Der allseits bekannte Heribert Prantl definierte in der „Süddeutschen Zeitung“ einmal die ganze Geschichte als Spannungsverhältnis zwischen starkem Staat und einer Politik der inneren Unsicherheit. Wenn das der Weg ist, den wir hier gehen wollen, dann sind wir auf dem falschen Weg. Ich hoffe dennoch auf Vernunft.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Gibt es dennoch Diskussionsbedarf? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Das ist eine sehr politische Debatte geworden. Ich denke, es ist wichtig, noch einmal auf die Fragen, die von Frau Ernst als Parteivorsitzende der Linkspartei und Innenpolitische Sprecherin und von Herrn Bartl aufgeworfen worden sind, einzugehen. Weil Herr Bartl moniert hat, dass das Wort „Polizei“ im Stichwortverzeichnis des Grundgesetzes oder deren Kommentaren nicht gefunden werden könne, vielleicht noch einmal eine Klarstellung.

Die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes ist in Artikel 73 des Grundgesetzes normiert. Genau in diesem Artikel 73 ist auch die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder a) in der Kriminalpolizei und b) zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und des Bestandes der Sicherheit des Bundes oder eines Landes normiert. Ich denke auch, die Dinge, die im Bundeskriminalamt zusammengefasst werden sollen, und die internationale Verbrechensbekämpfung – um diese Fragen geht es letztlich – haben sich dort niedergeschlagen.

Nach Ihren Ausführungen ist für mich eigentlich ganz deutlich: Die SED war Steigbügelhalter für Terror in Europa. Das ist doch Ihre Herkunft, aus der Sie kommen!

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Wenn jetzt in Deutschland vorhandene Daten zur Terrorbekämpfung unter den rechtswahrenden Normen zusammengefasst werden sollen, dann versuchen Sie, das mit aller Macht zu verhindern. Wir sagen Ihnen: Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, dass vorhandene Erkenntnisse nicht genutzt und Terroranschläge möglicherweise nicht verhindert werden können. Wir hatten das doch mit Atta. Wie waren die Verhältnisse in Hamburg? Die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten hätten möglicherweise verhindert werden können, wenn der Verfassungsschutz in Hamburg gearbeitet hätte und eben Erkenntnisse vorhanden waren. Vor diesem Hintergrund sagen wir, dieser Gesetzentwurf des Bundes muss sicherlich sorgfältig geprüft und beraten werden. Wir stellen uns aber im Grundsatz genau hinter diese Position.

Ich möchte Herrn Brangs ausdrücklich in Schutz nehmen. Wenn alles, was Schily gefordert hat, umgesetzt worden wäre, wären wir an vielen Stellen einen Schritt weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bandmann, ich wollte es im Interesse der Zeit sein lassen. Sie haben vorhin über das Bild nachgedacht, wie ich mit Schlapphut aussehe. Ich sage Ihnen, mit Ihrer Sicherheitsdoktrin hätten Sie in jedes Volkspolizeikriminalamt als „Poli“ hineingepasst.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie wären in jeder Bezirksverwaltung der Staatssicherheit als Parteisekretär durchgegangen. Mit Sicherheit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Volker Bandmann, CDU:  
Sie können mich nicht beleidigen!)

Da bin ich mir ganz sicher. Ich kann Sie mir ganz hervorragend am Pult jeder Kreisdelegiertenkonferenz der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt vorstellen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Gelächter bei der NPD)

Sicherheit zuerst.

Bei uns ging es auch um die Sicherheit der Bürger, um Schutz vor dem imperialistischen Gegner oder vor dem Überfall aus Washington, woher auch immer. Wir haben nie etwas anderes gesagt. Genau dasselbe. Sie sind wirklich ein Kind der DDR.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Respekt. Herr Bandmann, nun beantworten Sie mir eine Frage. Begreifen Sie es nicht oder Sie sind nur ein ganz schlichter Blender? Ich denke, das Letztere oder beides.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

In § 6 steht – ich habe es Ihnen doch vorhin vorgetragen, mein Kollege Lichdi hat es gesagt, Kollege Dr. Martens hat es gesagt –: „weitere Verwendung von Daten“. Das heißt, Verwendung von Daten, die in einer Datei zentral erfasst sind. Wir sind mitnichten gegen Antiterrordateien, wir sind gegen diese zentrale, gemeinsam vom Verfassungsschutz und Länderämtern, von der Kriminalpolizei, vom Staatsschutz, vom Zollkriminalamt etc. beschickte Datei, die auf Bundesebene beim BKA vorgehalten wird. In § 6 steht: „Eine Verwendung zu einem anderen Zweck als zur Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgabe zur Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist nur zulässig ...“ – jetzt geht es nicht mehr um Terrorismus, Sie können jetzt nicht mehr den Hauptbahnhof mit Koffern bemühen –, „soweit dies zur Verfolgung einer besonders schweren Straftat oder zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person geboten und erforderlich ist und die Behörde, die die Daten eingegeben hat, der Verwendung zustimmt.“

Da sind Sie doch aus dem Antiterrorismus raus! Da sind Sie doch raus aus der Terrorismusbekämpfung! Das ist eine glatte Öffnungsklausel dafür, dass in Zukunft jede Kriminalpolizeiinspektion das, was der Verfassungsschutz mit seinem weitestgehenden Kompendium an nachrichtendienstlichen Mitteln erfasst hat, für die Bekämpfung jeder stinknormalen Straftat im Bereich der schweren Kriminalität nehmen kann. Wenn Leipzig im Juli 2005 sagt: Sobald der Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen in der organisierten Kriminalität hantiert, ohne dass es um Handlungen geht, die direkt die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden, ist es verfassungswidrig, wenn das das eigene Gericht zur OK sagt, dann muss es Ihnen doch eingehen, dass es unter dieser Schwelle bei der allgemeinen Kriminalität nie verfassungskonform sein kann. Und wenn Sie darüber hinwegreden, Herr Bandmann, dann haben Sie nicht im Minimum Verstand und Verantwortung für Ihr Amt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Dann bitte ich jetzt den Minister. Herr Minister Dr. Buttolo, bitte.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang September haben sich die Innenminister der Länder und der Bundesinnenminister nach einer fünfjährigen Diskussion über den Aufbau dieser gemeinsamen Antiterrordatei verständigt, welche den Austausch von Erkenntnissen zu terrorismusrelevanten Sachverhalten erleichtern und somit den Austausch von Daten zwischen den Sicherheitsbehörden insgesamt beschleunigen soll. Der Entwurf dieses Antiterrordateigesetzes, Gemeinsame-

Dateien-Gesetz genannt, wird nächste Woche im Bundesrat beraten.

Über Eckpunkte dieser geplanten Antiterrordatei haben wir bereits in der letzten Landtagssitzung diskutiert. Ich habe deutlich darauf hingewiesen, dass für diese Datei keine erneute Datenerhebung erfolgt. Sie dient lediglich der Erleichterung des zwischen den beteiligten Behörden bereits jetzt zulässigen Datenaustausches. Regelungen zur verdeckten Speicherung von Datensätzen tragen Sicherheitsinteressen und Aufgabenzuweisungen Rechnung.

Im Antrag der Linksfraktion.PDS wird im Hinblick auf das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendienst gefordert, dass die zuständigen sächsischen Sicherheitsbehörden sich nicht an der Antiterrordatei beteiligen und an diese keine Daten übermitteln sollen.

Zur Frage der verfassungsrechtlichen Vereinbarkeit der Antiterrordatei mit Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates äußerte ich mich bereits in der Landtagssitzung am 13. September anlässlich einer Anfrage von Herrn Abg. Lichdi. Diesbezüglich ist auf Artikel des Grundgesetzes hinzuweisen. Schreibt der Bundesgesetzgeber die Einführung der Antiterrordatei bundesrechtlich vor, geht dies unserer Verfassung vor, was der Sächsische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung zum Verfassungsschutz berücksichtigt hat. Er betonte, dass eine Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz „nicht über den nach Bundesrecht notwendigen Umfang“ hinausgehen darf. Die Antiterrordatei steht deshalb in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die organisatorische und aufgabenbezogene Trennung zwischen Polizeibehörden und Verfassungsschutz gewahrt bleibt. Da die Antiterrordatei lediglich eine technische Erleichterung des auch bisher schon möglichen Datenaustausches darstellen wird und die geltenden Datenübermittlungsregelungen des Trennungsgebots nicht berühren, stellt sich die Frage nicht. Weder die organisatorische noch die funktionelle Seite des Trennungsgebots wird durch die Schaffung der Antiterrordatei verletzt.

Zur Forderung nach einer Indexdatei. Die Antiterrordatei ist vorrangig eine Indexdatei und in nur sehr beschränktem Umfang eine Volltextdatei. Volltextdatei ist sie nur in Bezug auf den Datensatz „erweiterte Daten“. Diese Daten werden der anfragenden Behörde nur auf Ersuchen zur Verfügung gestellt. Nur im Ausnahmefall einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit einer Person oder Sachen von erheblichem Wert stehen die Daten ohne Einwilligung der speichernden Behörde sofort zur Verfügung. Von einer begrifflichen Bestimmung des Phänomens internationaler Terrorismus im Antiterrordateigesetz kann abgesehen werden. Schließlich werden neue Rechtsgrundlagen weder für die Datenerhebung noch für die Datenermittlung begründet. Der Kreis der in

der Datei aufzunehmenden Kontaktpersonen ist hinreichend klar bestimmt.

Der Forderung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, untere Polizeivollzugsbehörden vom Zugriff auf die Antiterrordatei auszuschließen und zugriffsberechtigte Behörden und Personen im Gesetz abschließend zu regeln, trägt der Entwurf der Antiterrordatei bereits weitgehend Rechnung. So sind außer den im Gesetz abschließend aufgezählten Behörden weitere Polizeivollzugsbehörden nur unter engen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Datei berechtigt. Damit soll verhindert werden, dass lediglich im Einzelfall für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zuständige Polizeivollzugsbehörden angeschlossen werden. Einheiten zu weiteren an der Teilnahme an der Antiterrordatei berechtigten Polizeidienststellen sind zudem gemäß § 12 des Gesetzentwurfes in einer Errichtungsverordnung festzulegen. An der vorgesehenen Regelung des unmittelbaren Zugriffs auf erweiterte Grunddaten im Eilfall zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit oder Freiheit oder für Sachen von erheblichem Wert ist festzuhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schaffung der Antiterrordatei ist ein wesentlicher Fortschritt bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass der globalen Herausforderung des internationalen Terrorismus keine Kleinstaaterei entgegenstehen darf. Zur Vernetzung vorhandener Informationen im Rahmen vorhandener Regelungen gibt es aus meiner Sicht keine Alternative.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe jetzt zum Schlusswort auf. Das erste hält die Linksfraktion.PDS. Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Buttolo, ich höre mit großer Verwunderung, dass jetzt der Föderalismus Kleinstaaterei ist, wenn es Ihnen bei der Antiterrordatei hineinpasst. Mein lieber Herr Gesangsverein!

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist immer das gleiche Ritual, speziell seit dem 11.09.2001, der Ihnen, den Bandmanns, den Buttolos und wie Sie alle heißen mögen, allen Apologeten neoliberaler Sicherheitsdoktrin, insoweit wie bestellt kam. Seitdem spüren Sie jedem Anschlag, jedem Koffer, der irgendwo stehen bleibt und über den die nächste Nachrichtensendung prompt berichtet, nach, und reflexartig entdecken Sie Sicherheitslücken und schüren diffuse Ängste. Auf diese wiederum berufen Sie sich, Herr Dr. Buttolo – wie weiland Anfang September, da haben Sie es ja gerechtfertigt –, auf das Empfinden der Bevölkerung einer ungenügenden Sicherheit und dergleichen mehr, damit rechtfertigen Sie gewissermaßen ihr zweifelhaftes Tun, indem Sie

an die Grundrechte herangehen, Sicherheitsgewinn erkaufen wollen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Jede, dankbar.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Bandmann.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Abg. Bartl, können Sie mir sagen, wo die Teile der Täter der Baader-Meinhof-Bande nach ihren Terroranschlägen Unterschlupf gefunden haben und Personen davor geschützt wurden und erst nach der deutschen Einheit ihrer strafrechtlichen Verantwortung zugeführt werden konnten?

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Ich kann Ihnen die genaue Örtlichkeit nicht sagen, so weit war ich nicht im engeren Zirkel. Ich kann Ihnen nur sagen, ich denke, es war eine Handhabung, letztlich eine Rechtswohlthat für die westdeutsche Bevölkerung, dass die Menschen aus der aktiven Terrorismusszene herausgezogen worden sind und hier gewissermaßen als Zivilbürger irgendwo in einer Kaufhalle arbeiten.

(Empörung bei der CDU und der NPD –  
Frank Kupfer, CDU: Oh!)

– Na selbstverständlich, das war ja die Rechtfertigung! Sie wissen sehr wohl, herauf und herunter und herüber und hinüber, dass Terroristen in aller Welt im Rahmen der großen Erwägungen in der Politik in irgendeiner Form unter der Hand ausgetauscht werden. Das haben sie rüber und ’nüber zigmal gemacht, und ich bin der festen Überzeugung, dass man unter rechtsstaatlichen Maßstäben das, was die DDR getan hat, nicht tun darf. Aber dies mit der Antiterrordatei und mit dem, worüber wir heute sprechen, in Zusammenhang zu bringen, Herr Bandmann, und gewissermaßen zu erklären, dass eine Antiterrordatei in der DDR oder in der Bundesrepublik Deutschland dies verhindert hätte, ist doch blanke Augenwischerei.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg.  
Klaus-Jürgen Menzel und Winfried Petzold, NPD)

Da kann ich Ihnen nur mit denselben Flachheiten kommen, mit denen Sie mich fragen; das ist letzten Endes definitiv folgender Satz: Herr Bandmann, sagen Sie mir doch einmal in einem einzigen Satz, woher Sie nach den bisherigen Debatten die Rechtfertigung nehmen, dass nach dem 31. Dezember 2006 – am 01.01.2007 tritt meinerwegen das neue Gesetz in Kraft – die Verfassung des Freistaates Sachsen im Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 nicht mehr gilt. Wie gehen Sie denn mit der Verfassung um, oder Sie, Herr Dr. Buttolo, die Sie auf die Verfassung vereidigt sind? Woher nehmen Sie als Staatsminister die Legitimität zu sagen, Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 gilt nicht mehr?

Ich halte es auch für völlig unredlich, auf die entscheidende Frage der Eröffnungsklausel im Artikel 6 nicht

einzugehen, Herr Staatsminister. Sie sind von uns gefragt, wie Sie diesen Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit im Verhältnis zur Verfassung des Freistaates Sachsen, auf die Sie vereidigt sind, rechtfertigen wollen. Warum gehen Sie nicht auf die Frage dieser „Öffnungsklausel“ ein? Warum reden Sie darüber hinweg? Warum blenden Sie das Parlament? Warum gehen Sie auf genau diese Frage nicht ein, weshalb Sie mindestens bei dieser Klausel nicht intervenieren, sondern sagen: Bundesrecht bricht Landesrecht? Ich kann Ihnen in stundenlangen Vorträgen zelebrieren, was das Verfassungsgericht sagt: dass es nur im Kernbereich der Bundeszuständigkeit geht.

(Volker Bandmann, CDU:  
Herr Bartl, dafür reicht Ihre Redezeit nicht!)

– Ja, ich habe noch zwei Minuten.

Vor wenigen Tagen schrieb der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner: „Angst ist das Schmieröl der Staatstyranei. Das ist die Maxime der Terrorismusbekämpfung, wie sie seit 09/2001 betrieben wird.“ Dieser Beitrag stand, nebenbei bemerkt, unter der Überschrift: „Der ganz normale Ausnahmezustand“. Bedrohungsszenarien, wie sie Herr Bandmann oder Herr Buttolo usw. darstellen, gab es zu allen Zeiten. Es gab sie natürlich auch in der DDR und für die DDR handgemacht. Waren es früher die Kommunisten oder die „Gefahr aus dem Osten“, später waren es die RAF oder andere Terroristen und Linksextremisten sowie selbstverständlich deren Sympathisanten, so galten seit den Neunzigerjahren vor allem organisierte Kriminelle und kriminelle Ausländer als Bedrohungsgefahren.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Inzwischen haben wir seit dem 11.09.2001 die „islamistischen Extremisten“ und die „internationalen Terroristen“ als neue Bedrohungsgefahr – einfach eine Auffüllung der bisherigen Skala.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird jetzt sehr, sehr laut!

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Kollege Dr. Martens, ich will es nochmals ausdrücklich sagen: Gegen Antiterrordateien im rechtsstaatlichen Rahmen haben wir überhaupt nichts, auch nichts gegen Ihre Optimierung, das ist völlig okay. Antiterrordateien gibt es ohnehin seit eh und je, spätestens seit der RAF-Zeit, Herr Bandmann. Damals gab es nämlich die sogenannte PIOS-Datei, Personen, Institutionen, Objekte und Sachen, die war schon immer da.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Wenn aber im Zuge der Optimierung derartiger Daten oder Dateien die Notizbücher von Polizei und Geheimdiensten zusammengebracht werden, wenn rechtsstaatliche Kontrolle nicht mehr kontrollieren kann, wenn Daten – gleich, auf welchem gesetzlichen Wege gewonnen – von Verfassungsschutz und Polizei allgemein verwertet werden können, dann kann dies doch im Maßstab des

Trennungsgebotes nicht passen; denn es ist einfach eine Pervertierung – nicht Optimierung, sondern Pervertierung – von Datenerhebungen. Unter diesem Aspekt meinen wir, dass diese hier geplante Antiterrordatei zu einem neuen Typ von Staat, von Staatsdoktrin und Sicherheitsarchitektur zu einer Strukturänderung in Staatsfragen hinleitet. Dort müssen wir schon sehr prinzipiell miteinander debattieren, und ich denke, dabei ist es wirklich notwendig, dass wir – meinethalben auch über den Disput im Plenum hinaus – zu einer vernünftigen Verständigung kommen, wie wir auch Verantwortung vor unserer eigenen Verfassung haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Lichdi von der Fraktion der GRÜNEN, bitte, das Schlusswort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was die Redner der Koalition und auch der Herr Staatsminister geboten haben, war dünn, sehr dünn. Man konnte es kaum erkennen. Sie haben die Diskussion, die hier angezeigt ist, um Längen unterschritten – fachlicher Art, meine ich. Ihre Statements waren weitgehend argumentationsfrei. Dazu sage ich Ihnen: Das genügt nicht, um tatsächlich diese schwierige Frage in Verantwortung zu bearbeiten.

Herr Bandmann, ich beginne einmal positiv. Ich erkenne ausdrücklich an und freue mich darüber – das ist ein Fortschritt –, dass Sie die Geltung des Trennungsgebotes aus der Sächsischen Verfassung anerkennen und hochhalten. Herr Buttolo, es ist auch richtig – wie auch Herr Bandmann sagte –, dass dieses Gesetz natürlich keine neuen Aufgaben und keine neuen Eingriffsbefugnisse für die einzelnen Behörden schafft. Das ist richtig. Herr Staatsminister, Sie haben davon gesprochen, es handle sich allein um eine sogenannte technische Erleichterung, die durch die Zusammenführung der Dateien entsteht.

Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Sie irren. Es ist datenschutzrechtliches Grundwissen, dass die Zusammenführung von Daten ein Eingriff für sich ist. Allein dies ist bereits ein neuer Eingriff,

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS)

und genau dies geschieht hier mit diesem Gesetzentwurf. Ich glaube, Sie versuchen, Ihre Bedenken, die Sie natürlich intern haben, damit zu überspielen, dass Sie sich das vorhalten und sagen, es sei kein neuer Eingriff, es geschehe nichts Neues, das haben wir schon länger auch in vielen anderen Dateien.

Aber ich bitte Sie wirklich, es ernst zu nehmen. Ich möchte hier nicht auf das uralte Volkszählungsurteil von 1983 hinweisen; darin steht es klipp und klar. Vielleicht lesen Sie einmal die Passagen nach oder lassen sich – in Absprache mit Herrn Datenschutzbeauftragten – dazu beraten. Nein, Sie stellen sich nicht der Diskussion, sondern versuchen sozusagen, mit den Bekenntnissen, die

Sie in altbekannter Manier vor sich hertragen – à la Herr Bandmann: Sicherheit ist unsere oberste Priorität –, Ihre tatsächlich vorhandenen inneren Bedenken hinwegzuspülen, und ich sage Ihnen: Solange Sie das tun, haben Sie tatsächlich das Spannungsverhältnis, das im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat zwischen Sicherheitsbelangen und einer grundrechtlichen Fundierung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger herrscht, nicht verstanden. Darin stimme ich Frau Kollegin Ernst durchaus zu. Das macht mir wirklich Angst. Wir müssen uns damit intensiv auseinandersetzen, ohne Schaum vor dem Mund und ohne diese Ausfälle, die Sie immer wieder tun, wenn Sie nicht weiterwissen, Herr Bandmann, damit wir diesen Konflikt austragen und ihn lösen und nicht einfach wegreden, wie Sie es immer tun.

Herr Kollege Brangs, sozialdemokratische Handschrift – jetzt hat er den Raum verlassen, wie schade; vielleicht hört seine Fraktion zu – dieses wunderschönen Gesetzentwurfes: Ich weiß nicht, ob das ein Gütesiegel sein soll oder ob wir Tränen der Wehmut oder der Bitternis darüber vergießen sollen. Wenn Sie davon sprechen, es handle sich nicht um eine Volltextdatei, frage ich Sie, ob Sie des Lesens kundig sind. Die Redner Herr Martens, Herr Bartl und ich haben Ihnen das doch wirklich extensiv vorgeführt, dass es sich nahezu oder quasi um eine Volltextdatei handelt.

Ich darf Ihnen noch einmal den Paragraphen zitieren: § 3 Abs. 1 Nr. B rr, Seite 5 oben, des Gesetzentwurfes – zugegebenermaßen sehr versteckt, aber meistens sind die entscheidenden Punkte sehr versteckt.

Herr Schiemann, mir ist wohlbekannt, dass Sie das Trennungsgebot immer hochhalten. Aber was ich von Ihnen verlange, ist eine öffentliche Aussage dazu, dass das sächsische Trennungsgebot nach Artikel 83, hier angewendet auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung, zu dem Ergebnis führen muss, dass Sachsen widersprechen muss. Diese konkrete Aussage fordere ich von Ihnen. Weil Sie das Trennungsgebot und die Anliegen der Sächsischen Verfassung immer hochhalten, fordere ich, dass das nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch in der Anwendung passiert.

Herr Buttolo, ich bedauere, dass Sie nicht in eine inhaltliche Auseinandersetzung eingetreten sind. Es ist richtig, dass Artikel 31 unsere Sächsische Verfassung aushebelt. Das ist doch völlig klar, aber das ist genau das Problem. Sie sind als sächsischer Innenminister aufgrund unserer Verfassung verpflichtet, alle politischen und rechtlichen Mittel zu nutzen, um dieses Wegwischen unserer spezifischen Verfassungsrechtslage zu verhindern.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Dazu sind Sie bis jetzt nicht bereit. Sie haben im September eine Prüfung nach Vorlage des Gesetzentwurfes zugesagt. Ich hatte gehofft, dass Sie heute – Sie hatten immerhin drei Wochen Zeit, um zu prüfen – dazu Aussagen machen. Sie waren dazu aber nicht in der Lage. Ich bedauere das sehr. Ich hoffe, dass Sie sich noch eines

Besseren besinnen werden, vielleicht auch nach eingehender Beratung in Ihrem Haus und mit dem Datenschutzbeauftragten. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Es gibt eine sachliche Richtigstellung. Bitte, Herr Abg. Schiemann.

**Marko Schiemann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auf die Unterstellung des Abg. Lichdi in seiner ersten Rede klar mit Nein geantwortet. Ich verweise dabei auf die Ausschussberatungen des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 11. Juni 2003 und am 30. Juni 2003. Die erneute Änderung des Verfassungsschutzgesetzes, die durch die Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes nötig war, wurde am 27. März 2006 im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss erneut verhandelt. Dort habe ich für die CDU-Fraktion mit aller Klarheit die Einhaltung der Verfassungsnorm nach Artikel 83 Abs. 3 gefordert und mit entsprechenden Gesetzesformulierungen dazu beigetragen, dass die Entscheidungen des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes umgesetzt wurden.

Wir haben das Trennungsgebot sehr bewusst in die Sächsische Verfassung aufgenommen, zum einen aufgrund der Erfahrungen, die wir aus unserem eigenen Erleben aus dem Jahre 1989 mitgebracht haben, zum anderen ist in der Diskussion das Trennungsgebot zwischen Polizei und den entsprechenden Diensten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Erstellung des Grundgesetzes Gegenstand der Verfassungsdiskussion gewesen.

Dabei kann ich feststellen, dass die Verfassungsnorm von allen im Freistaat Handelnden anzuwenden ist. Ich kann aber gleichsam feststellen, dass diese Verfassungsnorm des Trennungsgebotes auch gegenständlich im Grundgesetz Anwendung finden muss. Dieses entzieht sich aber unserer Tätigkeit als Sächsischer Landtag.

Ich glaube, dass das Spannungsverhältnis, das von einigen Rednern angesprochen wurde, Gegenstand der Behandlung der Materie ist, die zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bund zu behandeln ist. Ich bleibe bei meiner Meinung: Die Verfassung hat vor allem Vorfahrt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Vielen Dank. Das war die sachliche Richtigstellung. Gibt es noch mehr Richtigstellungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage die Linksfraktion.PDS, ob ich es richtig verstanden habe, dass keine punktweise Abstimmung gewünscht wird. – Gut.

Ich lasse über den Antrag der Linksfraktion.PDS, vorliegend in Drucksache 4/6355, abstimmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorliegend in Drucksache 4/6593, abstimmen. Wer dem Punkt I, Ziffern 1 und 2, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür sind beide Ziffern mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über den Punkt I, Ziffer 3, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt I, Ziffer 3, mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Punkt I, Ziffer 4, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt I, Ziffer 4, mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Punkt I, Ziffern 5 bis 8, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurden die Ziffern 5 bis 8 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über die Punkte II und III insgesamt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Stimmergebnis. Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit sind die Punkte II und III mit Mehrheit abgelehnt. Da beide Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich die GesamtAbstimmung.

(Abg. Heinz Lehmann, CDU, steht am Mikrophon.)

– Es gibt sicherlich einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Lehmann, bitte.

### Tagesordnungspunkt 7

#### Gleiche Qualitätsstandards in den Rehabilitationseinrichtungen der EU

##### Drucksache 4/5625, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

**Heinz Lehmann, CDU:** Frau Präsidentin! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und aufgrund der noch zu behandelnden fünf Tagesordnungspunkte bitte ich namens der Koalition nach § 81 Abs. 4 Geschäftsordnung um Absetzung des Punktes 7 von der heutigen Tagesordnung.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Darüber muss ich abstimmen lassen. Welche Fraktion trägt diesen Antrag mit? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt.

In Abstimmung mit der NPD-Fraktion rufe ich den 3. Wahlgang erst nach dem Tagesordnungspunkt 8 auf.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 8

#### Bekämpfung von unerlaubten Veränderungen des Erscheinungsbildes fremder Sachen („Graffiti“-Kriminalität) in Sachsen

##### Drucksache 4/6582, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen: Die NPD-Fraktion beginnt, dann folgen die Fraktionen CDU, PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im Juli 2005 hat sich die NPD-Fraktion der Thematik der Sachbeschädigungen durch Sprühdosenvandalismus angenommen. Auf die Kleine Anfrage unseres Abg. Winfried Petzold mit dem Thema „Wirtschaftlicher Schaden für Privatpersonen und Unternehmen durch Graffiti-Schmierereien im Freistaat Sachsen“ antwortete die Staatsregierung am 19. September 2005 vollmundig, dass sie die bewährten Präventionsmaßnahmen gegen illegales Graffiti fortführen werde. Präventionsmaßnahmen seien im Freistaat Sachsen in unterschiedlicher Trägerschaft und Verantwortung bereits frühzeitig initiiert und umgesetzt worden. Seit der im Jahre 1998 erarbeiteten Bekämpfungskonzeption gegen illegales Graffiti seien in den Kommunen und Polizeidirektionen zahlreiche Präventionsprojekte mit dem Ziel der Zurückdrängung illegaler Graffiti durchgeführt worden.

Die NPD-Fraktion hat dann mit einer Reihe weiterer Kleiner Anfragen nachgefasst. Die Antworten der Staatsregierung auf diese Kleinen Anfragen zeigen, dass durch Sachbeschädigungen an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie an öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Graffiti-Kriminalität in den vergangenen zehn Jahren Schäden in Höhe von mehr als 17,5 Millionen Euro verursacht worden sind.

Die Statistik zeigt, dass die Sachbeschädigungen, die durch diese Farbschmierereien verursacht wurden, nach

der Erarbeitung der sogenannten Bekämpfungskonzeption gegen illegale Graffiti im Jahr 1998 zum Teil dramatisch zugenommen haben. Während die Gesamtzahl dieser Straftaten im Jahr der Erarbeitung dieser sogenannten Bekämpfungskonzeption, also 1998, noch bei 964 Fällen lag, stieg sie im Jahr 2001 auf mehr als 10 000 Fälle an und liegt heute bei rund 4 500 Fällen. Die Zahl der durch die Graffiti-Kriminalität geschädigten Personen, wozu die privaten Haus- und Grundstücksbesitzer zählen, ist zwischen 1999 und 2005 auf das Fünfeinhalbfache gestiegen. Die Zahl der durch die Graffiti-Kriminalität geschädigten Institutionen als auch der öffentlichen Gebäude ist inzwischen zweieinhalbmal so hoch wie noch 1999.

Die Aufklärungsquoten bei den Graffiti-Straftaten sind seit 1998 hingegen dramatisch zurückgegangen. 1999 wurden noch 92,3 % aller diesbezüglichen Sachbeschädigungen an öffentlichen Gebäuden aufgeklärt, im ersten Halbjahr 2006 lag die Aufklärungsquote bei – man höre und staune – nur noch 18,2 %. 1999 wurden noch 90,8 % aller Farbschmierereien an privaten Gebäuden aufgeklärt, im ersten Halbjahr lag die Aufklärungsquote bei lächerlichen 18,4 %. 1999 wurden noch 93,3 % aller Farbschmierereien an öffentlichen Verkehrsmitteln aufgeklärt, im ersten Halbjahr 2006 waren dies nur noch 19,2 %.

Herr Staatsminister Buttolo, ich frage Sie: Nennen Sie das eine erfolgreiche Bekämpfungskonzeption gegen illegale Graffiti? – Meine Damen und Herren von der CDU/SPD-Regierungsbank, sehen so die Ergebnisse einer vernünftigen und bewährten Präventionspolitik aus?

Meine Damen und Herren! Nach Auffassung der NPD-Fraktion ist Graffiti-Kriminalität mehr als nur eine unerlaubte Veränderung des Erscheinungsbildes fremder Sachen, wie es so schön bzw. auch unschön heißt, und für die NPD-Fraktion stellen die Verunzierungen privater und

öffentlicher Gebäudefassaden nicht nur eine Sachbeschädigung mit immensen Kosten für die öffentliche Hand oder die privaten Haus- und Grundstücksbesitzer dar, sondern die Graffitikriminalität zeigt sich nach unserer Auffassung zunehmend auch als Projektionsfläche allgemeiner gesellschaftlicher Verwahrlosungstendenzen. Sie ist ein deshalb auch nicht hinzunehmendes Ärgernis für jeden ästhetisch empfindenden Bürger und ein Schandfleck für das Orts- und Städtebild unseres schönen Sachsens.

Die NPD-Fraktion vertritt deshalb ganz bewusst und offensiv vor allem die Interessen der vielen bereits geschädigten und auch potenziell durch die Graffitikriminalität gefährdeten Haus- und Grundstücksbesitzer. Mit dem von uns hier vorgelegten Antrag wollen wir erfahren, warum die seit nunmehr acht Jahren unwirksame Graffiti-Bekämpfungskonzeption die Beißkraft eines Papiertigers entfaltet. Wir wollen aufgeklärt wissen, warum die Aufklärungsquote bei diesen Straftaten seit acht Jahren kontinuierlich zurückgeht.

Mit unserem Antrag wollen wir darüber hinaus erreichen, dass auch im Freistaat endlich neue Wege bei der Bekämpfung von Farbschmierereien beschritten werden, Wege, die schon in anderen deutschen Städten zu guten Erfolgen geführt haben. Untersuchungen zum Beispiel in Pforzheim haben gezeigt, dass sich die Zahl von Graffitischmierereien um zwei Drittel zurückdrängen lässt, wenn es gelingt, neue Farbschmierereien innerhalb von ein bis maximal zwei Tagen zuverlässig zu beseitigen. Potenzielle Täter werden hierdurch nachhaltig demoralisiert. Die heutige verfügbare Technik ist hierzu in der Lage. Antigrffiti-Mobile, Kleintransporter mit modernen Farbtonmessgeräten, analysieren den ursprünglichen Farbton einer Wand und mittels PC-gesteuerter Farbdosieranlage können mehr als eine Million verschiedenster Farbtöne exakt nachgemischt und die Farbschmierereien damit in Minutenschnelle überdeckt werden.

Durch Gründung regionaler Ordnungspartnerschaften zwischen Handwerksinnungen, Kommunen und Polizei könnte, wie schon in Nordrhein-Westfalen erfolgreich erprobt, diese neue Technik regional angeschafft und auch eingesetzt werden. Zur Verfügung stehende Spendenmittel sowie Straf-, Buß- und Ordnungsgelder könnten zur kostendeckenden Finanzierung verwendet werden, damit das wichtige Ziel, nämlich allen durch Graffiti geschädigten Personen, Hausbesitzern usw., schnell und kostenlos Hilfe zukommen zu lassen und außerdem – und das ist das Wichtigste – potenzielle Täter nachhaltig zu demotivieren, erreicht wird.

Ich danke Ihnen vorerst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Für die Koalition spricht Herr Abg. Bräunig. – Die CDU wäre dran und ich rufe den Koalitionssprecher auf.

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich gar nichts zu diesem Antrag sagen, aber ich denke, es gibt einen Fakt, der zumindest in diesem Zusammenhang erwähnt werden sollte: Eine nicht unbeträchtliche Zahl der Graffitischmierereien, die hier von der NPD-Fraktion angeprangert werden, sind Hakenkreuze,

(Gelächter bei der NPD – Alexander Delle, NPD:  
In Riesa gibt es kein einziges!)

SS-Runen, rechtsextremistische Parolen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Das ist Ihre Klientel. Ich empfehle Ihnen: Machen Sie doch mal – Sie haben das ja angeboten – einen Arbeitseinsatz „NPD gegen Hakenkreuzschmierereien an sächsischen Schulen“. Das wäre mal eine Idee.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich kann Ihnen eines versichern, meine Damen und Herren: Die Koalitionsfraktionen werden sich dem Thema „Bekämpfung von illegalem Graffiti in Sachsen“ nicht verschließen. Wir werden aber auf keinen Fall diesen Kampf gemeinsam mit der NPD-Fraktion führen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Jürgen Gansel, NPD: Ja, Sie schreiben unseren Antrag wieder ab und bringen ihn in drei Monaten ein!)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Es fiel mir umso leichter, Herrn Bräunig aufzurufen, denn die Linksfraktion.PDS hat keinen Redner gemeldet. Bleibt es dabei? –

(Jürgen Gansel, NDP: Eine äußerst fundierte Auseinandersetzung!)

FDP? – Fraktion der GRÜNEN? – Nein. Staatsregierung? – Nein.

Dann kämen wir zum Schlusswort. – Herr Delle, noch einmal. Sie haben jetzt das Schlusswort. Oder wollen Sie ein zweites Mal sprechen? Gut, machen wir das. Das ist Ihr gutes Recht, selbstverständlich. Herr Delle, zweite Runde.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Solch eine schwache Entgegnung habe ich hier selten gehört und ich habe schon vieles gehört hier im Hause.

(Beifall bei der NPD)

In ganz Riesa und auf der Strecke von Riesa nach Dresden habe ich keine einzige der von Ihnen erwähnten Schmierereien gefunden, aber etliche Hunderte, vielleicht sogar Tausende andere. Also, das ist wirklich eine Auseinandersetzung, über die es überhaupt zu reden nicht lohnt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Meine Damen und Herren! Der Schauspieler und ehemalige Intendant des Neuen Theaters in Halle, Peter Sodann, hat den Sprühdosenvandalismus einmal als einen Ausdruck des gewöhnlichen Faschismus bezeichnet. Natürlich kann man hier darüber streiten, ob diese Interpretation zutreffend ist. Aber Herr Sodann wollte mit dieser Aussage wohl auch irgendwo seine tiefste Abscheu gegenüber dem Graffiti-Unwesen zum Ausdruck bringen. Wer durch unsere Städte geht und natürlich durch die Großstädte, Leipzig, Chemnitz und Dresden, der muss feststellen, dass es hier nicht mehr nur um die Frage von Ordnung und Sauberkeit geht. Es geht mittlerweile darum, wer die Dominanz über unser Städtebild erringt.

Meine Damen und Herren! Man muss dem Verein Halle gegen Graffiti e.V. recht geben, wenn er in einem Flugblatt schreibt, dass – ich zitiere – „die Auseinandersetzung hierüber inzwischen die Dimension eines Kulturkampfes erreicht hat“.

Die NPD-Fraktion will, dass dieser Spuk im Freistaat Sachsen wirkungsvoll bekämpft und weitestgehend beendet wird. Wenn auf denkmalgeschützten Fassaden giftig schillernde Graffitikulissen leuchten und fratzenhafte Zerrbilder ganze Wohnhausfassaden bedecken, dann wird damit Kultur zerstört und keineswegs geschaffen. Die Graffitikriminalität, meine Damen und Herren, beeinträchtigt nachweisbar das Lebensgefühl der Bürger – nicht nur bei uns, auch im Ausland.

Der international in der Graffitibekämpfung tätige Experte, der Psychologe und Sozialarbeiter Lennart Faust, der seit 1995 Berater in Stockholm, Helsinki, Amsterdam, Rotterdam, New York und London im Einsatz gegen Graffitischmierereien gewesen ist und dabei sehr viele Erfahrungen machen konnte, berichtete, dass allein in New York 17 % der Einwohner den Wunsch äußerten, die Stadt allein aufgrund der vielen Graffitischmierereien verlassen zu wollen. Auch weitere interessante Erkenntnisse hat Herr Faust bei seinen Tätigkeiten gewinnen können: Umfragen in Oslo haben ergeben, dass 65 % der späteren Straftäter ihre kriminelle Karriere als Sprayer begonnen haben. Noch eine Erkenntnis hat Herr Faust in den Jahren gesammelt: Legale Sprühprojekte haben niemals zur Verbesserung der Situation beigetragen, sondern diese sogar oftmals noch verschlechtert.

Der zum Teil hoch organisierten Sprayer-Szene stehen Materialien zur Verfügung, gegen die sich die Farbsprühdosen der Anfangstage wie Wasserfarben ausnehmen. Per Internet lässt sich legal alles bestellen, was Fassaden jeder Art intensiv und lange zu schaffen macht. Hoch deckende Bitumenfarben und extrem witterungs- und UV-beständige Kunstharzlacke garantieren schrill-bunten Ärger bis in die Ewigkeit. Auch ätzende Eigenkreationen aus Säuren, Bremsflüssigkeit und Unterbodenschutz gewährleisten bei geringem Aufwand ein hohes Schadenspotenzial.

Die Beseitigung dieser Schmierereien ist für die allermeisten privaten Haus- und Grundbesitzer nur sehr schwer finanzierbar. Das führt dazu, dass die Verschande-

lung erst einmal stehen bleibt. Dies verschafft den Tätern den gewünschten Erfolg und lockt weitere Täter an. Die Spirale des Konkurrenzkampfes zwischen den Tätern beginnt sich zu drehen, ein typischer Teufelskreis entsteht.

Nach Auffassung der NPD-Fraktion muss die Sollbruchstelle dieses Teufelskreises geknackt werden. Das ist, wie bereits erwähnt, möglich. Deshalb auch unsere Forderung nach einer sachsenweiten Initiative zur Gründung von regionalen Ordnungspartnerschaften zwischen den Handwerksinnungen, Kommunen und auch der Polizei. Die heute verfügbare Technik, die bereits erwähnten Antigraffiti-Mobile, müssen auch in Sachsen flächendeckend eingesetzt werden können.

Die Sollbruchstelle des sogenannten Teufelskreises zu knacken bedeutet, den Tätern durch eine reaktionsschnelle, kurzfristige und restlose Beseitigung des Graffitis das Erfolgserlebnis zu vereiteln.

Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt die Achtung vor fremdem Eigentum und der Schutzanspruch vor allem der potenziell geschädigten Haus- und Grundstücksbesitzer verlangen nach einer deutlichen Intensivierung der Bekämpfung der Graffitikriminalität auf allen Ebenen des staatlichen Handelns.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie recht herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren, ergibt sich daraufhin noch einmal allgemeiner Aussprachebedarf? – Dies sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte war wirklich etwas schauerhaft. Ich werte das jetzt einmal als Faulheit der anderen Fraktionen, muss ich ganz ehrlich sagen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Müller, ist das jetzt Ihr Schlusswort?

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Es ist kein Schlusswort.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Sondern?

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Es ist ein Geschäftsordnungsantrag. Ich möchte halt eine namentliche Abstimmung beantragen.

(Lachen des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Sie möchten eine namentliche Abstimmung. Haben Sie noch Unterstützer seitens Ihrer Fraktion? – Dann tun wir dies.

Meine Damen und Herren, einige Minuten Geduld zur Vorbereitung.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wenn so reagiert wird, dann kann man das wenigstens dokumentieren! –

Zuruf des Abg. Enrico Bräunig, SPD,  
in Richtung der NPD-Fraktion)

Meine Damen und Herren, wenn namentliche Abstimmungen um diese Uhrzeit sind, dann gibt es hier vorn immer Geräuschprobleme. Ich würde Sie in Ihrem ureigensten Interesse bitten, ganz deutlich zu antworten. Sie wissen, wenn Sie als unentschuldig geführt werden, was Ihnen passiert. Bitte schön.

**Mirko Schmidt, fraktionslos:** Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am 11. Oktober 2006 über Drucksache 4/6582, beginnend mit dem Buchstaben G.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es liegt das Ergebnis vor. Wir haben abgestimmt zum Tagesordnungspunkt 8, Drucksache 4/6582, ein Antrag der NPD-Fraktion. Für diesen Antrag haben 9 Abgeordnete gestimmt, 82 waren dagegen. Es gibt keine Enthaltungen. Der Antrag ist somit abgelehnt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es 18:53 Uhr und kommen zu

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Da die Kandidaten der NPD-Fraktion in dem ersten und zweiten Wahlgang bei der Wahl des stellvertretenden Mitgliedes des 1. Untersuchungsausschusses nicht die erforderliche Mehrheit erreichten, kommen wir zu einem dritten Wahlgang. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 4/6685 vor. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie, ob ein Abgeordneter widerspricht. – Jawohl. Dann ist alles klar.

Wir kommen zu einer geheimen Wahl. Ich berufe die Wahlkommission mit den gleichen Namen und Besetzungen wie heute Morgen schon zweimal. Frau Roth, versammeln Sie Ihre Lieben um sich! Wir kommen zur dritten Wahl.

Während die Kolleginnen und Kollegen der Wahlkommission nach vorn kommen, möchte ich, meine Damen und Herren Abgeordneten, auf Folgendes hinweisen: Es gibt laut unserer Geschäftsordnung § 81 Abs. 4 folgende Möglichkeit, nach der ich Sie jetzt fragen werde. Sollte in diesem Wahlgang wiederum kein Ergebnis zustande kommen, frage ich Sie, ob wir, wenn die NPD-Fraktion auf einen weiteren Wahlgang besteht, diesen Wahlgang morgen durchführen werden. Wer meinem Vorschlag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Enthaltungen und keinen Gegenstimmen würden wir so verfahren – alles im Konjunktiv, falls die Situation noch einmal eintritt.

Frau Roth, ich bitte Sie um Übernahme Ihres Amtes.

**Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:** Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein – Sie haben das heute ja schon zweimal geübt –, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Plenarsaal, den ich nicht aufgerufen habe?  
– Nein, ich habe es ordentlich gemacht.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn in zwei Minuten die Wahlkommission mit gepackten Säckchen abmarschiert ist, gehen wir in der Tagesordnung weiter. Erhebt sich Widerspruch?  
– Nein.

Meine Damen und Herren! Die Wahlkommission ist mit ihrer Tätigkeit hier fertig. Das Ergebnis wird uns später mitgeteilt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 9

#### Fremdsprachenunterricht ab Klassenstufe eins einführen

##### Drucksache 4/6596, Antrag der Fraktion der FDP

Die Einreicherin hat das erste Wort, dann die gewohnte Reihenfolge. Herr Kollege Herbst, FDP-Fraktion, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe zu, dass es eine etwas undankbare Zeit ist, hier zu diesem Thema zu sprechen,

wobei die späte Stunde der Bedeutung des Themas nicht ganz gerecht wird. Aber vielleicht, wenn nur ein paar Abgeordnete da sind, hören die dafür umso besser zu. Das ist jedenfalls meine Hoffnung. Auch der Minister hört zu, das ist eine gute Voraussetzung.

Meine Damen und Herren! Wer Fremdsprachen beherrscht, hat Vorteile im Leben. Ich glaube, kaum jemand von uns bestreitet das. Im Zeitalter der Globalisierung ist das Beherrschen einer Fremdsprache kein Luxus, auch nicht nur eine nützliche Nebensächlichkeit, sondern eine entscheidende Grundfähigkeit, die über Lebenschancen entscheidet.

Viele von uns merken es im Berufsleben. Wir brauchen Fremdsprachenkenntnisse nicht nur zur Konversation, sondern oft auch, um Geschäfte zu machen. Man kann es aber auch an einfacheren Beispielen erklären. Dresden ist eine Tourismusstadt. Ein Verkäufer oder eine Verkäuferin, der/die heute Touristen bedient, muss zum Teil Fremdsprachen beherrschen, ganz zu schweigen von Mitarbeitern in international agierenden Unternehmen. Für das Privatleben hat es zweifellos auch Vorteile, egal, ob es um Reisen oder Kultur geht oder einfach nur um den Kontaktaufbau und die Kontaktpflege zu Bekannten im Ausland.

Doch wie lernt man eine Fremdsprache am besten? – Das ist die entscheidende Frage: indem man frühzeitig damit beginnt. Deshalb haben wir als FDP-Fraktion den Vorstoß unternommen, die erste Fremdsprache in Klasse 1 ab Schuljahr 2008/2009 im Freistaat Sachsen flächendeckend einzuführen. Wir glauben, dass dies ein Gewinn für die Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen wäre.

(Beifall bei der FDP und der Abg.  
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Wissenschaft und Praxis bestätigen: Die Motivation und Aufnahmefähigkeit zum Sprachenlernen sind gerade bei den Jüngsten besonders hoch. Diese positiven Voraussetzungen sollten wir nutzen. Es geht beim Sprachenlernen nicht nur um das Beherrschen von Vokabeln, sondern das Lernen einer Fremdsprache fördert auch die kommunikative Kompetenz und trägt positiv zur kognitiven Entwicklung von Kindern bei.

Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, wo das erfolgreich funktioniert, wo die Fremdsprache ab Klasse 1 angenommen wird, wo eine Menge Motivation herrscht und wo es den Kindern auch etwas bringt. In Skandinavien – vielleicht das bekannteste Beispiel, das noch gar nicht so viele kennen –, aber auch in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in Deutschland steht das Fremdsprachenlernen in Klasse 1 bereits im Stundenplan.

Ich möchte kurz aus Baden-Württemberg aus dem Einführungsbericht zitieren. Darin steht, „dass Kinder viel freier im Sprechen sind, wenn sie im ersten Schuljahr mit der Fremdsprache beginnen. Das beobachteten Lehrkräfte in der Zeit der Pilotphase.“ Mittlerweile wird es flächendeckend gemacht, und zwar mit positiven Erfahrungen.

Dass das frühe Sprachenlernen aber auch in Sachsen im Trend liegt, zeigen die Erfahrungen aus den sächsischen Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten – und es werden immer mehr, die ein Fremdsprachenangebot unterhalten – verzeichnen ein wachsendes Interesse. Die Kinder haben nur ein Problem, wenn sie eingeschult

werden: Sie haben oftmals spielerisch, aber durchaus fundiert erste Sprachkenntnisse erworben – sie kommen in die Schule und haben dann zwei Jahre keine Fremdsprache. Das heißt, für sie sind diese beiden Jahre diesbezüglich verlorene Jahre – das wollen wir ändern.

Nun wird das Ministerium vielleicht einwenden, es gibt das Projekt „Intensives Sprachenlernen“ an sächsischen Grundschulen. Nur, die Anzahl dieser Schulen reicht längst nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Es gibt auch ein weitverbreitetes Vorurteil nach dem Motto: Wer schon nicht richtig Deutsch spricht, sollte es gar nicht erst mit einer Fremdsprache versuchen. Hier hilft ein Blick in Richtung Wissenschaft, denn der Kontakt zur Fremdsprache hilft den Kindern, auch ihre eigene Muttersprache zu entwickeln. Wer für die Schülerinnen und Schüler in Sachsen mehr Zukunftschancen eröffnen möchte, der sollte ein Interesse daran haben, dass an den sächsischen Schulen die Fremdsprache ab Klasse 1 eingeführt wird.

Ich kann Sie nur bitten: Stimmen Sie unserem Antrag zu – dann geht es auch schnell und Sie kommen rechtzeitig zum Fußballschauen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und ganz  
vereinzelte bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Für die CDU-Fraktion ist der Abg. Seidel angekündigt.

**Rolf Seidel, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Herbst, Sachsen ist ein buntes Land – so bunt wie unser Landtag und die Sitzordnung im Sächsischen Landtag. Dieses Farbenfrohe macht auch vor unseren Grundschulen nicht halt. Genau das berücksichtigt Ihr Antrag leider nicht.

Warum ist das so?

Erstens. Mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des besseren Schulkonzeptes im Jahre 2003 wurde die Unterrichtung in einer Fremdsprache ab der 3. Klasse gesetzlich geregelt. Daraufhin wurde mit der Einführung der neuen Lehrpläne in der Grundschule zum Schuljahr 2004/05 Unterricht im Fach Englisch mit zwei Wochenstunden in den Klassenstufen 3 und 4 eingeführt. Dies beruht auf dem Gedanken, den Sie auch angeführt haben: dass aufgrund der zunehmenden Globalisierung das frühe Erlernen von Fremdsprachen sehr wichtig ist. Außerdem stimme ich Ihnen zu, dass ein frühzeitiges Kennenlernen einer fremden Sprache den Lernprozess durchaus fördern kann.

Gleichwohl aber treffen in unseren Grundschulen sehr unterschiedliche Kinder in dieser, wenn Sie so wollen, Gesamtschule aufeinander, in der spätere Haupt- und Förderschüler unterrichtet werden. Manche dieser Kinder werden leider mit erheblichen Defiziten in der deutschen Sprache eingeschult. Hier ist es wichtiger, zunächst diese Defizite aufzuholen und Deutsch auf gutem Niveau zu lernen. Für diese Kinder besteht, mit Verlaub, vorerst nicht das Ziel, eine Mehrsprachigkeit zu erreichen,

sondern zunächst in der Muttersprache Kommunikationsfähigkeit zu beweisen. Und natürlich benötigen die Lehrerinnen und Lehrer die Zeit dieser Schuleingangsphase, um Förder- oder Förderbedarf jedes einzelnen Kindes festzustellen. Damit kann dann im 3. Schuljahr der weitere gemeinsame Unterricht gestaltet werden.

Wie Sie wissen, dient auch die neu eingerichtete vorschulische Bildung im letzten Kindergartenjahr dazu, dieses Ziel besser zu erfüllen. Hier verweise ich auf den Tagesordnungspunkt 5, den wir heute besprochen haben.

Wir haben damit eine Reihe von Aufgaben und Anforderungen an unsere Kinder, aber auch an unsere Lehrerinnen und Lehrer gestellt, die in den nächsten Jahren Schritt für Schritt – wie ich hoffe – immer besser erfüllt werden. Immerhin sind 900 Lehrerinnen und Lehrer zur Weiterbildung bereit, um dieses neue Fach Englisch an der Grundschule dann ordnungsgemäß zu unterrichten.

Zweitens. Es ist bereits heute möglich, in der 1. und 2. Klassenstufe freiwillig und mit Zustimmung der Eltern in Eigenverantwortung der Schule Fremdsprachenunterricht als Arbeitsgemeinschaft anzubieten. Nach einer Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes wurden im Freistaat Sachsen im letzten Schuljahr in der 1. Klassenstufe über 1 300 Schüler in Englisch unterrichtet, in der 2. Klassenstufe sogar 1 600 Schüler. Das sind insgesamt über 3 000 Schüler, die dieses Angebot angenommen haben.

Wir sollten es vorerst bei dieser Freiwilligkeit unter Eigenverantwortung der Schule belassen. Derartige Begrifflichkeiten werden bei unseren Oppositionsfraktionen sonst auch immer sehr hochgehalten.

Zum Dritten existiert seit 2004 das Projekt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus „Intensives Sprachenlernen – ein Angebot zum Fremdsprachenlernen der Grundschule“. An mittlerweile 16 ausgewählten Grundschulstandorten, wie zum Beispiel Dresden, Leipzig, Görlitz und Pirna, besteht danach die Möglichkeit für sprachbegabte oder sprachinteressierte Schülerinnen und Schüler, das Angebot einer Fremdsprachenausbildung ab der 1. Klasse zu nutzen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Sprachen Französisch und – das ist besonders erfreulich – Polnisch und Tschechisch als Nachbarschaftssprachen angeboten. Diese Schüler lernen also ab Klassenstufe eins zusätzlich eine der genannten Fremdsprachen und ab Klassenstufe 3 im Rahmen unseres Schulgesetzes dann die weitere.

Auch dieses Projekt weist darauf hin, dass im Freistaat Sachsen für sprachbegabte und -interessierte Kinder Angebote bestehen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,  
steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Kollege Seidel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rolf Seidel, CDU:** Nein, danke, wir sind gleich fertig.

(Heiterkeit)

Aus dem Gesagten folgt, dass wir derzeit nicht die Notwendigkeit sehen, die erste Fremdsprache zu einem noch früheren Zeitpunkt, nämlich ab der 1. Klasse, verpflichtend für alle einzuführen.

Beachten Sie dabei bitte auch, dass ein derartiger Schritt die Neugestaltung der Lehrpläne bis hin zur 12. Klasse nach sich zieht. Ein Änderungsantrag der GRÜNEN liegt deswegen folgerichtig vor. Ich denke, wenn man das eine tut, darf man das andere nicht lassen.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir in den nächsten Jahren die Ergebnisse unserer neuen Regelung sammeln und diese gegebenenfalls mit den Erfahrungen anderer Länder und Wissenschaftler auswerten.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich unsererseits um Ablehnung dieses Antrages.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD,  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die Linksfraktion. PDS ist Frau Falken angekündigt, 10 Minuten.

(Staatsminister Stanislaw Tillich:  
In der Kürze liegt die Würze! – Weitere Zurufe)

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** – Wenn man gereizt wird, dauert es noch länger.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fremdsprachenlernen in der Grundschule hat in den letzten Jahren bundesweit eine dynamische Entwicklung genommen. Der Freistaat Sachsen vergleicht sich ja sehr gern mit anderen Bundesländern, und in diesem Fall sollte man das vielleicht auch tun.

Fremdsprachenlernen im Grundschulbereich ist in Deutschland zur Normalität geworden. In vielen Bundesländern – Herr Herbst hat es schon angedeutet – gibt es das Fremdsprachenlernen bereits ab der 1. Klasse – sei es nun als Begegnungssprache, als Unterrichtsfach oder in vielen anderen Varianten. Bei uns im Freistaat Sachsen haben wir im Schuljahr 2004/2005 die Fremdsprache eingeführt – verpflichtend, obligatorisch, flächendeckend, mit zwei Unterrichtsstunden für die 3. und 4. Klassen. Ausgewählte Schulstandorte – nach meinem Kenntnisstand sind es in diesem Jahr 14 Grundschulen, Herr Seidel; wenn es 16 sind, umso besser, das kann ich nur unterstützen – arbeiten in einem Modellprojekt, in dem bereits seit der 1. Klasse die Fremdsprache gelehrt wird. Dieses Projekt läuft mit wissenschaftlicher Begleitung – was ich ausdrücklich hervorragend finde, weil wir irgendwann Ergebnisse haben werden.

Der Modellversuch sieht allerdings vor, dass vorrangig sprachinteressierte und leistungsstarke Schüler in diesem Projekt mitarbeiten können. Nach unserer Auffassung ist der Antrag der Fraktion der FDP zeitgemäß und zwingend notwendig, dass auch im Freistaat Sachsen für alle Schü-

ler flächendeckend und obligatorisch der Fremdsprachenunterricht ab der 1. Klasse eingeführt wird.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Wenn wir bereits seit vielen Jahren an mindestens 14 oder 16 Schulen im Freistaat Sachsen Erfahrungen gesammelt haben – nach meinem Kenntnisstand läuft dieses Projekt bereits seit 1998, dass die Fremdsprache an diesen Schulen in 1. und 2. Klassen mit einer Wochenstunde und in 3. und 4. Klassen sogar mit drei Wochenstunden unterrichtet wird –, halten wir es für notwendig, das jetzt auch flächendeckend umzusetzen.

Allerdings funktioniert das nicht so einfach, dass man sagen könnte: Wir geben eine Unterrichtsstunde dazu und dann geht es los. – In der 1. und der 2. Klasse kann man die Fremdsprache nicht in einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten abhandeln, sondern man muss in Sequenzen unterrichten, weil der Fremdsprachenunterricht für die Erst- und Zweitklässler sonst zu schwierig wäre. Das bedeutet eine Umgestaltung des Stundenplanes der Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen. Das passt aus meiner Sicht – insoweit will ich Ihnen widersprechen, Herr Seidel – eigentlich hervorragend in die Schuleingangsphase, weil dort sowieso in der Regel nicht nach 45-Minuten-Takt unterrichtet wird, sondern andere Takte zur Anwendung kommen.

Ich möchte die Problematik noch einmal darstellen: Nach der Stundentafel haben die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse immerhin 20 Wochenstunden abzuleisten. Hinzu kommen für einige Schüler zwei Förderstunden. Wir haben – auch in der 1. Klasse – noch zwei Stunden für den Anfangsunterricht, die Schuleingangsphase. Diese Stunden werden natürlich nicht zusätzlich, sondern parallel unterrichtet.

Welches Ziel kann und muss der Fremdsprachenunterricht ab der 1. Klasse haben? Aus unserer Sicht geht es nicht vorrangig darum, dass die Kinder mit verschiedenem Wissen der Fremdsprache vollgestopft werden, sondern darum, dass sie für die Sprache sensibilisiert werden. Sie sollten das fremde Lautsystem aufnehmen und abgeschlossen auf andere Sprachen reagieren können. Aus ihrem Begegnungsumfeld – das ist in diesem Alter selbstverständlich – kann, soll und muss die Fremdsprache zu einer Begegnungssprache in den Klassen 1 und 2 werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das Modellprojekt „Frühe Fremdsprachen“ läuft im Freistaat Sachsen bereits seit vielen Jahren erfolgreich; ich übernehme jetzt fast den Part des Ministers, was ich nicht zwingend wollte. Ich habe es mir in Leipzig, dort mit Französischunterricht, angesehen. Das ist eine ganz tolle Geschichte. Ich hoffe und erwarte, dass der Staatsminister uns heute – wir haben natürlich ein Zeitproblem –, vielleicht auch im Schulausschuss, erläutert, welche Ergebnisse sich aus diesem, doch recht lange geführten Projekt ergeben. Nach meinem Kenntnisstand sollten bereits 2004 dazu Empfehlungen bzw. Ergebnisse vorge-

legt werden, um das Projekt gegebenenfalls flächendeckend einzurichten.

Eine Presseerklärung des Staatsministers vom vergangenen Jahr sagt aus – Herr Seidel, Sie haben die Zahlen genannt; ich will sie in Prozente fassen, dann klingt das ganz anders –, dass circa 2 bis 4 % unserer Schülerinnen und Schüler in den 1. und 2. Klassen eine Fremdsprache lernen. Wir sind der Auffassung, dass das viel zu wenig ist, um den Anforderungen, die wir hier haben, gerecht werden zu können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich will allerdings auch klar und deutlich sagen – Herr Herbst, ich hoffe, Sie sind sich dessen bewusst –: Wenn wir ab 2008 in den Klassen 1 und 2 Fremdsprachenunterricht einführen, dann bedeutet das auch, dass wir in den Haushalt 2008 zusätzliche Grundschullehrerstellen einstellen müssen; sonst ist die Aufgabe nicht zu realisieren. Auch wenn wir im Grundschulbereich keine Stellen abbauen, würden die bestehenden nicht ausreichen, um die Aufgabe umzusetzen. Der Haushalt ist hinsichtlich des Grundschulbereichs schon jetzt auf sehr enge Naht gesetzt.

Noch ein Wort zu Aus-, Fort- und Weiterbildung! Im Grundschulbereich wurden sehr viele Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet, die für den Englischunterricht in den Klassen 3 und 4 mit dem zweiten Zertifikatskurs zur Verfügung stehen. Wir haben aber auch ausgebildete Grundschullehrer, die einen ersten Zertifikatskurs für den Begegnungsunterricht haben und noch nicht im Sprachenunterricht eingesetzt sind. Ausgebildetes Personal steht uns durchaus zur Verfügung, wir müssen es nicht extra ausbilden. Das heißt nicht, dass dort nicht weitere Ausbildungen stattfinden müssten. Insofern ist die Zeitschiene bis 2008 aus meiner Sicht realistisch und umsetzbar.

Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Herr Staatsminister, wir wünschen uns, dass wir im Freistaat Sachsen bei den Fremdsprachen im Grundschulbereich im bundesweiten Vergleich nicht zurückbleiben.

Ich würde gern noch den Änderungsantrag anhängen, wenn ich darf.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Selbstverständlich.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Das Ansinnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Änderungsantrag ist sicherlich gut gedacht. Wir sind allerdings der Auffassung, dass der Lehrplan nicht erneut geändert werden muss, auch nicht ab Klasse 5, wenn, dann wenigstens ab Klasse 3. Wir sind der Auffassung, dass das Fremdsprachenlernen in den Klassen 1 und 2 mit den Zielen und Inhalten, die ich in meiner Rede dargestellt habe, versehen werden soll. Es geht nicht darum, tiefgründiges Wissen zu vermitteln. Ab Klasse 3 und erneut ab Klasse 5 muss man natürlich die Methodik des Fremdsprachenlernens verändern. Das ist keine Frage. Aber ich

bin der Auffassung, dass das die Lehrerinnen und Lehrer, die dort unterrichten, sicherlich auch darstellen können.

Wir werden uns zu diesem Antrag enthalten.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Herr Dulig legt dar, was die SPD dazu meint.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns in diesem Hause einig, welche Bedeutung Unterricht in und Kenntnis von Fremdsprachen haben. Auch die Zielrichtung, so früh wie möglich zu beginnen – je eher, desto besser –, eint uns sicherlich.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir hier in Sachsen seit der letzten Schulgesetznovelle in der 3. Klasse mit dem Fremdsprachenunterricht beginnen. Jetzt geht es darum, die vorhandene Qualität auszubauen. Haben wir beispielsweise genügend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die den Erfolg des Fremdsprachenunterrichts gewährleisten können? Ich glaube, mit dem Antrag will man zu viel. Er geht in die richtige Richtung. Aber es ist zu viel, wenn man jetzt auf einmal fordert, mit dem Fremdsprachenunterricht schon in der 1. Klasse zu beginnen.

Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Herr Gansel, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion überrascht schon im ersten Satz ihrer Antragsbegründung mit einer schier bahnbrechenden Erkenntnis, die da lautet: „Die Bedeutung von Fremdsprachen wird immer wichtiger.“ – Eine ähnliche Binsenweisheit wäre der Hinweis, dass im Winter die Bedeutung von warmer Kleidung zunimmt. Niemand leugnet, dass in einer zunehmend vernetzten und globalisierten Welt die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen wächst und im internationalen Wettbewerb Vorteile mit sich bringt. Eine solide schulische Förderung von Fremdsprachenkenntnissen ist deshalb richtig und wichtig.

Die NPD-Fraktion bezweifelt aber, dass es lernpädagogisch sinnvoll ist, schon Erstklässler mit einer Fremdsprache zu konfrontieren. Zwar besagen einige Untersuchungen, dass sich das Gehirn junger Menschen zwischen dem Vorschulalter und dem achten Lebensjahr am besten die Strukturen von Fremdsprache aneignen könne. Diese angestrebte „kommunikative Intelligenz“ im Gebrauch fremder Sprachen setzt aber die Beherrschung der eigenen Muttersprache voraus.

Und hier liegt nach NPD-Auffassung der Hase im Pfeffer. Die PISA-Studien belegen eine unzureichende Lesekompetenz deutscher Schüler. Das hängt einerseits mit dem

Versagen etablierter Sprach- und Schulpolitik zusammen – ich erinnere an die unsägliche Schlechtschreibreform –; andererseits liegt es an der nachlassenden Spracherziehung der Eltern und an einem sprachverwahrlosenden Fernsehkonsum. Heute ist es alles andere als selbstverständlich, dass Kinder vor dem Einschlafen ein Grimm-Märchen vorgelesen bekommen. Wem schon in der Kinderstube der natürliche Umgang mit seiner Muttersprache vorenthalten wird, bei dem braucht man sich später nicht zu wundern, wenn er statt zu Karl May lieber zum sogenannten Gameboy greift.

Für die NPD-Fraktion ist klar: Erst dann, wenn Schüler Deutsch in Sprache und Schrift sattelfest beherrschen, was direkt nach der Einschulung nicht der Fall ist, macht es Sinn, dass sie Fremdsprachen erlernen. Wird mit dem Erlernen einer Fremdsprache zu früh begonnen, nämlich bevor die Muttersprache richtig sitzt, kommt es zu einer Art babylonischer Sprachverwirrung, in deren Folge die Schüler weder die Mutter- noch die Fremdsprache wirklich beherrschen und damit sprachlich primitivisieren. Das sogenannte Engleutsch oder Pidgin-Deutsch zerstört schon heute unsere Kultursprache und hinterlässt Schüler, die oftmals keine Sprache richtig beherrschen. Eine solche Sprachverwirrung, die die Bildungschancen junger Menschen ganz bestimmt nicht erhöht, will die NPD in Sachsen nicht.

Das FDP-Ansinnen eines möglichst frühen Fremdsprachenunterrichts erscheint uns aber auch noch aus einem anderen Blickwinkel heraus in einem ungunstigen Licht. Zu Recht weist die Antragstellerin auf Baden-Württemberg hin, wo neben Bayern Englischunterricht bereits ab der 1. Klasse der Grundschule verpflichtend ist. In beiden Ländern sind es angeblich konservative CDU- bzw. CSU-Kultusministerien, die sich die Einführung des Fremdsprachenunterrichts für Erstklässler als besondere Leistung anrechnen.

In diesem Zusammenhang sei an eine wirklich entlarvende Zeitungsäußerung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günther Oettinger erinnert, auf die er auch zahlreiche böse Leserbriefe erhielt und vom Verein Deutsche Sprache völlig zu Recht zum „Sprachpanscher des Jahres 2006“ gekürt wurde. CDU-Mann Oettinger sprach zustimmend die Erwartung aus, dass das Deutsche in Deutschland immer mehr zur Sprache der Freizeit und des privaten Lebenskreises absinke, während das Englische allmählich zur Arbeitssprache in Deutschland aufrücken werde.

Dann sagte Oettinger allen Ernstes: „Deswegen haben wir in Baden-Württemberg ab der Grundschule 1. Klasse Englisch eingeführt.“ Mit anderen Worten: Um der erwarteten Anglisierung des deutschen Arbeitslebens Rechnung zu tragen, sollen deutsche Schüler trotz unzureichender muttersprachlicher Kompetenz schon möglichst früh Englisch pauken.

Es entspringt keinem Verschwörungsdenken, wenn einen angesichts solcher Auslassungen etablierter Politiker die böse Ahnung beschleicht, es gehe den Herrschaften

vielleicht gar nicht um den Erwerb von Sprachkompetenz, um die „Erlangung von kommunikativer Intelligenz“, wie es hier im FDP-Antrag heißt, sondern um die Beschädigung unseres sprachlichen und kulturellen Erbes. Diese Gefahr sieht übrigens nicht nur die NPD. Der „Spiegel“ widmete erst letzte Woche seine Titelgeschichte dem Thema: „Rettet dem Deutsch die Verlotterung der Sprache“. Der „Spiegel“ wies nicht nur auf die fortschreitende Verwüstung der deutschen Sprachlandschaft durch allerlei Dummdeutsch hin, sondern machte dafür auch das verkrampte Verhältnis vieler etablierter Politiker zur deutschen Identität verantwortlich. „Wenn sie an sich selbst denken“, schreibt der „Spiegel“, „werden Deutsche rasch unsicher und die Flucht ins Englische bietet scheinbar mehr Sicherheit.“

Die NPD-Fraktion lehnt eine drohende Kauderwelsch-Sprache durch Vermischung von Mutter- und Fremdsprache schon für Erstklässler ab. Im Zeitalter der globalen Durchökonomisierung aller Lebensbereiche muss man daran erinnern, dass Sprache mehr ist als ein bloßes Kommunikationsmedium, dass Sprache mehr ist als ein bloßes Verständigungsmittel für das Wirtschaftsleben. Sprache ist ein Kultur- und Identitätsgut, das die NPD – anscheinend im Gegensatz zu anderen Fraktionen – unbedingt erhalten wissen will. Die Globalisten aber wollen die Menschen schon möglichst früh mit der Welteinheitssprache Englisch auf das Wirtschaftsleben in der kapitalistischen Weltgesellschaft abrichten.

Aus der Forderung nach Fremdsprachenunterricht schon ab Klasse 1 spricht überdies der typisch bundesdeutsche Minderwertigkeitskomplex, der auch die eigene Sprache gering schätzt. Man muss deshalb einiges in Erinnerung rufen.

Deutsch ist neben dem Englischen und Französischen die wichtigste lebendige Bildungssprache der Welt. Für fast 100 Millionen Menschen ist Deutsch die Muttersprache und damit die meist gesprochene Muttersprache im klassischen Europa. Wer die Sprache der großen Geister der Philosophiegeschichte im Urtext lesen will, muss neben dem Altgriechisch die deutsche Schriftsprache beherrschen.

Die bundesdeutsche Fremdsprachenbesessenheit ist zudem Ausdruck des Irrglaubens, man müsste sein kulturelles Erbe entsorgen, um in der globalen Wirtschaftsgesellschaft bestehen zu können. Dabei ist es schlicht absurd zu glauben, Englischunterricht ab der 3. Klasse verringere die Lern- und Lebenschancen junger Menschen. Der Umstand, dass Deutsch im internationalen Leben nicht die Rolle einnimmt, die ihm eigentlich zusteht, ist den Altparteien anzukreiden, denn diese haben es nicht einmal geschafft, Deutsch als eine der Verkehrssprachen der EU-Administration durchzusetzen. Erst eine identitätsvergesene Politik hat zum Rückzug der deutschen Sprache aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft beigetragen. Das etablierte Parteienkartell soll erst einmal dafür sorgen, dass Kinder an deutschen Schulen wieder ordentlich

Deutsch lernen. Dann kann man auch über früher einsetzenden Fremdsprachenunterricht diskutieren.

Die NPD-Fraktion lehnt aus den eben genannten Gründen den FDP-Antrag und auch den GRÜNEN-Änderungsantrag aus lernpädagogischen sowie aus kulturidentitären Gründen ab.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Günther-Schmidt, Sie beschließen die erste Runde. Frau Günther-Schmidt für die Fraktion GRÜNE.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Anliegen des FDP-Antrages, mit einem frühzeitigen Lernen einer Fremdsprache den Lernprozess zu fördern, stimmen wir GRÜNEN ausdrücklich zu. Je früher Kinder anfangen, die erste Fremdsprache zu erlernen, desto besser. Das Lernen einer ersten Fremdsprache von der 1. Klasse der Grundschule an sollte baldmöglichst in Sachsen Normalität werden.

Den Antrag der FDP zeichnet aber, wie schon häufiger, auch eine gewisse Schlichtheit aus. Es freut mich, Herr Flath, dass es Sie freut. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich einige Aspekte aus der fachlichen Diskussion zum Thema Fremdsprachenunterricht in der Grundschule zu bedenken gebe.

Bildungsexperten streiten nicht über den Sinn einer Fremdsprache an der Grundschule, wohl aber über den optimalen Zeitpunkt für den Start und die Art des Unterrichts, eher spielerisch oder eher leistungsorientiert. Die einen sagen, nur die wirklich intensive Förderung führe zum Erfolg. Eine Stunde pro Woche bringe gar nichts. Andere befürchten, dass der frühe Fremdsprachenbeginn auch eine Gefahr berge, nämlich dass eine zu schnelle Differenzierung zwischen guten und schlechten Schülern erreicht wird. Das will man in der Grundschule nicht. Wir wollen das darüber hinaus auch nicht. Längeres gemeinsames Lernen ist hier das nötige Stichwort.

Von natürlich zweisprachig aufwachsenden Kindern ist bekannt, dass Lesen und Schreiben bei jedem Kind zuerst und lange Zeit nur in der jeweils stärkeren Sprache gelehrt werden soll. Es ist sinnvoller, sich zunächst zwei Jahre intensiv mit der Muttersprache zu beschäftigen, sonst wird sie vernachlässigt. Dem halten die Befürworter entgegen, dass ein früheres Fremdsprachenerlernen für die Muttersprache sogar von Vorteil sein kann, weil es Synergieeffekte zwischen der Muttersprache und der ersten Fremdsprache gibt.

Ich möchte davor warnen, das Erlernen von Fremdsprachen nur als Instrument zu sehen, um bessere Berufschancen zu eröffnen, quasi die ökonomische Verwertbarkeit in den Vordergrund zu stellen. Ansonsten könnten wir auch fordern, Chinesisch von der 1. Klasse an zu lernen. Dort liegt auch ein Markt der Zukunft. Ich habe da ein umfassenderes Verständnis von Bildung.

Meine Damen und Herren! Es scheint hier in diesem Land nur sehr schwer möglich zu sein, eine grundlegende Veränderung im Bildungssystem anzugehen und die Dinge in größeren Zusammenhängen zu betrachten. Die Folge sind Veränderungen an der einen oder anderen Stelle, sogenannte Kompromisse – wir werden am Freitag noch darüber sprechen –, die keinen befriedigen können und nur halbherzige Schulversuche zur Folge haben. Es fehlt also eine Gesamtbetrachtung des Schulsystems, obwohl doch jedem klar sein müsste, dass die Veränderung an einer Stelle notwendigerweise auch Veränderung des ganzen Systems bedeuten muss. Nicht zuletzt deshalb werden wir dem Antrag gern zustimmen und ihn ergänzend durch unseren Änderungsvertrag verbessern.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass das Thema Fremdsprachenunterricht nicht losgelöst von den Problemen der Grundschule allgemein gesehen werden kann. Gerade mit dem Beginn dieses Schuljahres mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass an verschiedenen Grundschulen die 1. Klassen bis zur Klassenobergrenze gefüllt wurden. Unter solchen Voraussetzungen kann ich mir nur schwer vorstellen, dass ein Fremdsprachenunterricht dort erfolgreich sein kann.

Ein weiteres Problem, das auch die FDP angesprochen hat, ist die notwendige Aus-, Weiter- und Fortbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer. Studierende für das Lehramt an Grundschulen können in Sachsen die Fremdsprachen Englisch, Französisch und Russisch wählen. Wenn wir über Fremdsprachen reden, sollten wir auch über unsere unmittelbaren Nachbarn sprechen, Tschechisch und Polnisch. Ich hätte mir eine gewisse Vertiefung des Antrages der FDP insofern gewünscht, als Herr Herbst auf Kleine Anfragen zu dem Thema recht unbefriedigende Antworten erhalten hat: Es gibt in Sachsen nur zwei Lehrpersonen an öffentlichen Grundschulen mit einer Qualifikation für Tschechisch und niemanden, der befähigt oder befugt ist, Polnisch zu unterrichten.

(Jürgen Gansel, NPD: Vergessen Sie nicht Bulgarisch und Rumänisch, die sind auch bald dabei!)

Wir GRÜNEN haben einen Änderungsantrag gestellt, der zumindest den Aspekt des Übergangs des Fremdsprachenunterrichts von der Grundschule in die Sekundarstufe ins Auge fasst. Wir begehren mit unserem Änderungsantrag, dass die zwei Schuljahre vorgezogenen Fremdsprachenunterrichts nicht verloren gehen. Wir wollen berücksichtigt wissen, dass natürlich, Frau Falken, auch zwei Jahre Unterricht in einer Fremdsprache in der Grundschule zu Erkenntniszuwachs führen und der Erkenntniszuwachs in die Lehrpläne der nachfolgenden Jahre aufgenommen werden muss. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Ein Stichwort noch zu Herrn Seidel. Ich hätte Sie gern vorhin gefragt – Herr Seidel, Sie winken mir jetzt freundlich zu –, warum Sie so leidenschaftlich für die Freiwilligkeit im Grundschulbereich plädieren und so vehement

für zwangsweise Verpflichtung in der gymnasialen Oberstufe eintreten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Aussprachebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Staatsminister Flath, Sie haben das Wort.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nun haben wir wieder allerhand in die Debatte reingepackt. Frau Günther-Schmidt, ich wollte mit meinem Lachen nicht signalisieren, dass ich Ihnen rundweg zustimme, aber in einigen Dingen schon. Deshalb würde ich nicht wagen, den Antrag der FDP-Fraktion als schlicht zu bezeichnen, sondern er ist durchaus populär.

(Gelächter bei der NPD –

Dr. Johannes Müller, NPD: Populistisch!)

Das ist ja in der Politik gestattet. Wenn man eine Umfrage machen würde, gäbe es ganz sicher Zustimmung. Wenn ich die Frage stellen würde, ob wir nicht Chinesisch in der 1. Klasse machen sollten, würde ich auch Zustimmung bekommen. Sollten wir nicht Naturwissenschaften möglichst früh anbieten? Je früher, desto besser, das stimmt immer.

(Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Trotzdem muss man sich in der Schule entscheiden, wie man es macht. Die letzte Novelle ist noch nicht lange her. Die FDP-Fraktion war zugegebenermaßen noch nicht im Landtag, damals hätte das gepasst. Man hat damals auch hin- und herdiskutiert und man hat sich aus gutem Grund darauf verständigt, eine Fremdsprache in die Lehrpläne ab der Klassenstufe 3 in der Grundschule aufzunehmen, denn es hat Konsequenzen für die weiteren Lehrpläne. Jetzt sind wir im dritten Jahr der Umsetzung. Ich kann nicht jeden Tag etwas Neues herausgeben. Schon das allein würde gegen Ihren Antrag sprechen.

Frau Falken, Sie haben sich ein bisschen widersprochen. Auf der einen Seite haben Sie begrüßt, dass wir Versuche in Klasse 1 machen. Sie haben auch begrüßt, dass es wissenschaftlich begleitet wird; nur im nächsten Moment zu sagen, jetzt müssen wir es flächendeckend anbieten, stellt infrage, warum wir eine wissenschaftliche Begleitung machen, von der wir uns eines Tages ein Ergebnis erwarten. Ich will nicht ausschließen, dass wir irgendwann zu dem Ergebnis kommen, dass das ab Klasse 1 richtig wäre. Wir sollten uns das gut überlegen und den Schulen nicht immerzu etwas Neues drüberkippen. Das ist meine Herangehensweise und dafür bitte ich um Verständnis.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Natürlich.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Herr Staatsminister, sind Sie vielleicht auch meiner Auffassung, dass, wenn Versuchsmodelle zur Sprache im Grundschulbereich seit 1998 laufen, angekündigt wird, 2004 nach Erfahrungen und Überlegungen die Weiterführung angezeigt wird, 2006 darüber nachgedacht werden soll, dass es so kommt und der Antrag besagt, das 2008 einzuführen, da schon eine Schrittfolge zu erkennen ist?

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gut, die Frage ist gestellt.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Heute geht es doch um Englisch. In den Neunzigerjahren wurde die Begegnungssprache eingeführt. Ich habe doch überhaupt nichts dagegen, dass wir das im Ausschuss auswerten. Warum denn nicht? Ich stelle überhaupt nicht infrage, dass es gut ist. Wir beschäftigen uns damit, dass es freilich gut ist, schon im Kindergarten anzufangen. Herr Gansel, ich muss Ihnen widersprechen. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Erkenntnis haben. Kinder, die in zweisprachigen Elternhäusern aufwachsen, sind bevorteilt. Trotzdem käme wohl keiner auf die Idee zu verpflichten, dass alle Elternhäuser zweisprachig sein müssen, weil das wohl nicht geht.

Ich gebe Ihnen sogar recht, dass es viel mehr als nur 3 bis 4 % der Schüler sein sollten, die in der 1. Klasse schon eine Fremdsprache lernen. Aber Sie werden mir auch recht geben, dass es ein ziemlicher Sprung wäre, wenn 100 % eine Fremdsprache in der 1. Klasse lernten, und das verpflichtend und sofort. So einfach ist die Welt nicht und das wissen Sie auch.

Wenn wir eines Tages so weit wären zu sagen, es wäre günstig in der 1. Klasse, dann bin ich gespannt, wie schwierig die Debatte wird. Es ist nicht so, dass man immerzu etwas zulegen kann. Es heißt zwar immer, man muss Kinder fordern und fördern, aber man darf sie auch nicht überfordern. Das steht in Klasse 1 und 2 im Vordergrund. Es dürfte unbestritten sein, dass es zunächst darum geht, die Unterschiede, mit denen Kinder in die 1. Klasse kommen, was Sprache, Schreiben und Rechnen betrifft, auszugleichen. Deshalb sollten wir zu der damaligen Entscheidung stehen, ab der 3. Klasse Fremdsprachenunterricht einzuführen. Wir sind freilich offen für die Auswertung aller Versuche, aber nicht Hals über Kopf, weil es gerade populär ist. Wenn wir in jeder Landtagssitzung einen Antrag beschließen, würden wir das Schulsystem hoffnungslos überfordern. So können wir nicht herangehen.

Deshalb, verehrter Herr Herbst, haben Sie bitte Verständnis, dass ich das Hohe Haus bitte, Ihren durchaus populären Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren, ergibt sich noch einmal allgemeiner Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Herbst, Sie haben das Schlusswort.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mit dem Minister beginnen. Ich hatte auf inhaltliche Argumente gehofft, warum Sie unseren Antrag ablehnen, und ich habe kein einziges gehört. Das tut mir leid. Wenn Sie auf den Umfang des Antrages abstellen, dann empfehle ich Ihnen, Anträge von CDU- und SPD-Fraktion zu lesen. Da können wir uns mit unserem Antrag sehr gut sehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Von Herrn Seidel kam das Argument, das könnten wir unseren Kindern nicht zumuten, es wäre noch zu früh. Nun schaue ich mich um. Sind die Kinder in Skandinavien, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz schlauer als in Sachsen? Ich glaube nicht. Unsere Kinder sind schlau genug, mit der Fremdsprache in der 1. Klasse zurechtzukommen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Es fiel das Stichwort, den Unterricht lieber auf freiwilliger Basis anzubieten. Wenn das Angebot flächendeckend bestehen würde, bin ich ganz sicher, dass nicht nur 3 bis 4 % der Schüler bzw. Eltern dieses Angebot wahrnehmen würden, sondern deutlich mehr. Wir haben es nicht damit zu tun, dass es keine Nachfrage gibt. Das zeigt auch das rege Interesse für Fremdsprachenangebote in den Kindergärten. Deshalb macht es Sinn, das Fremdsprachenangebot in Klasse 1 einzuführen. Wir fordern es auch nicht zum nächsten Schuljahr, weil völlig klar ist, dass entsprechende Voraussetzungen zu schaffen sind. Wir schlagen für den Beginn des Schuljahr 2008/09 vor. Es ist auch nicht jeden Tag etwas Neues, da liegen einige Jahre dazwischen. Ich denke, das ist verantwortbar.

Ich möchte noch auf den Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Aus unserer Sicht ist es eine Selbstverständlichkeit, dass, wenn etwas verändert wird, auch das Nachfolgende angepasst wird. Wenn es so sein soll, werden wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen.

Es gibt gute Argumente, im Landtag Zeichen zu setzen und unserem Antrag insgesamt zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war das Schlusswort. Wir nähern uns den Abstimmungen. Vorher haben wir den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Frau Günther-Schmidt, ich gehe davon aus, dass er schon erläutert ist. Gibt es zu diesem Änderungsantrag Aussprachebedarf? – Ich stelle fest, nein. Dann stimmen wir über ihn ab.

Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/6678 zur Abstimmung. Wer dafür ist, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer größeren Anzahl Ja-Stimmen ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Originalantrag. Ich stelle den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/6596 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Es gab keine Enthaltungen, ansonsten gleiches Stimmverhalten. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

### Erklärung zu Protokoll

**Martin Dulig, SPD:** Außer ein paar verirrtten Nationalisten wird es wohl unter den Demokraten Einigkeit über die Bedeutung der Fremdsprachenkenntnis und damit des Fremdsprachenunterrichts in der Schule geben.

Wir diskutieren also nicht darüber, ob es sinnvoll ist, zum Beispiel Englisch als Zweitsprache so früh als möglich zu erlernen. Wir wissen inzwischen aus der Forschung, dass eine Fremdsprache im frühen Kindesalter am besten erlernt werden kann.

In der Konsequenz dieser Erkenntnisse würde es aber noch nicht einmal reichen, die Kinderkrippe ab sechs Monate für alle zur Pflicht zu machen und in dieser die Zweitsprache zu erlernen. Wir müssten gleich noch die Eltern erfassen und deren Sprachkompetenz auf das nötige Niveau heben. Denn nur wenn die Sprache auch sinnbesetzt gebraucht wird, wird sie auch erlernt.

Nur mal so ein paar Stunden „Sing-a-ling“ oder Begegnungssprache sind wichtig, bringen aber wenig Effekt.

Die empirischen Studien haben gezeigt, dass eine oder zwei Sprachen dann gut gelernt werden und die Kinder auch nicht durcheinanderkommen, wenn jede Sprache mit einer Bezugsperson verbunden ist. Es würde also auch nicht so viel nützen, immer montags und donnerstags Englisch zu Hause zu sprechen.

Die kleinen Kinder wären zu Recht verwirrt, wenn ein und dieselbe Person mal so und mal so spricht. Schlechte Sprachkompetenzen in beiden Sprachen sind oft die Folge. Die amerikanische Oberschicht löst dieses Problem übrigens dadurch, dass sie sich entsprechende Au-pairs sucht.

Was nun scheinbar gar nichts mit dem Antrag zu tun hat, hat doch sehr viel mit ihm zu tun, denn im späteren Schulalter ist es nicht anders. Jede Woche zwei Stunden Englisch bringen nicht sehr viel.

Noch viel schwieriger ist aber die Sache, wenn der Anfangsunterricht wirklich in die Sprache einführen und ein Sprachgefühl vermitteln soll. Dann reicht es nämlich für den Lehrer nicht aus, einen beschränkten Grundwortschatz und die wichtigsten grammatikalischen Regeln zu können. Dann setzt das eine Sprachbeherrschung voraus, die wenigstens dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen entspricht. Das bedeutet unter anderem: „Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit der letzten Schulgesetznovelle die Fremdsprache ab Klasse 3 eingeführt. Schulen können darüber hinausgehende Angebote vorhalten.

Wir haben da schon gesehen, wie schwierig es ist, die nötige Sprachkompetenz bei den Lehrerinnen und Lehrern trotz großen Engagements auszubilden. Wir dürfen nicht vergessen, dass ein größerer Teil der Grundschullehrerinnen ohne eigenes Verschulden kaum Englischkenntnisse hat.

Wir wollen uns jetzt darauf konzentrieren, die Fremdsprache ab Klasse 3 in der nötigen hohen Qualität zu sichern. Es ist doch völlig unrealistisch, die nötigen Lehrer in zwei Jahren auszubilden zu wollen. Hinzu kommt die Frage nach dem Sinn.

Wenn wir nicht nach einer gewissen Zeit des Unterrichts eine Phase des intensiven praktischen Sprachgebrauchs organisieren, dann wird die Sprachausbildung für einen zu großen Teil der Heranwachsenden trotz vieler Unterrichtsstunden nicht zum nötigen Erfolg führen.

Wenn wir also die im Antrag angestrebten Ziele erreichen wollen, dann sollten wir besser in der Sekundarstufe I die Voraussetzungen schaffen, dass ein Teil des Schullebens komplett zum Beispiel in Englisch stattfindet. Damit wären wir dann nicht nur deutschlandweit ziemlich an der Spitze.

Wir unterstützen also das Anliegen, die fremdsprachliche Kompetenz deutlich zu stärken. Wir sehen die im Antrag vorgeschlagenen Mittel dafür eher nicht und lehnen ihn deshalb ab.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal zur

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Wir hatten den 3. Wahlgang eines Kandidaten als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses. Für Herrn Gansel wurden 96 Stimm Scheine abgegeben, davon waren 3 ungültig. Es gab 23 Jastimmen, 41 Neinstimmen und 29 Enthaltungen. Da Herr Gansel nicht mehr Ja- als Neinstimmen bekommen hat, ist er nicht gewählt.

Herr Dr. Müller, Sie möchten etwas dazu sagen? – Bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Ja, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behalten uns vor, morgen einen

neuen Wahlvorschlag einzureichen, wie wir es vorhin besprochen haben.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Wie wir es vorhin abgestimmt haben, am morgigen Tag, in der nächsten Sitzung, einen weiteren Wahlvorschlag, in Ordnung. Danke schön.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 10

#### Gründung einer „Verbundinitiative Solarenergie Sachsen“

#### Drucksache 4/6594, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die GRÜNEN als Einreichende haben das erste Rede-recht, danach die gewohnte Reihenfolge. Bitte, Herr Weichert, Sie dürfen sprechen.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Umweltminister, Herr Tillich, hat den Sommer gut genutzt.

(Staatsminister Stanislaw Tillich: Ja, genau!)

Er hat erfolgreiche Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien besucht und damit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf einen zukunfts-trächtigen Zweig der Wirtschaft gelenkt. Dass der Erfolg der erneuerbaren Energien, von dem der Freistaat Sachsen über alle Maßen profitiert, vor allem auch dem Erneuerbare-Energien-Gesetz der rot-grünen Bundesregierung zu verdanken ist, hat der Staatsminister bei seinen Auftritten nicht erwähnt.

(Staatsminister Stanislaw Tillich: Doch!)

Wir sehen ihm das nach und wiederholen an dieser Stelle unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Staatsregierung, wann immer es Gelegenheit gibt, diesen Wirtschaftszweig in Sachsen zu fördern. Bis 2010, meine Damen und Herren, schätzen die Experten, könnte das weltweite Marktvolumen von Solarmodulen und Stromerzeugung von derzeit 1 400 auf 5 000 Megawatt wachsen – das 3,5-Fache in 3,5 Jahren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Staatsministers Thomas Jurk)

Auch im neuen Magazin der Sachsen LB vom Oktober 2006 kann man lesen: „Insbesondere Sachsen gilt als innovativer Standort für die Forschung und Produktion im Bereich alternativer Energien.“

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, des Abg. Enrico Bräunig, SPD, und des Staatsministers Thomas Jurk)

Weiter heißt es: „In der Fotovoltaik, der Nutzung von Sonnenenergie, spielt Sachsen in der ersten Liga mit. Das

hat auch die europäische Fotovoltaikkonferenz sehr beeindruckend gezeigt.“

Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag haben wir bewusst vor der Verabschiedung des Haushaltes auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt; denn wenn dieser Antrag eine Mehrheit bekommt – und davon gehe ich aus –, sollte sich dies auch im Haushalt niederschlagen.

Mit den Zulieferern beim Automobilbau, mit dem Maschinen- und Anlagenbau, mit der Bahntechnik und mit den technischen Textilien haben wir derzeit in Sachsen vier Verbundinitiativen.

(Heinz Lehmann, CDU:  
... und mit den Kunststoffen!)

Wir sind der Auffassung, das Wirtschaftsministerium sollte einen fünften Verbund auf den Weg bringen, nämlich die Solarenergie. Zurzeit sind bereits mehr als 2 000 Menschen in der Solarwirtschaft in Sachsen beschäftigt, Tendenz stark steigend. Wir sprechen hier nicht von einem Regional-, sondern von einem Weltmarkt, und wir finden in Sachsen fast die gesamte Fertigungstiefe – vom Anlagenbau über die Beschichtung bis hin zur Produktion der Module. Sächsische Unternehmen spielen dabei in der Weltliga ganz vorn mit. Am Montag beispielsweise konnte Solarworld Freiberg gesicherte Aufträge und damit gesicherte Arbeitsplätze für zwölf Jahre, also bis 2018 – das ist ungefähr mein Renteneintrittsalter –, verkünden. Meine Damen und Herren, ich kenne keine Branche mit ähnlichen Perspektiven.

Warum eine Verbundinitiative? Wir wissen, dass die derzeitige Expansion der Solarindustrie durch den Mangel an Silizium gebremst wird. SOLARWATT in Dresden könnte heute bereits 150 Arbeitsplätze neu schaffen, wenn genügend Silizium auf dem Markt vorhanden wäre. Deshalb brauchen wir mehr Forschung und Entwicklung und deshalb auch mehr Förderung:

Erstens, um das vorhandene Silizium besser zu nutzen. Als Stichwort sei hier die Dünnschichttechnologie genannt.

Zweitens, Aufbereitung alter, verbrauchter Solaranlagen; denn wir sollten uns heute bereits Gedanken machen, wie wir das Silizium von Anlagen nutzen, das in die Jahre gekommen ist bzw. kommen wird.

Drittens – zur Nutzung der Fotovoltaik in der Kühlung und in der Klimatisierung und

viertens auch in der Speichertechnologie; denn eine entscheidende Frage für unsere energetische Zukunft wird sein, wie wir die Sonnenenergie nicht nur einfangen, sondern vor allem, wie wir sie speichern können. Die Sonne bringt mehr Energie auf die Erde, als wir verbrauchen. Wenn es uns also gelingt, diese Energie effizient zu nutzen und so lange zu lagern, bis wir sie brauchen, sind die meisten unserer Energieprobleme gelöst.

Meine Damen und Herren! Im Haushaltsplan des SMWA stehen im Kapitel 07 03 unter Nummer 682/05 für die Förderung von Kooperation der Verbundinitiative 5,5 Millionen Euro für 2007 bereit. Der Wirtschaftsminister kann uns sicher sagen, ob dieses Geld reicht, wenn wir eine fünfte Verbundinitiative starten. Außer der Möglichkeit, an diesem Titel zu partizipieren, haben Verbundinitiativen noch den Vorteil, dass sie in stärkerem Maße als Einzelunternehmen von der Entwicklungs- und Forschungsförderung profitieren können. Auch deshalb sollten wir diesen Antrag annehmen.

Meine Damen und Herren! Die Intention unseres Antrages ist jedoch eine noch weiter gehende. Sie geht über die Gründung einer Verbundinitiative hinaus. Wir wollen, dass sich im Freistaat ein Cluster Solarenergie entwickelt und dass die Staatsregierung diese Entwicklung – genau wie in den anderen Bereichen der sächsischen Industrie – aktiv befördert. Wir haben in unserem Antrag bewusst darauf verzichtet, zwischen Fotovoltaik und Solarthermie zu differenzieren. Hier sollte die Staatsregierung alle Möglichkeiten ausloten.

Nur mündlich – es steht nicht im Antrag – möchte ich darauf verweisen, dass auch in der Solarindustrie das Denken nicht an der Landesgrenze aufhört. Wir haben sowohl im Freistaat Thüringen als auch im Raum Bitterfeld, also Sachsen-Anhalt, starke Partner, die gleichfalls in der Weltliga der Solarwirtschaft mitspielen. Wenn diese Entwicklung eines solaren Clusters an den Landesgrenzen nicht haltmacht und die Potenziale unserer Nachbarländer einbezogen werden, wäre dies eine zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung. Die Solarregion Mitteldeutschland – das wäre ein Ziel, für das sich der Einsatz lohnt.

Ich habe vorhin über Forschung und Entwicklung gesprochen. Dort haben wir im Bereich Energie einiges zu bieten. Derzeit bleiben wir jedoch in Sachsen in der solaren Forschung weit hinter unseren Möglichkeiten zurück. Von den Forschungsgeldern der öffentlichen Hand fließt im Freistaat der größte Teil in Richtung Braunkohlenenergieforschung, und dort wiederum in die Forschung

über die Abtrennung von Kohlendioxid im Kraftwerksprozess.

Ich möchte unsere neue Staatsministerin für Wissenschaft bei dieser Gelegenheit direkt ansprechen – es wird ihr ja übermittelt werden –: Sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehen Sie nicht auch die Notwendigkeit, die sächsischen Potenziale stärker in Richtung erneuerbarer Energien zu lenken? Denken Sie nicht auch, dass ein milliardenschweres Unternehmen wie Vattenfall eine Forschung, die ausschließlich diesem Unternehmen zugute kommt, auch ein Stück weit selbst bezahlen kann und sollte?

Meine Damen und Herren! Angesichts unserer knapper werdenden Mittel müssen wir genau hinschauen, wofür wir unsere Fördermittel ausgeben. Es gibt wohl keinen Menschen in diesem Haus, der bestreiten wird, dass den erneuerbaren Energien – und besonders der Solarwirtschaft – die Zukunft gehört. Wir im Freistaat Sachsen profitieren von einer Entwicklung, die mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz angeschoben wurde und jetzt in einem weltweiten Boom mündet. Es liegt auch ein Stück in unserer Hand, den Freistaat Sachsen und vielleicht sogar die Region Mitteldeutschland als Zentrum einer Zukunftsindustrie zu profilieren. Wir sollten nichts unversucht lassen, weiter nach vorn zu kommen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, bei den Innovationen weltweit ganz vorn zu stehen und damit langfristig die Wertschöpfung in unserer Heimat zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag beschränkt sich auf einen Satz und gibt der Staatsregierung damit alle Möglichkeiten, diese Initiative mit Leben zu erfüllen. Der Bedarf an Kooperation, an gemeinsamer Forschung und Entwicklung ist vorhanden. Ob wir zusätzliche Haushaltsmittel benötigen, möge die Staatsregierung prüfen und bei den Beratungen zum Haushalt hier im Landtag näher ausführen.

Meine Damen und Herren! Mit dem bisher Erreichten in der Solarwirtschaft eröffnet sich für den Freistaat Sachsen eine große Chance. Lassen Sie uns diese gemeinsam nutzen!

(Beifall bei den GRÜNEN und  
der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Herr Lehmann spricht für die CDU-Fraktion.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung angesichts der aktuellen Energie-debatte. Das wird meine Ausführungen am Freitag entsprechend kürzen.

Wir sind gegenwärtig Zeugen eines weiteren Aktes des energiepolitischen Verwirrspieles. Alle beteiligten Spieler überbieten sich mit Vorschlägen zur Verringerung der Energiepreise, aber kein einziger ist bereit, selbst etwas für dieses Ziel zu tun. Jeweils die andere Seite soll den ersten Schritt tun. In Wahrheit aber arbeiten alle daran, die Energie weiter zu verteuern, allen voran die GRÜNEN;

denen rechne ich zu, dass sie dazu stehen. Für sie ist nur teure Energie eine gute Energie.

Für die großen Rohstofflieferanten in Nahost und in Russland ist die gegenwärtige Entwicklung die Lizenz zum Gelddrucken.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie werden nicht nachlassen, permanent die Schmerzgrenze der Konsumenten auszutesten. Vor wenigen Jahren lag der Preis pro Barrel Rohöl noch bei unter 30 Dollar, heute kann man von einem Schnäppchen sprechen, wenn man ihn für das Doppelte bekommt. Die großen Stromerzeuger und Energieverteiler wollen dabei ebenso wenig nachstehen wie die kommunalen Stadtwerke. Selbst die Kommunen streichen gern die steigenden Konzessionsgebühren für die Stromdurchleitung ein und die große Politik: Mineralölsteuer, Ökosteuern, Mehrwertsteuer, das Stromeinspeisegesetz und die künstliche Ressourcenverknappung durch den Atomausstieg.

Den Oberexperten ist es auch nicht zu dumm, sich am letzten Sonntag zu Sabine Christiansen zu setzen und im Fernsehen eine Show abzuziehen, die hieß: „Haltet den Dieb!“.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Am Ende ist die EU an allem schuld und sind es die Allerschwächsten im Klub der Mächtigen, die Landwirtschaftsminister. – Ich möchte hier ausdrücklich Herrn Minister Jurk in Schutz nehmen. – Von Ihnen werden lautstark Wunder verlangt. Sie sind aber weder Rohstofflieferant noch Energieverteiler, noch Steuergesetzgeber, noch Stadtwerkseigner. Ich unterstelle einmal, dass die Kanzlerin intellektuell in der Lage wäre, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, schließlich hat sie ja einmal etwas Gescheites gelernt. Stichworte wären echter und mehr Wettbewerb, Beendigung der künstlichen Verknappungspolitik und noch stärkeres Forschungsengagement in den Energietechnologien. Leider fehlen der Kanzlerin in dieser Frage die Mehrheiten.

Von Gabriel ist kaum etwas zu erwarten, er beherrscht vermutlich nicht einmal das ohmsche Gesetz und weiß nichts Besseres, als den grünen Irrwegen der Vorgängerregierung weiter zu folgen. Den sächsischen GRÜNEN ist natürlich jeder Irrweg recht. Gut ist, was die Energie, im konkreten Fall den Strom, teuer macht. Darum greifen sie tapfer ausgerechnet die teuerste unter den regenerativen Energien heraus, um sie besonders zu pushen. Womit? Natürlich mit einem Netzwerk. Nichts gegen Netzwerke. Ich habe vorgestern mit dem Geschäftsführer der Neusalza-Spremberger Firma Plastic-Concept gesprochen. Er war voll des Lobes – Herr Weichert, Sie haben das zu erwähnen vergessen – über das ostsächsische Netzwerk Kunststofftechnologie. Warum? Weil es nach reiflicher Überlegung von unten gewachsen ist und nicht von oben verordnet wurde.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lichdi?

**Heinz Lehmann, CDU:** Wenn ihn das weiterbringt, gern.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Kollege Lehmann, bei Ihren Ausführungen wird mir immer ganz mulmig.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich über die 2 000 Arbeitsplätze in der sächsischen Solarwirtschaft freuen – ja oder nein?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

**Heinz Lehmann, CDU:** Selbstverständlich, ich hätte gern 4 000. Herr Lichdi, Sie sollten nicht Ihren ideologischen Vorprägungen folgen, sondern Sie müssten einmal abwarten, bis ich zum Punkt komme.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Die GRÜNEN fordern, dass der Sächsische Landtag ein Solarenergienetzwerk von ganz oben beschließt. Das ist schon unter strategischen Gesichtspunkten schlecht. Es sollen nur die Solarthermie- und die Fotovoltaiktechnologien sein. Es sollen nicht die Biomassetechnologien, nicht die energetischen Abfallausbeutungstechnologien, nicht die Erdwärme- und nicht die Windkraftnutzungstechnologien,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

nicht die effektive Ausnutzung der Wasserkraft und auch die Energieeinsparungstechnologien sein.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Lieber Herr Weichert – schade, dass Sie derjenige sind, den ich ansprechen muss –: Das ist zu kurz gesprungen. Wir haben im Haushalt 2007/2008, wie Sie richtig gesagt haben, in Kapitel 07 03 den Komplex Netzwerke, Verbundinitiativen und Regionalmanagement eingestellt, in dem bereits das erwähnte strategische Netzwerk RENERTEC fest eingeplant ist, nämlich ein Netzwerk, das erneuerbare Energietechnologien in seiner Gesamtheit fördern soll. Der Tenor lautet: Industrie und Gewerbe sollen in die Lage versetzt werden, vom weltweiten Wachstumsmarkt im Bereich der Erneuerbare-Energien-Technologien zu partizipieren. Dazu sollen die Potenziale in Sachsen ermittelt, die Märkte analysiert, geeignete Entwicklungsstrategien erarbeitet und die Kapazitäten in Forschung und Entwicklung für Industrie und Gewerbe gebündelt werden. Schließlich sollen zu aussichtsreichen Projekten sogenannte operative Netzwerke angeregt und für die KMU über die Mittelstandsförderung finanziert werden. – So weit der Vorschlag. Ich denke, das könnte funktionieren, vom Inhalt wie von der Form her.

Technologieentwicklung kann unter realen Bedingungen kein Selbstzweck sein. Auch hierbei ist wichtig, was unten herauskommt im Dreiklang Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Für uns ist

nicht das gut, was den Strom teuer macht, sondern für uns ist das wichtig, was dem Freistaat Sachsen am meisten nutzt, den Haushaltskunden wie auch den sächsischen Firmen. Es kann nur ein Prozess von try and error sein. Die Schönwetterpolitiker der GRÜNEN setzen auf die Schönwettertechnologien Fotovoltaik und Solarthermie.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, das tun wir und wir sind stolz darauf!)

Wir tragen Regierungsverantwortung. Von uns erwarten die Menschen bei allen Wetterlagen akzeptable Angebote. Daher werden wir Ihren eng geführten Antrag ablehnen und unsere eigene Strategie konsequent auch im Haushalt verfolgen. Vielleicht leisten wir damit einen kleinen Beitrag zur Auflösung des energiepolitischen Verwirrspiels in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die Linksfraktion.PDS spricht Frau Dr. Runge. Bitte schön.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gefreut, dass Herr Lehmann zum Schluss seiner Rede doch noch auf das Thema des Antrages zu sprechen gekommen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Ich dachte, wo redet er sich denn hin? Spricht er etwa zum NPD-Antrag „Strompreisentwicklung“, der am Freitag auf der Tagesordnung steht?

Herr Lehmann, Ihre zum Teil sehr an konventioneller Energiewirtschaft orientierte Rede und Haltung ist in diesem Landtag in der Tat bekannt. Ich will auch nicht verhehlen, dass neue Akzente durch den neuen Wirtschaftsminister und den neuen Umweltminister – vielleicht in Kooperation – im Haushaltsplan gesetzt wurden, die durchaus zukunftsweisend sind und die ich loben und positiv hervorheben möchte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Aber eines steht fest: Es ist richtig, dass die Solarenergie eine besonders boomende Wachstumsindustrie ist. Dazu hat – das hat Herr Weichert sehr richtig hervorgehoben – das Gesetz über erneuerbare Energien seinen Beitrag geleistet, indem es erfolgreich solche Rahmenbedingungen gesetzt hat, nämlich die Förderung über die Verbraucherpreise, um einen solchen Wachstumsmarkt zu ermöglichen und technologische Innovation zu fördern. Sachsen liegt in diesem Bereich, was Innovation innerhalb der Solartechnologie anbetrifft, mit an der Spitze. Gott sei Dank engagiert sich die Sachsen LB im Bereich erneuerbare Energien und in der Solarindustrie in hervorragender Art und Weise. Herr Lehmann, vielleicht haben Sie noch nicht zur Kenntnis genommen, was die Bank des Freistaates Sachsen in diesem Bereich leistet.

Insofern ist die Idee, eine Verbundinitiative zu schaffen, eine richtige Idee. Klar ist aber auch, dass man eine solche Verbundinitiative nicht von der Regierung dekretieren kann,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

sondern dass man durch geschickte Moderation die Unternehmen bewegen kann, sich in einer solchen Verbundinitiative zusammenzufinden, um sozusagen schlagkräftig und gebündelt mit dem Vorsprung, den wir im Technologiebereich haben, zu powern, weil das mittlerweile eine sehr exportträchtige, zukunftsfähige Branche ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Gott sei Dank wächst die Nachfrage weltweit. Aber man muss auch aufpassen, Herr Weichert, dass man nicht überfördert. Ich denke, dass das EEG im Bereich der Solarenergie und der erneuerbaren Energie sehr gute Förderbedingungen hergestellt hat. Stärkere Förderung müsste es, wie ich glaube, im Sektor der Markteinführung geben, dort, wo bei privaten Haushalten, aber auch durch das Förderprogramm, das für die KMU aufgelegt wird, durchaus auch die Nachfragesituation zur Markteinführung solcher alternativen Energietechnologien auf jeden Fall gestärkt wird. Da muss man weiter fördern, ganz ohne Zweifel.

Sachsen steht auch, was die Forschung angeht, bundesweit und international nicht schlecht da. Das Fraunhofer-Institut, das Ardenne-Institut, das jetzt die Dünnschichttechnologie entwickelt hat, das Institut für Energetik und, sollte es endlich nach Leipzig kommen, das Biomassezentrum gemeinsam mit dem Institut für Energetik in Leipzig, die Freiburger Akademie und was rundherum in den Unternehmen bereits an Forschungskapazität aufgebaut worden ist, all das ist ein Riesenspfund.

Aber wir müssen beachten, dass mittlerweile auch dieser Industriebereich in China boomt. Wir haben mit China ein Wahnsinnsproblem, dass Technologien abgekupfert werden. Insofern ist es dringend geboten, China in die Welthandelsorganisation aufzunehmen, damit China den gleichen Regeln und Bedingungen des internationalen Waren- und Handelsverkehrs wie die anderen Länder ausgesetzt wird. Ansonsten werden wir ganz schnell auch die Technologien los sein, in die wir über Forschung und Innovation sehr viel Geld investiert haben. Das ist nicht nur beim Transrapid ein Problem, sondern es ist generell mit China ein Problem. Von daher also international ackern, um die Durchsetzung der Regeln im internationalen Waren- und Handelsverkehr zu erreichen.

Hier vor Ort: Ostdeutschland hat sich mittlerweile von Mecklenburg-Vorpommern über Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis hin zu Sachsen zu einem, kann man sagen, immer mehr wachsenden Bereich solarer Industrie entwickelt. Diese Entwicklung müssen wir unterstützen, vielleicht auch durch Kommunikation, durch Moderation. Es muss nicht immer nur über Geld sein. Ich glaube also,

dass die Förderung so, wie sie bisher angelegt ist, ganz gut funktioniert. Diese Förderung wird, wenn die Preise für diese Technologie künftig fallen, auch degressiv ausgestaltet sein, was ich für vernünftig halte.

Herr Lehmann – damit komme ich wieder auf Ihr Steckenpferd zurück –, Atomausstieg bedeutet – und das sagen Experten –, dass die Lücke, die mit der Abschaltung der Atomkraftwerke, die in den nächsten zwanzig Jahren vorgesehen ist, entsteht, mit alternativen Energien gedeckt werden kann. Das sagen Experten, Energieexperten, unter anderem auch Experten in der Sachsen LB. Sie sollten hin und wieder mal in die eigenen Publikationen Ihrer Bank hineinschauen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Unserer!)

– Unserer Bank hineinschauen.

(Michael Weichert, GRÜNE,  
hält eine Broschüre in der Hand.)

– Genau! Zur Empfehlung die Hochglanzbroschüre von der Sachsen LB.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kurz und gut: Die Linksfraktion.PDS wird diesen Antrag unterstützen. Aber wir sollten doch im Ausschuss vielleicht noch einmal über eine differenziertere Vorgehensweise diskutieren, wie man diese Verbundinitiative hinbekommen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Dr. Deicke, Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Weichert, natürlich unterstützen wir die Zielstellung dieses Antrags.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des  
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wenn es darum geht, erneuerbare Energie zu fördern, können Sie selbstverständlich mit uns rechnen. Das haben wir als SPD-Fraktion in der Vergangenheit auch bereits unter Beweis gestellt.

Allerdings plädieren wir dafür, eine Verbundinitiative nicht nur auf den Bereich Solarenergie zu beschränken. Auf das geplante strategische Netzwerk RENERTEC wurde bereits von Herrn Lehmann hingewiesen. Hierfür stehen im nächsten Doppelhaushalt die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Damit wird der Zielstellung Ihres Antrags eigentlich bereits entsprochen.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir – trotz aller Sympathien für den Antrag – den Antrag ablehnen werden.

Ich gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Paul, Sie sprechen für die NPD-Fraktion, bitte.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:  
Er kann doch auch zu Protokoll geben!)

**Matthias Paul, NPD:** – Ich werde meine Rede nicht zu Protokoll geben,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Schade!)

sondern werde meine Redezeit entsprechend nutzen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur knapper werdende Ressourcen und die energetische Abhängigkeit Deutschlands, sondern auch gerade die Kostenexplosion auf dem Energiemarkt und Umweltaspekte fordern ein schnelles und vorausschauendes Umdenken in der Frage der zukünftigen Ausrichtung der Energieversorgung.

Wir von der NPD-Fraktion setzen uns für einen zügigen und verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien ein. Das haben wir hier im Plenum schon mehrfach betont. Die hauptsächliche Ausrichtung auf fossile Energieträger ist in keiner Weise zukunftsorientiert und kann den Herausforderungen an eine nachhaltige und krisensichere Energieversorgung zumindest langfristig nicht gerecht werden.

Eine effiziente und kostengünstige Nutzung der Sonnenenergie setzt ausgereifte Technologien und ein hohes fachliches Wissen über mögliche Verfahren voraus. Diese Verfahren müssen einerseits durch fortwährende Forschungsarbeit ständig verbessert werden, andererseits ist es notwendig, eine breite Anwendung der Technologie anzustreben, um die praktische Umsetzbarkeit langfristig zu verbessern. Die Grundlage dafür ist eine enge Vernetzung zwischen Forschern und Unternehmen der Solarbranche, auch hier bei uns im Freistaat Sachsen.

Selbstverständlich muss das wirtschaftliche Potenzial der Branche aus unserer Sicht auch optimal genutzt und ausgeschöpft werden. Angesichts der dringend benötigten Arbeitsplätze muss Sachsen die Chance nutzen, diesen Wirtschaftszweig verstärkt mit zu entwickeln. Die Verringerung der Kapitalverlagerung ins Ausland durch die Substitution importierter Energieträger bei gleichzeitiger Sicherung der Arbeitsplätze in Deutschland kann helfen, den wirtschaftlichen Niedergang ganzer Regionen unseres Landes entsprechend zu bremsen.

Allein auf die Entwicklung von Hochtechnologien zu setzen und sich dabei auf den technologischen Vorsprung zu verlassen wird auf Dauer nicht hilfreich sein. Sämtliche Entwicklungen – vom Hochgeschwindigkeitszug bis zum Nanoprozessor – werden über kurz oder lang in einem anderen Teil der Welt nachgebaut. China ist soeben genannt worden. Die Solarenergie in Sachsen – und nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland – wird vermutlich schon in wenigen Jahren von einem ähnlichen Schicksal betroffen sein. Wenn diese Entwicklung nicht gebremst wird, wird wahrscheinlich auch die Solarenergie ins Ausland verlagert, zumindest die Produktion. Die Forschung wird, denke ich, im Land bleiben, denn wir

haben gute Forscher in Sachsen. Aber die Produktion selbst wird voraussichtlich in sogenannte Billiglohnländer verlagert werden.

(Staatsminister Stanislaw Tillich:  
Woher wissen Sie das?)

– Das ist ein Gesetz der Marktwirtschaft. Es ist ein Gesetz der Globalisierung in einer durchglobalisierten Welt, dass dies einfach zutrifft. Das ist in anderen Wirtschaftsbereichen bereits passiert – wir hatten in Sachsen mal eine riesengroße Textilindustrie, davon ist heutzutage fast nichts mehr übrig –, und ich prophezeie jetzt einfach, dass in den nächsten Jahren die Solarenergie ebenfalls davon betroffen sein wird.

Es ist notwendig, ein stärkeres Augenmerk auf den praktischen Einsatz im Land zu legen. Davon profitieren nicht nur Forscher und Produzenten, sondern auch Handwerker wie Installateure, Dachdeckerbetriebe usw.

Die Stärkung der Wertschöpfungskette, wie sie im Antrag angemahnt wird, ist wichtig. Es muss aber darauf geachtet werden, wer von der Wertschöpfung welchen Anteil erhält.

Ob die Gründung einer Verbundinitiative Solarenergie notwendig ist, wage ich an dieser Stelle zu bezweifeln. Es wäre durchaus denkbar, dass die Aufgaben dieser Initiative auch durch andere Institutionen hinreichend erfüllt werden können. Ich denke da zum Beispiel an das Energiekompetenzzentrum, das nach der Umstrukturierung aus meiner Sicht dafür geeignet sein könnte. Es könnten Mittel und Kompetenzen gebündelt werden, anstatt ständig neue Institutionen ins Leben zu rufen. Die inflationäre Gründung von Zusammenschlüssen führt letztlich eher zur Unübersichtlichkeit und kann dem Anliegen kaum dienlich sein.

Folglich müsste man dann für jeden Zweig der erneuerbaren Energien eine eigene Verbundinitiative gründen, weil die Voraussetzungen und das Potenzial im Grunde genommen bei allen nahezu gleich gegeben sind.

Wir unterstützen zwar das Anliegen der GRÜNEN, was den Ausbau erneuerbarer Energien betrifft, werden uns aber aus den zuletzt genannten Gründen bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Günther, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

(Zuruf von den GRÜNEN:  
Jetzt sind wir aber gespannt!)

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Glücklicherweise setzen wir im Moment noch auf einen gesunden Energiemix. Denn wenn wir nur Solarenergie hätten, säßen wir jetzt hier im Dunkeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte gern eine Verbundinitiative Solarenergie Sachsen. Aber ich frage mich auch, wie viele Kollegen heute hier schon: Warum eigentlich nur für Solarenergie?

Es ist richtig, dass eine Vielzahl von Unternehmen, die sich mit Stromerzeugung und Wärmegewinnung befassen, in Sachsen angesiedelt ist. Richtig ist auch, dass diese Unternehmen Arbeitsplätze in Sachsen schaffen. Die Beschäftigtenzahl für den Freistaat beziffert sich allein in der Solarbranche auf circa 1 300. Wie die 2 000 in Ihrem Antrag zustande kommen, ist mir ein Rätsel.

Aber allgemein zu Verbundinitiativen lässt sich feststellen, dass diese sogenannte strategische Netzwerke darstellen, mit deren Hilfe die Größennachteile der sächsischen Unternehmen, also der kleinbetrieblichen Strukturen, überwunden werden können, dass auch die Entstehung kompletter Wertschöpfungsketten mit Entwicklungskompetenzen in den Kernbranchen der sächsischen Industrie unterstützt werden kann und Impulse für eine länderübergreifende Vernetzung aller Unternehmen möglich sind.

Von diesem Gesichtspunkt und der Tatsache her, dass Solarenergie etwas mit Licht zu tun hat – nicht wahr, Herr Lichti? –, ist das Anliegen der GRÜNEN-Fraktion, eine Verbundinitiative für die Solarenergiebranche einzurichten, aus Sicht der GRÜNEN Fraktion gut nachvollziehbar. Wie die Fraktion der GRÜNEN auch richtig recherchiert hat, existieren bereits viele solcher Netzwerke. Aber wenn Sie etwas tiefer in die Materie eingestiegen wären, dann wäre Ihnen auch aufgefallen, dass das sächsische Wirtschaftsministerium bereits eine weitere Verbundinitiative vorbereitet, die Verbundinitiative RENERTEC. Mit der Erkenntnis der Vorbereitung einer solchen Verbundinitiative, die auch die Solarbranche berücksichtigt, müssen Sie doch selbst zugeben, dass Ihr Antrag zu kurz gegriffen ist.

Verbundinitiativen sind ja gerade Netzwerke, die übergreifend sind und somit zu einem Mehrwert führen sollen. Nicht nur die originären Solarunternehmen beschäftigen sich mit Stromerzeugung und Wärmegewinnung, sondern auch die anderen, nicht zu vernachlässigenden sächsischen Unternehmen, die sich mit Biowasser, Biomasse, Wasser, Wind und Einsparungspotenzialen befassen.

Sowohl Kontakte zu den sächsischen Hochschulen zum Beispiel in Form der Lehrstühle für Energietechnik als auch die Netzwerke in ausländischen Märkten sind für alle Branchen der alternativen Energiegewinnung gleich bedeutend. Daher würde ein gemeinsames Vorgehen meines Erachtens wohl eher Synergieeffekte bringen.

Vielleicht lassen Sie mich an dieser Stelle etwas Kritik an diesem hoch gelobten Erneuerbare-Energien-Gesetz darlegen. Zur Erinnerung: Im Jahre 2005 wurden in Deutschland 570 Gigawattstunden Solarenergie eingespeist und durch die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland insgesamt mit 479 Millionen Euro bezahlt. Wenn wir ganz ehrlich sind – –

(Heinz Lehmann, CDU: Überbezahlt!)

– Überbezahlt, reinweg überbezahlt.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:  
Anders geht es doch gar nicht, Kollege!)

– Etwas Marktwirtschaft würde auch in diesem Bereich uns in Sachsen und in Deutschland sehr gut zu Gesicht stehen.

Wenn wir ganz ehrlich sind, so schafft es unsere sächsische Solarbranche, auch ohne staatliche Hilfe Millionenaufträge an Land zu ziehen. Wie gesagt, erst gestern konnten wir in der Zeitung lesen, dass die Freiburger Deutsche Solar AG millionenschwere Lieferverträge mit China abgeschlossen hat, und das ohne große staatliche Hilfeleistung.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Bereits heute steckt die Staatsregierung jährlich 3 bis 5 Millionen Euro sächsische Steuergelder in die Unterstützung von Verbundinitiativen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Tino Günther, FDP:** Ja.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Wie immer. – Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:** Verehrter Kollege! Folgende Frage, weil Sie jetzt mit Zahlen und Geld argumentativ hantieren: Ist Ihnen bekannt, dass die bundesdeutsche Bevölkerung im vergangenen Jahr durch überhöhte Energiepreise etwa 24 Milliarden Euro zu viel bezahlt hat?

(Marko Schiemann, CDU: Das stimmt auch! –  
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Tino Günther, FDP:** Es gilt auf jeden Fall: Dass die Energiepreise in vielen Teilen zu hoch sind, ist unbestritten. Aber dass von diesen 24 Milliarden Euro, die Sie gerade erwähnt haben, insgesamt 3,9 Milliarden Euro für das EEG bezahlt wurden, das ist dabei inklusive. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:  
Aber der Rest ...!)

Daher sollten wir auch im Vorfeld prüfen, ob für eine Verbundinitiative Solarenergie Sachsen überhaupt Bedarf besteht. Pauschale Forderungen nach staatlicher Unterstützung sind meines Erachtens ganz gefährlich. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das waren die Sprecher der Fraktionen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf zu dem Thema? – Dann frage ich die Staatsregierung: Wer möchte für die Staatsregierung sprechen? –

Niemand. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Weichert, GRÜNE-Fraktion.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch ganz kurz zu einigen Argumenten und vielleicht eine Richtigstellung.

Mir ging es wie Frau Dr. Runge, Herr Lehmann: Als ich Ihren Beitrag gehört habe, wusste ich im ersten Teil wirklich nicht, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie Stellung genommen haben.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Der zweite Teil war dann eigentlich eine nette Ergänzung meiner Begründung. Ich weiß auch nicht, wo Sie herauslesen, dass in dem Antrag irgendetwas von Preiserhöhungen steht. Es ist kein Antrag auf Strompreiserhöhung. Wenn Sie sich an die letzten Debatten zum Thema erinnern, werden Sie wissen, dass wir viele Vorschläge gemacht haben, wie man die Strompreise senken kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Dr. Runge, vielen Dank für die Unterstützung. Trotzdem ist in dem Antrag keine Rede von dekretieren. Es geht um eine Moderation. Warum zum Beispiel auch nicht eine Markteinführung? Das ist alles offen gelassen, und zwar ganz bewusst, damit man sich an den Punkten aussuchen kann, wo eine Verbundinitiative Sinn macht. Wichtig ist das Zusammenspiel der Akteure. Von Geld steht auch nichts im Antrag. Das muss nicht unbedingt etwas Zusätzliches kosten. Ich habe in meiner Begründung vorhin ausgeführt und gefragt, wie weit man mit den eingestellten Mitteln dabei auskommt.

Frau Dr. Deicke und auch Herr Günther, der Unterschied zwischen einer Clusterbildung und einer Verbundinitiative ist der, dass in einer Verbundinitiative die zusammenarbeiten, die fachlich eng zusammengehören. Das ist ganz anders als beim Cluster. Insofern kann man die Verbundinitiative Solarenergie in aller Ruhe entwickeln und insgesamt das Cluster regenerative und erneuerbare Energien. Ich glaube auch nicht, dass es Sinn machen würde, zum Beispiel Holzspielzeugbauer und Baumschulunternehmen in eine Verbundinitiative zu bringen, obwohl sie beide selbstverständlich mit dem Rohstoff Holz zu tun haben.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wie ist es anderswo? Warum haben wir denn eine Automobilzulieferer-Verbundinitiative und eine Maschinenbau- und Anlagenbauverbundinitiative? Das ist auch Metallverarbeitung im weitesten Sinne. Insofern muss man das gut unterscheiden. Das war der Ansatz des Antrages. Ich denke, ich habe überall Zustimmung gehört. Wir können jetzt abstimmen und ich freue mich über Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt  
bei der Linksfraktion.PDS – Lachen des  
Staatsministers Stanislaw Tillich)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Damit kommen wir zu der Abstimmung. Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/6594, Antrag der Fraktion der GRÜNEN, zur Abstimmung. Wer dem Antrag folgen

möchte, der melde sich bitte. – Wer folgt dem Antrag nicht? – Wer enthält sich? – Alle drei Möglichkeiten sind vorhanden, aber trotzdem ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

### Erklärung zu Protokoll

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN kann man eigentlich zustimmen.

Es gibt viele positive Aspekte, auf die ich jedoch nur kurz eingehen möchte, denn sie sind schon ausführlich besprochen worden. Vieles, was dazu gesagt worden ist, unterstützen wir ausdrücklich. Für eine Verbundinitiative werden erfolgreiche Beispiele aus anderen Industriebereichen genannt. Verbundinitiativen sind gute Möglichkeiten, eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Akteure zu fördern, natürlich auch auf dem Gebiet der Solarenergie.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Solarwirtschaft wird betont. Wie es in der Begründung zum Antrag heißt, entwickelt sich aus den verschiedensten Unternehmen im Bereich der Solarenergie ein Unternehmenscluster mit großen Potenzialen. Ende 2005 haben sich circa 170 Unternehmen mit der solaren Stromerzeugung (Fotovoltaik) und der Wärmegegewinnung (Solarthermie) befasst.

Solarwatt oder Solarworld sind nur zwei Beispiele in der Reihe der Unternehmen, die vom Boom der Solarenergie profitieren. Warum diese Unternehmen nicht mit einer Verbundinitiative unterstützen, die auch noch die Wissenschaft stärker mit ins Boot holt?

Es gibt also gute Gründe, die für diesen Antrag sprechen. Dennoch möchte ich Ihnen erläutern, warum wir diesen Antrag ablehnen werden. Uns will nicht einleuchten, weshalb Sie Ihre Initiative einseitig auf die Solarenergie beschränken. Schließlich gibt es noch andere erneuerbare Energien, die es wert sind, ebenfalls auf die vorgeschlagene Art und Weise gefördert zu werden. Windkraft, Geothermie oder besonders die Biomasse besitzen enorme Potenziale, die vielleicht sogar stärkerer Unterstützung bedürfen als die Solarenergie.

Wenn man etwas tiefer in das Thema Unterstützung für erneuerbare Energien einsteigt, wird schnell deutlich, dass in Sachsen bereits viel getan wird, um die erneuerbaren Energien voranzubringen, und dass es konkrete Pläne gibt, dieses Engagement weiter auszubauen. Das zeigt sich zum Beispiel an dem Energieeffizienz-Zentrum, welches demnächst zu einem deutlich erweiterten Kompetenzzentrum profiliert wird. Die begonnene Arbeit zur Verbreitung der erneuerbaren Energien in Sachsen kann damit verstärkt fortgesetzt werden.

Um aber konkret auf Ihre Forderung zurückzukommen: Nach dem Vorbild der in Ihrem Antrag beschriebenen Verbundinitiativen plant das Wirtschaftsministerium ab kommendem Jahr ein strategisches Netzwerk „Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien (RENERTEC)“. Industrie und Gewerbe in Sachsen sollen damit in die Lage versetzt werden, vom weltweiten Wachstumsmarkt im Bereich der Erneuerbare-Energien-Technologie zu partizipieren.

Dazu sollen die Potenziale in Sachsen ermittelt, die Märkte analysiert, geeignete Entwicklungsstrategien erarbeitet und die Kapazitäten in Forschung und Entwicklung für Industrie/Gewerbe gebündelt werden.

Damit dürfte klar sein, warum die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnt.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie jetzt um besondere Aufmerksamkeit. Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 11**

**– Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 76 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 5 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Juli 2006, Az. 4110E-III.2-344/06)**

**Drucksache 4/6165, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten**

**– Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 76 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 5 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 1. September 2006, Az. 4110E-III2-747/06)**

**Drucksache 4/6545, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten**

**– Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 76 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 5 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 1. September 2006, Az. 4110E-III2-747/06)**

**Drucksache 4/6546, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten**

Es sind drei Anträge unterschiedlichen Textes und unterschiedlicher Drucksachennummern.

Da die Beschlussempfehlungen des Ausschusses nicht einstimmig beschlossen wurden, sind Behandlung und Entscheidung der Angelegenheiten im Plenum erforderlich. Meine Damen und Herren, wer möchte dazu sprechen? – Es möchte niemand dazu sprechen. Demzufolge kommen wir jetzt zu drei getrennten Abstimmungen. Ich nenne Ihnen jetzt nur noch einmal die Drucksachennummern.

Wir stimmen als Erstes ab über die Drucksache 4/6165, und zwar über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, der melde sich bitte. – Die Gegenstimmen? – Bei einer Anzahl Gegenstimmen – ich frage noch nach den Enthaltungen – und keinen Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit so beschlossen.

Ich stelle die Drucksache 4/6545 zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten folgen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie beim ersten Antrag. Es ist also der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich stelle zum Dritten die Drucksache 4/6546 zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten folgen möchte, der melde sich bitte. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Ich stelle wiederum gleiches Abstimmungsverhalten fest. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war der letzte Tagesordnungspunkt. Damit ist die 61. Sitzung beendet. Morgen früh, 10:00 Uhr, sehen wir uns zur 62. Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 20:29 Uhr)

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**

in der 61. Sitzung am 11.10.2006

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/6582

Namensaufruf durch den Abg. Mirko Schmidt, fraktionslos, beginnend mit dem Buchstaben G

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke				x	Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Apfel, Holger	x				Dr. Martens, Jürgen		x		
Baier, Klaus				x	Mattern, Ingrid				x
Bandmann, Volker		x			Matthes, Gesine		x		
Bartl, Klaus		x			Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Prof. Bolick, Gunter		x			Dr. Metz, Horst				x
Bonk, Julia				x	Prof. Dr. Milbradt, Georg				x
Brangs, Stefan		x			Morlok, Sven				x
Bräunig, Enrico		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clauß, Christine		x			Neubert, Falk				x
Clemen, Robert		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Colditz, Thomas		x			Nolle, Karl				x
Dr. Deicke, Liane		x			Orosz, Helma		x		
Delle, Alexander	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Despang, René	x				Paul, Matthias	x			
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar				x
Eggert, Heinz		x			Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia		x			Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia		x			Pfeifer, Wolfgang		x		
Flath, Steffen		x			Pfeifer, Angelika				x
Dr. Friedrich, Michael		x			Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René				x	Piwarz, Christian		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter				x
Gebhardt, Rico				x	Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes				x	Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapatin, Andreas		x			Roth, Andrea		x		
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika				x
Günther, Tino		x			Scheel, Sebastian				x
Günther-Schmidt, Astrid		x			Schiemann, Marko		x		
de Haas, Friederike				x	Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Mirko		x		
Hähnel, Andreas				x	Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg				x	Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank				x	Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas		x			Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina		x		
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten		x			Schütz, Kristin		x		
Hermenau, Antje				x	Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermisdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke		x			Simon, Bettina				x
Hilker, Heiko				x	Steinbach, Christian				x
Iltgen, Erich		x			Stempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin				x	Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Wehner, Horst		x		
Köditz, Kerstin		x			Weichert, Michael		x		
Kosel, Heiko		x			Weihnert, Margit				x
Krauß, Alexander		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Dr. Külow, Volker				x	Werner, Heike		x		
Kupfer, Frank		x			Windisch, Uta				x
Lauterbach, Kerstin		x			Winkler, Hermann				x
Lay, Caren				x	Dr. Wöller, Roland		x		
Lehmann, Heinz		x			Zais, Karl-Friedrich				x
Lichdi, Johannes		x			Zastrow, Holger		x		

<u>Ergebnis der Abstimmung:</u>	Jastimmen:	9
	Neinstimmen:	82
	Stimmenthaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	91



---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488